



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

1

Staatsrechnung

Bericht zur Bundesrechnung

2013

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.300.13d

14.003

**Botschaft
zur Staatsrechnung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft
für das Jahr 2013**

vom 26. März 2014

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen die *Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2013* mit dem Antrag auf Abnahme gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Gleichzeitig ersuchen wir Sie gemäss Artikel 34 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom 7. Oktober 2005 (SR 611.0) um nachträgliche Genehmigung der *Kreditüberschreitungen*, welche sich über die Budget- und Nachtragskredite hinaus als unumgänglich erwiesen haben.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 26. März 2014

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Didier Burkhalter

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zur Bundesrechnung

Zahlen im Überblick und Zusammenfassung

Kommentar zur Jahresrechnung

Jahresrechnung

Kennzahlen

Bundesbeschluss

Band 2A Rechnung der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Rechnungspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Rechnungspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Rechnungspositionen (Erfolgs- und Investitionsrechnung) ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsthemen (u.a. Personal, Investitionen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie, FLAG-Steuerung und Leistungsverrechnung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Bericht zur Bundesrechnung

Seite

Zahlen im Überblick	9
Zusammenfassung	11
Kommentar zur Jahresrechnung	13
1 Ausgangslage	15
11 Die Budgetierung für das Jahr 2013	15
12 Wirtschaftliche Entwicklung	16
2 Ergebnis	19
21 Finanzierungsrechnung	19
22 Schuldenbremse	22
23 Erfolgsrechnung	24
24 Bilanz	25
25 Investitionsrechnung	26
26 Schulden	28
3 Haushaltsentwicklung	29
31 Entwicklung der Einnahmen	29
32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	32
33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen	35
4 Ausblick	37
Jahresrechnung	39
5 Jahresrechnung	41
51 Finanzierungs- und Mittelflussrechnung	41
52 Erfolgsrechnung	43
53 Bilanz	44
54 Investitionsrechnung	45
55 Eigenkapitalnachweis	47
6 Anhang zur Jahresrechnung	49
61 Allgemeine Erläuterungen	49
1 Grundlagen	49
2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung	56
3 Risikomanagement und Risikosituation	63
4 Steuervergünstigungen	65
5 Vorgaben der Schuldenbremse	66
62 Erläuterungen zur Jahresrechnung	69
<i>Positionen der Erfolgsrechnung</i>	
1 Direkte Bundessteuer	69
2 Verrechnungssteuer	70
3 Stempelabgaben	71
4 Mehrwertsteuer	72
5 Übrige Verbrauchssteuern	73
6 Verschiedener Fiskalertrag	74
7 Regalien und Konzessionen	75
8 Übriger Ertrag	76
9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital	77

	Seite
10 Personalaufwand	81
11 Sach- und Betriebsaufwand	83
12 Rüstungsaufwand	84
13 Anteile Dritter an Bundeserträgen	85
14 Beiträge an eigene Institutionen	86
15 Beiträge an Dritte	87
16 Beiträge an Sozialversicherungen	88
17 Investitionsbeiträge	89
18 Beteiligungseinnahmen	90
19 Übriger Finanzertrag	91
20 Zinsaufwand	92
21 Übriger Finanzaufwand	93
22 Ausserordentliche Einnahmen	94
<i>Bilanzpositionen</i>	
30 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	95
31 Forderungen	96
32 Aktive Rechnungsabgrenzung	97
33 Finanzanlagen	98
34 Vorräte	101
35 Sachanlagen	102
36 Immaterielle Anlagen	106
37 Darlehen im Verwaltungsvermögen	108
38 Beteiligungen	110
39 Schulden	114
40 Laufende Verbindlichkeiten	115
41 Passive Rechnungsabgrenzung	117
42 Finanzverbindlichkeiten	118
43 Rückstellungen	121
44 Spezialfonds im Eigenkapital	124
45 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	126
63 Weitere Erläuterungen	127
1 Eventualverbindlichkeiten	127
2 Eventualforderungen	131
3 Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben	132
4 Nahestehende Personen	133
5 Umrechnungskurse	134
6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	134
64 Bericht der Revisionsstelle	135
Kennzahlen	137
7 Kennzahlen	139
71 Kennzahlen des Bundes	139
72 Internationaler Vergleich	141
Bundesbeschluss I	145
8 Erläuterungen zum Bundesbeschluss I	147
Entwurf Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2013	149

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013
Finanzierungsrechnung			
Ordentliche Einnahmen	62 997	64 479	65 032
Ordentliche Ausgaben	61 736	64 929	63 700
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 262	-450	1 332
Ausserordentliche Einnahmen	738	–	1 306
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	–
Finanzierungsergebnis	2 000	-450	2 638
Schuldenbremse			
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	2 018	66	1 852
Höchstzulässige Ausgaben	63 319	64 929	65 486
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)		0	
Stand Ausgleichskonto	19 394		21 180
Stand Amortisationskonto	46		1 418
Erfolgsrechnung			
Ordentlicher Ertrag	64 041	64 435	65 136
Ordentlicher Aufwand	62 336	64 797	65 109
Ordentliches Ergebnis	1 705	-363	27
Ausserordentlicher Ertrag	738	–	1 081
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–
Jahresergebnis	2 443	-363	1 108
Investitionsrechnung			
Ordentliche Investitionseinnahmen	222	212	286
Ordentliche Investitionsausgaben	7 014	7 810	7 415
Bilanz			
Eigenkapital	-24 999		-24 008
Bruttoschulden	112 406	112 700	111 638
Kennzahlen			
Ausgabenquote %	10,4	10,6	10,6
Steuerquote %	9,9	9,9	10,1
Schuldenquote brutto %	19,0	18,5	18,5
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen			
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,0	1,5	2,0
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	1,2	2,0	1,9
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	-0,7	0,5	-0,2
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	0,7	1,3	0,9
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	0,1	0,2	0,0
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,94	0,95	0,93
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,21	1,20	1,23

Hinweise:

- Zinssätze: Jahresdurchschnitt für 10-jährige Bundesanleihen bzw. dreimonatige Libor. Quelle: SNB, Statistisches Monatsheft.
- Wechselkurse: Jahresdurchschnitt. Quelle: SNB, Statistisches Monatsheft.

Der Bund schliesst das Jahr 2013 mit einem *ordentlichem Finanzierungsüberschuss* von 1,3 Milliarden ab. Budgetiert war ein Defizit von 0,4 Milliarden. Die Verbesserung ist ausgabenseitigen Budgetunterschreitungen sowie hohen Einnahmen aus der Verrechnungssteuer zuzuschreiben. Diese Mittel werden ausgabenseitig nicht beansprucht und stehen für den Schuldenabbau zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Finanzierungsergebnis kaum verändert. Daraus lässt sich eine insgesamt neutrale Wirkung der Finanzpolitik auf die Wirtschaft ableiten.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung (Sommer 2012) wurde für die Schweiz mit einer verhaltenen Wachstumsdynamik und einer wieder abnehmenden Auslastung der Wirtschaft gerechnet. So basierten die *Eckwerte* für 2013 auf einem realen Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent und einer Teuerung von 0,5 Prozent. Mit einem tatsächlichen realen Wachstum von 2,0 Prozent befindet sich die Schweizer Konjunktur nun in einer besseren Verfassung als noch vor einem Jahr.

Die *Schuldenbremse* liess für 2013 ein konjunkturelles Defizit im Umfang von 0,5 Milliarden zu. Aufgrund der besseren Konjunkturlage sind die Vorgaben strenger. Das konjunkturell zulässige Defizit reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Milliarden. Da der Bundeshaushalt mit einem Überschuss abschloss, resultiert ein um konjunkturelle Einflüsse bereinigter (struktureller) Saldo von 1,9 Milliarden. Im Vergleich zum Vorjahr hat dieser strukturelle Überschuss um lediglich 0,1 Milliarden abgenommen. Dank einem hohen Einnahmenwachstum konnte das strukturelle Polster annähernd auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Das Ausgleichskonto überschreitet mit diesem Überschuss die Marke von 20 Milliarden.

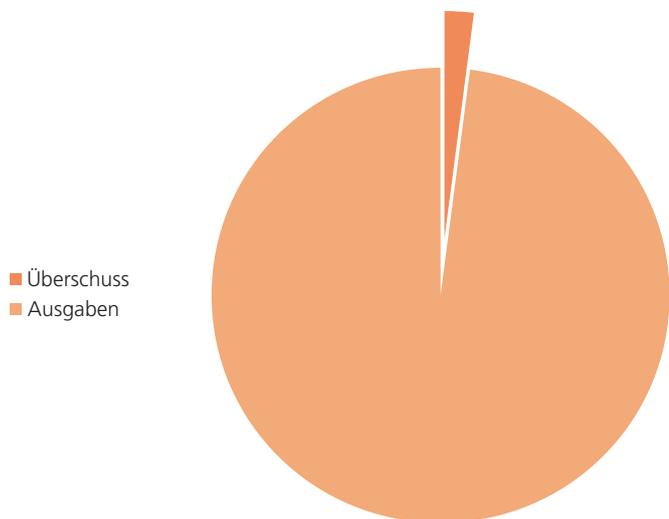
Gegenüber dem Vorjahr nahmen die *ordentlichen Einnahmen* um 3,2 Prozent zu. Dieser Wert ist stark geprägt von der Verrechnungssteuer, deren Einnahmen im Vorjahresvergleich einen Sprung machten (+1,6 Mrd.); der Grund liegt insbesondere bei den vergleichsweise geringen Rückerstattungen. Ohne Verrechnungssteuer legten die Einnahmen um 0,7 Prozent zu, deutlich weniger als das geschätzte nominelle BIP-Wachstum von 1,9 Prozent. Das Einnahmenwachstum wird zudem getrieben von der Mehrwertsteuer (+2,3 %). Hemmend wirkte die direkte Bundessteuer, welche im Vergleich mit den ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen von natürlichen Personen im Vorjahr beinahe stagnierte (+0,1 %). Im Gegensatz zu den letzten Jahren wird das Einnahmenwachstum im Jahr 2013 nur leicht durch Sonderfaktoren verzerrt.

Die *ordentlichen Ausgaben* nahmen im selben Ausmass zu wie die Einnahmen (3,2 %). Überdurchschnittliche Wachstumsraten verzeichneten die Beziehungen zum Ausland (u. a. Annäherung an das Ziel einer APD-Quote von 0,5 %) und die Landesverteidigung (u.a. aufgrund tieferer Kreditreste). Budgetiert war ein Ausgabenwachstum von 1,2 Prozent. Zum höheren Wachstum in der Rechnung haben die Passivzinsen wesentlich beigetragen (weniger Agios), nebst einer generell höheren Ausschöpfung der Kredite.

Die *Budgetunterschreitungen* auf der Ausgabenseite (-1,2 Mrd.) liegen nahe beim Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre. Sie ergeben sich aus der Differenz zwischen nicht beanspruchten Krediten (Minderausgaben) und den Nachtragskrediten. Grösse Minderausgaben resultierten bei den Leistungen des Bundes an die Sozialversicherungen (IV, AHV), bei der Landesverteidigung, im Asylbereich und aufgrund des nach wie vor tiefen

Rechnung 2013: Verwendung der Einnahmen

Ordentliche Finanzierungsrechnung



Der ordentliche Haushalt weist einen Überschuss von 1,3 Milliarden oder 2 Prozent der Einnahmen auf. Diese Mittel werden ausgabenseitig nicht beansprucht und stehen für den Schuldenabbau zur Verfügung.

Zinsniveaus auch bei den Passivzinsen. Wesentlich zum Volumen der Nachtragskredite beigetragen hat die einmalige Zahlung von 250 Millionen an PUBLICA, die infolge der Anpassung der Vorruhestandsregelung für besondere Personalkategorien (u.a. Berufsmilitär, Grenzwachtkorps) notwendig wurde.

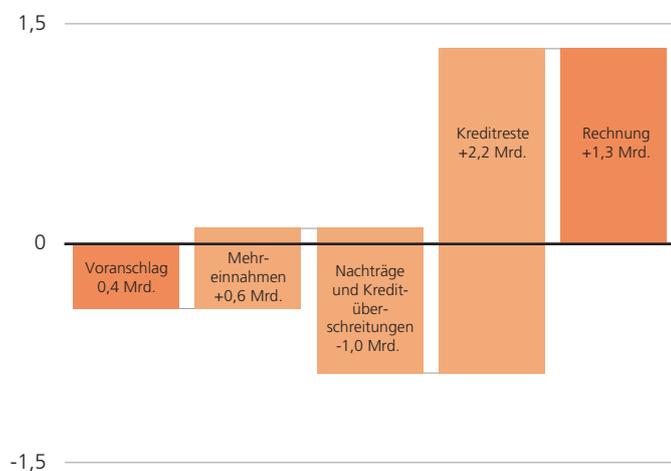
Im *ausserordentlichen Haushalt* wurden Einnahmen von 1,3 Milliarden verbucht. Aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien resultierten Investitionseinnahmen im Umfang von 1,2 Milliarden. Dadurch hat der Bund seine Beteiligung an der Swisscom per Ende 2013 auf 51,22 Prozent reduziert. Ferner ergaben sich aus einer Gewinneinziehung der FINMA aufgrund von Verstössen gegen schweizerische Finanzmarktgesetze Einnahmen von 59 Millionen. Die Einnahmen werden dem Amortisationskonto der Schuldenbremse gutgeschrieben und dienen der Kompensation zukünftiger ausserordentlicher Ausgaben. Im Rechnungsjahr 2013 wurden keine ausserordentlichen Ausgaben getätigt. Unter Einschluss der ausserordentlichen Einnahmen ergibt sich ein Finanzierungsergebnis von 2,6 Milliarden.

Die *Bruttoschulden* reduzierten sich im vergangenen Jahr um 0,8 Milliarden auf 111,6 Milliarden. Rückzahlungen bei den Anleihen (0,2 Mrd.) und den Geldmarktbuchforderungen (0,6 Mrd.) haben diese Reduktion zur Folge. Der Stand der Tresoreriemittel per Ende Jahr wurde – analog zum Vorjahr – erneut höher gehalten als üblich, dies für die Rückzahlung einer Anleihe Anfang Januar 2014. Die Nettoschulden gingen um 3,0 Milliarden auf 78,2 Milliarden zurück.

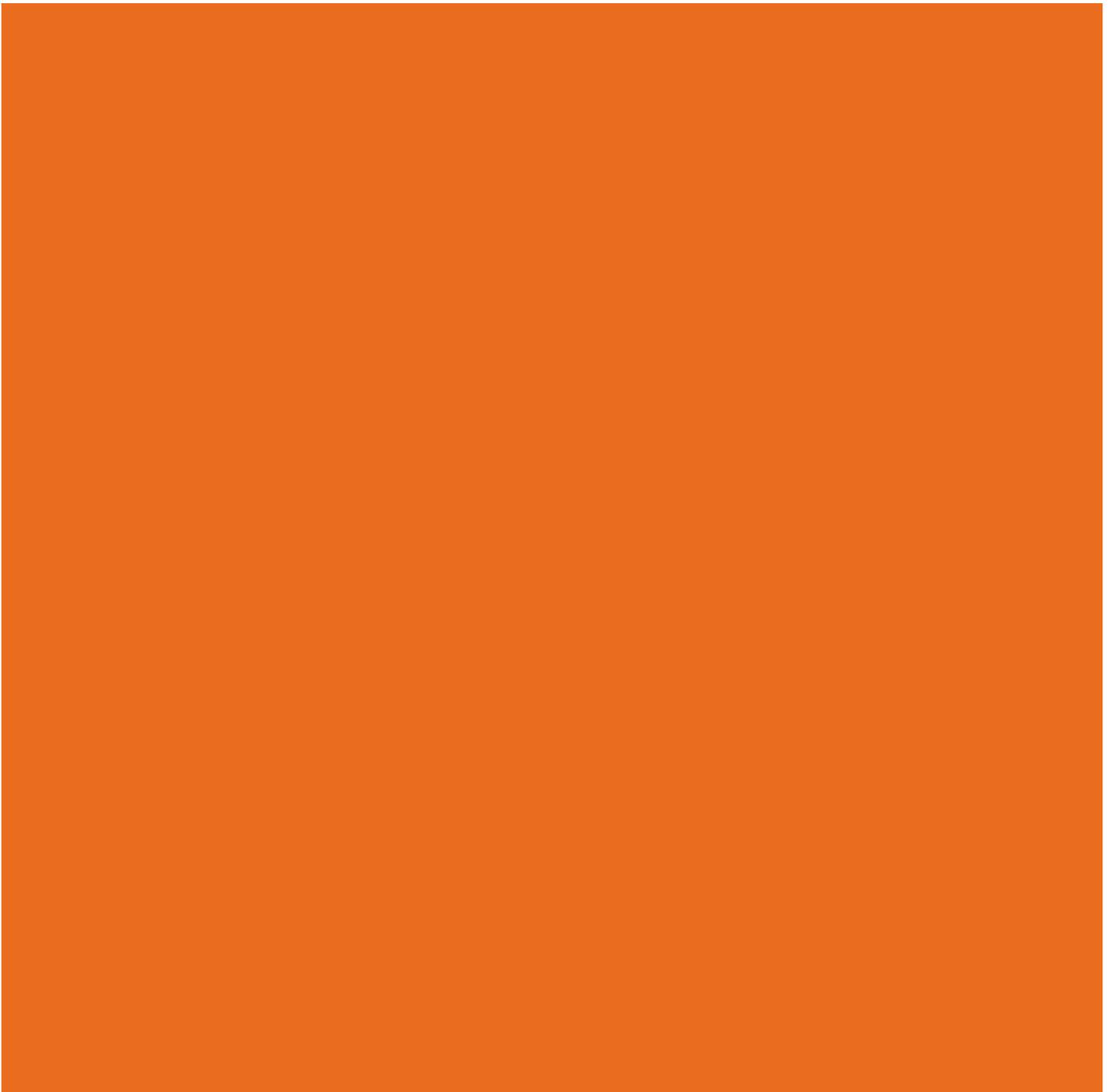
Die *Erfolgsrechnung* weist ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis auf. Die Differenz zur Finanzierungsrechnung (-1,3 Mrd.) ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Erhöhung der Rückstellungen in der Militärversicherung (+0,6 Mrd.) und für die Verrechnungssteuer (+0,5 Mrd.) die Erfolgsrechnung belasten. Hinzu kommen höhere Rückstellungen für radioaktive Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (+0,3 Mrd.). Andererseits ergibt sich in der Erfolgssicht ein höherer Finanzertrag, weil die Bewertungsveränderung bei den namhaften Beteiligungen in der Erfolgsrechnung (Zunahme Equity-Wert) um 0,6 Milliarden höher ausfällt als die Beteiligungseinnahmen in der Finanzierungsrechnung.

Vom budgetierten Defizit zum Überschuss

Ordentliche Finanzierungsrechnung 2013 in Mrd.



Der Bund schliesst die Rechnung mit einem Überschuss von 1,3 Milliarden ab, budgetiert war ein Defizit von 0,4 Milliarden. Die Mehreinnahmen tragen mit 0,6 Milliarden zur Verbesserung bei. Ausgabenseitig resultieren Budgetunterschreitungen von 1,2 Milliarden, denn die Nachträge und Kreditüberschreitungen werden durch die Kreditreste mehr als kompensiert.



11 Die Budgetierung für das Jahr 2013

Das Budget 2013 wurde vom Bundesrat im Sommer 2012 verabschiedet. Gerechnet wurde mit einem Defizit von 0,4 Milliarden. Dieses Defizit hatte konjunkturelle Gründe und war aufgrund der leichten Unterauslastung der Wirtschaft im Einklang mit der Schuldenbremse. Strukturell resultierte gar ein bescheidener Überschuss von 0,1 Milliarden. Das Budget konnte ohne grössere Bereinigungsmassnahmen erarbeitet werden. Der Umfang der Nachträge bewegte sich im üblichen Rahmen.

Der Voranschlag 2013 wurde vom Bundesrat im Sommer 2012 verabschiedet, als sich die konjunkturellen Aussichten nach dem starken Aufschwung in den Jahren 2010 und 2011 wieder eintrübten. Allgemein wurde eine heterogene Entwicklung der Weltwirtschaft erwartet, mit einer erneuten Rezession im Euroraum, aber insgesamt positiven Wachstumsaussichten für die amerikanische und asiatische Wirtschaft. In der Folge wurde auch für die Schweiz mit einer verhaltenen Wachstumsdynamik und einer wieder abnehmenden Auslastung der Wirtschaft gerechnet. So basierten die Eckwerte für 2013 auf einem realen Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent und einer Teuerung von 0,5 Prozent.

Gleichwohl präsentierte sich die im Budgetjahr erwartete Lage des Bundeshaushalts insgesamt relativ günstig, unter anderem dank einer günstigeren Einnahmenentwicklung bei der direkten Bundessteuer (infolge geringerer Mindereinnahmen aus der Familiensteuerreform). In der Vorbereitung des Budgets waren somit – nebst den üblichen Anpassungen im Lauf des Budgetprozesses – keine zusätzlichen Bereinigungsmassnahmen notwendig.

Budgetanpassungen seitens des Parlaments umfassten primär den Nachvollzug der Beschlüsse zur BFI-Botschaft 2013–2016 und punktuelle Aufstockungen bei der Landwirtschaft. Der Umfang der Nachträge bewegte sich mit 0,5 Prozent auf dem Niveau der vorangehenden sieben Jahre.

12 Wirtschaftliche Entwicklung

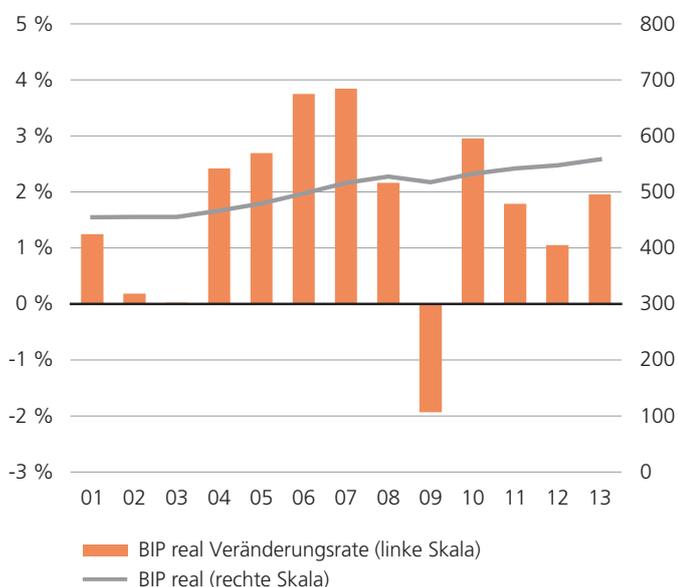
Dank der robusten inländischen Nachfrage hat sich das Wirtschaftswachstum in der Schweiz 2013 als kräftiger erwiesen als im moderaten Wachstumsszenario des Voranschlags angenommen. Die Teuerung blieb wie im Vorjahr im negativen Bereich, und die Zinssätze waren weiterhin historisch tief.

Der Entwurf für den Voranschlag 2013 wurde Anfang Sommer 2012 vorbereitet. Die makroökonomischen Eckwerte beruhen also auf den vierteljährlichen Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes von Mitte Juni 2012. Die Schweizer Wirtschaft wies damals ein moderates Wachstum auf. Angesichts der gedämpften Aussichten für die europäische Konjunktur und der Frankenstärke ging die Expertengruppe von keiner substantiellen Verbesserung in naher Zukunft und weiterhin von einem Wachstum unter dem mittelfristigen Trend aus.

Der Voranschlag gründete deshalb auf der Annahme eines realen Wachstums des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,4 Prozent für das Gesamtjahr 2012 und von 1,5 Prozent für das Budgetjahr 2013.

Im Jahr 2012 erwies sich das Wirtschaftswachstum real (+1,0%) als geringer als erwartet. Nominell betrug das BIP-Wachstum lediglich 1,2 statt 1,4 Prozent wie im Sommer 2012 prognostiziert, was sich negativ auf die Steuereinnahmen 2013 auswirkte, denn diese hängen teilweise direkt von der Entwicklung des Vorjahres ab. 2013 beschleunigte sich dann das Wachstum und betrug real über das ganze Jahr 2,0 statt der erwarteten 1,5 Prozent. Nominell lag das BIP-Wachstum mit 1,9 Prozent jedoch knapp unter dem budgetierten Wert (2,0%). Dank Einwanderung und tiefen Zinssätzen wurde die Konjunktur durch die Ausgaben der Privathaushalte und die Bauinvestitionen gestützt. Hingegen schwächte sich das Wachstum bei den Exporten gegenüber 2012 ab, und die Ausrüstungsinvestitionen haben praktisch stagniert.

BIP real (in Mrd.) und Veränderungsrate (in %)



2013 verzeichnete die Schweizer Wirtschaft nach einer Schwächephase im Jahre 2012 ein beschleunigtes Wachstum. Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Verbesserung leistete die von der Einwanderung und den tiefen Zinssätzen gestützte kräftige Binnennachfrage.

Vergleich der volkswirtschaftlichen Eckwerte von Voranschlag und Rechnung 2013

	Voranschlag	Rechnung	Abweichung in Prozentpunkten
	Veränderung in %		
Reales BIP	1,5	2,0	+0,5
Nominales BIP	2,0	1,9	-0,1
	Rate in %		
Inflation	0,5	-0,2	-0,7

Trotz der Konjunkturaufhellung stieg die Arbeitslosigkeit mit 3,2 Prozent im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr leicht an (+0,3 Prozentpunkte). Auf dem Devisenmarkt verharrte der Schweizer Franken auf hohem Niveau. Die SNB verteidigte weiter

die im September 2011 verkündete Untergrenze von 1,20 CHF/Euro und liess in dieser Situation das tiefe Zinszielband für den 3-Monats-Libor unverändert bei 0–0,25 Prozent. Die Zinssätze blieben insgesamt sehr tief. Als Ausdruck der Nachfrage nach sicheren Anlagen lag die Rendite der Zehnjahresbundesanleihen im April bei knapp 0,6 Prozent und im zweiten Halbjahr aufgrund eines weltweiten Zinsanstiegs im Hinblick auf eine geldpolitische Straffung Amerikas bei etwas über 1,0 Prozent. Vor diesem Hintergrund fiel die Inflation (gemessen am Index der Konsumentenpreise) negativ aus: Im Jahresdurchschnitt betrug sie -0,2 statt der budgetierten +0,5 Prozent. Die Preise der inländischen Produkte stiegen im Durchschnitt um 0,4 Prozent an, während die importierten Waren um 1,9 Prozent billiger wurden.

21 Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung des Bundes schliesst das Jahr 2013 mit einem Überschuss von 1,3 Milliarden ab. Budgetiert war ein Defizit von 0,4 Milliarden. Die Verbesserung ist Budgetunterschreitungen sowie hohen Einnahmen aus der Verrechnungssteuer zuzuschreiben. Zusammen mit hohen ausserordentlichen Einnahmen insbesondere aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien resultiert ein Gesamtüberschuss von 2,6 Milliarden.

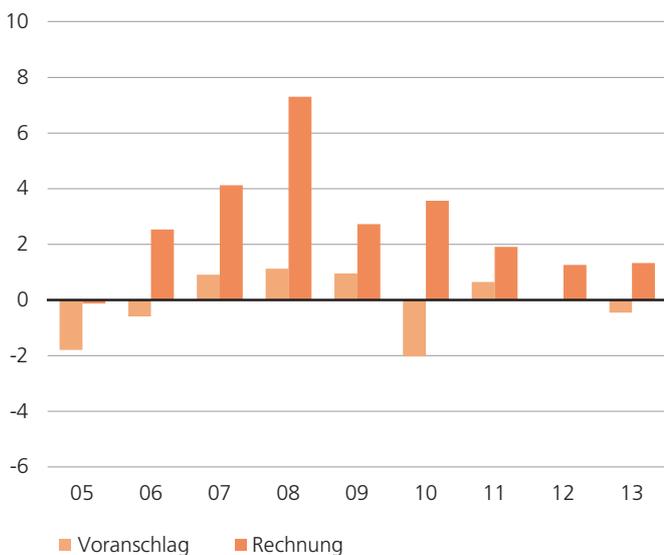
Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012	
				absolut	%
Finanzierungsergebnis	2 000	-450	2 638	639	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 262	-450	1 332	70	
Ordentliche Einnahmen	62 997	64 479	65 032	2 034	3,2
Ordentliche Ausgaben	61 736	64 929	63 700	1 964	3,2
Ausserordentliche Einnahmen	738	–	1 306	568	
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	–	–	

Das ordentliche Finanzierungsergebnis des Jahres 2013 beläuft sich auf 1,3 Milliarden, bei ordentlichen Einnahmen von 65 Milliarden und ordentlichen Ausgaben von 63,7 Milliarden. Mit einem Plus von 70 Millionen im Vergleich zur Rechnung 2012 fällt das Ergebnis 2013 minim besser aus. Relativ zum Budget resultiert eine Ergebnisverbesserung von rund 1,8 Milliarden. Dies

ist einerseits auf Mehreinnahmen zurückzuführen (+553 Mio.), wobei insbesondere die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer die Erwartungen übertroffen haben (+1,1 Mrd.). Andererseits bewirkten Kreditreste Minderausgaben von rund 1,2 Milliarden. Die Minderausgaben tragen damit rund 60 Prozent zur Ergebnisverbesserung bei.

Entwicklung der Ergebnisse der Finanzierungsrechnung in Mrd. Ordentlicher Haushalt



Nach einer Reihe von Defizitjahren (ab 1991, mit Ausnahme von 2000) schreibt der Bund seit 2006 durchgehend Überschüsse. Die Ergebnisse sind stark von der Konjunktur geprägt, mit einem hohen Überschuss im Jahr 2008, noch unbeeinflusst durch die Finanz- und Wirtschaftskrise. Die jüngsten Rechnungsergebnisse sind insbesondere dank Kreditresten positiv ausgefallen.

Ebenfalls positiv ist das Bild im ausserordentlichen Haushalt. Die Entwicklung wird dominiert durch die Verkäufe von Swisscom-Aktien, die der Bundeskasse Einnahmen im Umfang von 1,247 Milliarden beschert haben. Dazu kommen 59 Millionen aus der Gewinneinziehung bei der UBS in Zusammenhang mit dem Libor-Fall. Die ausserordentlichen Einnahmen – 2013 sind keine ausserordentlichen Ausgaben angefallen – führen gesamthaft zu einem Überschuss der Finanzierungsrechnung von 2,6 Milliarden.

Die ordentlichen Einnahmen verzeichnen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von gut 2 Milliarden oder 3,2 Prozent. Damit weisen sie ein deutlich höheres Wachstum auf als das nominale Bruttoinlandprodukt (+1,9%). Ausschlaggebend für diese starke Zunahme ist der sprunghafte Anstieg bei der Verrechnungssteuer, welche allein rund 80 Prozent zum Einnahmenwachstum beiträgt. Mit Ausnahme der Mehrwertsteuer, die ebenfalls ein robustes Wachstum von 2,3 Prozent aufweist, nehmen die übrigen Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr nur marginal zu oder verringern sich gar.

Auch im Rechnungsjahr 2013 wurde das Einnahmenwachstum durch verschiedene Sonderfaktoren verzerrt. Zu erwähnen ist insbesondere die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital im März 2012. Erstmals haben sich die Mindereinnahmen über ein ganzes Kalenderjahr erstreckt, was den Vorjahresvergleich um rund 150 Millionen verzerrt. Korrigiert um diesen Sonderfaktor sowie bereinigt um die volatile Verrechnungssteuer reduziert sich das Einnahmenwachstum auf 1,5 Prozent. Der Prognosefehler ist mit 0,9 Prozent, gemessen am Voranschlag, gering. Infolgedessen hat sich der durchschnittliche absolute Fehler (seit 2003) gegenüber dem Vorjahr von 4,3 auf 4,0 Prozent verringert (vgl. Band 3, Ziff. 17).

Die ordentlichen Ausgaben verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von rund 2 Milliarden oder 3,2 Prozent. Rund die Hälfte des Ausgabenwachstum ist auf die beiden Aufgabengebiete soziale Wohlfahrt sowie Finanzen und Steuern zurückzuführen. Auch im Jahr 2013 lagen die effektiv getätigten Ausgaben deutlich unter dem vom Parlament bewilligten Rahmen: Insgesamt resultieren Minderausgaben im Umfang von 1,2 Milliarden, was wesentlich auf Kreditreste, also nicht ausgeschöpfte Kredite zurückgeht (vgl. Box).

Kreditreste

Die im Rechnungsjahr getätigten Ausgaben liegen im langjährigen Durchschnitt systematisch unter den vom Parlament bewilligten Ausgaben. Der Grund für diese Budgetunterschreitungen liegt in den Kreditresten. Ein Kreditrest entsteht, wenn auf einer Position die vom Parlament bewilligten Mittel (inkl. Nachträge, Übertragungen, Abtretungen und Verschiebungen) nicht vollständig ausgeschöpft werden. Den Kreditresten stehen zwar Mehrausgaben infolge von Nachträgen und einzelne Kreditüberschreitungen entgegen. Über den ganzen Haushalt betrachtet verbleibt in der Regel gleichwohl eine namhafte Unterschreitung der Ausgaben gemäss Voranschlag.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Kreditreste, zum einen nach Kreditarten und zum anderen in der Sicht nach Aufgabengebieten.

	Kreditreste in Mio.	in % der bewilligten Ausgaben
Total	2221	3,4
Eigenausgaben	539	5,2
Personalausgaben	127	2,8
Sach- und Betriebsausgaben	245	8,5
Rüstungsausgaben	92	8,6
Funktionsausgaben FLAG ¹	75	4,0
Transferausgaben	972	2,2
Finanzausgaben	123	5,4
Investitionsausgaben	587	8,3

¹ inkl. übrige Ausgaben FLAG

	Kreditreste in Mio.	in % der bewilligten Ausgaben
Total	2221	3,4
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit	108	3,2
Landesverteidigung	217	4,4
Bildung und Forschung	187	2,6
Soziale Wohlfahrt	542	2,5
Verkehr	418	4,8
Landwirtschaft und Ernährung	22	0,6
Finanzen und Steuern	258	2,6
Übrige Aufgaben	469	7,6

Grundsätzlich liegen Budgetabweichungen in der Natur des Budgetvollzugs. Der effektive Mittelbedarf hängt teilweise von nicht vorhersehbaren Ereignissen ab und ist deshalb nicht vollkommen planbar. Weil Kredite grundsätzlich unter-, aber ohne Genehmigung nicht überschritten werden dürfen, tendieren die Verwaltungseinheiten zu einer vorsichtigen Budgetierungspraxis. Schliesslich trägt aber auch die sparsame Mittelverwendung in erheblichem Ausmass zur Entstehung von Kreditresten bei.

Die systematisch anfallenden Kreditreste haben eine dauerhafte Übererfüllung der Schuldenbremse und damit einen Schuldenabbau zur Folge. Kreditreste sind deshalb, aber auch mit Blick auf die sparsame Mittelverwendung, nicht als negativ zu beurteilen. Fallen die Kreditreste allerdings hoch aus, so können sie die ursprünglich vorgesehene Mittelverwendung verzerren.

Schwacher Fiskalimpuls

Ziel der Schuldenbremse ist u.a. die Gewährleistung einer konjunkturverträglichen Finanzpolitik (Art. 100 Abs. 4 BV). Anhand von *drei einfachen Indikatoren* lassen sich die Auswirkungen des Bundeshaushalts auf die Konjunktur abschätzen. Sie zeigen, dass sich der Bundeshaushalt im Jahre 2013 insgesamt konjunkturneutral ausgewirkt hat:

- Der ordentliche Überschuss des Bundes hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert (er verharrt auf ca. 0,2 % des BIP). Vom Bundeshaushalt geht somit ein nur leicht negativer und damit vernachlässigbarer *Primärimpuls* (-0,01 % des BIP) auf die Nachfrage aus.
 - Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Wirkung der *automatischen Stabilisatoren* des Bundeshaushalts (Erhöhung des konjunkturell zulässigen Defizits) den *Fiskalimpuls* (Reduktion des konjunkturbereinigten bzw. des strukturellen Überschusses) als Indikator für die Wirkung der diskretionären finanzpolitischen Entscheidung ausgleicht. Diese zwei Effekte betragen -0,04 beziehungsweise 0,03 Prozent des BIP und heben sich per Saldo gegenseitig auf (vgl. Ziff. 22).
-

22 Schuldenbremse

Dank einem hohen Einnahmenwachstum konnte der strukturelle Überschuss annähernd auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Das Ausgleichskonto überschreitet erstmals die Marke von 20 Milliarden.

Schuldenbremse

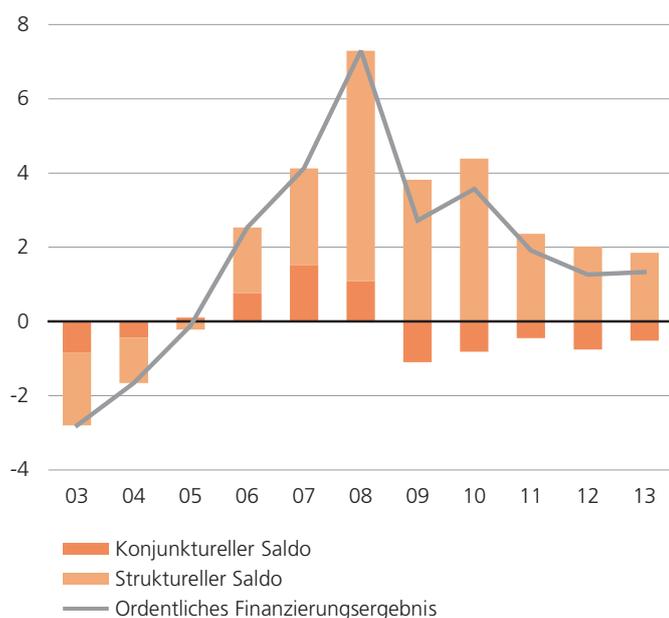
Mio. CHF	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 721	3 568	1 912	1 262	1 332
konjunkturell	-1 097	-817	-450	-756	-520
strukturell	3 818	4 384	2 362	2 018	1 852
Gutschrift Ausgleichskonto	3 818	3 969	2 197	1 583	1 786
Stand Ausgleichskonto	12 645	15 614	17 811	19 394	21 180
Gutschrift Amortisationskonto	–	416	-1 542	1 173	1 372
Stand Amortisationskonto	–	416	-1 127	46	1 418

Hinweis: Das Ausgleichskonto wurde mit der Inkraftsetzung der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse am 1.1.2010 um 1 Milliarde reduziert (Art. 66 FHG, Änderung vom 20.3.2009)

Konjunkturell zulässiges Defizit nimmt ab

Die Schweizer Konjunktur befindet sich in einer besseren Verfassung als noch vor einem Jahr. Neben einer anhaltend robusten Binnenwirtschaft profitierte die Schweiz insbesondere von einer Exportbelebung in der zweiten Jahreshälfte 2013. Entsprechend hat sich der Auslastungsgrad der Wirtschaft im Vergleich zum

Vorjahr erhöht und das reale BIP wieder seinem Trend-Niveau angenähert. Dies wirkt sich auch auf die Schuldenbremse aus. Aufgrund der besseren Konjunkturlage sind die Vorgaben strenger: Das konjunkturell zulässige Defizit reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Milliarden.

Der Bundeshaushalt aus Sicht der Schuldenbremse
in Mrd.

Die Schuldenbremse verlangt im Minimum einen ausgeglichenen strukturellen Saldo. Seit 2006 wurde diese Vorgabe jedes Jahr übertroffen. Dies erlaubte einen Schuldenabbau um 19 Milliarden.

Verrechnungssteuer hält strukturelles Polster

Der erzielte Überschuss in der ordentlichen Finanzierungsrechnung übertrifft das konjunkturell zulässige Defizit um 1,9 Milliarden. Im Vergleich zum Vorjahr hat dieser strukturelle Überschuss um lediglich 0,1 Milliarden abgenommen. Das ist insofern bemerkenswert, als dies trotz einer relativ starken Expansion der ordentlichen Ausgaben im Umfang von 3,2 Prozent gelang. Dass das strukturelle Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr annähernd gehalten werden konnte, ist in erster Linie den Einnahmen zuzuschreiben, welche im Vergleich zum BIP (+1,9 %) überdurchschnittlich stark zugenommen haben (+3,2 %). Hier spielt die Verrechnungssteuer eine wichtige Rolle, die im Rechnungsjahr 2013 rund 80 Prozent zum Einnahmenwachstum beiträgt. Mit anderen Worten fusst ein Grossteil des strukturellen Polsters auf der äusserst volatilen Verrechnungssteuer.

Hoher Stand des Amortisationskontos dank ausserordentlichen Einnahmen

Der strukturelle Überschuss wird im Umfang des budgetierten Betrages (66 Mio.; struktureller Überschuss gemäss VA 2013) dem Amortisationskonto gutgeschrieben. Die ausserordentlichen Einnahmen im Jahr 2013 (1306 Mio.) werden ebenfalls auf dem Amortisationskonto verbucht, so dass insgesamt eine Gutschrift im Umfang von 1372 Millionen resultiert. Der Saldo des Amortisationskontos erhöht sich somit auf 1418 Millionen. Das mit der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse eingeführte Amortisationskonto ist eine Statistik der ausserordentlichen Ausgaben und Einnahmen. Fällt das Konto ins Minus, muss der Fehlbetrag durch strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt kompensiert werden.

Ausgleichskonto überschreitet Marke von 20 Milliarden

Der Rest des strukturellen Überschusses (1,8 Mrd.) wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben. Das Ausgleichskonto weist damit einen Stand von 21,2 Milliarden auf. Der hohe Stand ist das Ergebnis der strukturellen Überschüsse seit 2006, was sich im Abbau der Bundesschulden in den vergangenen Jahren niedergeschlagen hat. Neben der Erfolgskontrolle erfüllt das Ausgleichskonto auch die Aufgabe einer Schwankungsreserve. Sollten die Einnahmen in Zukunft unerwartet einbrechen und trotz Konjunkturbereinigung zu einem strukturellen Defizit führen, ist damit sichergestellt, dass das Ausgleichskonto nicht sofort ein Minus ausweist und Konsolidierungsmassnahmen ergriffen werden müssen.

Konjunkturneutrale Wirkung des Haushalts

Die Veränderung des Finanzierungssaldos und seiner Komponenten gibt einen Hinweis auf die konjunkturelle Wirkung der Finanzpolitik. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Finanzierungsergebnis kaum verändert und deutet auf eine insgesamt neutrale Wirkung der Finanzpolitik hin. Dahinter verbergen sich allerdings zwei gegenläufige Entwicklungen. So zeugt die Veränderung des konjunkturellen Saldos (+0,2 Mrd.) von einer leicht restriktiven Wirkung der automatischen Stabilisatoren im Bundeshaushalt. Diese restriktive Wirkung wurde aber durch einen expansiven diskretionären Impuls in ähnlicher Höhe, der dem Rückgang des strukturellen Saldos entspricht, kompensiert (vgl. Box Ziff. 21).

«Bericht zur Schuldenbremse»

Die Schuldenbremse des Bundes hat ein Jahrzehnt der Praxis hinter sich. Der Bericht des Bundesrates «Die Schuldenbremse des Bundes: Erfahrungen und Perspektiven» analysiert vor diesem Hintergrund die Erfahrungen mit der regelgebundenen Finanzpolitik auf Bundesebene und zeigt ihre Wirkungen auf. Der Bundeshaushalt hat sich in den letzten 10 Jahren positiv entwickelt: Seit dem Höchststand von 130 Milliarden im Jahr 2005 hat die Bruttoschuld des Bundes um 19 Milliarden abgenommen. Die Schuldenquote ist mit 18,5 Prozent in etwa auf das Niveau von 1993 zurückgegangen. Dazu hat das Regelwerk der Schuldenbremse – neben der dynamischen Wirtschafts- respektive Einnahmenentwicklung – einen wesentlichen Beitrag geleistet. Die gesetzlichen Regelungen werden in der Tendenz auch in Zukunft wegen nicht ausgeschöpfter Kredite einen Schuldenabbau bewirken (siehe «Box Kreditreste» in Ziff. 21). Dadurch wird der finanzpolitische Handlungsspielraum vergrössert und die Krisenresistenz der Schweiz erhöht. Ein weiterer Abbau der Bundesschulden ist deshalb vorteilhaft. Die Finanzpolitik ist mit der Einführung der Schuldenbremse auch konjunkturgerechter geworden. Die Methode zur Berechnung des Trends für das Bruttoinlandprodukt hat sich bewährt; der Konjunkturfaktor wiedergibt ein realistisches Bild der konjunkturellen Entwicklung. Weiter zeigen die Analysen auf, dass sich die Einführung der Schuldenbremse nicht negativ auf die Investitionstätigkeit des Bundes ausgewirkt hat; der Anteil der Investitionen an den Bundesausgaben ist langfristig stabil geblieben.

Aufgrund der Analysen kommt der Bericht zum Schluss, dass sich die Schuldenbremse bewährt hat. Entsprechend breit akzeptiert ist sie. Der Bundesrates erachtet es deshalb als sinnvoll, die heutigen Regelungen beizubehalten. Langfristige strukturelle Probleme vermag die Schuldenbremse jedoch nicht zu lösen. Solche Herausforderungen müssen durch Reformen in den entsprechenden Politikfeldern angegangen werden.

23 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem ordentlichen Überschuss von bescheidenen 27 Millionen ausgeglichen ab. Im Vorjahr war noch ein Überschuss von 1,7 Milliarden zur verzeichnen. Der Aufwand ist mit einer Zunahme um 2,8 Milliarden (+4,4%) deutlich stärker gestiegen als der Ertrag (+1,1 Mrd. resp. +1,7%). Das ausserordentliche Ergebnis enthält zur Hauptsache den Ertrag aus einer weiteren Reduktion der Beteiligung an der Swisscom AG.

Ergebnis der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012 absolut %	
Jahresergebnis	2 443	-363	1 108	-1 336	
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	1 705	-363	27	-1 678	
Ordentlicher Ertrag	64 041	64 435	65 136	1 095	1,7
Ordentlicher Aufwand	62 336	64 797	65 109	2 773	4,4
Ausserordentlicher Ertrag	738	–	1 081	343	
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–	–	

Das *Jahresergebnis* weist einen Ertragsüberschuss von 1,1 Milliarden aus. Dieses Resultat ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis von 27 Millionen (Ergebnis aus operativen Tätigkeiten sowie dem Finanzierungsergebnis) und aus dem ausserordentlichen Ertrag von 1,1 Milliarden.

Im *Vergleich zum Vorjahr* fällt das ordentliche Ergebnis um knapp 1,7 Milliarden tiefer aus, weil die Zunahme des Aufwandes die Ertragszunahme deutlich übertrifft:

- Die Ertragszunahme (+1,1 Mrd.) beruht im Wesentlichen auf höheren Eingängen beim Fiskalertrag (Verrechnungssteuer +1,6 Mrd., Mehrwertsteuer +0,5 Mrd.). Dem gegenüber fiel der Finanzertrag im Jahr 2013 um 1 Milliarde tiefer aus als im Vorjahr, was vor allem im Zusammenhang mit der geringeren Zunahme der Equitywerte steht (neue Verbuchungsmethode bei den Vorsorgeverpflichtungen der Post).
- Die Zunahme des Aufwandes (+2,8 Mrd.) resultiert aus einem höheren Eigenaufwand von 1,1 Milliarden (Personalaufwand +0,4 Mrd., Rückstellungen im Bereich Kernanlagen ETH +0,5 Mrd.) und dem um 1,5 Milliarden gestiegenen Transferaufwand (Rückstellung Militärversicherung +0,6 Mrd., Beiträge an Dritte +0,7 Mrd.).

Im *Vergleich zum Voranschlag* fällt in der Erfolgsrechnung das ordentliche Ergebnis um 0,4 Milliarden besser aus (27 Mio. anstelle der budgetierten -0,4 Mrd.). Diese Abweichung ist hauptsächlich auf das um 0,4 Mrd. besseren Finanzergebnis zurückzuführen. Einem um 0,7 Milliarden höheren Finanzertrag steht ein lediglich 0,3 Milliarden höherer Finanzaufwand gegenüber.

Im *Vergleich zur Finanzierungsrechnung* schliesst die Erfolgsrechnung um 1,5 Milliarden schlechter ab (für Einzelheiten vgl. Band 3 Ziff. 38). Die Differenz ergibt sich auf der Aufwandseite aus der Berücksichtigung der (nicht finanzierungswirksamen) Abgrenzungen, Wertberichtigungen und Abschreibungen. Die Abschreibungen aus dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf total 2,2 Milliarden (davon Nationalstrassen 1,4 Mrd., Gebäude 0,5 Mrd.). Vergleicht man das Total der Investitionsausgaben (7,4 Mrd.) mit dem Total der Abschreibungen und Wertberichtigungen (6,7 Mrd.), widerspiegelt der relativ geringe Unterschied zwischen den beiden Werten die stetige Investitionstätigkeit des Bundes. Weiter wurde die Rückstellung für die Verrechnungssteuer um 0,5 Milliarden an die zu erwartenden Rückerstattungen angepasst, was sich in einer entsprechenden Ertragsminderung niederschlägt.

Der *ausserordentliche Ertrag* von 1,1 Milliarden resultiert aus folgenden zwei Positionen:

- Im Jahr 2013 wurden insgesamt 2 875 000 Aktien der Swisscom AG mit einem Verkaufserlös von 1,25 Milliarden veräussert. Nach Abzug der Buchwerte resultiert daraus ein ausserordentlicher Ertrag in der Höhe von rund 1 Milliarde.
- Aus Gewinneinziehungen durch die Schweizerische Finanzmarktaufsicht FINMA resultierte im vergangenen Jahr ein ausserordentlicher Ertrag in der Höhe von 62 Millionen. Betroffen von diesen Gewinneinziehungen waren die Banken UBS (59 Mio.) und Basler Kantonalbank (3 Mio.).

24 Bilanz

Das negative Eigenkapital verringerte sich aufgrund des positiven Ergebnisses in der Erfolgsrechnung um rund 1 Milliarde auf 24 Milliarden. In der Bilanz widerspiegelt sich dieser Effekt in einer Erhöhung des Finanzvermögens, vermindert um die Zunahme von langfristigen Rückstellungen und laufenden Verbindlichkeiten.

Bilanz

Mio. CHF	2012	2013	Differenz zu 2012	
			absolut	%
Aktiven	108 968	111 183	2 214	2,0
Finanzvermögen	32 543	34 459	1 916	5,9
Verwaltungsvermögen	76 426	76 724	298	0,4
Passiven	108 968	111 183	2 214	2,0
Kurzfristiges Fremdkapital	37 205	37 533	329	0,9
Langfristiges Fremdkapital	96 763	97 658	895	0,9
Eigenkapital	-24 999	-24 008	991	4,0
Übriges Eigenkapital	5 920	6 369	448	7,6
Bilanzfehlbetrag	-30 920	-30 377	543	1,8

Das *Finanzvermögen* hat um 1,9 Milliarden zugenommen. Dies ist fast vollständig auf eine Zunahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen zurückzuführen.

Das *Verwaltungsvermögen* erhöhte sich im Wesentlichen, weil der Bestand der aktivierten Nationalstrassen um 298 Millionen zunahm.

Das *Fremdkapital* hat sich aus folgenden Gründen um 1,2 Milliarden erhöht: Die Zunahme der laufenden Verbindlichkeiten (885 Mio.), der passiven Rechnungsabgrenzung (359 Mio.) und der Rückstellung im Zusammenhang mit der Verrechnungssteuer (500 Mio.), der Rückstellungen für die Militärversicherung (644 Mio.) sowie der übrigen Rückstellungen (444 Mio.) übersteigen die Reduktion bei den kurzfristigen (-879 Mio.) und langfristigen (-775 Mio.) Finanzverbindlichkeiten.

Funktion der Bilanz

Die Bilanz vermittelt einen Überblick über die Vermögens- und Kapitalstruktur des Bundes. Wie in öffentlichen Haushalten der Schweiz üblich, unterteilen sich die Aktiven aus Gründen der Kreditsprechung in Finanz- und Verwaltungsvermögen. In den Passiven erfolgt die Gliederung nach Fremd- und Eigenkapital. Der Bilanzfehlbetrag enthält unter anderem den Verlustvortrag aus früheren Perioden. Er wird als negatives Eigenkapital bilanziert.

25 Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben wachsen mit 5,7 Prozent stärker als die Gesamtausgaben (+3,2 %). In erster Linie tragen der öffentliche Verkehr und die Landesverteidigung zu dieser Entwicklung bei. Die teilweise nur schwer planbaren Investitionseinnahmen liegen ebenfalls klar über dem Vorjahr. Der Investitionsanteil übertrifft mit 11,5 Prozent den Vorjahreswert, liegt aber unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (12,0 %).

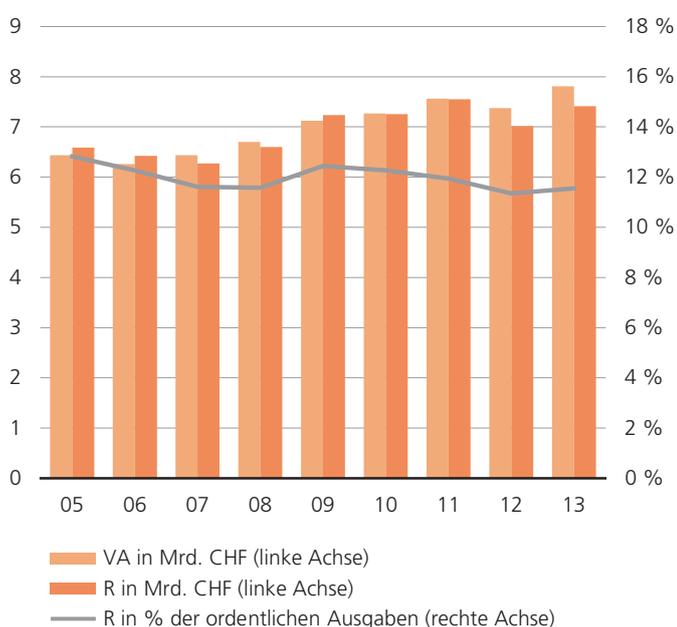
Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012	
				absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-6 791	-7 598	-5 882	909	
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-6 791	-7 598	-7 129	-337	
Ordentliche Investitionseinnahmen	222	212	286	64	28,7
Ordentliche Investitionsausgaben	7 014	7 810	7 415	401	5,7
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	–	–	1 246	1 246	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	–	–	–	–	

Zum kräftigen Wachstum der *ordentlichen Investitionsausgaben* (+5,7 %) trägt mit rund 300 Millionen der öffentliche Verkehr am meisten bei. Ausschlaggebend ist hier die Einlage in den FinöV-Fonds (+204 Mio.), die deutlich höher ausfällt. Entsprechend werden die im Bundeshaushalt (zur Deckung der externen Kosten des Strassenverkehrs) zurückbehaltenen Mittel stark reduziert. Umfangreiche Mehrinvestitionen fallen auch bei der Landesverteidigung (+119 Mio.) an, insbesondere für den Bau und die Instandhaltung von Liegenschaften sowie die

Ersatzbeschaffung eines Business-Jets des Lufttransportdienstes des Bundes. Bei der Bildung und Forschung schliesslich führt der Mehrbedarf für ETH-Bauten zu zusätzlichen Ausgaben (+65 Mio.). Trotz des deutlichen Anstiegs der Investitionen resultieren gegenüber dem *Voranschlag* hohe Minderausgaben insbesondere beim öffentlichen Verkehr (-150 Mio.) und beim Strassenverkehr (-137 Mio.), was teilweise mit Projektverzögerungen zusammenhängt.

Entwicklung der Investitionsausgaben in Mrd. und %



Der Anteil der Investitionen an den Ausgaben fluktuierte in den vergangenen Jahren um rund 12 Prozent herum. Die Schwankungen gehen insbesondere auf grosse Einzelpositionen zurück, so bei den Nationalstrassen und beim Schienenverkehr. Dies war auch im vergangenen Jahr aufgrund der erhöhten Einlage in den FinöV-Fonds der Fall.

Die *ordentlichen Investitionseinnahmen* liegen deutlich über dem Vorjahr wie auch dem Budget. Diese Abweichung resultiert aus dem Verkauf einer Liegenschaft für 60 Millionen im Rahmen der Bereinigung des Portfolios der zivilen Bundesbauten. Der Verkaufserlös wurde teilweise für die Finanzierung des Erwerbs einer anderen Liegenschaft eingesetzt, die im Budget nicht eingestellt war.

Die *Investitionsrechnung* umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt

werden (Verwaltungsvermögen), sowie die Einnahmen aus Veräußerung bzw. Rückzahlung dieser Vermögenswerte. Die *Investitionsausgaben* entfallen zu einem Drittel auf den Eigenbereich (v.a. Liegenschaften und Nationalstrassen) und zu zwei Dritteln auf den Transferbereich (v.a. Darlehen und Investitionsbeiträge). Bei den *Investitionseinnahmen* handelt es sich in erster Linie um Rückzahlungen von Darlehen sowie Erlösen aus der Veräußerung von Liegenschaften. Sie sind allgemein nur schwer planbar, weshalb grössere Abweichungen zwischen Rechnung und Voranschlag vorkommen.

26 Schulden

Die Bruttoschulden des Bundes sind im Berichtsjahr um rund 800 Millionen auf 111,6 Milliarden reduziert worden. Rückzahlungen bei den Anleihen und den Geldmarktbuchforderungen haben diese Reduktion zur Folge. Die Nettoschulden konnten deutlich um 3 Milliarden auf 78,2 Milliarden verringert werden.

Entwicklung der Schulden des Bundes

Mio. CHF	2001	2006	2011	2012	2013
Schulden brutto	106 812	123 593	110 516	112 406	111 638
Schulden netto	94 488	90 901	82 468	81 187	78 160

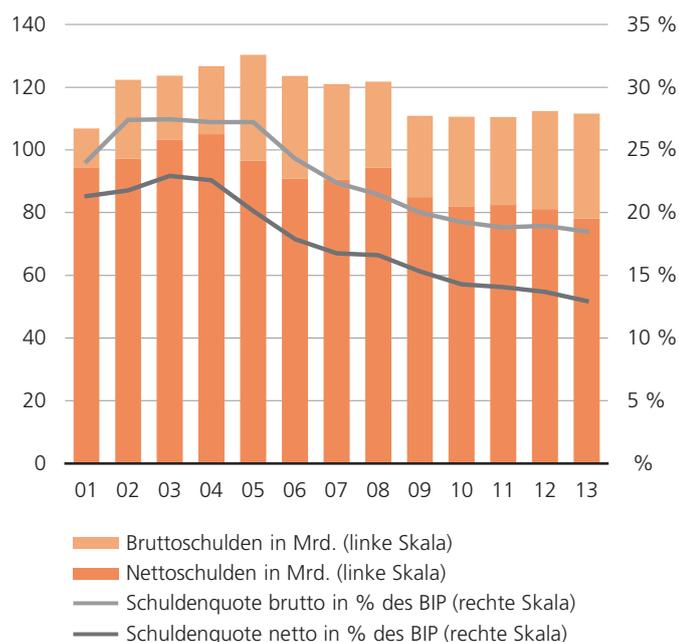
Die Bruttoschulden konnten – anders als im Vorjahr – reduziert werden, und zwar um 768 Millionen auf 111,6 Milliarden. Sie fielen um 1 Milliarde tiefer aus als der budgetierte Wert, dies unter anderem infolge der hohen ausserordentlichen Einnahmen aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien (1,2 Mrd.).

Im Hinblick auf die im Januar 2014 fällige Rückzahlung einer Anleihe von 4,6 Milliarden wurden die Tresoriermittel planmässig aufgestockt (bis Ende 2013 um rund 2 Mrd., in Form von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen). Die Aufstockung erfolgte im Wesentlichen aus dem Mittelzufluss des ordentlichen Finanzierungsüberschusses und der ausserordentlichen

Einnahmen. Das positive Finanzierungsergebnis wirkt sich somit grösstenteils erst auf die Bruttoschulden aus, wenn die Liquidität wieder auf einen normalen Stand reduziert ist.

Während die Bruttoschulden nur leicht tiefer sind, nahm das Finanzvermögen infolge der deutlich höheren Liquidität stark zu (+2,3 Mrd.). Dementsprechend reduzierten sich die Nettoschulden (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen) deutlich stärker auf mittlerweile noch 78,2 Milliarden (-3 Mrd.). In den letzten 10 Jahren konnten die Nettoschulden des Bundes um mehr als 25 Milliarden abgebaut werden (vgl. untenstehende Grafik).

Schulden und Schuldenquote in Mrd. und % BIP



Seit der Trendwende im Jahr 2005 haben sich die Bundesschulden wegen der erzielten Haushaltsüberschüsse schrittweise verringert. Während die Bruttoschulden ab 2010 allerdings wegen eines höheren Liquiditätsstandes stagnierten, bilden sich die Nettoschulden (Schulden nach Abzug des Finanzvermögens) sukzessive zurück. Noch markanter fällt der Rückgang bei den Schuldenquoten in Prozenten des BIP aus.

31 Entwicklung der Einnahmen

2013 wuchsen die ordentlichen Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Prozent. Diese Entwicklung beruht zur Hauptsache auf der Zunahme bei den Erträgen aus der Verrechnungssteuer und der Mehrwertsteuer. Die zweitwichtigsten Einnahmen, die direkte Bundessteuer, stagnierten, verglichen mit den infolge von Sondereffekten hohen Einnahmen des Vorjahres.

Entwicklung der Einnahmen nach Kontengruppen

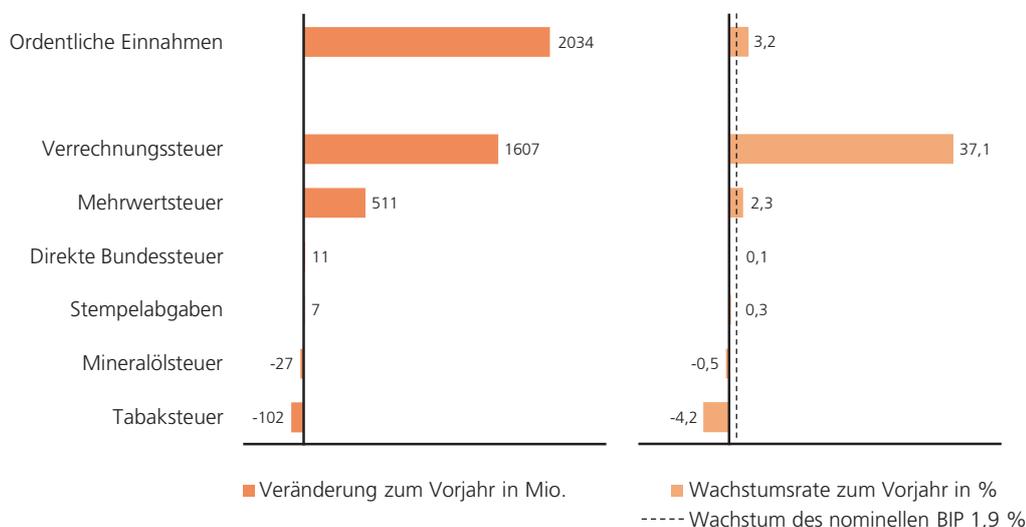
Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012		Differenz zu VA 2013
				absolut	%	absolut
Ordentliche Einnahmen	62 997	64 479	65 032	2 034	3,2	553
Fiskaleinnahmen	58 788	60 474	60 838	2 050	3,5	364
Direkte Bundessteuer	18 342	18 993	18 353	11	0,1	-640
Verrechnungssteuer	4 335	4 811	5 942	1 607	37,1	1 131
Stempelabgaben	2 136	2 200	2 143	7	0,3	-57
Mehrwertsteuer	22 050	22 630	22 561	511	2,3	-69
Übrige Verbrauchssteuern	7 543	7 398	7 414	-129	-1,7	16
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 383	4 442	4 425	42	1,0	-17
Nichtfiskalische Einnahmen	4 209	4 005	4 194	-15	-0,4	189

Die ordentlichen Einnahmen (2,0 Mrd.; +3,2 %) wuchsen stärker als das nominale BIP (1,9 %). Korrigiert um Sonderfaktoren und die volatile Verrechnungssteuer beträgt das Einnahmenwachstum 1,5 Prozent. Dieses gegenüber der BIP-Entwicklung tiefere Wachstum geht auf die Stagnation der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer zurück.

Die untenstehende Grafik zeigt die Wachstumsraten der sechs grössten Fiskaleinnahmen:

- Die *direkte Bundessteuer* (DBST) stagnierte 2013. Ihr Ertrag ist lediglich um 0,1 Prozent (+11 Mio.) höher als im Vorjahr. Die Steuer auf dem Reinertrag juristischer Personen und die Steuer auf dem Einkommen natürlicher Personen haben sich gegen-

Entwicklung der Einnahmen 2013 in Mio. und %



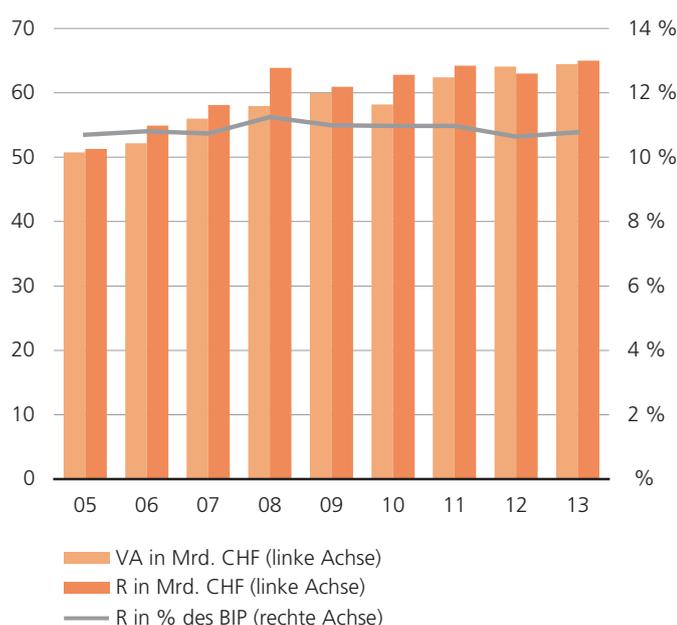
Die Gesamteinnahmen wuchsen 2013 um 3,2 Prozent und damit stärker als das nominale BIP (+1,9 %). Mit Abstand das höchste Wachstum (in % und nominal), wies die – gewöhnlich stark schwankende – Verrechnungssteuer auf (+37,1 %). Von den bedeutenderen Einnahmen verzeichnete daneben nur die Mehrwertsteuer ein nennenswertes Wachstum (+2,3 %).

läufig entwickelt. Die erstere legte um 1,3 Prozent (+110 Mio.) zu, während letztere um 1 Prozent (-100 Mio.) zurückging. Die Einnahmen der DBST 2013 beruhen hauptsächlich auf den 2012 erzielten Einkünften, und ihr praktisches Stagnieren ist zum grössten Teil auf einen Basiseffekt zurückzuführen, da diese Steuereinnahmen im Vorjahr verhältnismässig hoch ausfielen.

- Die *Mehrwertsteuer* (MWST) trägt mit einem Einnahmenwachstum von 2,3 Prozent gegenüber der Rechnung 2012 positiv zum Gesamtergebnis bei. Den grössten Einfluss auf diese Einnahmen hat die Entwicklung des nominalen BIP (+1,9%).
- Bei der *Verrechnungssteuer* entwickelten sich die Eingänge nach oben und die Rückerstattungen nach unten, was schliesslich zu einem Einnahmenwachstum von 1,6 Milliarden (+37,1 %) gegenüber dem Vorjahr führte. Die Zunahme der Eingänge (+0,8 Mrd.) erklärt sich hauptsächlich durch den Rückkauf des Stabilisierungsfonds der UBS bei der SNB im Umfang von 510 Millionen und Verzugszinsen von 323 Millionen. Ausserdem ist ein Rückgang bei den Rückerstattungen an Gesuchsteller im Ausland von rund 1,5 Milliarden zu verzeichnen, der nicht durch den Anstieg bei den Rückerstattungen an juristische Personen (+500 Mio.) und an natürliche Personen in der Schweiz (+221 Mio.) kompensiert wurde (gesamthafter Rückgang der Rückerstattungen von 0,8 Mrd.). Weiter ist festzuhalten, dass die Einnahmen der Verrechnungssteuer 2012 rückläufig waren, wodurch das Wachstum 2013 auch auf einen Basiseffekt zurückzuführen ist.

- Die *Stempelabgaben* haben gegenüber dem Vorjahr praktisch stagniert (+0,3 %). Während die Einnahmen aus der Umsatzabgabe unter dem Einfluss der günstigen Entwicklung der Börsenmärkte 2013 und der Abgabe auf den Versicherungsprämien anstiegen (um 19,9% resp. 3,6%), verzeichnete der Ertrag der Emissionsabgabe einen Rückgang um 48,5 Prozent. Diese Entwicklung lässt sich durch die Aufhebung der Emissionssteuer auf Fremdkapital im März 2012 und ausbleibende Neubildungen von Kapital im Jahr 2013 erklären.
- Die Einnahmen der *Tabaksteuer* sind gegenüber 2012 um 102 Millionen (-4,2 %) rückläufig. Diese Entwicklung ist grösstenteils auf eine per 1.4.2013 erfolgte Steuererhöhung zurückzuführen. Diese hatte zu einem Anstieg des Zigarettenverkaufs Ende 2012 geführt, der dann Anfang 2013 durch einen Rückgang kompensiert wurde. Auch das Aufkommen von Ersatzprodukten wie insbesondere der E-Zigarette hat den Rückgang bei den Tabaksteuereinnahmen beeinflusst.
- Der Ertrag aus der *Mineralölsteuer* ist um 0,5 Prozent zurückgegangen. Dies ist hauptsächlich auf die per 1.7.2012 in Kraft getretenen Änderungen des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.71) zurückzuführen, mit denen die CO₂-Vorschriften für Neuimmatikulationen in der Schweiz an die europäischen Standards angepasst wurden, was zu geringeren CO₂-Emissionen und damit rückläufigen Einnahmen der Mineralölsteuer führte.

Entwicklung der ordentlichen Einnahmen in Mrd. und %



Die ordentlichen Einnahmen haben sich in den vergangenen Jahren, mit Ausnahme weniger Jahre, annähernd parallel zum BIP entwickelt. Das bedeutet, dass der Anteil der Einnahmen in Prozent des BIP ausgedrückt (2013: 10,8 %) in dieser Periode vergleichsweise stabil geblieben ist.

Bei der Korrektur der Einnahmenentwicklung berücksichtigte Sonderfaktoren

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2012	
	2012	2013	absolut	%
Ordentliche Einnahmen	62 997	65 032	2 034	3,2
Sonderfaktoren				
Stempelabgabe: Aufhebung Emissionsabg. auf Fremdkapital	150	–		
Mineralölsteuer: CO ₂ -Gesetz	-50	-100		
Tabaksteuer: Auswirkungen Steuer-/Preisschritt	–	40		
Nichtfiskalische Einnahmen: EU Zinsbesteuerung	25	50		
Verrechnungssteuer: Abweichung vom Trend	-353	892		
Netto-Mehreinnahmen (+) / Mindereinnahmen (-) insgesamt	-228	882		
Ordentliche Einnahmen korrigiert	63 225	64 150	925	1,5

Um die Sonderfaktoren bereinigte Entwicklung

Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Gesamteinnahmen des Bundes langfristig proportional zum nominalen BIP, d.h. die Elastizität des Einnahmenwachstums bezüglich des nominalen BIP-Wachstums beträgt langfristig eins. Dieses Referenzmodell hilft, die budgetierten Einnahmenpositionen auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Mehrere Einnahmenkategorien können jedoch mehr oder weniger grosse Strukturbrüche aufweisen, die vor einem Vergleich der Entwicklung von Gesamteinnahmen und BIP beseitigt werden müssen. Diese Sonderfaktoren für die Jahre 2012 und 2013 werden in der nachstehenden Tabelle dargelegt.

Die Nettoeinnahmen 2012 müssen um 228 Millionen nach oben und diejenigen von 2013 um 882 Millionen nach unten korrigiert werden. Nach Korrektur der Strukturbrüche und der typischen Volatilität bei der Entwicklung der Verrechnungssteuer verzeichnen die Einnahmen zwischen 2012 und 2013 ein Wachstum von 1,5 Prozent. Unter Berücksichtigung des nominalen Wirtschaftswachstums resultiert daraus eine Einnahmenelastizität von 0,8 (unbereinigt: 1,7). Diese Reaktion ist leicht unterproportional und ist in erster Linie auf die Stagnation bei der direkten Bundessteuer zurückzuführen.

Qualität der Schätzung

Mit der Einführung der Schuldenbremse haben die Einnahmenschätzungen an Bedeutung gewonnen, da sich die im Budget geplanten Ausgaben nach den geschätzten Einnahmen zu richten haben. Die ordentlichen Einnahmen liegen 553 Millionen (0,9 %) über dem Budgetwert. In absoluten Zahlen ist die Abweichung deutlich kleiner als zwischen Rechnung und Voranschlag 2012; zudem liegt sie unter dem durchschnittlichen absoluten Prognosefehler der letzten zehn Jahre von 4,0 Prozent (für die detaillierte Analyse der Einnahmenschätzungen vgl. Band 3 Ziff. 17). Die Abweichung erklärt sich schwergewichtig durch den Prognosefehler bei der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer. Die direkte Bundessteuer aus früheren Steuerperioden war im Voranschlag 2013 überschätzt worden, und bei der Verrechnungssteuer fielen die Rückerstattungen deutlich tiefer aus als bei der Budgetierung angenommen, was zu einer Unterschätzung geführt hatte.

32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Im Jahr 2013 gab der Bund insgesamt 63,7 Milliarden aus, knapp 2 Milliarden oder 3,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Die wichtigsten Wachstumstreiber waren die Aufgabengebiete Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit, Landesverteidigung und Finanzen und Steuern. Die Ausgaben lagen um 1,2 Milliarden oder 1,9 Prozent tiefer als budgetiert.

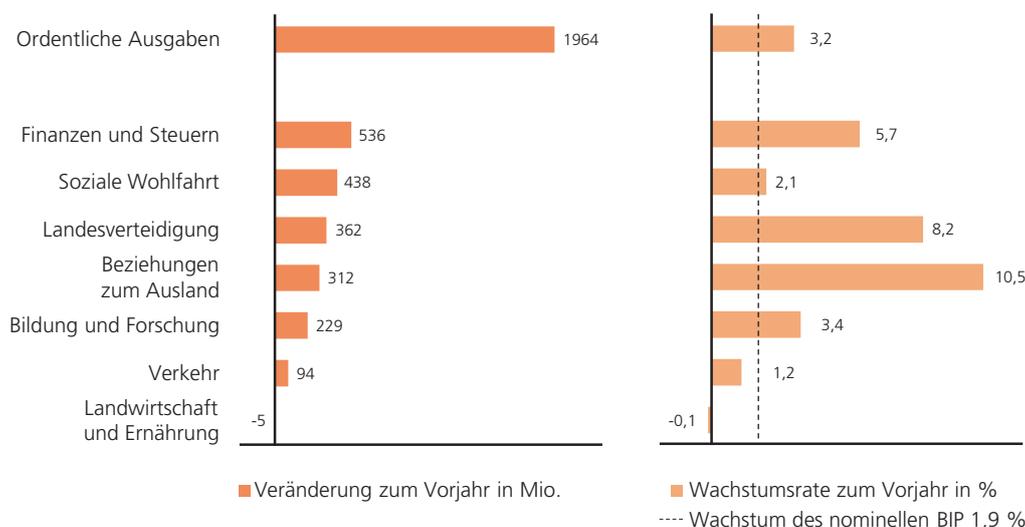
Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012		Differenz zu VA 2013
				absolut	%	absolut
Ordentliche Ausgaben	61 736	64 929	63 700	1 964	3,2	-1 229
Soziale Wohlfahrt	20 668	21 568	21 106	438	2,1	-462
Finanzen und Steuern	9 380	9 921	9 916	536	5,7	-5
Verkehr	8 130	8 614	8 224	94	1,2	-391
Bildung und Forschung	6 664	6 972	6 894	229	3,4	-78
Landesverteidigung	4 428	4 808	4 789	362	8,2	-19
Landwirtschaft und Ernährung	3 711	3 718	3 706	-5	-0,1	-12
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	2 979	3 294	3 292	312	10,5	-3
Übrige Aufgabengebiete	5 775	6 034	5 774	-1	0,0	-260

Rund die Hälfte des Zuwachses der Gesamtausgaben von 2 Milliarden gegenüber der *Rechnung 2012* entfällt auf die beiden grössten Aufgabengebiete, die Soziale Wohlfahrt (v.a. Bundesbeitrag an die AHV) sowie Finanzen und Steuern (v.a. tiefere Agios und höhere Debitorenverluste). Der restliche Zuwachs entfällt grösstenteils auf die Ausgaben für die Landesverteidigung, die Beziehungen

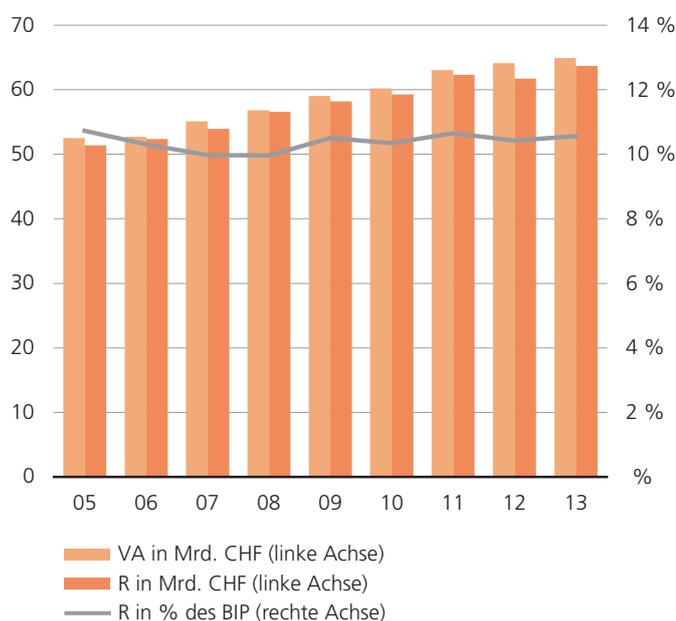
zum Ausland sowie die Bildung und Forschung. Die Gesamtausgaben blieben rund 1,2 Milliarden unter dem *Voranschlag 2013* (1,9%), wobei die grössten Budgetunterschreitungen bei der Sozialen Wohlfahrt (AHV, IV, Migration) und beim Verkehr (Nationalstrassen, Verlagerung, FinöV-Fondseinlage) anfielen.

Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten 2013 in Mio. und %



Die Aufgabengebiete Beziehungen zum Ausland, Landesverteidigung sowie Finanzen und Steuern weisen prozentual die höchsten Zuwächse auf. Auch betragsmässig fällt auf diese Bereiche mit gut 60 Prozent ein erheblicher Teil des Wachstums.

Entwicklung der ordentlichen Ausgaben in Mrd. und %



Die Ausgaben des Bundes wachsen seit 2009 im Durchschnitt etwa gleich schnell wie das nominelle Bruttoinlandprodukt. Über diesen Zeitraum weist die Staatsquote demnach zwar Schwankungen auf, doch ist kein Trend zu einer Erhöhung erkennbar.

Im Folgenden wird die Entwicklung der sieben grössten Aufgabengebiete kommentiert. Für jedes Aufgabengebiet wird in Klammern die Höhe der Ausgaben im Jahr 2013 sowie die Zuwachsrate im Vergleich zum Vorjahr angegeben. Detaillierte Ausführungen zur Ausgabenentwicklung finden sich in Band 3, Ziffer 2.

Soziale Wohlfahrt (21,1 Mrd., +2,1 %): Über 80 Prozent der Ausgaben in diesem Aufgabengebiet entfallen auf die Altersversicherung, die Invalidenversicherung und die Krankenversicherung (individuelle Prämienverbilligung). Diese drei Bereiche lieferten denn auch die wichtigsten Wachstumsbeiträge. Die Ausgaben für die Altersversicherung nahmen gegenüber dem Vorjahr um 282 Millionen zu (demografische Entwicklung, Rentenerhöhung), jene für die Invalidenversicherung um 52 Millionen und jene für die Krankenversicherung um 28 Millionen. In den beiden letztgenannten Bereichen war das Wachstum mit 1,1 bzw. 1,3 Prozent im langjährigen Vergleich unterdurchschnittlich. Für Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und zur IV gab der Bund 2013 23 Millionen mehr aus als im Vorjahr; der Zuwachs beschränkt sich auf die EL zur AHV. Die Ausgaben für die Migration lagen um 14 Millionen höher als in der Rechnung 2012 (+1,2 %), jene für die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung um 21 Millionen (+4,5 %). Aufgrund stark erhöhter Wohnbaudarlehen nahmen auch die Ausgaben für die Wohnbauförderung zu (+15 Mio.; +18,8%).

Finanzen und Steuern (9,9 Mrd., +5,7 %): Die Anteile an Bundeseinnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um knapp 200 Millionen (+4,5 %); dieser Zuwachs verteilt sich etwa hälftig auf den höheren Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer und die höheren Debitorenverluste (insbesondere auf der Verrechnungssteuer). Die Ausgaben für die Geldbeschaffung

lagen 260 Millionen höher als 2012 (+13,7 %). Hauptgrund für den Zuwachs ist, dass die Agios auf Anleihsenemissionen, die mit den Zinsausgaben verrechnet werden, um knapp 500 Millionen tiefer ausfielen als 2012; die Zinsausgaben unter Ausklammerung der Agios und die Emissionskosten waren demgegenüber tiefer als im Vorjahr. Die Ausgaben für den Finanzausgleich nahmen um 76 Millionen (+2,5 %) zu.

Verkehr (8,2 Mrd., +1,2 %): Von den Verkehrsausgaben entfielen 2013 rund 64 Prozent auf den öffentlichen Verkehr, 34 Prozent auf den Strassenverkehr und 2 Prozent auf die Luftfahrt. Die Ausgaben für die Strasse gingen im Vorjahresvergleich um 34 Millionen zurück, dies vor allem aufgrund von Budgetunterschreitungen bei den Investitionen des ASTRA. Demgegenüber nahm die Einlage in den Infrastrukturfonds zu Gunsten der Strasse gegenüber dem Vorjahr zu. Die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr lagen um 133 Millionen höher als in der Rechnung 2012. Gründe dafür waren insbesondere eine höhere Einlage in den Infrastrukturfonds (+42 Mio.), höhere Beiträge an den regionalen Personenverkehr (+31 Mio.) und eine höhere Einlage in den FinöV (+205 Mio.), die nur teilweise durch die tieferen Beiträge im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit der SBB und den Privatbahnen (-154 Mio.) kompensiert wurden.

Bildung und Forschung (6,9 Mrd., +3,4 %): Auch im Jahr 2013 wiesen die Ausgaben für Bildung und Forschung ein starkes Wachstum aus (+229 Mio.). Gut 40 Prozent der Ausgaben entfielen auf die Bildung (Berufsbildung, Hochschulen), knapp 60 Prozent auf die Forschung. Während die Ausgaben für die Berufsbildung unter Einhaltung der gesetzlichen Richtgrösse, wonach der Bund einen Viertel der Kosten der Berufsbildung trägt, stagnierten (+2 Mio.), wuchsen die Beiträge an die Hochschulen (ETH-Bereich, Universitäten, Fachhochschulen) um 78 Millionen

(+4,1%), die Ausgaben für die Grundlagenforschung um 72 Millionen (+2,9%) und die Ausgaben für die angewandte Forschung um 75 Millionen (+5,6%).

Landesverteidigung (4,8 Mrd., +8,2 %): Vom Zuwachs von 362 Millionen gegenüber der Rechnung 2012 entfällt mehr als die Hälfte auf den Personalbereich (ca. 200 Mio.). Dieser Zuwachs ist zum einen auf die Schaffung einer Versicherungslösung für die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung von Berufsmilitär (Einmalzahlung an PUBLICA von rund 155 Mio. und höhere Sparbeiträge von 10 Mio.), zum anderen auf die Schaffung beziehungsweise Wiederbesetzung von rund 220 Stellen zurückzuführen (+35 Mio.). Daneben stiegen auch die Investitionen im Immobilienbereich (+55 Mio.), die Investitionen der Verteidigung (+65 Mio., u.a. Beschaffung eines neuen Business Jets) und der teilweise auf die Landesverteidigung geschlüsselte Beitrag der Schweiz an die UNO (+40 Mio.).

Landwirtschaft und Ernährung (3,7 Mrd., -0,1 %): Rund drei Viertel der Ausgaben für die Landwirtschaft entfallen auf die Direktzahlungen, die im Vorjahresvergleich leicht rückläufig

waren (-10 Mio.). Demgegenüber nahmen die Ausgaben im Bereich Produktion und Absatz um 10 Millionen zu, dies unter anderem aufgrund ausserordentlicher Massnahmen zur Stützung des Weinmarktes und zur Verwertung von Birnensaftkonzentrat. In den übrigen Bereichen gingen die Ausgaben leicht zurück (-5 Mio.). Weil auch die Teuerung leicht negativ war (-0,2 %), konnte das reale Ausgabenniveau des Vorjahres in der Landwirtschaft gehalten werden.

Beziehungen zum Ausland - internationale Zusammenarbeit (3,3 Mrd., +10,5 %): Das starke Wachstum der Ausgaben für die Beziehungen zum Ausland widerspiegelt vor allem den Entscheid des Parlaments, die APD-Quote bis 2015 auf 0,5 Prozent des BNE zu erhöhen. Knapp 60 Prozent des Zuwachses von 312 Millionen entfällt entsprechend auf die Entwicklungshilfe (+185 Mio.). Daneben fallen der höhere Beitrag an die Erweiterung der EU (+58 Mio.) sowie eine Einmalzahlung an PUBLICA im Rahmen der Schaffung einer Versicherungslösung für die Finanzierung vorzeitiger Pensionierungen für besondere Personalkategorien im EDA ins Gewicht (insgesamt +49 Mio., davon 12 Mio. bei der Entwicklungshilfe).

33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen

Der Gesamtaufwand des Bundes wuchs im Vorjahresvergleich um 4,4 Prozent (+2,8 Mrd.). Diverse einmalige Effekte haben zu diesem starken Wachstum beigetragen, so insbesondere Einlagen in Rückstellungen im Umfang von über 1 Milliarde, eine Einlage in die PUBLICA für besondere Personalkategorien (250 Mio.) und höhere Debitorenverluste (+188 Mio.).

Aufwand nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012 absolut	%
Ordentlicher Aufwand	62 336	64 797	65 109	2 773	4,4
Eigenaufwand	12 304	13 074	13 429	1 125	9,1
Personalaufwand	5 060	5 379	5 476	416	8,2
Sach- und Betriebsaufwand	4 029	4 430	4 830	801	19,9
Rüstungsaufwand	997	1 059	970	-27	-2,7
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 218	2 206	2 153	-65	-2,9
Transferaufwand	47 332	49 230	48 838	1 506	3,2
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 687	8 826	8 741	54	0,6
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 015	1 099	1 005	-10	-1,0
Beiträge an eigene Institutionen	3 093	2 941	2 950	-144	-4,6
Beiträge an Dritte	14 619	15 297	15 286	666	4,6
Beiträge an Sozialversicherungen	15 399	16 038	16 295	896	5,8
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 101	4 596	4 177	76	1,9
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	417	432	385	-32	-7,6
Finanzaufwand	2 664	2 307	2 578	-86	-3,2
Zinsaufwand	2 406	2 197	2 128	-278	-11,6
Abnahme von Equitywerten	–	–	303	303	–
Übriger Finanzaufwand	258	110	147	-111	-42,9
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	37	187	264	227	622,6

Sowohl der Eigen- als auch der Transferaufwand weisen unter anderem aufgrund von hohen Rückstellungen einen kräftigen Zuwachs aus, der Finanzaufwand war hingegen wiederum rückläufig. Für detailliertere Ausführungen zu den einzelnen Positionen wird auf den Anhang zur Jahresrechnung verwiesen.

Eigenaufwand

Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand stehen zusammen für rund drei Viertel des Eigenaufwands des Bundes. Der Rest entfällt auf den Rüstungsaufwand und Abschreibungen. Das starke Wachstum des Eigenaufwands ist primär auf Sondereffekte zurückzuführen.

Ein wesentlicher Teil der Zunahme des *Personalaufwands* gegenüber der Rechnung 2012 (+416 Mio.) ist durch die einmalige Einlage in die PUBLICA zu erklären, die aufgrund der Schaffung einer Versicherungslösung zur Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung besonderer Personalkategorien (Grenzwachtkorps, höhere Berufsmilitär, Rotationspersonal EDA/DEZA) notwendig wurde (+250 Mio.). Die restlichen Mehraufwände von 166 Millionen entfallen grösstenteils auf die Lohnmassnahmen (Reallohnerhöhung von 0,5%, ca. 23 Mio.) und auf die Schaffung zusätzlicher Stellen (583 Stellen, ca. 90 Mio., u.a. Verteidigung, EDA, BFM, ZAS). Hinzu kommen höhere Arbeitgeberbeiträge zur Abfederung des Grundlagenwechsels bei der PUBLICA (+10 Mio.)

sowie im Rahmen der neuen Versicherungslösung für besondere Personalkategorien (+8 Mio.). Schliesslich mussten die Rückstellungen für die Ruhegehälter von Magistratspersonen um 25 Millionen erhöht werden.

Der *Sach- und Betriebsaufwand* entfällt zur Hälfte auf die Verteidigung (40%) und das Bundesamt für Strassen (11%). Die deutliche Zunahme gegenüber der Rechnung 2012 (+19,9%) ist aber vor allem auf höhere Einlagen in Rückstellungen im Zusammenhang mit radioaktiven Abfällen und Kernanlagen (+450 Mio.) sowie auf höhere Abschreibungen auf Steuerforderungen (Debitorenverluste; +188 Mio.) zurückzuführen.

Der Rückgang des *Rüstungsaufwands* (-2,7%) erklärt sich durch den tieferen Aufwand für die Beschaffung von Rüstungsmaterial (-64 Mio.). Demgegenüber nahmen die Aufwände für Projektierungen, Beschaffungsvorbereitungen sowie Ausrüstung und Erneuerungen zu (+37 Mio.).

Die *Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen* fallen primär bei den Verwaltungseinheiten mit grossen Investitionen an (über 90% bei ASTRA, BBL und armasuisse Immobilien). Während die Abschreibungen auf Nationalstrassen höher ausfielen als im Vorjahr (+16 Mio.), lagen die Abschreibungen auf Gebäuden (-46 Mio.) und auf Mobilien (-26 Mio.) tiefer als in der Rechnung 2012.

Transferaufwand

Rund 75 Prozent des gesamten Aufwands des Bundes entfallen auf den Transferaufwand, also auf Finanzhilfen und Abgeltungen. Die wichtigsten Empfänger sind die Sozialversicherungen und die Kantone. Insgesamt lag der Transferaufwand um 1,5 Milliarden höher als im Vorjahr (+3,2 %).

Die *Anteile Dritter an Bundeserträgen* weisen aufgrund der tieferen Ausgaben für die Rückerstattung der CO₂-Abgabe (-129 Mio.) ein verhaltenes Wachstum auf (+0,6 %). Die Anteile der Kantone (+103 Mio., getrieben durch die Verrechnungssteuer) und der Sozialversicherungen (+77 Mio.) nahmen im mehrjährigen Vergleich ebenfalls eher moderat zu.

Die *Entschädigungen an Gemeinwesen* bestehen zu 85 Prozent aus Beiträgen an die Kantone im Asylbereich. Deren Rückgang um 15 Millionen ist denn auch der Grund für den tieferen Aufwand in dieser Kontengruppe.

Rund 80 Prozent der *Beiträge an eigene Institutionen* fliessen an den ETH-Bereich (+37 Mio.), weitere 10 Prozent als Betriebsabgeltung im Rahmen der Leistungsvereinbarung an die SBB (-215 Mio.). Der Beitrag an die SBB konnte aufgrund von Effizienzsteigerungsmassnahmen und einer Trassenpreiserhöhung reduziert werden; dies ist der Hauptgrund für den Rückgang der Beiträge an eigene Institutionen (-144 Mio.).

Die *Beiträge an Dritte* lagen um 666 Millionen (+4,6 %) höher als in der Rechnung 2012. Die Kantone erhielten im Rahmen des Finanzausgleichs 76 Millionen mehr als im Vorjahr (+2,5 %). Bei den internationalen Organisationen betrug der Zuwachs 271 Millionen (+14,8 %), wobei die Beiträge an das EU-Forschungsrahmenprogramm (+103 Mio.) und an die UNO (+58 Mio.) am stärksten stiegen. Die übrigen Beiträge an Dritte wuchsen um insgesamt 319 Millionen (+3,3 %), dies vor allem in den Bereichen der Entwicklungshilfe, der Bildung und Forschung und der Umwelt.

Der starke Zuwachs der *Beiträge an die Sozialversicherungen* (+896 Mio.; +5,8 %) ist zu wesentlichen Teilen auf einen Sondereffekt zurückzuführen: Die Rückstellung des Bundes für die Verpflichtungen gegenüber der Militärversicherung

musste um 644 Millionen erhöht werden. Der verbleibende Zuwachs entfällt grösstenteils auf den Bundesbeitrag an die AHV (+225 Mio.). Der Bundesbeitrag an die IV war aufgrund der Auflösung der Rückstellung für individuelle IV-Massnahmen rückläufig (-110 Mio.), während die Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung (+28 Mio.), die Ergänzungsleistungen zur AHV (+24 Mio.) und die Beiträge an die ALV (+23 Mio.) zunahmen.

Die *Wertberichtigungen* nahmen aufgrund höherer Investitionsbeiträge insgesamt um 1 Prozent zu.

Finanzaufwand

Unter den Finanzaufwand fallen insbesondere die Kosten für die Versorgung des Bundes mit der nötigen Liquidität, allfällige Bewertungsverluste auf Beteiligungen des Bundes sowie Währungsverluste. Insgesamt ging der Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr um 86 Millionen zurück (-3,2 %).

Der *Zinsaufwand* fiel um 278 Millionen tiefer aus als im Vorjahr, dies vor allem aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus, das bei den Anleihen eine weitere Reduktion der Zinslast ermöglichte.

Unter der *Abnahme von Equitywerten* wird eine Abnahme des Anteils des Bundes am Eigenkapital seiner Beteiligungen ausgewiesen. Eine solche kann entweder durch eine Reduktion der Beteiligung oder durch eine Abnahme des Eigenkapitals einer Unternehmung entstehen. Im Berichtsjahr nahm das Eigenkapital der Post und der SIFEM AG ab, was beim Bund zu einem entsprechenden Aufwand von 303 Millionen führte.

Der *übrige Finanzaufwand* ging namentlich aufgrund tieferer Kursverluste auf Währungen und der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital zurück (-111 Mio.).

Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Mit der Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital werden Überschüsse in Spezialfinanzierungen in der Erfolgsrechnung neutralisiert. Hauptgrund dafür, dass die Einlage 2013 wesentlich höher ausfiel als im Vorjahr, war der Überschuss bei der CO₂-Abgabe.

Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss von 1,3 Milliarden ab. Im Kontrast dazu steht der Voranschlag 2015: So kann das Budget 2015 nur mit Einsparungen im Umfang von 0,7 Milliarden schuldenbremsekonform ausgestaltet werden. Die Finanzplanung erscheint positiver, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass das KAP 2014 umgesetzt wird.

Das positive Rechnungsergebnis des Jahres 2013, mit einem ordentlichen Finanzierungsergebnis von 1,3 Milliarden, steht in deutlichem Kontrast zum Budget 2015, welches zur Zeit vom Bundesrat vorbereitet wird und Bereinigungsmaßnahmen im Umfang von 0,7 Milliarden erfordert.

Obwohl die Einnahmen im 2013 0,6 Milliarden über dem Budget lagen, trägt die Einnahmentwicklung im Rechnungsjahr wesentlich zur Verschlechterung der Perspektiven im Jahr 2015 bei: Die für die Budgetüberschreitung verantwortliche Einnahmenspitze der Verrechnungssteuer hat als Ausreisser nur relativ geringe Auswirkungen auf die Einnahmenprognosen der nächsten Jahre. Dagegen ist bei der direkten Bundessteuer aufgrund der schwachen Entwicklung im 2013 eine deutliche Niveauekorrektur im Finanzplan unumgänglich. Ausserdem musste aufgrund der Verluste der SNB im vergangenen Jahr die für 2015 erwartete Gewinnausschüttung reduziert werden. Hinzu kommt der Umstand, dass das KAP 2014 nach dem Rückweisungsentscheid des Parlaments im letzten Dezember auch im 2015 noch nicht umgesetzt werden kann. Schliesslich muss beim Vergleich zwischen Voranschlag und Rechnung berücksichtigt werden, dass die regelmässig anfallenden Kreditreste generell dazu führen, dass das Rechnungsergebnis erheblich besser ausfällt als das Budget.

Der Bundesrat hat im Februar 2014 mit den Weisungen zum Voranschlag 2015 ein Bereinigungskonzept beschlossen. Es setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Umsetzung von gezielten Kürzungen, die der Bundesrat im Rahmen des KAP 2014 beantragt hat (rund 370 Mio.), eine Querschnittskürzung, die mit der tieferen Teuerung begründet wird (rund 290 Mio.) sowie eine teilweise Weiterführung der vom Parlament im Voranschlag 2014 beschlossenen Kürzungen im Sach- und Betriebsaufwand (rund 40 Mio.). Mit den vorgeschlagenen Massnahmen werden die Vorgaben der Schuldenbremse im Voranschlagsjahr knapp eingehalten.

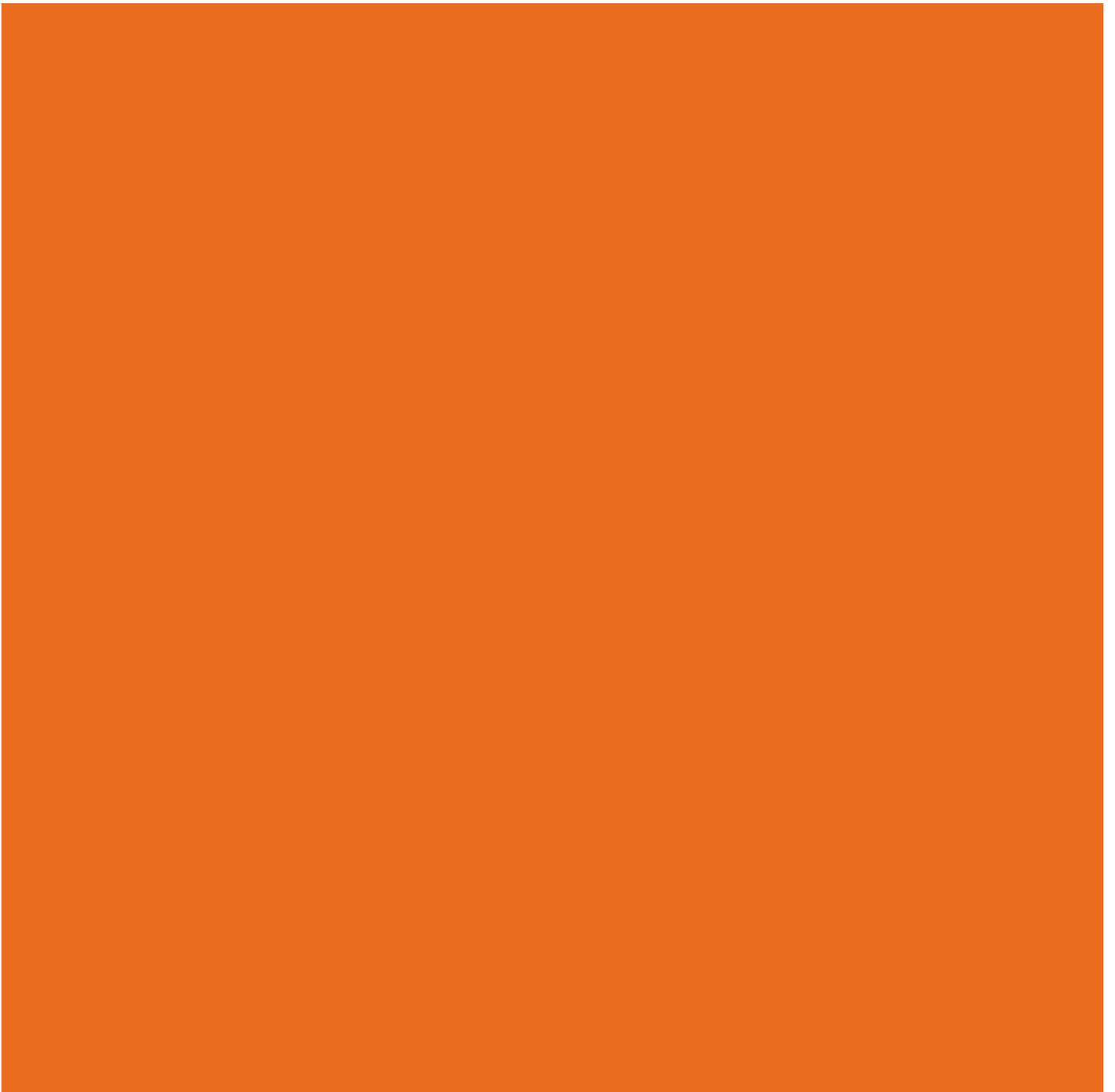
In den Folgejahren ist der strukturelle Saldo positiv (2016: 0,6 Mrd.; 2017: 1,6 Mrd.). Die Entlastungen aus dem KAP 2014 sind darin weiterhin berücksichtigt. Die Beratung des KAP ist allerdings solange sistiert, bis die vom Nationalrat verlangten zusätzlichen Abklärungen vorgenommen sind und entsprechende Szenarien vorliegen.

Umsetzung des Rückweisungsauftrags zum KAP 2014

Der Bundesrat will zur Erfüllung der Aufträge, die ihm der Nationalrat im Zusammenhang mit der Rückweisung des KAP 2014 erteilt hat, nach den Sommerferien eine Zusatzbotschaft zum KAP 2014 mit den beiden geforderten Szenarien vorlegen. Das eine soll aufzeigen, wie der Bundeshaushalt mit Mehreinnahmen im Gleichgewicht gehalten werden kann. Im anderen Szenario müssen drei Varianten entwickelt werden, wie der Personalaufwand des Bundes durch Stellenabbau um rund 300 Millionen (ca. 6%) reduziert und die Staatsquote stabilisiert werden kann. Dabei sollen für jede Variante unterschiedliche Massnahmen entwickelt werden.

Finanzpolitische Strategie

Mittelfristig muss die finanzpolitische Strategie auf die grossen finanzpolitischen Herausforderungen aus den beiden prioritären steuerpolitischen Projekten (Unternehmenssteuerreform III, Ehegattenbesteuerung) ausgerichtet werden. Beide Reformen bringen zusammen Belastungen des Bundeshaushalts in Milliardenhöhe mit sich. Im Sinn einer vorausschauenden Finanzpolitik soll daher der Handlungsspielraum des bisherigen Finanzplans (1,4 Mrd.) erhalten bleiben. Dazu sind dauerhafte Entlastungsmassnahmen nötig; dazu dienen auch die vom Bundesrat mit dem KAP 2014 vorgelegten Vorschläge.



51 Finanzierungs- und Mittelflussrechnung

Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012 absolut	%	Ziffer im Anhang
Finanzierungsergebnis	2 000	-450	2 638	639		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 262	-450	1 332	70		
Ordentliche Einnahmen	62 997	64 479	65 032	2 034	3,2	
Fiskaleinnahmen	58 788	60 474	60 838	2 050	3,5	
Direkte Bundessteuer	18 342	18 993	18 353	11	0,1	1
Verrechnungssteuer	4 335	4 811	5 942	1 607	37,1	2
Stempelabgaben	2 136	2 200	2 143	7	0,3	3
Mehrwertsteuer	22 050	22 630	22 561	511	2,3	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 543	7 398	7 414	-129	-1,7	5
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 383	4 442	4 425	42	1,0	6
Regalien und Konzessionen	938	907	922	-15	-1,6	7
Finanzeinnahmen	1 328	1 137	1 179	-150	-11,3	
Beteiligungseinnahmen	867	867	853	-14	-1,7	18
Übrige Finanzeinnahmen	461	269	326	-135	-29,3	19
Übrige laufende Einnahmen	1 721	1 750	1 806	86	5,0	8
Investitionseinnahmen	222	212	286	64	28,7	
Ordentliche Ausgaben	61 736	64 929	63 700	1 964	3,2	
Eigenausgaben	9 940	10 566	10 456	516	5,2	
Personalausgaben	5 070	5 379	5 459	389	7,7	10
Sach- und Betriebsausgaben	3 873	4 128	4 030	157	4,1	11
Rüstungsausgaben	997	1 059	968	-29	-2,9	12
Laufende Transferausgaben	42 882	44 264	43 720	838	2,0	
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 687	8 826	8 741	54	0,6	13
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 036	1 099	1 003	-32	-3,1	
Beiträge an eigene Institutionen	3 093	2 941	2 950	-144	-4,6	14
Beiträge an Dritte	14 594	15 298	15 237	643	4,4	15
Beiträge an Sozialversicherungen	15 472	16 099	15 789	317	2,1	16
Finanzausgaben	1 906	2 290	2 167	260	13,7	
Zinsausgaben	1 736	2 274	2 125	390	22,5	20
Übrige Finanzausgaben	171	16	41	-129	-75,8	21
Investitionsausgaben	7 007	7 810	7 357	350	5,0	
Sachanlagen und Vorräte	2 359	2 659	2 693	334	14,2	34, 35
Immaterielle Anlagen	47	45	39	-8	-16,3	36
Darlehen	480	486	423	-57	-11,9	37
Beteiligungen	20	23	23	3	15,0	38
Investitionsbeiträge	4 101	4 596	4 179	78	1,9	17
Ausserordentliche Einnahmen	738	-	1 306	568		22
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-	-		

Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR) dient einerseits der Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs, welcher dem Bund aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen erwächst (*Finanzierungsrechnung*). Andererseits wird aufgezeigt, wie dieser Mittelbedarf gedeckt wird (*Mittelflussrechnung*; vgl. nächste Seite) und welche Bilanzpositionen sich dadurch verändern (*Nachweis «Fonds Bund»*).

Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt. Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet.

Mittelflussrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012 absolut	%	Ziffer im Anhang
Total Mittelfluss	3 493	914	-2 579	-73,8	
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit (Finanzierungsergebnis)	2 000	2 638	639	31,9	
Mittelfluss aus Finanzanlagen	845	-77	-922	-109,1	
Kurzfristige Finanzanlagen	403	-73	-476	-118,0	33
Langfristige Finanzanlagen	442	-4	-446	-101,0	33
Mittelfluss aus Fremdfinanzierung	648	-1 647	-2 296	-354,1	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2 271	-705	-2 976	-131,0	42
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 269	-784	485	38,2	42
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	-379	-144	235	62,1	45
Spezialfonds im Eigenkapital	26	-15	-40	-157,4	44

Ergebnis der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung

Im Jahr 2013 ist ein Mittelzufluss von 914 Millionen zu verzeichnen. Dies ist das Ergebnis gegenläufiger Entwicklungen: Zum einen resultiert ein Überschuss in der Finanzierungsrechnung (2,6 Mrd.; *Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit*). Zum anderen sind Mittel durch den Abbau von Finanzverbindlichkeiten abgeflossen (-1,6 Mrd.; *Mittelfluss aus Fremdfinanzierung*).

Der positive Bestand des «Fonds Bund» im Jahr 2013 (1,2 Mrd.) zeigt auf, dass die flüssigen Mittel und Forderungen per Ende Jahr die laufenden Verbindlichkeiten (inkl. Abgrenzung Verrechnungssteuer) übertrafen. Die Zunahme des «Fonds Bund» (914 Mio.) entspricht dem totalen Mittelfluss 2013.

Nachweis «Fonds Bund»

Mio. CHF	2012	2013	Differenz zu 2012 absolut	%	Ziffer im Anhang
Stand Fonds per 1.1.	-3 204	289	3 493	109,0	
Stand Fonds per 31.12.	289	1 203	914	316,5	
Bestände per 31.12.:					
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9 311	11 221	1 910	20,5	30
Forderungen ohne Delkredere	6 590	6 915	325	4,9	31
Laufende Verbindlichkeiten inkl. Abgrenzung VST	-15 612	-16 933	-1 321	-8,5	40, 41

Hinweis: Es werden nur fondsrelevante Veränderungen berücksichtigt, weshalb die Werte von der Veränderung der entsprechenden Bilanzpositionen abweichen können.

Unterschiede zur Geldflussrechnung

Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR) unterscheidet sich von der Geldflussrechnung gemäss den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) in Bezug auf die Gliederung und den Inhalt des zugrundeliegenden Fonds:

- Während die IPSAS einen dreistufigen Ausweis nach Geschäftstätigkeit (operativer Cash-Flow), Investitionstätigkeit (investiver Cash-Flow) und Finanzierungstätigkeit (Finanzierungs-Cash-Flow) vorschreiben, wird in der FMFR zwischen den Stufen «Finanzierungsergebnis» und «Mittelfluss aus Finanzanlagen» sowie «Mittelfluss aus Fremdfinanzierung» unterschieden.
- In Abweichung zu dem für IPSAS massgebenden Fonds «Flüssige Mittel» umfasst der «Fonds Bund» neben den flüssigen Mitteln auch debitorische Gutschriften (Forderungen) sowie kreditorische Belastungen (laufende Verbindlichkeiten). Hintergrund dieser erweiterten Fondsdefinition bilden die Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes. Eine verbuchte Kreditorenrechnung stellt kreditrechtlich bereits eine Ausgabe dar. Die Beschränkung auf die Erfassung reiner Geldflüsse wäre damit nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

52 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012 absolut %		Ziffer im Anhang
Jahresergebnis	2 443	-363	1 108	-1 336	-54,7	
Ordentliches Ergebnis	1 705	-363	27	-1 678	-98,4	
Operatives Ergebnis	1 527	769	713	-814	-53,3	
Ertrag	61 199	63 260	63 244	2 045	3,3	
Fiskalertrag	58 288	60 474	60 338	2 050	3,5	
Direkte Bundessteuer	18 342	18 993	18 353	11	0,1	1
Verrechnungssteuer	3 835	4 811	5 442	1 607	41,9	2
Stempelabgaben	2 136	2 200	2 143	7	0,3	3
Mehrwertsteuer	22 050	22 630	22 561	511	2,3	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 543	7 398	7 414	-129	-1,7	5
Verschiedener Fiskalertrag	4 383	4 442	4 425	42	1,0	6
Regalien und Konzessionen	995	908	845	-150	-15,0	7
Übriger Ertrag	1 852	1 871	1 967	115	6,2	8
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	64	6	94	30	46,3	9
Aufwand	59 672	62 491	62 531	2 859	4,8	
Eigenaufwand	12 304	13 074	13 429	1 125	9,1	
Personalaufwand	5 060	5 379	5 476	416	8,2	10
Sach- und Betriebsaufwand	4 029	4 430	4 830	801	19,9	11
Rüstungsaufwand	997	1 059	970	-27	-2,7	12
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 218	2 206	2 153	-65	-2,9	34, 35, 36
Transferaufwand	47 332	49 230	48 838	1 506	3,2	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 687	8 826	8 741	54	0,6	13
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 015	1 099	1 005	-10	-1,0	
Beiträge an eigene Institutionen	3 093	2 941	2 950	-144	-4,6	14
Beiträge an Dritte	14 619	15 297	15 286	666	4,6	15
Beiträge an Sozialversicherungen	15 399	16 038	16 295	896	5,8	16
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 101	4 596	4 177	76	1,9	17
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	417	432	385	-32	-7,6	37, 38
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	37	187	264	227	622,6	9
Finanzergebnis	178	-1 131	-686	-864	-485,1	
Finanzertrag	2 842	1 175	1 892	-950	-33,4	
Zunahme von Equitywerten	2 285	867	1 457	-829	-36,3	38
Übriger Finanzertrag	557	308	435	-122	-21,8	19
Finanzaufwand	2 664	2 307	2 578	-86	-3,2	
Zinsaufwand	2 406	2 197	2 128	-278	-11,6	20
Abnahme von Equitywerten	-	-	303	303	-	38
Übriger Finanzaufwand	258	110	147	-111	-42,9	21
Ausserordentlicher Ertrag	738	-	1 081	343	46,4	22
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	
Ordentliches Ergebnis	1 705	-363	27	-1 678	-98,4	
Ordentlicher Ertrag	64 041	64 435	65 136	1 095	1,7	
Ertrag	61 199	63 260	63 244	2 045	3,3	
Finanzertrag	2 842	1 175	1 892	-950	-33,4	
Ordentlicher Aufwand	62 336	64 797	65 109	2 773	4,4	
Aufwand	59 672	62 491	62 531	2 859	4,8	
Finanzaufwand	2 664	2 307	2 578	-86	-3,2	

53 Bilanz

Mio. CHF	2012	2013	Differenz zu 2012		Ziffer im
			absolut	%	Anhang
Aktiven	108 968	111 183	2 214	2,0	
Finanzvermögen	32 543	34 459	1 916	5,9	
Umlaufvermögen	18 132	20 213	2 082	11,5	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9 311	11 221	1 910	20,5	30
Forderungen	6 163	6 460	297	4,8	31
Kurzfristige Finanzanlagen	1 504	1 551	47	3,1	33
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 153	981	-172	-14,9	32
Anlagevermögen	14 411	14 245	-166	-1,1	
Langfristige Finanzanlagen	14 241	14 245	4	0,0	33
Forderungen ggü. zweckgeb. Fonds im Fremdkapital	170	–	-170	-100,0	9
Verwaltungsvermögen	76 426	76 724	298	0,4	
Umlaufvermögen	277	305	28	10,2	
Vorräte	277	305	28	10,2	34
Anlagevermögen	76 149	76 419	270	0,4	
Sachanlagen	52 325	52 642	317	0,6	35
Immaterielle Anlagen	210	201	-9	-4,4	36
Darlehen	3 482	3 372	-110	-3,2	37
Beteiligungen	20 132	20 204	72	0,4	38
Passiven	108 968	111 183	2 214	2,0	
Kurzfristiges Fremdkapital	37 205	37 533	329	0,9	
Laufende Verbindlichkeiten	15 096	15 980	885	5,9	39, 40
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	16 435	15 556	-879	-5,3	39, 42
Passive Rechnungsabgrenzung	5 377	5 696	318	5,9	41
Kurzfristige Rückstellungen	297	301	4	1,4	43
Langfristiges Fremdkapital	96 763	97 658	895	0,9	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	80 876	80 101	-775	-1,0	39, 42
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	1 754	1 610	-144	-8,2	45
Langfristige Rückstellungen	12 862	14 528	1 666	13,0	43
Verbindlichkeiten ggü. zweckgebundenen Fonds im FK	1 272	1 419	147	11,6	9
Eigenkapital	-24 999	-24 008	991	4,0	
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	4 418	4 891	473	10,7	9
Spezialfonds im Eigenkapital	1 278	1 256	-22	-1,7	44
Reserven aus Globalbudget	225	221	-3	-1,4	
Übriges Eigenkapital	0	–	0	-100,0	
Bilanzfehlbetrag	-30 920	-30 377	543	1,8	

54 Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012 absolut	%	Ziffer im Anhang
Saldo Investitionsrechnung	-6 791	-7 598	-5 882	909		
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-6 791	-7 598	-7 129	-337		
Ordentliche Investitionseinnahmen	222	212	286	64	28,7	
Liegenschaften	40	66	120	80	202,9	35
Mobilien	4	4	5	1	15,4	35
Nationalstrassen	6	4	7	1	10,3	35
Darlehen	172	138	155	-18	-10,3	37
Beteiligungen	0	-	-	0	-100,0	38
Investitionsbeiträge	0	-	1	0	97,3	17
Ordentliche Investitionsausgaben	7 014	7 810	7 415	401	5,7	
Liegenschaften	647	733	787	140	21,7	35
Mobilien	133	180	134	1	0,7	35
Vorräte	106	168	150	44	41,8	34
Nationalstrassen	1 478	1 578	1 681	203	13,7	35
Immaterielle Anlagen	49	45	39	-9	-19,5	36
Darlehen	480	486	423	-57	-11,9	37
Beteiligungen	20	23	23	3	15,0	38
Investitionsbeiträge	4 102	4 596	4 178	76	1,9	17
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-	-	1 246	1 246		22
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	-	-		

Die Investitionsrechnung gibt Auskunft über die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie über die Einnahmen aus Veräusserung bzw. Rückzahlung dieser Vermögenswerte. Investitionen werden in der Bilanz

unter dem Verwaltungsvermögen aktiviert. Die in den Tabellen aufgeführten Investitionsausgaben beinhalten auch nicht finanzierungswirksame Abgrenzungen. Sie können deshalb von den in der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung aufgeführten Beträgen abweichen (2012: +7 Mio.; 2013: +58 Mio.).

Überleitung Investitionsrechnung und übrige Veränderungen zum bilanzierten Verwaltungsvermögen

2013		Sach-		Immaterielle		Beteili-	Investitions-
Mio. CHF	Total	anlagen	Vorräte	Anlagen	Darlehen	gungen	beiträge
Ziffer im Anhang		35	34	36	37	38	17
Stand per 1.1.	76 426	52 325	277	210	3 482	20 132	-
Investitionseinnahmen	-1 533	-131	-	-	-155	-1 246	1
Investitionsausgaben	7 415	2 602	150	39	423	23	4 178
Übrige Veränderungen	-5 584	-2 154	-122	-48	-378	1 296	-4 177
Stand per 31.12.	76 724	52 642	305	201	3 372	20 204	-
2012		Sach-		Immaterielle		Beteili-	Investitions-
Mio. CHF	Total	anlagen	Vorräte	Anlagen	Darlehen	gungen	beiträge
Stand per 1.1.	75 000	52 176	284	204	3 621	18 714	-
Investitionseinnahmen	-222	-50	-	-	-172	0	0
Investitionsausgaben	7 014	2 258	106	49	480	20	4 102
Übrige Veränderungen	-5 366	-2 059	-114	-43	-447	1 398	-4 101
Stand per 31.12.	76 426	52 325	277	210	3 482	20 132	-

Die Überleitung zeigt auf, welcher Anteil an der Veränderung des Verwaltungsvermögens auf die Investitionsrechnung oder auf übrige Veränderungen entfällt. Letztere beinhalten insbesondere Zu- und Abgänge, welche nicht über die Investitionsrechnung verbucht werden (z.B. Nachaktivierungen über die Erfolgsrechnung, Einbuchungen direkt über das Eigenkapital, Lagerbezüge

bei Vorräten) sowie Veränderungen des Buchwertes (Abschreibungen, Wertberichtigungen und -aufholungen, Zu- und Abnahmen der Equitywerte von Beteiligungen, Preisänderungen bei Vorräten). Ausführliche Informationen finden sich unter der entsprechenden Ziffer im Anhang.

55 Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Total Eigen- kapital	Zweckgeb. Fonds im EK	Spezial- fonds	Reserven Global- budget	Bilanz- fehlbetrag
Ziffer im Anhang		9	44	*	
Stand 1.1.2012	-27 400	3 803	1 301	176	-32 681
Umbuchungen im Eigenkapital	–	615	19	48	-682
Veränderung Spezialfonds	-42	–	-42	–	–
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-42	615	-23	48	-682
Jahresergebnis	2 443	–	–	–	2 443
Total erfasste Gewinne und Verluste	2 401	615	-23	48	1 761
Stand 31.12.2012	-24 999	4 418	1 278	225	-30 920
Umbuchungen im Eigenkapital	–	528	30	-2	-556
Veränderung Spezialfonds	17	–	17	–	–
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	17	528	47	-2	-556
Jahresergebnis	1 108	–	–	–	1 108
Total erfasste Gewinne und Verluste	1 125	528	47	-2	552
Sonstige Transaktionen	-134	-55	-69	-2	-8
Stand 31.12.2013	-24 008	4 891	1 256	221	-30 377

* Für Details siehe Band 3, Ziffer 4

Das negative Eigenkapital reduziert sich im Berichtsjahr von 25 auf 24 Milliarden. Massgebend dazu beigetragen hat das positive Ergebnis der Erfolgsrechnung von 1,1 Milliarden. Der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO wurden weitere 549 Millionen gutgeschrieben (Umbuchung im Eigenkapital).

Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Zu grösseren Veränderungen kam es bei folgenden Spezialfinanzierungen: Die Spezialfinanzierung Strassenverkehr verzeichnet eine Abnahme um 42 Millionen. Diese begründet sich zur Hauptsache durch die gestiegene Einlage in den Infrastrukturfonds. Der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO wurden zweckgebundene Zollerträge in der Höhe von 549 Millionen gutgeschrieben. Ausgaben sind keine angefallen. Aufgrund einer Überprüfung nach den Kriterien von Art. 62 FHV wurde die Bundeskriegstransportversicherung in der Höhe von 55 Millionen vom Eigenkapital ins Fremdkapital umbucht (sonstige Transaktionen). Zusätzliche Erläuterungen zu den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital sind unter Ziffer 62/9 zu finden.

Spezialfonds im Eigenkapital

Aus den Spezialfonds resultiert per Saldo ein positives Ergebnis von 17 Millionen. Im Weiteren wurden im Rahmen einer Überprüfung bei diversen Spezialfonds Vermögensbereinigungen vorgenommen. Der dadurch sich ergebende Vermögenszuwachs bei einzelnen Spezialfonds wird als Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen (30 Mio.). Es handelt sich vor allem um Liegenschaften, die den Spezialfonds bis anhin nicht zugeordnet worden sind. Schliesslich werden diverse Spezialfonds neu im Fremdkapital geführt, sofern weder Art noch Zeitpunkt der Mittelverwendung beeinflussbar sind (Art. 61 Abs. 2 FHV). Die entsprechenden Umbuchungen in der Höhe von 69 Millionen sind unter sonstigen Transaktionen ausgewiesen. Für zusätzliche Angaben wird auf Ziffer 62/44 verwiesen.

Reserven aus Globalbudgets

Die Reserven aus Globalbudgets reduzierten sich um 2 Millionen (Saldo aus Einlagen abzüglich Entnahmen). Dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) wurde im Rahmen ihrer Ausgliederung 2013 die bestehende FLAG-Reserve von 2 Millionen per 1.1.2013 ausfinanziert. Detaillierte Angaben zu den FLAG-Reserven finden sich in Band 3 unter Ziffer 37.

Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzfehlbetrag reduzierte sich im Berichtsjahr um 543 Millionen. Während der Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung (1108 Mio.) sowie die Auflösung der Reserven aus Globalbudgets (2 Mio.) zu einem entsprechenden Abbau führt, erhöht sich der Bilanzfehlbetrag durch die Zunahme der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (528 Mio.), durch die Umbuchung aus der rückwirkenden Vermögensausscheidung der Spezialfonds (30 Mio.) sowie durch die Auslagerung von Vermögenswerten und Rückstellungen von netto 8 Millionen an die Anstalt «Metas», welche am 1.1.2013 eigene Rechtspersönlichkeit erlangt hat und seitdem als dezentrale Verwaltungseinheit geführt wird.

Funktion des Eigenkapitalnachweises

Der Eigenkapitalnachweis gibt Auskunft über die vermögensmässigen Auswirkungen der in der Berichtsperiode erfassten Finanzvorfälle. Insbesondere wird dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst worden sind, und wie sich Veränderungen von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

61 Allgemeine Erläuterungen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Das Haushalt- und Kreditrecht des Bundes stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich Art. 100 Abs. 4, Art. 126 ff., Art. 159, Art. 167 sowie Art. 183; SR 101)
- Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10)
- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01)
- Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051)
- Bundesgesetz vom 4.10.1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (SR 611.010)
- Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen vom 1.4.2003
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung

Rechnungsmodell des Bundes

Das Rechnungsmodell beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (duale Sicht): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Das Rechnungsmodell weist folgende Grundzüge auf:

Rechnungsaufbau

Zentrales Element bildet die Übernahme des in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rechnungsaufbaus mit *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung*, *Erfolgsrechnung*, *Bilanz*, *Eigenkapitalnachweis* sowie *Anhang*. Als weiteres Element wird die *Investitionsrechnung* dargestellt. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen – analog zu den Unternehmungen – an der Erfolgssicht.

Als Resultat der *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung* ergibt sich der Finanzierungsbedarf. Im Voranschlag wird lediglich das Finanzierungsergebnis anhand der Einnahmen und Ausgaben aus ordentlichen und ausserordentlichen Finanzvorfällen dargestellt (*Finanzierungsrechnung*, FR). In der Rechnung wird hingegen auch die Mittelflussrechnung und die Veränderung des «Fonds Bund» ausgewiesen. Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt: Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet. Somit sind von den einzelnen Erfolgsrechnungspositionen nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen

oder Einlagen in Rückstellungen) berücksichtigt. Der Ausweis nach Aufgabengebiet und die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgen auf Grundlage der Finanzierungssicht.

Die *Erfolgsrechnung* zeigt den periodisierten Wertverzehr und Wertzuwachs sowie das Jahresergebnis. Der Abschluss erfolgt stufenweise: In der ersten Stufe wird das operative Ergebnis ohne Finanzergebnis ausgewiesen. Die zweite Stufe zeigt das ordentliche Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und Aufwänden (inkl. Finanzertrag und -aufwand). In der dritten Stufe werden im Jahresergebnis zusätzlich zu den ordentlichen auch die ausserordentlichen Geschäftsvorfälle gemäss Definition der Schuldenbremse erfasst.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur. Bei den Aktiven bildet die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen die finanzrechtliche Basis für die Regelung der Verfügungsgewalt über das Vermögen. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, laufende Guthaben und Tresorerieanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung der Zustimmung des Parlaments. Soweit bei der Aufgabenerfüllung Vermögenswerte geschaffen werden, stellen diese Verwaltungsvermögen dar. Dieses ist gekennzeichnet durch eine dauernde Bindung von Mitteln für die unmittelbare Erfüllung öffentlicher Aufgaben respektive für einen öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert.

Die *Investitionsrechnung* zeigt sämtliche Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen. Investitionsausgaben schaffen Vermögenswerte, welche unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen und somit einen öffentlichen Nutzen stiften (Verwaltungsvermögen). Sie unterliegen dem Kreditbewilligungsverfahren. Investitionseinnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen nicht der Kreditsprechung und sind deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht worden sind.

Im *Anhang* sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und kommentiert. Unter anderen enthält er folgende Angaben: Nennung des auf die Rechnungslegung anzuwendenden Regelwerks und eine Begründung der Abweichungen; Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen

Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung; Erläuterungen und Zusatzinformationen zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis.

Accrual Accounting and Budgeting

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind beziehungsweise als Zahlungen eingehen.

Rechnungslegungsstandard

Die Rechnungslegung richtet sich nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Durch die Kompatibilität der IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung des Bundes miliztauglicher. Unvermeidliche Abweichungen zu den IPSAS werden im Anhang offen gelegt und begründet.

Finanzberichterstattung

Der modulare Aufbau ermöglicht den verschiedenen Anspruchsgruppen, sich rasch ein umfassendes Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu verschaffen und bei Bedarf auf detailliertere Informationen zu zugreifen. Band 1 der Staatsrechnung (Bericht zur Bundesrechnung) entspricht in der Darstellung den Gepflogenheiten in der Privatwirtschaft.

Förderung der managementorientierten Verwaltungsführung und der Kostentransparenz

Das Rechnungsmodell zielt darauf ab, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und den Handlungsspielraum der Verwaltungseinheiten zu erhöhen. Dies wird erreicht mit der gezielten Lockerung der Kreditspezifikation im Verwaltungsbereich und der Dezentralisierung der Kreditverantwortung an die Verbrauchsstellen sowie der kreditwirksamen Verrechnung von verwaltungsinternen Leistungen. Die Basis dafür bildet eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Erfasste Einheiten/Gegenstand der Jahresrechnung

Der Geltungsbereich des Finanzhaushaltgesetzes lehnt sich an das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) und die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) an. Im Einzelnen umfassen der Voranschlag und die Rechnung folgende Einheiten (Art. 2 FHG):

- a. Bundesversammlung einschliesslich der Parlamentsdienste;
- b. Eidg. Gerichte sowie Schieds- und Rekurskommissionen;
- c. Bundesrat;
- d. Departemente und Bundeskanzlei;
- e. Generalsekretariate, Gruppen und Ämter;
- f. Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Nicht Teil des Voranschlags und der Rechnung sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und die Fonds des Bundes. Diese bilden jedoch dann Teil der Staatsrechnung, wenn sie von der Bundesversammlung zu genehmigen sind (Sonderrechnungen). Mit der Staatsrechnung werden folgende Sonderrechnungen vorgelegt: der Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich), die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), der Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) und der Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds, IF).

Kontenrahmen und Kontierungsgrundsätze

Nachfolgend sind die Kontierungsgrundsätze zu den Positionen des Kontenrahmens dargestellt.

Bilanz: Aktiven

10 Finanzvermögen

100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die Flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Post- und Bankkonten. Die kurzfristigen Geldanlagen beinhalten Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von unter 90 Tagen.

101 Forderungen

Unter Forderungen werden Steuer- und Zollforderungen, Kontokorrente mit Sollsaldo sowie die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Wertberichtigungen auf Forderungen werden als Minusaktivkonto (Delkredere) ausgewiesen.

102 Kurzfristige Finanzanlagen

Diese Position umfasst fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskontpapiere, übrige Wertpapiere sowie Festgelder und Darlehen mit einer Laufzeit von 90 Tagen bis ein Jahr.

104 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Position umfasst zeitliche Abgrenzungen von Zinsen und Disagio sowie die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen.

107 Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen enthalten fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskont- und übrige Wertpapiere sowie Festgelder, Darlehen und übrige finanzielle Anlagen mit Laufzeit über einem Jahr.

109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter dieser Kontengruppe werden Ausgabenüberschüsse von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachschiessig» finanziert werden müssen.

Bilanz		Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung	
1 Aktiven	2 Passiven	3 Aufwand	4 Ertrag	5 Investitionsausgaben	6 Investitionseinnahmen
10 Finanzvermögen	20 Fremdkapital	30 Personalaufwand	40 Fiskalertrag	50 Sachanlagen und Vorräte	60 Veräußerung von Sachanlagen
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	200 Laufende Verbindlichkeiten	31 Sach- und Betriebsaufwand	41 Regalien und Konzessionen	52 Immaterielle Anlagen	62 Veräußerung von immateriellen Anlagen
101 Forderungen	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	32 Rüstungsaufwand	42 Entgelte	54 Darlehen	64 Rückzahlung von Darlehen
102 Kurzfristige Finanzanlagen	204 Passive Rechnungsabgrenzung	33 Abschreibungen	43 Verschiedener Ertrag	55 Beteiligungen	65 Veräußerung von Beteiligungen
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	205 Kurzfristige Rückstellungen	34 Finanzaufwand	44 Finanzertrag	56 Investitionsbeiträge	66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen
107 Langfristige Finanzanlagen	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35 Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	58 Ausserordentliche Investitionsausgaben	68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	36 Transferaufwand	48 Ausserordentlicher Ertrag	59 Übertrag an Bilanz	69 Übertrag an Bilanz
14 Verwaltungsvermögen	208 Langfristige Rückstellungen	38 Ausserordentlicher Aufwand			
140 Sachanlagen	209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital				
141 Vorräte	29 Eigenkapital				
142 Immaterielle Anlagen	290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital				
144 Darlehen	291 Spezialfonds				
145 Beteiligungen	292 Reserven aus Globalbudget				
	296 Neubewertungsreserven				
	298 Übriges Eigenkapital				
	299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				

14 Verwaltungsvermögen

140 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Informatik aufgeführt. Weiter umfassen sie Anlagen im Bau, Liegenschaften, Anzahlungen für Sachanlagen sowie die Nationalstrassen.

141 Vorräte

Darunter fallen Vorräte aus Kauf sowie aus Eigenfertigung (Halb- und Fertigfabrikate, angefangene Arbeiten).

142 Immaterielle Anlagen

Die Position umfasst Lizenzen, Patente, Rechte und Software.

144 Darlehen

Darunter werden Darlehen geführt, welche der Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Dritten gewährt.

145 Beteiligungen

Diese Position enthält Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, welche im Rahmen der Aufgabenerfüllung gehalten werden.

Bilanz: Passiven

20 Fremdkapital

200 Laufende Verbindlichkeiten

Unter die laufenden Verbindlichkeiten fallen Kontokorrente mit Habensaldo, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Barhinterlagen, Depotkonten und Vorauszahlungen von Dritten.

201 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit bis ein Jahr, namentlich in den Bereichen Banken, Geldmarkt und bundeseigene Sozialversicherungen.

204 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst die zeitliche Abgrenzung von Zinsen, Agio und Verrechnungssteuer sowie die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen.

205 Kurzfristige Rückstellungen

In den kurzfristigen Rückstellungen werden innerhalb eines Jahres erwartete Kosten für Restrukturierungen, Leistungen an Arbeitnehmende, hängige Rechtsfälle, Garantieleistungen oder Altlasten aufgeführt. Die Ursache beziehungsweise das Ereignis, das zu den Rückstellungen führt, liegt in der Vergangenheit.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten umfassen Schulden mit einer Laufzeit grösser ein Jahr, wie Schatzanweisungen und Anleihen oder Verpflichtungen gegenüber bundeseigenen Sozialversicherungen und Unternehmen sowie gegenüber Dritten. Ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen werden Drittmittel, die zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verwendet werden.

207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen

Darunter fallen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte, dem ETH-Bereich und dem Infrastrukturfonds.

208 Langfristige Rückstellungen

In den langfristigen Rückstellungen werden erwartete Kosten mit einem Zahlungshorizont über einem Jahr erfasst (Beispiele siehe Position 205).

209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Darunter fallen Einnahmenüberschüsse aus Spezialfinanzierungen sowie Saldi der Spezialfonds im Fremdkapital.

29 Eigenkapital

290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Darunter fallen die Saldi bzw. die Ausgaben- und Einnahmenüberschüsse der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (z.B. Spezialfinanzierung Strassenverkehr).

291 Spezialfonds

Hier werden die Saldi der einzelnen Spezialfonds im Eigenkapital aufgeführt.

292 Reserven aus Globalbudget

Diese Position umfasst die Reserven der FLAG-Verwaltungseinheiten. Sie werden in allgemeine und zweckgebundene Reserven unterteilt.

296 Neubewertungsreserven

Die Neubewertungsreserven umfassen positive Wertdifferenzen, die auf Grund periodischer Wertüberprüfungen von Vermögensgegenständen entstehen.

298 Übriges Eigenkapital

Hier werden weitere Eigenkapitalpositionen aufgeführt.

299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag

Diese Position umfasst die Restgrösse des Eigenkapitals und enthält auch das Jahresergebnis.

Erfolgsrechnung: Aufwand

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Entschädigungen für Parlamentarier und Behörden, die Personalbezüge des Bundesrats, der Angestellten der Bundesverwaltung und des Lokalpersonals des EDA. Ebenfalls unter dem Personalaufwand werden Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, die Arbeitgeberleistungen an vorzeitige Pensionierungen, die Aus- und Weiterbildung, Personalvergünstigungen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung erfasst.

31 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand enthält den Waren- und Materialaufwand, den Mietaufwand, den Betriebsaufwand für Liegenschaften und für Nationalstrassen, den Informatikaufwand, den Beratungsaufwand und den übrigen Betriebsaufwand (einschliesslich der Armee).

32 Rüstungsaufwand

Der Rüstungsaufwand umfasst die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Rüstungsmaterial, den jährlichen Neuausrüstungs- und Ersatzbedarf von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und zur Erhaltung der Kampfkraft der Armee sowie die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial.

33 Abschreibungen

Unter den Abschreibungen werden der jährliche Wertverzehr sowie ausserplanmässige Wertkorrekturen auf den Sach- und immateriellen Anlagen erfasst.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst die Zinsen, die Abnahme von Equitywerten auf namhafte Beteiligungen, die Kursverluste auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchverluste auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, den Aufwand für Währungsabsicherungen, das Disagio auf Finanzinstrumenten sowie den Kapitalbeschaffungsaufwand.

35 Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Unter den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital wird der Ertragsüberschuss aus zweckgebundenen Erträgen abzüglich der entsprechenden Aufwendungen erfasst.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst Anteile Dritter an Bundeserträgen, Entschädigungen an Gemeinwesen, Beiträge an eigene Institutionen und an Dritte sowie an Sozialversicherungen. Zudem sind Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen mit Subventionscharakter und die jährliche vollständige Abschreibung der ausbezahlten Investitionsbeiträge enthalten.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Hier werden Aufwendungen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Ausgaben gelten.

Erfolgsrechnung: Ertrag

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag umfasst Erträge aus Steuern, Abgaben und Zöllen sowie Erträge aus Lenkungsabgaben.

41 Regalien und Konzessionen

Unter dieser Position werden der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung, die Ablieferungen der Schweizerischen Nationalbank sowie Erträge aus der Veränderung des Münzumschlags und aus Konzessionen (Radio, Fernsehen, Funknetze sowie der Bundesanteil am Wasserzins der Kantone) erfasst.

42 Entgelte

Unter den Entgelten werden die Wehrpflichtersatzabgabe, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungserträge sowie Erträge aus Verkäufen erfasst.

43 Verschiedener Ertrag

Die Position umfasst den Liegenschaftsertrag, Buchgewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen, die Aktivierung von Eigenleistungen, die Nachaktivierung von Vermögenswerten, die Aktivierung von Kantonsanteilen der durch den Bund von den Kantonen übernommenen Nationalstrassenabschnitte sowie Erträge aus Drittmitteln.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag umfasst den Zins- und Beteiligungsertrag, die Zunahme von Equitywerten auf namhafte Beteiligungen, die Kursgewinne auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchgewinne auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie das Agio auf Finanzinstrumenten.

45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital wird der Aufwandüberschuss aus zweckgebundenen Aufwendungen abzüglich der entsprechenden Erträge erfasst.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Unter der Position werden Erträge erfasst, die gemäss Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Einnahmen gelten.

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Investitionsausgaben werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und aktiviert.

50 Sachanlagen und Vorräte

Unter der Position werden Ausgaben für die Beschaffung von Liegenschaften, Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Informatik und Vorräten sowie für Nationalstrassen erfasst.

52 Immaterielle Anlagen

Ausgaben für die Beschaffung von Software und übrige immaterielle Anlagen werden hier erfasst.

54 Darlehen

Die Position umfasst Ausgaben für die Gewährung von Darlehen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen und an Dritte zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

55 Beteiligungen

Diese Position umfasst Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch den Bund.

56 Investitionsbeiträge

Ausgaben für die Gewährung von Beiträgen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen sowie an Dritte zur Errichtung von Sachanlagen mit mehrjährigem Nutzen werden unter den Investitionsbeiträgen erfasst. Diese werden im Jahr der Gewährung vollständig über den Transferaufwand abgeschrieben.

58 Ausserordentliche Investitionsausgaben

Unter der Position werden Ausgaben für Investitionen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

59 Übertrag an Bilanz

Investitionsausgaben der Kontengruppen 50 bis 58 werden über diese Kontengruppe in der Bilanz aktiviert. Nicht aktivierbare Anteile werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionsrechnung: Investitionseinnahmen

Investitionseinnahmen werden in der Investitionsrechnung erfasst.

60 Veräusserung von Sachanlagen

Diese Position umfasst Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen wie Liegenschaften, Maschinen, Mobilien und Fahrzeugen.

62 Veräusserung von immateriellen Anlagen

Unter dieser Position werden Einnahmen aus Verkäufen von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst.

64 Rückzahlung von Darlehen

Die Position umfasst Einnahmen aus der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von Darlehen im Verwaltungsvermögen.

65 Veräusserung von Beteiligungen

Unter der Position werden Einnahmen aus der Veräusserung von Beteiligungen ausgewiesen.

66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen

Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen (z.B. infolge Zweckentfremdung) werden unter dieser Position verbucht. Sie führen immer zu einem Buchgewinn, da Investitionsbeiträge im Jahr der Auszahlung vollständig abgeschrieben werden.

68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

Unter den ausserordentlichen Investitionseinnahmen werden Einnahmen aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

69 Übertrag an Bilanz

Bei Investitionseinnahmen der Kontengruppen 60 bis 68 werden über diese Kontengruppe die entsprechenden Werte aus dem Verwaltungsvermögen der Bilanz ausgebucht. Erzielte Buchgewinne (Einnahmen grösser als Buchwert) werden als Ertrag ausgewiesen.

Änderung der Kontierungsgrundsätze

Im Berichtsjahr sind keine Änderungen zu verzeichnen.

Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird. Erläuterungen zu den Instrumenten der Haushaltsteuerung finden sich in Band 2B, Ziffer II.

Schätzungen

Die Erstellung der Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen ein gewisser Ermessensspielraum besteht. Im Abschluss müssen bei der Anwendung von Bilanzierungsgrundsätzen und Bewertungsmethoden bestimmte zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe und den Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Angaben im Anhang haben können. Die der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Die nachfolgend aufgeführten Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen haben einen massgeblichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung.

Nutzungsdauer von Sachanlagen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer Sachanlage werden die erwartete Nutzung (z.B. Liegenschaften), der erwartete physische Verschleiss (z.B. Nationalstrassen), die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben.

Wertberichtigungen auf zweifelhaften Forderungen

Für zweifelhafte Forderungen werden Wertberichtigungen gebildet, um mögliche Verluste abzudecken, die sich aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden (insbesondere aus Steuer- und Zollforderungen) ergeben können. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird auf Grundlage von mehreren Faktoren beurteilt. Dazu gehören die Altersgliederung der Forderungen, die aktuelle Zahlungsunfähigkeit der Kunden und die Erfahrungen mit Forderungsverlusten aus der Vergangenheit. Der Umfang der Verluste kann den angesetzten Betrag übersteigen, wenn die tatsächliche Finanzlage der Kunden schlechter ist, als ursprünglich erwartet.

Rückstellungen für Verrechnungssteuer

Für die Berechnung der Rückstellungen wird von den Bruttoeinnahmen jener Anteil abgezogen, welcher bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder zeitlich abgegrenzt worden ist. Zusätzlich gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil zum Abzug. Dieser sogenannte Sockel ist starken Schwankungen unterworfen und daher schwierig zu schätzen. Für die Berechnung der Rückstellung für die Verrechnungssteuer wird deswegen ein Durchschnittswert aus den letzten 10 Jahren berücksichtigt. Das Berechnungsmodell beinhaltet zwar durch diese Glättung eine Unsicherheit, ermöglicht aber im Durchschnitt eine höhere Genauigkeit.

Rückstellungen für Militärversicherung

Die Rückstellungen der Militärversicherung (Militär, Zivilschutz und Zivildienst) basieren auf der Anzahl der laufenden Renten, welche mit versicherungsmathematischen Parametern kapitalisiert werden. Da am Abschlussstichtag die laufenden Renten bekannt und die versicherungsmathematischen Verfahren statistisch belegt sind, ist die Schätzungsunsicherheit für diese Rückstellung relativ gering. Eine Veränderung der Rentenkaptalisierung von 5 Prozent erhöht oder reduziert die Rückstellung gemessen an der Anzahl der laufenden Renten um rund 73 Millionen.

Ab der Jahresrechnung 2013 umfassen die Rückstellungen für die Militärversicherung zusätzlich die Tatbestände Schadenreserven und Sicherheitszuschlag für Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen für noch nicht festgesetzte Renten sowie Bedarfsrückstellungen für kurzfristige Leistungen, die bisher nicht berücksichtigt worden sind (siehe Ziffer 62/43).

Rückstellungen für Münzumsatz

Im Euroraum wird – gestützt auf Erfahrungswerte – mit einem Schwundanteil von 35 Prozent beim Münzumsatz gerechnet. Mangels eigener Erfahrung wird daher für die Rückstellung der im Umlauf befindlichen Münzen ebenfalls auf einen Schwundanteil von 35 Prozent abgestellt. Es ist jedoch unsicher, ob die Verhältnisse des Euroraumes 1:1 auf die Schweiz übertragen werden können (Tourismus, Notgroschen, numismatische Aktivitäten, etc.). Eine Veränderung des Schwundanteils von +/- 5 Prozent würde sich mit rund 155 Millionen auf die Rückstellung auswirken.

2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

Grundsätze der Budgetierung

Für den Voranschlag und die Nachträge gelten folgende Grundsätze:

- a. *Bruttodarstellung*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung auszuweisen. Die Finanzverwaltung kann im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen anordnen.
- b. *Vollständigkeit*: Im Voranschlag sind alle mutmasslichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufzuführen. Diese dürfen nicht direkt über Rückstellungen und Spezialfinanzierungen abgerechnet werden.
- c. *Jährlichkeit*: Das Voranschlagsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Voranschlagsjahres.
- d. *Spezifikation*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Sind mehrere Verwaltungseinheiten an der Finanzierung eines Vorhabens beteiligt, so ist eine federführende Verwaltungseinheit zu bezeichnen, die das Gesamtbudget offen legt.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten sinngemäss für den Voranschlag und die Nachträge:

- e. *Wesentlichkeit*: Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- f. *Verständlichkeit*: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- g. *Stetigkeit*: Die Grundsätze der Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- h. *Bruttodarstellung*: Der Budgetgrundsatz der Bruttodarstellung ist sinngemäss anzuwenden.

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 53 Abs. 1 FHV). Der Bund übernimmt diese Standards nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bieten, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen sind im Anhang 2 der FHV offen gelegt.

Abweichungen von den IPSAS

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden nachstehend ausgewiesen und begründet. Im Vergleich zur Vorjahresperiode haben sich keine Änderungen ergeben.

Abweichung: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterialien und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

- *Begründung*: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen über die Erfolgsrechnung verbucht. Dies entspricht einer kreditmässigen Vordeckung künftiger Aufwände.
- *Auswirkung*: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- *Begründung*: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- *Auswirkung*: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- *Begründung*: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- *Auswirkung*: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Ausserordentliche Erträge (z.B. Lizenzerträge für mehrere Jahre) werden zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht und nicht über die Laufzeit abgegrenzt (Cash Accounting).

- **Begründung:** Gemäss Schuldenbremse sind ausserordentliche Einnahmen insbesondere durch ihre Einmaligkeit gekennzeichnet. Um den Charakter der Einmaligkeit nicht zu unterlaufen, werden ausserordentliche Erträge auch in der Erfolgsrechnung zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses als Ertrag ausgewiesen.
- **Auswirkung:** Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

- **Begründung:** Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.
- **Auswirkung:** Keine Erfassung der Veränderung von Vorsorgeverpflichtungen und von anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende in der Erfolgsrechnung. In der Bilanz fehlt die entsprechende Verpflichtung, weshalb der Bilanzfehlbetrag zu tief ausgewiesen wird.

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

- **Begründung:** Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- **Auswirkung:** Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Der Fonds zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung umfasst nebst Geld und geldnahen Mitteln auch Forderungen und laufende Verbindlichkeiten.

- **Begründung:** Der Fonds ergibt sich aus den Erfordernissen der Schuldenbremse.
- **Auswirkung:** Kein Ausweis einer Geldflussrechnung mit dem Fonds «Flüssige Mittel».

Abweichung: Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung enthält keine separaten Stufen zur Betriebs- und zur Investitionstätigkeit.

- **Begründung:** Zum Ausweis der für die Schuldenbremse notwendigen Saldi werden die beiden Stufen zusammengelegt.
- **Auswirkung:** Kein Ausweis des «Cash-Flow» resp. artverwandter Kennzahlen.

Abweichung: Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

- **Begründung:** Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich am Regelwerk des IWF (GFSM 2001).
- **Auswirkung:** Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: Auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung gemäss IPSAS wird verzichtet. Im *Kommentar zur Jahresrechnung* werden die Ausgaben nach Aufgabengebieten offen gelegt (siehe Ziff. 32) sowie ausführlich im Band 3, Ziffer 2 erläutert, allerdings nach der Finanzierungs- und nicht nach der Erfolgssicht und ohne Angabe von Bilanzwerten.

- **Begründung:** Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Weil die Erfolgsrechnung und nicht die Finanzierungsrechnung das Bindeglied zur Bilanz darstellt, macht auch die Aufteilung der Bilanz auf die Segmente keinen Sinn. Der Mehrwert ist in einem Transferhaushalt ohnehin gering.
- **Auswirkung:** Der Wertverzehr der Aufgabengebiete wird nicht vollständig ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände unberücksichtigt bleiben. Ebenfalls unveröffentlicht bleiben die anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Weitere Bemerkungen

Einige Geschäftsvorfälle können aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die für eine zeitliche Abgrenzung hinreichend sicheren Grundlagen fehlen. Entsprechend finden sich zu den nachfolgenden Fällen auch keine zeitlichen Abgrenzungen in der Bilanz:

- *Erträge aus Mehrwertsteuer, Biersteuer und Spielbankenabgabe:* Die Monate Oktober bis Dezember werden jeweils im Folgejahr abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- *Schwerverkehrsabgabe:* Die Erträge aus der LSVA auf inländischen Fahrzeugen werden mit zwei Monate Verzögerung abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.

- *Entwicklungszusammenarbeit*: Überweisungen der DEZA in lokaler Währung auf Bankkonti im Ausland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden aufwandwirksam erfasst. Die effektive Verwendung der Mittel vor Ort kann in einer späteren Periode erfolgen.

Ergänzende Standards

In den nachstehenden Fällen werden ergänzende Standards eingesetzt (Anhang 2 FHV, SR 611.01):

Gegenstand: Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

- Standard: Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommission zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004

Gegenstand: Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente

- Standard: Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996

Diese ergänzenden Standards werden in Zukunft durch die neuen IPSAS 28–30 abgelöst (siehe untenstehende Ausführungen).

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards

Bis zum Bilanzstichtag sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten bzw. beim Bund eingeführt werden:

IPSAS 28 neu – *Financial Instruments: Presentation* (Finanzinstrumente: Darstellung); IPSAS 29 neu – *Financial Instruments: Recognition and Measurement* (Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung); IPSAS 30 neu – *Financial Instruments: Disclosures* (Finanzinstrumente: Offenlegung): Die drei Standards basieren auf IAS 32, IAS 39 und IFRS 7. Mit der Inkraftsetzung per 1.1.2013 wird gleichzeitig IPSAS 15 abgelöst. Zudem entfällt die Anwendung der BankV (Art. 23 bis 27) als ergänzender Standard ab diesem Zeitpunkt. Zum heutigen Zeitpunkt können die Auswirkungen auf die Bundesrechnung noch nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden. Beim Bund ist die vollständige Anwendung per 1.1.2017 geplant.

IPSAS 32 neu – *Service Concession Arrangements: Grantor (Dienstleistungskonzessionen: Konzessionärssicht)*: Der Standard wurde aus dem IFRIC 12 abgeleitet und wird auf den 1.1.2014 in Kraft treten. Aus heutiger Sicht gibt es beim Bund keine Geschäftsvorfälle, welche unter die neuen Regelungen fallen.

Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen

Folgende Bestimmungen des FHG bzw. der FHV lassen in begründeten Einzelfällen Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zu:

- Grundsätzlich wird ein Vorhaben nur durch eine Verwaltungseinheit finanziert. Der Bundesrat kann jedoch nach *Artikel 57 Absatz 4 FHG* Ausnahmen bestimmen.

- Gemäss *Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV* kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.

- *Artikel 30 FHV* ermächtigt die Finanzverwaltung, in begründeten Fällen die Verrechnung von Rückvergütungen für Aufwand und Investitionsausgaben früherer Jahre innerhalb der betroffenen Kreditposition zuzulassen.

- Die Finanzverwaltung erteilt die Bewilligung zur Abwicklung von Drittmitteln über die Bilanz, sofern die Kriterien gemäss *Artikel 63 Absatz 2 FHV* erfüllt sind.

Auf Grund der oben stehenden Bestimmungen wurden in einzelnen Fällen Ausnahmen von den finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zugelassen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind von den Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet.

Darstellungsbasis

Die Jahresrechnung des Bundes wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

Fremdwährungen

Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht.

Erfassung von Erträgen

Die Erträge werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung durch den Bund verbucht. Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt eine Rechnungsabgrenzung. Ist ein Zeitpunkt massgebend (z.B. Verfügung, Bewilligung), wird der Ertrag verbucht, wenn die Leistung des Bundes erbracht ist bzw. wenn die Verfügung rechtskräftig wird.

Erfassung von Fiskalerträgen

Die direkte Bundessteuer wird aufgrund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Einnahmen wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuerertrag wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt.

Die Stempelabgaben werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Die Verrechnungssteuer wird anhand der Erhebungsdeklarationen, der ausgestellten Rechnungen und der Rückerstattungsanträge ermittelt. Rückerstattungsanträge, welche bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehen oder bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Einzelanalyse von Fällen über 100 Millionen mit Sicherheit zu erwarten sind, werden zeitlich abgegrenzt und vermindern dadurch die Erträge bzw. Einnahmen. Im Gegenzug werden bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehende sowie sicher zu erwartende, aber noch nicht eingetroffene Erhebungsdeklarationen über 100 Millionen debitorisch erfasst. Für ausstehende Rückerstattungsanträge wird eine Rückstellung gebildet. Informationen zum Berechnungsmodell der Rückstellung aus der Verrechnungssteuer finden sich unter Ziffer 62/37.

Erträge aus Mineralölsteuern, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Einfuhrzöllen, LSVA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht. Die Erträge aus der Biersteuer werden aufgrund der eingehenden Deklarationen um ein Quartal verspätet verbucht.

Die Erträge aus Nationalstrassenabgabe und LSVA (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag auf der Schwerverkehrsabgabe auf inländische Fahrzeuge um bis zu zwei Monaten verspätet erfasst.

Die Erträge aus den Lenkungsabgaben (VOC, Heizöl «extraleicht», schwefelhaltiges Benzin und Dieselöl, Altlastenabgabe, CO₂-Abgabe auf Brennstoffen) und der Spielbankenabgabe werden durch Einlagen in die Fonds im Fremdkapital erfolgsmässig neutralisiert.

Erfassung von ausserordentlichen Erträgen

Ausserordentliche Erträge werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfasst. Mittelzuflüsse, die mehrere Perioden betreffen, werden nicht abgegrenzt (z.B. einmaliger Erlös aus Mobilfunklizenzen für mehrere Jahre).

Abgrenzungen Subventionsbereich

Abgrenzungen werden vorgenommen, wenn eine noch nicht ausgerichtete Subvention in einer Rechtsform nach Art. 16 des Bundesgesetzes vom 5.10.1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz [SuG], SR 616.1) gewährt worden ist und der Subventionsempfänger die subventionsberechtigte Leistung (oder Teile davon) erbracht hat.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeit von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder und Finanzanlagen). Sie werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Rückvergütungen, Skonti und Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen. Die Wertberichtigung wird auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen der Bund die Möglichkeit und die Absicht hat, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Accrual Methode bilanziert. Diese verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio / Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage.

Finanzanlagen, die mit dem Ziel erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, werden als Finanzanlagen zum Marktwert bewertet, d.h. sie sind der Kategorie «Handelsbestand» zugeordnet. Die Veränderung des Marktwertes wird in dieser Kategorie über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die übrigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit verkauft werden können, werden als «zur Veräusserung verfügbar» klassifiziert. Diese Anlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungswerten oder aber zu tieferen Marktwerten. Änderungen des Marktwertes unter dem Anschaffungswert werden erfolgswirksam verbucht. Änderungen des Marktwertes über dem Anschaffungswert werden nicht berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente

Der Bund kann derivative Finanzinstrumente für drei verschiedene Zwecke einsetzen: Handel, Absicherung (Hedging) und strategische Positionen.

Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fliessen in die Erfolgsrechnung ein. Bestehen keine liquiden Marktpreise, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz.

Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach Hedge Accounting verbucht. In der Bilanz werden diese derivativen Finanzinstrumente zum Marktwert dargestellt. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedges (sog. overhedge) werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte verbucht.

Derivative Finanzinstrumente können als strategische Position verbucht werden. Sie werden in der Bilanz zum Marktwert dargestellt. Die Verbuchung der Zinszahlungen erfolgt pro rata temporis in den einzelnen Rechnungsperioden. Für die strategischen derivativen Finanzinstrumente (z.Z. CHF Interest Rate Swaps) kommt das Niederstwertprinzip zur Erfassung der Marktwertveränderungen zur Anwendung. Das heisst, das Finanzinstrument wird zum Anschaffungswert oder zum niedrigeren Marktwert bewertet. Bei frühzeitigem Glattstellen bzw. Verkauf sowie bei Verfall des derivativen Finanzinstrumentes fliessen der Veräusserungserfolg sowie Marktwertveränderungen aus früheren Rechnungsperioden (der Saldo des Ausgleichskontos) in die Erfolgsrechnung.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (inkl. Produktionsgemeinkosten) oder dem tieferen Nettoveräusserungswert bewertet. Sie werden nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises ermittelt. Standardpreise werden verwendet, wenn diese den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nahe kommen. Für schwer verkäufliche Vorräte werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Darlehen im Verwaltungsvermögen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bzw. tieferen Verkehrswerten bewertet.

Die Höhe einer allfälligen Wertberichtigung wird aufgrund der Bonität der Schuldner, der Werthaltigkeit der Sicherheiten und den Rückzahlungskonditionen ermittelt. Bedingt rückzahlbare Darlehen im Verwaltungsvermögen werden im Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Darlehen, welche in Bezug auf die Verzinsung von den am Markt erzielbaren Konditionen abweichen, werden abdiskontiert und um diesen Betrag wertberichtigt, sofern sie eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren und einen Nominalwert von über 100 Millionen aufweisen.

Investitionsbeiträge

Die vom Bund gewährten Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr ihrer Gewährung werden die Investitionsbeiträge als Investitionsausgabe ausgewiesen und vollständig über den Transferaufwand wertberichtigt.

Beteiligungen

Die namhaften Beteiligungen werden zu Equitywerten bewertet. Die ausgewiesenen Equitywerte basieren in der Regel auf den jeweiligen Abschlüssen per 30. September. Dabei weichen die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der namhaften Beteiligungen teilweise von den Grundsätzen des Bundes ab. Als namhaft gilt eine Beteiligung, wenn ihr Equitywert mehr als 100 Millionen beträgt und der Bund zu 20 Prozent oder mehr beteiligt ist. Bei Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung erwarteten Mittelflüsse der

Marktwert ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Markt- oder Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Die übrigen Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigung bilanziert. Die Ermittlung der Wertberichtigung kann auf dem Substanz- oder Ertragswert basieren.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Nationalstrassen	10–50 Jahre
Gebäude	10–50 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4–7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4–12 Jahre
EDV-Anlagen	3–7 Jahre

Beispiele:

Mobilien

- Kleine Server 3 Jahre
- Netzwerkinstallationen 7 Jahre
- Mobiliar 10 Jahre
- Personenwagen 4 Jahre

Nationalstrassen

- vor 1.1.2008 fertiggestellte 30 Jahre
- nach 1.1.2008 fertiggestellte
 - Fahrbahnen 30 Jahre
 - Tunnel 50 Jahre
 - Kunstbauten 30 Jahre
 - Elektromechanische Anlagen 10 Jahre

Die per 1.1.2008 von den Kantonen übernommenen, fertiggestellten Nationalstrassen werden auf 30 Jahre abgeschrieben, da eine Aufteilung auf verschiedene Anlagenklassen vor Einführung NFA nicht vorgesehen war. Dies gilt auch für die Hochbauten im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (Werkhöfe, usw.). Die ab 1.1.2008 fertiggestellten Anlagen können hingegen Anlagenklassen zugeordnet werden. Deren Abschreibung erfolgt differenziert auf Grund der wirtschaftlichen Lebensdauer.

Gebäude

- Verwaltungsgebäude 40 Jahre
- Zollgebäude 30 Jahre
- Spezifischer Mieterausbau 10 Jahre

Liegenschaften von nicht selbst genutzten und nicht marktfähigen Gebäuden werden zu einem Wert von null bilanziert. Bei den nicht selbst genutzten nicht marktfähigen Gebäuden

handelt es sich hauptsächlich um Gebäude im Dispositionsbestand der armasuisse Immobilien, welche auf Grund der Armeereform nicht mehr benötigt werden.

Aktiviert Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt.

Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Immaterielle Anlagen

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs-/Herstellkosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben:

Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	3 Jahre oder vertragliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	Vertragliche Nutzungsdauer

Kunstgegenstände

Die Kunstgegenstände werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Besitz des Bundes. Die Kunstwerke dienen der künstlerischen Ausstattung in den Schweizer Botschaften und Konsulaten im Ausland sowie in wichtigen Gebäuden der Bundesverwaltung. Die wertvollsten Kunstwerke sind als Leihgaben in verschiedenen Museen der Schweiz ausgestellt. Die Designarbeiten sind als Leihgaben im Museum für Gestaltung in Zürich deponiert, die Fotografien werden als Leihgaben der Fotostiftung Schweiz in Winterthur zur Verfügung gestellt.

Leasing

Aktiven, die aufgrund von Leasingverträgen erworben werden, wobei Nutzen und Schaden aus Eigentum auf den Bund übergehen (Finanzleasing), werden entsprechend der Eigenschaft der geleasten Sache als Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzleasing zum Marktwert der geleasten Sache oder dem tieferen Netto-Barwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzleasing erfasst. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Leasinggeschäfte, bei welchen Nutzen und Schaden aus Eigentum nicht oder nur teilweise auf den Bund übergehen, gelten als operatives Leasing. Der daraus entstehende Aufwand wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung oder der Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös und Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann (z.B. Altlastensanierungen). Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50%) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Der Bund ist Selbstversicherer. Es werden nur die erwarteten Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber anderen Parteien, Anleihen und negativen Wiederbeschaffungswerten der Derivate.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert, mit Ausnahme der negativen Wiederbeschaffungswerte, welche zu Marktwerten bewertet werden, und der Finanzverbindlichkeiten, die bis Endverfall gehalten werden (Accrual Methode).

Sonderrechnungen

Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden zum Nominalwert bilanziert.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.

Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen.

Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert. Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital wird am Jahresende der Ausgleich durch eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals vorgenommen.

Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen. Der Bundesrat ordnet ihre Verwaltung im Rahmen dieser Auflagen. Spezialfonds werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Der Ausweis im Eigenkapital erfolgt in jenen Fällen, in denen die zuständige Verwaltungseinheit über Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung weitgehend frei bestimmen kann. Die übrigen Spezialfonds werden im Fremdkapital bilanziert.

Reserven aus Globalbudget

FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit, Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, sofern diese im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen (Art. 46 FHG). Die Reservenbildung und -verwendung erfolgt mit Buchungen innerhalb des Eigenkapitals.

Die Bildung zweckgebundener Reserven ist möglich, wenn Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen nicht oder nicht vollständig beansprucht werden. Sie dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, die zur Reservenbildung Anlass gegeben haben.

FLAG-Verwaltungseinheiten können allgemeine Reserven bilden, wenn sie unter Einhaltung der Leistungsziele durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder den budgetierten Aufwand unterschreiten.

Neubewertungsreserve

Ist ein Vermögenswert zu Marktwerten bewertet, wird die Vermögensposition periodisch auf deren Wert überprüft. Allfällige Werterhöhungen werden über die Neubewertungsreserve verbucht. Sinkt der Wert, wird zuerst eine allfällig vorhandene Neubewertungsreserve verringert. Ist diese vollständig aufgelöst, erfolgt die erfolgswirksame Verbuchung.

Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende

Der Begriff «Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende» umfasst Renten, Austrittsleistungen sowie anwartschaftlich erworbene Treuprämien. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz von IPSAS 25. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 25 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt.

Für die Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, wie der Diskontierungssatz, die erwartete Rendite auf dem Vorsorgevermögen, die erwartete Lohnentwicklung und Rentenanpassung sowie die demographische Entwicklung (Sterblichkeit, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeiten).

3 Risikomanagement und Risikosituation

Rechtliche Grundlagen

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck Ende 2004 die Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund gelegt. Seither wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Am 24.9.2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes (BBl 2010 6549). Die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) hat darauf aufbauend am 21.11.2011 Richtlinien für die Umsetzung des Risikomanagements in der Bundesverwaltung und ein erläuterndes Handbuch dazu herausgegeben.

Ziele

Mit dem Risikomanagement verfügt die Bundesverwaltung über ein Instrument, das es ihr ermöglicht, ihre Aufgaben und Ziele mit Voraussicht anzugehen. Das Risikomanagement liefert wertvolle Risikoinformationen für die Entscheidungsprozesse und hilft, die Ressourcen effizient einzusetzen. Als integrierter Teil der Führungsprozesse des Bundes trägt es dazu bei, das Vertrauen in die Bundesverwaltung zu erhöhen.

Geltungsbereich

Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung (letztere nur sofern sie keine eigene Rechnung führen). Die selbstständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement, dessen Vorhandensein im Rahmen der Steuerung durch den Bund geprüft wird.

Risikobegriff

Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung haben. Die Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risiken erfolgt nach einheitlichen Regeln. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normenwerken.

Aufbau und Organisation

Die Umsetzung des Risikomanagements liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Departemente und der Bundeskanzlei. Die verantwortlichen Führungsgremien und -personen werden darin durch geschulte Risikomanager und Risikocoaches (auf Stufe Verwaltungseinheit) unterstützt. Die

EFV und die Generalsekretärenkonferenz (GSK) erfüllen im Risikomanagement wichtige Koordinationsfunktionen: Die EFV sorgt mit der Festlegung der methodischen Standards und Mindestanforderungen sowie mit einer bundesweiten Schulung für eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements innerhalb der Bundesverwaltung. Ausserdem betreibt sie ein Informatik-Tool, das für die Bewirtschaftung der Risiken und für die Risikoberichterstattung eingesetzt wird. Die GSK ist für die Konsolidierung und Priorisierung der Risiken auf Stufe Bundesrat zuständig, prüft die wesentlichen Risiken der Departemente auf Wechselwirkungen und nimmt eine Vollständigkeitsprüfung vor.

Risikostrategie

Der Bund bewältigt seine Risiken nach den Strategien «vermeiden», «vermindern» und «finanzieren». Viele Bundesaufgaben können nur unter Inkaufnahme von Risiken erfüllt werden. Trotz Risiken ist ein Verzicht auf die Aufgabenerfüllung (Strategie «vermeiden») in diesen Fällen in der Regel nicht zulässig. Die Bundesverwaltung kann nur versuchen, die Risiken möglichst gering zu halten (Strategie «vermindern»), wobei auch Kosten-/Nutzenüberlegungen berücksichtigt werden müssen.

Grundsätzlich trägt der Bund in finanzieller Hinsicht das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit selbst (Art. 50 Abs. 2 FHV). Nur in besonderen Fällen stimmt die EFV dem Abschluss eines Versicherungsvertrages zu.

Die Massnahmen zur Bewältigung von Risiken können organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung), technischer (z.B. Brandschutz) oder rechtlicher (vertragliche Absicherungen, Rechtsänderungen) Natur sein. Ihre Wirksamkeit wird im Rahmen von Controllingprozessen periodisch überprüft.

Internes Kontrollsystem IKS

Um die Risiken in den finanzrelevanten Geschäftsprozessen laufend zu überwachen, wurde – gestützt auf Artikel 39 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) – im Jahr 2008 bundesweit ein Internes Kontrollsystem eingeführt. Die beiden Instrumente Risikomanagement und IKS weisen bezüglich der Risikobeurteilung und -minimierung Schnittstellen auf, weshalb in den Verwaltungseinheiten mindestens jährlich eine Abstimmung zwischen dem Risikocoach und dem IKS-Beauftragten vorgesehen ist.

Risikosituation des Bundes

Die Risiken des Bundes ergeben sich unmittelbar oder mittelbar aus den ihm durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten. Deren Bewertung erfolgt aufgrund

ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen. Bei den Auswirkungen werden neben den finanziellen vier weitere Auswirkungsdimensionen berücksichtigt: Beeinträchtigungen der Reputation, des Schutzes der Bevölkerung und der Mitarbeitenden, der Umwelt und der Geschäftsprozesse in der Bundesverwaltung.

Die Risikosituation des Bundes ist weiterhin geprägt von den Turbulenzen auf den Finanzmärkten und dem anhaltenden Steuerdialog mit anderen Staaten. Im Fokus stehen die damit verbundenen Risiken für systemrelevante Finanzinstitute und mögliche Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Bundes sowie auf den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Weitere Hauptthemen sind mögliche Cyberattacken auf IKT-Systeme des Bundes, die Informationssicherheit und Datenverfügbarkeit generell, die Systemstabilität der Altersvorsorge sowie Risiken im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ausstieg aus der Atomenergie.

Offenlegung der Risiken

Die Risikoberichterstattungen an den Bundesrat sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Die Offenlegung von einzelnen, finanziell relevanten Risiken in der Jahresrechnung des Bundes erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich. Anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird zwischen dem Ausweis als Rückstellung oder als Eventualverbindlichkeit unterschieden:

- Wenn für ein Ereignis in der Vergangenheit die finanziellen Auswirkungen verlässlich geschätzt werden können und der Mittelabfluss in zukünftigen Rechnungsperioden wahrscheinlich ist (>50 %), wird in der Bilanz eine Rückstellung gebildet.
- Eine Eventualverbindlichkeit wird im Anhang zur Jahresrechnung erfasst, wenn eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, deren Existenz durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss und deren Höhe nur unzuverlässig geschätzt werden kann. Der Eintritt des zukünftigen Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Durch die verwaltungsinternen Prozesse ist sichergestellt, dass Risiken, welche die Tatbestände von Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten erfüllen, vollständig erfasst und in der Jahresrechnung ausgewiesen werden.

4 Steuervergünstigungen

Subventionen werden ausgabenseitig in Form von Finanzhilfen und Abgeltungen ausgerichtet. In Ausnahmefällen kann es gerechtfertigt sein, bestimmte Aufgaben oder Verhaltensweisen über einnahmenseitige Finanzhilfen in Form von Steuervergünstigungen zu erfüllen bzw. zu beeinflussen. Dies gilt namentlich für steuerliche Sonderregelungen, die bezüglich Erreichung bestimmter Ziele besser abschneiden als ausgabenseitige Massnahmen. Im Unterschied zu ausgabenseitigen Subventionen entziehen sich Steuervergünstigungen jedoch der parlamentarischen Steuerung im Budget, da sie gesetzlich festgelegt sind.

Die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) hat in ihrer Studie vom 2.2.2011 erstmals die Steuervergünstigungen beim Bund systematisch aufgelistet und die Einnahmehausfälle geschätzt. Seit Februar 2012 ist auf der Internetseite der ESTV die Liste der einzelnen Steuervergünstigungen veröffentlicht (unter www.estv.admin.ch/themen); sie soll periodisch aktualisiert und vervollständigt werden. Die von der ESTV erarbeiteten Grundlagen zeigen die grosse Bedeutung der Steuervergünstigungen für den Bundeshaushalt:

- Der Bericht der ESTV identifiziert 141 bestehende Steuervergünstigungen. Eine grosse Anzahl von Steuervergünstigungen eher geringen Ausmasses konnte noch nicht quantifiziert werden.
- Gemäss der Liste der ESTV zu den Steuervergünstigungen (Stand 1.2.2012) summieren sich die quantifizierten Mindereinnahmen aus Steuervergünstigungen – je nach Steuereinkommen als Berechnungsgrundlage – zwischen 20 und 24 Milliarden, d.h. bezogen auf 2013 rund 31 bzw. 37 % der Bundeseinnahmen. Da die Schätzungen der ESTV aber grösstenteils auf früheren Steuerperioden basieren, dürfte der effektive Anteil höher ausfallen.
- Ein Blick auf die Tabelle mit den grössten Steuervergünstigungen (Aufzählung nicht abschliessend) zeigt, dass die bisher quantifizierten Einnahmehausfälle zu rund 3/4 bei den zwei wichtigsten Bundeseinnahmen anfallen: Bei der direkten Bundessteuer entfallen die grössten Steuervergünstigungen auf die Altersvorsorge (insb. Abzüge für Beiträge an

2. und 3. Säule) und die Berufskosten (insb. Abzüge für Fahrkosten und auswärtige Verpflegung). Die Einnahmehausfälle bei der Mehrwertsteuer entstehen hauptsächlich aus den Steuerausnahmen im Immobilien- und Gesundheitsbereich sowie aufgrund des reduzierten Steuersatzes bei den Grundnahrungsmitteln, Pflanzen und Druckerzeugnissen.

Eine abschliessende Beurteilung der verschiedenen Steuervergünstigungen ist nicht möglich, da für die einzelnen Steuervergünstigungen nur wenige Evaluationen vorliegen. In eine Evaluation müsste auch die Effektivität und Effizienz der Steuervergünstigung oder einer möglichen alternativen Massnahme (z.B. Subventionen) einfließen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass (ausgabenseitige) Subventionen den Steuervergünstigungen vorzuziehen sind, dieser Grundsatz allerdings tendenziell zu wenig Beachtung findet:

- Steuervergünstigungen verletzen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Insbesondere bei progressiven Steuern (Einkommenssteuer) profitieren Personen mit höheren Einkommen stärker als Personen mit tieferen Einkommen. Steuervergünstigungen sind intransparent und kaum steuerbar.
- Die Einflussnahme auf die geförderte Aufgabe oder Tätigkeit ist erschwert, da die Steuervergünstigungen nicht mit Auflagen und Bedingungen versehen werden können. Dies führt zu grösseren Mitnahmeeffekten als bei Subventionen, d.h. zum erwünschten Verhalten wäre es auch ohne den zusätzlichen Anreiz gekommen. Je höher der Mitnahmeeffekt ist, umso geringer fällt die Effektivität und Effizienz aus.
- Das Subventionsgesetz hält fest, dass – in der Regel – auf Finanzhilfen in Form von steuerlichen Vergünstigungen zu verzichten ist (Art. 7 Bst. g SuG; SR 616.1). Die grosse (und tendenziell wachsende) Anzahl von Steuervergünstigungen deutet darauf hin, dass zu oft von diesem gesetzlich verankerten Grundsatz abgewichen wird.

Ausgewählte Steuervergünstigungen

	geschätzter Einnahmehausfall in Mio.
Direkte Bundessteuer	8 700
Mehrwertsteuer	8 100
Stempelabgaben	4 400
Mineralölsteuer	1 400
CO ₂ -Abgabe	70
Schwerverkehrsabgabe	30
Automobilsteuer	1

5 Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012 absolut	%
1 Gesamteinnahmen	63 735	64 479	66 338	2 603	4,1
2 Ausserordentliche Einnahmen	738	–	1 306		
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	62 997	64 479	65 032	2 034	3,2
4 Konjunkturfaktor	1,012	1,008	1,008	-0,004	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	63 753	64 995	65 552	1 799	2,8
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-756	-516	-520		
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	–	–	–		
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	–	–	–		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	–	66	66		
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	435	–	–		
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	63 319	64 929	65 486	2 167	3,4
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	61 736	64 929	63 700	1 964	3,2
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	1 583	0	1 786		

Der Voranschlag 2013 wurde vom Bundesrat im Sommer 2012 verabschiedet, als sich die konjunkturellen Aussichten nach dem starken Aufschwung in den Jahren 2010 und 2011 wieder eintrübten. Allgemein wurde eine heterogene Entwicklung der Weltwirtschaft erwartet, mit einer erneuten Rezession im Euroraum, aber insgesamt positiven Wachstumsaussichten für die amerikanische und asiatische Wirtschaft. In der Folge wurde auch für die Schweiz mit einer verhaltenen Wachstumsdynamik und einer wieder abnehmenden Auslastung der Wirtschaft gerechnet. Entsprechend erlaubte die Schuldenbremse im Voranschlag 2013 ein konjunkturelles Defizit in Höhe von 516 Millionen. Die vom Parlament beschlossenen ordentlichen Ausgaben lagen 66 Millionen unter dem Ausgabenplafond. Um diesen Betrag wurden die Höchstzulässigen Ausgaben gemäss Artikel 17b FHG herabgesetzt, um den mit der Staatsrechnung 2011 festgestellten Fehlbetrag auf dem Amortisationskonto teilweise zu begleichen (zu den Grundzügen der Schuldenbremse siehe Box am Ende der Ziffer).

Die in der Rechnung 2013 ausgewiesenen Gesamteinnahmen in der Höhe von rund 66,3 Milliarden (Zeile 1) lagen 1,9 Milliarden höher als erwartet. Ein Grossteil der Mehreinnahmen ist auf nicht geplante ausserordentliche Einnahmen im Umfang von 1,3 Milliarden zurückzuführen (Zeile 2). Die Budgetüberschreitung bei den ordentlichen Einnahmen (Zeile 3) wiederum ergibt sich hauptsächlich durch den hohen Einnahmenstand der Verrechnungssteuer, welcher den Budgetwert um 1,1 Milliarden

übertrifft. Insgesamt hält sich die Budgetabweichung bei den ordentlichen Einnahmen mit 553 Millionen oder 0,9 Prozent in engen Grenzen. Auch die Konjunkturprognose für die Jahre 2012 und 2013 hat sich als relativ akkurat erwiesen: So entspricht der Konjunkturfaktor (Zeile 4) mit einem Wert von 1,008 demjenigen im Voranschlag. Da der Konjunkturfaktor unverändert bleibt, erhöht sich der Ausgabenplafond (Zeile 5) in etwa im Umfang der Budgetüberschreitung bei den ordentlichen Einnahmen. Das konjunkturell erlaubte Defizit (Zeile 6) erreicht einen Wert von 520 Millionen.

Die höchstzulässigen Ausgaben (Zeile 11) können im Fall von ausserordentlichen Ausgaben erhöht werden. Allerdings waren im Rechnungsjahr 2013 weder ausserordentliche Ausgaben geplant, noch fielen sie im Jahresverlauf unerwartet an (Zeile 7). Indessen führt die Verwendung des strukturellen Überschusses (66 Mio.), welche mit dem Bundesbeschluss zum Voranschlag 2013 zur Amortisation ausserordentlichen Ausgaben beschlossen wurde, zu einer Reduktion der höchstzulässigen Ausgaben (Zeile 9).

Die Gesamtausgaben gemäss Rechnung (Zeile 12) sind rund 1,2 Milliarden niedriger als die budgetierten Ausgaben und unterschreiten die höchstzulässigen Ausgaben (Zeile 11) um 1786 Millionen. Die Mindestvorgaben der Schuldenbremse wurden in der Rechnung 2013 somit deutlich übertroffen.

Am 31.12.2012 belief sich das Guthaben des Ausgleichskontos auf 19 394 Millionen (Zeile 14 der nachfolgenden Tabelle). Die Differenz zwischen den höchstzulässigen und den effektiv getätigten Ausgaben wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben (Zeile 16). Für das Rechnungsjahr 2013 beträgt die Gutschrift 1786 Millionen. Per 31.12.2013 weist das Ausgleichskonto somit einen positiven Saldo von 21 180 Millionen (Zeile 17) auf.

Am 31.12.2012 belief sich der Überschuss auf dem Amortisationskonto auf 46 Millionen (Zeile 18). Dem Amortisationskonto werden die ausserordentlichen Einnahmen in der Höhe von 1306 Millionen (Zeile 20) sowie die Amortisationen über den ordentlichen Haushalt (66 Mio., Zeile 21) gutgeschrieben. Per 31.12.2013 weist das Amortisationskonto somit einen positiven Saldo von 1418 Millionen (Zeile 23) auf. Er wird zur Finanzierung zukünftiger ausserordentlicher Ausgaben verwendet.

Stand Ausgleichskonto

Mio. CHF	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012	
			absolut	%
14 Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres	17 811	19 394		
15 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto) [=8]	–	–		
16 Differenz (Art. 16 FHG) [=13] (Art. 66 FHG)	1 583	1 786		
17 Stand Ausgleichskonto per 31.12. [17=14+15+16]	19 394	21 180	1 786	9,2

Stand Amortisationskonto

Mio. CHF	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012	
			absolut	%
18 Stand Amortisationskonto per 31.12. des Vorjahres	-1 127	46		
19 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 17a FHG)	–	–		
20 Ausserordentliche Einnahmen (Art. 17a FHG)	738	1 306		
21 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto) [=9]	–	66		
22 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen) [=10]	435	–		
23 Stand Amortisationskonto per 31.12. [23=18-19+20+21+22]	46	1 418	1 372	2 985,0

Grundzüge der Schuldenbremse

Die Schuldenbremse setzt die zulässigen Gesamtausgaben in einen verbindlichen Zusammenhang mit den Einnahmen. Sie soll den Bundeshaushalt vor strukturellen Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass die Schulden des Bundes infolge von Defiziten in der Finanzierungsrechnung weiter ansteigen. Grundlage der Schuldenbremse ist eine *Ausgabenregel*: Für die Gesamtausgaben steht nur soviel Geld zur Verfügung, wie der Bund bei einer durchschnittlichen Auslastung der Wirtschaft an Einnahmen erzielt. Die Schuldenbremse wird auf den Voranschlag angewendet, wobei man sich bezüglich der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds (Konjunkturfaktor), der Einnahmen und zum Teil auch der Ausgaben (z.B. Passivzinsen) auf Prognosen abstützen muss. Im Nachhinein – beim Vorliegen der Staatsrechnung – können sich deshalb sowohl bei den höchstzulässigen als auch bei den effektiv getätigten Ausgaben Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ergeben.

Um zu gewährleisten, dass die Schuldenbremse nicht nur bei der Ausarbeitung, sondern auch beim Vollzug des Budgets eingehalten wird, schreibt das Finanzhaushaltsgesetz die Führung einer Statistik ausserhalb der Staatsrechnung vor. Auf diesem *«Ausgleichskonto»* werden die

jährlichen Differenzen zwischen den gemäss Schuldenbremse zulässigen und den effektiven Ausgaben aufgerechnet: Sind die effektiven Ausgaben im Rechnungsjahr höher als die aufgrund der tatsächlich erwirtschafteten Einnahmen und dem Konjunkturverlauf ermittelten zulässigen Ausgaben, wird die Differenz dem Ausgleichskonto belastet; sind sie tiefer, erfolgt eine Gutschrift. Fehlbeträge auf dem Ausgleichskonto sind in den Folgejahren durch Ausgabenkürzungen abzubauen. Bei Überschüssen besteht dagegen keine Möglichkeit, diese über eine Erhöhung der Ausgaben abzutragen. Ein Überschuss dient zur Kompensation von zukünftigen Schätzfehlern.

Mit der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse wird sichergestellt, dass nicht nur der ordentliche, sondern auch der ausserordentliche Haushalt mittelfristig ausgeglichen ist und somit ausserordentliche Ausgaben zu keinem permanenten Schuldenanstieg führen. Als Steuerungsgrösse dient das *«Amortisationskonto»*. Ihm werden ausserordentliche Ausgaben belastet und ausserordentliche Einnahmen gutgeschrieben. Die Ergänzungsregel verlangt, dass Fehlbeträge des Amortisationskontos innerhalb von sechs Jahren durch eine Reduktion der höchstzulässigen Ausgaben im Voranschlag abgetragen werden.

62 Erläuterungen zur Jahresrechnung

Nachfolgend werden Positionen ausgewiesen, welche wesentlich für die Beurteilung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Bundeshaushaltes sind. Die Nummerierung bezieht sich auf die Nummern in den Tabellen zu Erfolgsrechnung und Bilanz (Ziff. 52 und 53). Bei Bedarf wird auch auf die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung sowie die Investitionsrechnung und den Eigenkapitalnachweis verwiesen (Ziff. 51, 54 und 55).

Die Tabellen zur Erfolgsrechnung zeigen in der ersten Zeile in fetter Schrift sowie in den Detailangaben die Erfolgssicht. Um auf einen Blick die Differenzen zur Finanzierungsrechnung zu erkennen, sind in der jeweils untersten Zeile der Tabelle in fetter Schrift die entsprechenden Einnahmen oder Ausgaben aufgezeigt (Finanzierungssicht). Bei den Investitionsbeiträgen, den Beteiligungseinnahmen sowie den ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben liegt dagegen das Schwergewicht der Kommentierung auf der Finanzierungssicht. Grössere Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden im Text erläutert (siehe auch Band 3, Ziff. 38).

Positionen der Erfolgsrechnung

1 Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2012	
	2012	2013	2013	absolut	%
Ertrag aus Direkter Bundessteuer	18 342	18 993	18 353	11	0,1
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	8 659	9 047	8 769	110	1,3
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	9 834	10 126	9 734	-100	-1,0
Pauschale Steueranrechnung	-152	-180	-151	1	0,3
Einnahmen aus Direkter Bundessteuer	18 342	18 993	18 353	11	0,1

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer stagnieren im Vergleich zum Vorjahr. Die positiven Auswirkungen der privilegierten Dividendenbesteuerung lassen nach.

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer belaufen sich im Rechnungsjahr 2013 auf insgesamt 18,4 Milliarden. Im Vergleich zum Vorjahr resultiert ein Zuwachs von lediglich 11 Millionen oder 0,1 Prozent. Die beiden Komponenten der direkten Bundessteuer haben sich dabei gegenläufig entwickelt: Während die Steuern auf dem Reingewinn juristischer Personen um 110 Millionen (1,3 %) zulegten, nahmen die Steuern auf dem Einkommen natürlicher Personen um knapp 100 Millionen (1,0 %) ab.

Die schwache Entwicklung der direkten Bundessteuer kann nicht mit dem konjunkturellen Umfeld begründet werden, hat sich doch die Schweizer Wirtschaft in den vergangenen Jahren als erstaunlich robust erwiesen. Vielmehr dürften die Einnahmen der direkten Bundessteuer im Jahr 2012 stark von der Teilbesteuerung der Einkünfte aus Beteiligungen im Privat- und Geschäftsvermögen profitiert haben. Dieses sogenannte Dividendenprivileg wurde auf Bundesebene 2009 im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II eingeführt und soll die wirtschaftliche Doppelbelastung von Unternehmern mildern.

Obwohl die finanziellen Auswirkungen nicht genau quantifiziert werden können, deutet vieles daraufhin, dass die Reform insbesondere im Jahr 2011 viele Firmen erstmals zu einer Dividendenausschüttung bewogen hat, was zu entsprechenden Mehreinnahmen im Folgejahr geführt hat. Bei den natürlichen Personen ist mit anderen Worten die Stagnation der direkten Bundessteuer in erster Linie eine Folge der hohen Einnahmen im Jahr 2012. Auch bei den juristischen Personen dürfte die privilegierte Besteuerung von Dividenden zu Mehreinnahmen im Jahr 2012 geführt haben. Die wenig dynamische Entwicklung der Gewinnsteuern im Rechnungsjahr hat aber primär konjunkturelle Gründe: Die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung 2012 hat das Gewinn- und Einnahmenwachstum im Folgejahr entsprechend gebremst.

Der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern wirkt sich ertragsmindernd aus und beläuft sich auf 151 Millionen.

Die Kantone partizipieren mit einem Anteil von 17 Prozent an den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung.

2 Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012	
				absolut	%
Ertrag aus Verrechnungssteuer	3 835	4 811	5 442	1 607	41,9
Verrechnungssteuer (Schweiz)	3 824	4 800	5 420	1 596	41,7
Steuerrückbehalt USA	11	11	22	12	108,8
Einnahmen aus Verrechnungssteuer	4 335	4 811	5 942	1 607	37,1

Die Einnahmen der Verrechnungssteuer (5,9 Mrd.) sind im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. Die Zunahme erklärt sich mit Mehreinnahmen, die jedoch nicht mit einem entsprechenden Anstieg, sondern vielmehr mit einer Abnahme der Rückerstattungen einhergingen. Gegenüber dem Voranschlag übertrafen die Einnahmen bei weitem den mit einer Glättungsmethode ermittelten budgetierten Betrag. Der Ertrag aus dieser Steuer berücksichtigt zudem die Aufstockung der Rückstellung für künftig zu erwartende Rückerstattungen.

Der Ertrag aus der Verrechnungssteuer (Schweiz) ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen und den Rückerstattungen. Die Steuereingänge (22,9 Mrd.) nahmen gegenüber dem Vorjahr zu (+0,8 Mrd.). Die Rückerstattungsanträge (17,0 Mrd.) waren hingegen rückläufig (-0,8 Mrd.). Aufgrund dieser gegenläufigen Entwicklungen verzeichnete das Ergebnis (5,9 Mrd.) eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahreswert, der etwas tiefer zu liegen gekommen war. Nicht eingerechnet sind die Debitorenverluste (181 Mio.), die 2013 besonders hoch ausfielen (vgl. Bd. 2B). Die Rückstellung für die zukünftigen Rückerstattungen wurde um 0,5 Milliarden aufgestockt. Diese Abweichung bei der Rückstellung erklärt die Differenz zwischen den Einnahmen und den Erträgen, wie sie aus der nachstehenden Tabelle (vgl. Ziff. 62/43) hervorgeht.

Der Ertrag aus der Verrechnungssteuer unterliegt starken Schwankungen. Die besonderen Elemente, die dieser Volatilität zugrunde liegen, können jedoch nicht in unsere Budgetprognose integriert werden, da sie naturgemäss unvorhersehbar sind. Unter diesen Umständen wird der budgetierte Wert mit Hilfe einer exponentiellen Glättungsmethode geschätzt. Diese Methode weist den Vorteil auf, den letzten bekannten Ergebnissen mehr Gewicht beizumessen und dadurch einem allfälligen Aufwärtstrend, wie er sich in den vergangenen Jahren immer stärker abzeichnete, Rechnung zu tragen.

Im Rechnungsjahr 2013 erweist sich die Zunahme gegenüber dem Vorjahr mit rund 1,6 Milliarden (ohne Debitorenverluste) als sehr hoch. Das hängt vor allem mit der Entwicklung der Rückzahlungen zusammen. Während die Eingänge entsprechend dem bisherigen Trend weiter zunahmen, blieben die Rückerstattungen entgegen aller logischen Erwartungen hinter dieser Entwicklung zurück. Eine Erklärung dafür liefert wahrscheinlich die Zeitverschiebung zwischen dem Datum des Abzugs der Verrechnungssteuer und demjenigen der Einreichung eines Rückerstattungsgesuchs. Angesichts der bisherigen grossen Schwankungen des Verrechnungssteuerertrags dürften grosse Abweichungen gegenüber dem Budget – in Form von Überschüssen, aber auch von Einnahmeneinbussen – in Zukunft zur Norm werden. Die Einnahmen dürften jedoch über mehrere Jahre im Durchschnitt nahe am mittelfristigen Trend liegen, wie er bei der Budgetierung mittels Glättungsmethode ermittelt wurde.

3 Stempelabgaben

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012	
				absolut	%
Ertrag aus Stempelabgaben	2 136	2 200	2 143	7	0,3
Emissionsabgabe	353	275	182	-171	-48,5
Umsatzabgabe	1 107	1 240	1 262	154	13,9
Inländische Wertpapiere	162	190	174	11	7,1
Ausländische Wertpapiere	945	1 050	1 088	143	15,1
Prämienquittungsstempel und Übrige	675	685	700	25	3,6
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 136	2 200	2 143	7	0,3

Der Ertrag aus den Stempelabgaben ist gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegen. Die verschiedenen Kategorien haben sich gegensätzlich entwickelt. Während der Ertrag aus den Emissionsabgaben zum zweiten Mal in Folge abnahm, verzeichnete derjenige aus der Umsatzabgabe eine Zunahme, die insbesondere der günstigen Situation an den Börsenmärkten im Jahr 2013 zu verdanken war.

Der Ertrag aus den Stempelabgaben schwankte in den vergangenen Jahren sehr stark. Diese Volatilität widerspiegelte in erster Linie das turbulente Börsengeschehen, aber auch die vielen Neugründungen und Erweiterungen von Unternehmungsgesellschaften. In zweiter Linie ist die Volatilität auf die zahlreichen Gesetzesänderungen sowie den Strukturwandel an den Finanzmärkten und bei den Finanzprodukten zurückzuführen.

Der Ertrag der Emissionsabgabe liegt mit 182 Millionen unter dem Vorjahreswert (-171 Mio), aber auch unter dem für 2013 budgetierten Betrag (-93 Mio). Da die Emissionsabgabe auf Fremdkapital (Anleihenobligationen, Kassenobligationen, Geldmarktpapiere) per 1. März 2012 im Rahmen der Grossbankenregelung «too big to fail» abgeschafft wurde, stammt der 2013 verzeichnete Ertrag der Emissionsabgabe ausschliesslich aus der Besteuerung der Schaffung von Eigenkapital (Beteiligungsrechte). Das erklärt

weitgehend den Rückgang dieser Erträge gegenüber dem Vorjahr (-48,5%), der jedoch auch durch eine zu geringe Schaffung von Risikokapital bedingt war. Die Einnahmen aus der Emissionsabgabe sind eine sehr volatile Einkommensquelle, denn sie entwickelt sich im Rhythmus der Gründung neuer Unternehmen und des Refinanzierungsbedarfs bestehender Unternehmen, insbesondere im Bankenbereich.

Namentlich die auf ausländischen Papieren erhobene Umsatzabgabe ist massgebend für die Entwicklung der Stempelabgaben. Sie generiert über die Hälfte ihres Gesamtertrags. Der Ertrag aus der Umsatzabgabe hängt hauptsächlich vom Volumen der steuerbaren Börsengeschäfte ab, das allerdings naturgemäss unvorhersehbar ist. Seit 2008 ist der Ertrag aus dieser Steuer wegen der Finanzkrise Jahr für Jahr gesunken. 2013 erfolgte dagegen eine Trendwende, denn gegenüber dem Vorjahr verzeichnete der Ertrag insbesondere wegen der günstigen Entwicklung an den Börsen eine Zunahme um 13,9 Prozent (+154 Mio).

Der Ertrag des *Prämienquittungsstempels* ist seit vielen Jahren relativ stabil; der Trend zeigt nach oben. 2013 lag dieser Ertrag über demjenigen von 2012 (+25 Mio); er übertraf aber auch den budgetierten Betrag (+15 Mio).

4 Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012	
				absolut	%
Ertrag aus Mehrwertsteuer	22 050	22 630	22 561	511	2,3
Allgemeine Bundesmittel	16 985	17 430	17 389	405	2,4
Zweckgebundene Mittel	5 065	5 200	5 172	107	2,1
Krankenversicherung 5 %	896	920	915	19	2,1
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 288	2 340	2 337	48	2,1
Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	469	480	479	10	2,1
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	1 103	1 130	1 126	23	2,1
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	309	330	315	7	2,1
Einnahmen aus Mehrwertsteuer	22 050	22 630	22 561	511	2,3

Die Mehrwertsteuereinnahmen erreichen im Vergleich zum Budget nahezu eine Punktlandung. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen die Einnahmen ein Wachstum von 2,3 Prozent.

Die Mehrwertsteuereinnahmen liegen mit 22,6 Milliarden um 511 Millionen oder 2,3 Prozent höher als in der Vorjahresrechnung. Ein kleiner Teil dieser Zunahme ist auf eine Änderung der Kontierungspraxis im Rechnungsjahr zurückzuführen: Der auf den allgemeinen Bundeshaushalt entfallende und bei der Eidg. Steuerverwaltung verbuchte Anteil an den Bussen und Zinseinnahmen betreffend Mehrwertsteuer wird neu den Mehrwertsteuereinnahmen zugeordnet und nicht auf separaten Kontengruppen (Finanzeinnahmen sowie verschiedene Einnahmen) verbucht. Dadurch wird das Einnahmenwachstum um rund 45 Millionen verzerrt. Korrigiert um diesen Faktor beträgt das Wachstum noch 2,1 Prozent. Dies entspricht in etwa dem nominalen BIP-Wachstum von 1,9 Prozent im Jahr 2013.

Im Vergleich zum Voranschlag erreichte das Rechnungsergebnis nahezu eine Punktlandung: Der Budgetwert wurde um lediglich 69 Millionen oder 0,3 Prozent unterschritten. Dass die Einnahmenprognose derart genau ausgefallen ist, zeugt von der äusserst stabilen konjunkturellen Entwicklung. So wurde bei der Ausarbeitung des Voranschlags 2013 mit einem nominalen BIP-Wachstum von 2,0 Prozent gerechnet.

Die Einnahmen werden nach dem Forderungsprinzip ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die bereits ausgestellten Rechnungen dem Rechnungsjahr als Einnahmen angerechnet werden. Erfahrungsgemäss wird nicht der gesamte Bestand der offenen Debitoren vereinnahmt. Aus diesem Grund ergeben sich auch Debitorenverluste, welche als Aufwandposition separat ausgewiesen werden. Im Rechnungsjahr beliefen sich die Debitorenverluste auf 179 Millionen.

Die in der Tabelle ausgewiesenen zweckgebundenen Anteile der Mehrwertsteuer verstehen sich jeweils vor Abzug der Debitorenverluste. Für die Berechnung der daraus abgeleiteten Transferausgaben, z.B. an die AHV, müssen deshalb die anteilmässigen Debitorenverluste noch abgezogen werden. Der AHV stehen deshalb nicht die gesamten 2815 Millionen (2337 Mio. zuzüglich Bundesanteil von 479 Mio.) zu, sondern effektiv nur 2793 Millionen (2318 Mio. zuzüglich Bundesanteil von 475 Mio.). Die Anteile der IV sowie des FinöV-Fonds an den Mehrwertsteuereinnahmen betragen nach Abzug der Debitorenverluste noch 1117 Millionen bzw. 313 Millionen.

5 Übrige Verbrauchssteuern

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012	
				absolut	%
Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern	7 543	7 398	7 414	-129	-1,7
Mineralölsteuern	5 033	4 985	5 005	-27	-0,5
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	3 005	2 980	2 988	-17	-0,6
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	2 007	1 985	1 994	-13	-0,6
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	20	20	23	3	14,0
Tabaksteuer	2 397	2 301	2 295	-102	-4,2
Biersteuer	113	112	113	0	-0,2
Einnahmen aus übrigen Verbrauchssteuern	7 543	7 398	7 414	-129	-1,7

Der moderate Rückgang bei den übrigen Verbrauchssteuern entsteht hauptsächlich bei der Tabaksteuer. Der Vergleich zum Vorjahr wird dabei durch die letzte Tabaksteuererhöhung im 2013 leicht verzerrt.

Die Erträge aus der Mineralölsteuer auf Treibstoffen liegen knapp unter dem Vorjahresniveau. Das Rechnungsergebnis entspricht damit in etwa dem Budgetwert (+0,3%). Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer stagnieren seit dem Rechnungsjahr 2011. Dies ist mithin eine Folge der seit dem 1.7.2012 wirksamen Vorschriften zur Verminderung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen (gemäss CO₂-Gesetz; SR 641.71).

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen liegen deutlich über dem Vorjahr. Die im Rechnungsjahr angekündigte Saterhöhung bei der CO₂-Abgabe für 2014 sowie das kalte Wetter im ersten Semester 2013 haben die Nachfrage nach Brennstoffen ansteigen lassen.

Der Rückgang der Einnahmen bei der Tabaksteuer im Vorjahresvergleich wird von der Steuererhöhung per 1.4.2013 beeinflusst. Diese führte zu sogenannten Vorratskäufen gegen Ende des Rechnungsjahres 2012, welche mit entsprechenden Minderverkäufen zu Beginn des Jahres 2013 kompensiert wurden. Zudem wurde ein stärkeres Aufkommen der Substitutionsprodukte (v.a. E-Zigaretten) festgestellt. Das Rechnungsergebnis liegt leicht unter dem Budgetwert (-0,3%).

6 Verschiedener Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012 absolut	%
Verschiedener Fiskalertrag	4 383	4 442	4 425	42	1,0
Verkehrsabgaben	2 293	2 326	2 242	-52	-2,3
Automobilsteuer	412	375	369	-43	-10,5
Nationalstrassenabgabe	352	371	356	4	1,1
Schwerverkehrsabgabe	1 529	1 580	1 517	-12	-0,8
Zölle	1 044	995	1 059	15	1,5
Spielbankenabgabe	329	380	308	-22	-6,6
Lenkungsabgaben	716	738	816	100	13,9
Lenkungsabgabe VOC	125	125	129	4	3,0
Altlastenabgabe	35	36	38	3	7,3
Lenkungsabgabe CO ₂	556	577	649	94	16,8
Übriger Fiskalertrag	-	3	-	-	-
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 383	4 442	4 425	42	1,0

Der verschiedene Fiskalertrag liegt leicht unter dem Vorjahreswert (-0,5 %). Dieses Ergebnis resultiert aus gegenläufigen Entwicklungen. Während die CO₂-Abgabe deutlich höher ausfiel (+90 Mio.) waren die Einnahmen aus der Automobilsteuer (-43 Mio.) und der Spielbankenabgabe (-22 Mio.) rückläufig.

Bei den Verkehrsabgaben hat sich der Ertrag der Automobilsteuer nach den beiden Rekordjahren 2011 und 2012 wieder normalisiert. Im Jahresverlauf wurden rund 345 000 Personenwagen importiert, 9 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Einnahmen sind aufgrund etwas tieferer Preise sogar etwas stärker gesunken. Die Nationalstrassenabgabe verzeichnet nach dem letztjährigen Rückgang wieder einen leichten Anstieg. Die Verkäufe im Ausland und an der Grenze haben sich stabilisiert (+0,5 %). Die im Voranschlag erwartete Ertragssteigerung blieb jedoch aus, da die Reisen aus EU-Ländern kaum zugenommen haben. Im Inland legten die Vignettenverkäufe im Einklang mit der Entwicklung des Fahrzeugbestands um 1,5 Prozent zu. Die Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe sind rückläufig, obwohl die abgabepflichtige Verkehrsleistung leicht zugenommen hat. Die Mindereinnahmen ergeben sich aus der Umstellung des Fahrzeugparks auf emissionsärmere und damit weniger stark besteuerte Fahrzeuge. Die Abnahme ist bei den ausländischen Fahrzeugen (-1,8 %) ausgeprägter als bei den inländischen Fahrzeugen (-0,3 %).

Die Einfuhrzölle haben gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent zugelegt. Dazu beigetragen haben sowohl die Industriezölle (+2,2 %) als auch die Agrarzölle (+0,8 %). Der budgetierte Wert wurde deutlich übertroffen, denn die Freihandelsabkommen mit China und Indien wurden nicht wie erwartet im Jahr 2013 in Kraft gesetzt. Zudem haben die Einnahmen im Agrarbereich

entgegen der langfristigen Tendenz sinkender Agrarzölle keine Schwäche gezeigt. Der Ertrag aus den Agrarzöllen wurde der Spezialfinanzierung für die Umsetzung von Begleitmassnahmen im Hinblick auf ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich oder ein WTO-Abkommen gutgeschrieben (549 Mio.).

Der Ertrag der Spielbankenabgabe ging erneut zurück und verfehlte den Vorjahreswert um 6,6 Prozent. Die verschärfte Konkurrenz ausländischer Spielbanken sowie die online-Geldspiele sind ausschlaggebend für diese Entwicklung. Die Spielbankenabgabe wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben (Abgabesatz 40–80 %). Die Erträge werden als zweckgebundene Einnahmen zu Gunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Die Entwicklung der Lenkungsabgaben wird dominiert von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (642 Mio.). Der Ertrag übersteigt den Vorjahreswert um 90 Millionen. Das kalte Wetter hat die Nachfrage nach Brennstoffen im ersten Semester 2013 über Erwartungen anziehen lassen. Im zweiten Semester 2013 bewirkte die auf den 1.1.2014 angekündigte Satzerhöhung bei der CO₂-Abgabe Mehrverkäufe beim Heizöl. Der Ertrag aus der Sanktionsabgabe für die CO₂-Verminderung bei Personenwagen belief sich auf 7 Millionen, budgetiert wurde ein Betrag von 57 Millionen. Erste Vollzugsverfahren zeigen, dass verschiedene Grossimporteure von Personenwagen zwecks Vermeidung von Sanktionen ihre Flotten zu Emissionsgemeinschaften zusammengeschlossen haben. Im Übrigen ist damit zu rechnen, dass ein wesentlicher Teil der von den Importeuren geleisteten Akontozahlungen zurückerstattet werden muss, da diese ihren CO₂-Emissionswert erreicht haben.

7 Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012 absolut	%
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	995	908	845	-150	-15,0
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	267	248	242	-25	-9,4
Gewinnausschüttung SNB	333	333	333	0	0,0
Zunahme des Münzumschs	144	91	19	-125	-87,0
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	217	203	216	-1	-0,4
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	34	33	35	2	4,6
Einnahmen aus Regalien und Konzessionen	938	907	922	-15	-1,6

Die Erträge aus Regalien und Konzessionen gehen gegenüber 2012 wegen des Ertrags aus der Zunahme des Münzumschs, der sich wieder normalisierte, um 150 Millionen zurück und liegen gut 60 Millionen unter dem Budget. Die finanzierungswirksamen Einnahmen sind nur leicht rückläufig.

Der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung ist tiefer als im Vorjahr (-25 Mio.). Der Rückgang begründet sich damit, dass die EAV dem Bund im Jahr 2012 überschüssiges Vermögen im Umfang von 25 Millionen ausgeschüttet hatte. Im übrigen lag die Gewinnablieferung auf Vorjahreshöhe. Einzelheiten finden sich in der Sonderrechnung EAV (Band 4).

Die Gewinnausschüttung der SNB bleibt bei 333 Millionen unverändert. Die zwischen SNB und EFD abgeschlossene Vereinbarung für die Geschäftsjahre 2011–2015 sieht vor, dass im Falle einer positiven Gewinnausschüttungsreserve im Folgejahr bis zu 1 Milliarde an Bund und Kantone ausbezahlt werden. Dem Bund steht gemäss Nationalbankgesetz ein Drittel, den Kantonen zwei Drittel der Ausschüttung zu.

Der Ertrag aus der Zunahme des Münzumschs ist die Summe der Erträge aus der Nettoablieferung von Münzen an die SNB und der Veränderung der Rückstellung für den Münzumsch. Die starke Veränderung gegenüber dem Vorjahr und die Abweichung zum Budget erklären sich wie folgt:

- Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag aus der Zunahme des Münzumschs 125 Millionen tiefer. Der hohe Ertrag 2012 war auf eine einmalige Entnahme aus der Rückstellung zurückzuführen. Die finanzierungswirksamen Einnahmen steigen gegenüber 2012 leicht.
- Die Differenz zum Voranschlag 2013 erklärt sich mit der in der Rechnung 2012 – also nach der Erarbeitung des Voranschlags 2013 – eingeführten Verbuchungspraxis der jährlichen Einlage in die Rückstellung (jeweils ca. 80% des Ertrags). Die bis zum Voranschlag 2013 als Materialaufwand verbuchte Einlage wird seit der Rechnung 2012 mit den Einnahmen verrechnet.

Die Erträge aus Kontingentsversteigerungen (v.a. für Fleischimporte) liegen leicht über dem Budget, bleiben aber im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert.

Die leichte Zunahme bei den übrigen Erträgen (+2 Mio.) erklärt sich mit Mehreinnahmen bei den Funkkonzessionsgebühren.

Die Differenz zwischen der Erfolgsrechnung (Ertrag) und der Finanzierungsrechnung (Einnahmen) erklärt sich durch Veränderungen der Rückstellung für den Münzumsch sowie mit zeitlichen Abgrenzungen bei den Kontingenten und den Funkkonzessionen.

8 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012 absolut %	
Übriger Ertrag	1 852	1 871	1 967	115	6,2
Entgelte	1 255	1 282	1 325	70	5,6
Wehrpflichtersatzabgabe	160	170	163	2	1,5
Gebühren	243	240	253	10	3,9
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	78	67	73	-4	-5,5
Verkäufe	92	80	96	4	4,1
Rückerstattungen	131	124	133	1	1,0
EU Zinsbesteuerung	114	141	139	25	21,6
Übrige Entgelte	436	460	469	33	7,5
Verschiedener Ertrag	598	589	642	45	7,5
Liegenschaftenertrag	386	405	398	12	3,1
Übriger verschiedener Ertrag	211	185	244	33	15,4
Übrige laufende Einnahmen	1 721	1 750	1 806	86	5,0

Die übrigen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Überdurchschnittliche Wachstumsraten verzeichneten dabei die EU-Zinsbesteuerung, die übrigen Entgelte (Zentrale Ausgleichsstelle) sowie der Übrige verschiedene Ertrag (nicht finanzierungswirksame Erträge aus Liegenschaftsverkäufen sowie aus der Übernahme von Nationalstrassen).

Die Erträge aus *Gebühren* steigen leicht an. Die grösste Zunahme verzeichneten die «Eingezogenen Vermögenswerte» beim Bundesamt für Justiz (+9 Mio.), da zwei grosse Verfahren abgeschlossen wurden. Die Höhe der Einnahmen ist jeweils vom Ausgang der Strafverfahren abhängig und entsprechend starken Schwankungen unterworfen.

Die leichte Abnahme bei den Erträgen aus *Entgelten für Benützigungen und Dienstleistungen* entsteht unter anderem durch den Wegfall der Einnahmen des ehemaligen Bundesamtes für Metrologie, welches in eine dezentrale Verwaltungseinheit (Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS) umgewandelt wurde.

Der Ertrag aus der EU-Zinsbesteuerung nimmt deutlich zu. Das Berichtsjahr betrifft den Steuerrückbehalt auf den Zinserträgen aus dem Jahr 2012. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr erklären sich demzufolge mit der Anhebung des Steuersatzes von 20 auf 35 Prozent per 1.7.2011, der zum ersten Mal ein ganzes Kalenderjahr betraf. Die Einnahmen waren sehr nahe am budgetierten Ergebnis.

Der im Rahmen der Bilateralen II beschlossene Steuerrückbehalt gilt seit 2005. In der Schweiz wird ein Steuerrückbehalt auf Zinserträgen von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat erhoben. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Restsaldo (25 %) fällt an die Schweiz, zur Deckung ihrer Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf 10 Prozent des Schweizer Anteils.

Bei den *übrigen Entgelten* verzeichnet die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) Mehreinnahmen aufgrund der höheren Kostenvergütungen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Zugenommen haben auch die «Eingezogenen Vermögenswerte» bei der Bundesanwaltschaft (+10 Mio.). Bei eingezogenen Vermögenswerten, die nicht dem Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4) unterstehen, wird der Anteil des Bundes nicht beim Bundesamt für Justiz, sondern bei der Bundesanwaltschaft als Einnahme verbucht.

Die Zunahme beim *Übrigen verschiedenen Ertrag* entsteht aus den stark schwankenden (nicht finanzierungswirksamen) Erträgen aus der Übernahme von Nationalstrassen: Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes ist gemäss NFA eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Mit der Inbetriebnahme gehen die Teilstücke aber in den Besitz des Bundes über. Zur Aktivierung der Kostenanteile der Kantone wird beim Bund ein nicht finanzierungswirksamer Ertrag eingestellt, der sich nach der geplanten Inbetriebnahme und den mutmasslichen Endkosten des entsprechenden Nationalstrassenabschnitts richtet. Zugenommen haben im Bereich des übrigen verschiedenen Ertrages auch die Buchgewinne aus den Liegenschaftsverkäufen. Tiefer ausgefallen als im Vorjahr sind die Aufwertungsgewinne bei den Liegenschaften. Zudem wird der Bundesanteil an den Bussen bei der Mehrwertsteuer nicht mehr in dieser Kontengruppe verbucht, sondern neu den Mehrwertsteuereinnahmen zugeordnet.

Die Differenz zwischen Ertrag und Einnahmen (161 Mio.) entsteht durch die Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen, der Aktivierung von Eigenleistungen sowie aus dem Ertrag aus der Übernahme der Nationalstrassen.

9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital

Die zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital verzeichnen per Saldo eine Einlage von 170 Millionen. Die grössten Bestandesveränderungen betreffen die CO₂-Abgabe (+251 Mio.). Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital beträgt die Einlage netto 528 Millionen; der Hauptgrund dafür sind die Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO. Aufgrund von Neubeurteilungen kam es zu Umbuchungen von Fonds im Eigenkapital ins Fremdkapital. Betroffen sind diverse Spezialfonds (69 Mio.) sowie die Bundeskriegstransportversicherung (55 Mio.).

Lesehilfe zur Tabelle «Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital»

Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital weisen in der Regel einen positiven Saldo auf. Das bedeutet, dass Einnahmenüberschüsse in den Fonds eingelegt wurden, die erst später zweckgebunden zur Finanzierung von Ausgaben verwendet werden. Zweckgebundene Fonds mit positivem Saldo sind in der Bilanz auf der Passivseite unter dem langfristigen Fremdkapital ausgewiesen. In Ausnahmefällen kann jedoch auch ein negativer Saldo auftreten. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachschüssig» finanziert werden müssen. Fonds mit negativem Saldo sind auf der Aktivseite im Finanzvermögen ausgewiesen.

Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Mio. CHF	Stand 2012	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Einlage (+) Entnahme (-) 4=2-3	Stand 2013 5=1+4
	1	2	3	4	5
Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	1 102	8 574	8 404	170	1 419
Spezialfinanzierungen	1 009	8 574	8 404	170	1 234
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	259	130	124	6	265
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	-120	428	252	176	56
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	-50	214	139	75	25
Sanktion CO ₂ -Verminderung PW, Rückverteilung	3	0	0	0	3
Sanktion CO ₂ -Verminderung PW, Infrastrukturfonds	-	8	1	7	7
Spielbankenabgabe	705	308	376	-68	637
Altlastenfonds	169	38	63	-25	144
Bundeskriegstransportversicherung	-	0	-	0	55
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	1	1	-	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	9	3	3	0	9
Filmförderung	1	-	0	0	1
Krankenversicherung	-	998	998	-	-
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	6 447	6 447	-	-
Spezialfonds	93	n.a.	n.a.	n.a.	185
Familienausgleichskasse	92	n.a.	n.a.	n.a.	95
Fonds Landschaft Schweiz	-	n.a.	n.a.	n.a.	24
Unterstützungsfonds Bundespersonal	-	n.a.	n.a.	n.a.	30
Übrige Spezialfonds im Fremdkapital	1	n.a.	n.a.	n.a.	36

n.a.: nicht ausgewiesen

Hinweise:

- Die Veränderung der Spezialfonds im Fremdkapital werden ausserhalb der Erfolgsrechnung (vgl. Spalte «Einlage/Entnahme») direkt in der Bilanz verbucht.
- Restatement der Spezialfonds sowie Neubeurteilung der Zuordnung auf Fremd- und Eigenkapital per 1.1.2013.
- Die Bundeskriegstransportversicherung in der Höhe von CHF 54,6 Millionen wurde im Rechnungsjahr 2013 vom Eigenkapital ins Fremdkapital umgebucht.

Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Spezialfinanzierungen

Lenkungsabgabe VOC/HEL: Die zweckgebundenen Einnahmen fielen leicht höher aus als die Rückverteilungen, was zu einer Einlage in den Fonds führte (+6 Mio.). Der Lenkungsabgabe VOC/HEL unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 814.019). Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren.

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen: Aufgrund der negativen Anfangsbestände der Fonds «Rückverteilung» und «Gebäudeprogramm» wurden die Ausgaben im Berichtsjahr entsprechend tiefer budgetiert. Gleichzeitig fielen aber die Einnahmen 2013 höher aus als geplant, weshalb die Nettoeinlagen in die Fonds Gebäudeprogramm (176 Mio.) und Rückverteilung (75 Mio.) die negativen Anfangsbestände mehr als zu kompensieren vermochten. Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (Bundesgesetz vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen; SR 641.71; Verordnung über die CO₂-Abgabe; SR 641.712). Das Gesetz sieht folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel, höchstens aber 200 Millionen, werden für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich) verwendet. Die übrigen zweckgebundenen Einnahmen werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds geführt. Die Finanzierung der Rückverteilung und des Gebäudeprogramms erfolgen unterjährig und beruhen deshalb auf geschätzten Jahreseinnahmen.

Spielbankenabgabe: Im Vergleich zum für die Ausgaben massgebenden Jahr 2011 fielen die Einnahmen im Rechnungsjahr um 68 Millionen tiefer aus (verstärkte Konkurrenz ausländischer Spielbanken sowie online-Geldspiele). Der entsprechende Ausgabenüberschuss (-68 Mio.) führte zu einer Entnahme aus dem Fonds. Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521) zu Gunsten der AHV werden mit zweijähriger Verzögerung überwiesen.

Altlastenfonds: In den Vorjahren konnten die Mittel infolge laufender Abklärungen bezüglich der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, des Stands der Technik und der Umweltverträglichkeit der Rückbau- und Entsorgungsmassnahmen bei der Sanierung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Kölliken nicht planmässig verwendet werden. Im Berichtsjahr wurden dafür nun entsprechend

mehr Mittel eingesetzt, womit per Saldo eine Entnahme aus dem Fonds von 25 Millionen resultiert. Der Altlastenfonds (Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten; SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponie-Standorten.

Die Mittel des Fonds *Krankenversicherung* (Bundesgesetz vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Beiträge an die Kantone basieren auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer.

Die über den Fonds *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10) und den IV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 13.6.2008 über die Invalidenversicherung; SR 831.27) überwiesen.

Spezialfinanzierungen und Spezialfonds

Die zweckgebundenen Fonds umfassen die Spezialfinanzierungen und Spezialfonds gemäss Finanzhaushaltsgesetz (Art. 52 und 53 FHG).

Spezialfinanzierungen werden nach ihrem Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen dem Fremdkapital zugewiesen. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt über die Erfolgs- und Investitionsrechnung. Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, wird die Differenz buchmässig dem Fonds gutgeschrieben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung des Fonds. Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (Einlage in bzw. Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital). Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden die Veränderungen dagegen nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt in der Bilanz gebucht, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags (vgl. Ziff. 55, Eigenkapitalnachweis).

Auch die *Spezialfonds* werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Spezialfonds mit Eigenkapitalcharakter bilden den Regelfall. Sie werden in einer eigenen Bilanzposition geführt (vgl. Ziff. 62/44). Spezialfonds im Fremdkapital werden unter den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten verbucht.

Zuwachs/Abgang von zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital

Mio. CHF	Stand 2012	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Zuwachs (+) Abgang (-) 4=2-3	Stand 2013 5=1+4
	1	2	3	4	5
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	4 418	4 383	3 855	528	4 891
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	2 078	3 786	3 828	-42	2 036
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO	2 256	549	-	549	2 805
Spezialfinanzierung Luftverkehr	31	47	27	20	51
Bundeskriegstransportversicherung	55	-	-	-	-

Hinweis:

– Die Bundeskriegstransportversicherung in der Höhe von CHF 54,6 Mio. wurde im Rechnungsjahr 2013 vom Eigenkapital ins Fremdkapital transferiert.

Spezialfonds

Im Berichtsjahr wurden sämtliche Spezialfonds einer umfassenden Prüfung unterzogen. Ziel dieser Prüfung war, einerseits sämtliche Fonds und deren Vermögenswerte zu identifizieren und andererseits die Zuteilung zum Fremd- und Eigenkapital anhand der Kriterien von Artikel 61 Absatz 2 FHV (Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung) neu zu beurteilen. Als Resultat der Prüfung wurden Spezialfonds im Wert von insgesamt 69 Millionen vom Eigen- ins Fremdkapital umgebucht. Die grössten Posten betreffen namentlich den *Fonds Landschaft Schweiz* (24 Mio.) und den *Unterstützungsfonds Bundespersonal* (28 Mio.).

Familienausgleichskasse: Das Fondsvermögen (inkl. Schwankungsreserve) ist im Berichtsjahr auf 95 Millionen angewachsen. Über den Spezialfonds werden die Familienzulagen des Bundes finanziert (Familienzulagengesetz vom 24.3.2006; SR 836.2; Familienzulagenverordnung vom 31.10.2007, Art. 15; SR 836.21). Mit den Familienzulagen soll die finanzielle Belastung durch Kinder teilweise ausgeglichen werden. Sie wird in Form von Kinder-, Ausbildungs-, Geburts- und Adoptionszulagen monatlich an den Arbeitnehmer geleistet. Die Familienausgleichskasse deckt die Leistungen des Arbeitgebers im Rahmen der Mindestbeiträge. Die gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsreserve wird zu einem Drittel durch den Arbeitgeber Bund und zu zwei Drittel durch andere Arbeitgeber geäufnet.

Der *Fonds Landschaft Schweiz* (Bundesbeschluss vom 3.5.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege) hilft mit, die historisch gewachsenen Kulturlandschaften mit ihren traditionellen Bewirtschaftungsformen, Kulturgütern und Naturlandschaften zu erhalten und gegebenenfalls wieder herzustellen. Das Fondsvermögen beläuft sich auf 24 Millionen.

Der *Unterstützungsfonds Bundespersonal* unterstützt Personen in Notlagen mit finanziellen Leistungen, wenn sie keine gesetzlichen oder vertraglichen Leistungen in Anspruch nehmen können oder diese nicht ausreichen (Verordnung über den Unterstützungsfonds für das Bundespersonal; VUFB; SR 172.222.023). Der Fondssaldo beträgt 30 Millionen.

Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Einnahmen und Ausgaben der *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, Art. 5; SR 725.116.2) sind im Band 3 in Tabelle B43 dargestellt. Für 2013 resultiert ein negativer Saldo von 42 Millionen.

Die Einnahmen gingen gesamthaft um rund 18 Millionen (-0,4%) zurück. Bei den Hauptkomponenten verläuft die Entwicklung gegensätzlich: Während sich die zweckgebundenen Einnahmen aus der Mineralölsteuer infolge der Verbrauchsminderung neuer Motorfahrzeuge um 20 Millionen verringerten, war bei der Nationalstrassenabgabe eine leichte Steigerung von rund 4 Millionen zu verzeichnen.

Die Ausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um 37 Millionen. Für die Nationalstrassen (Betrieb, Unterhalt, Ausbau) wurden infolge Projektverzögerungen und Vergabeerfolgen gegenüber 2012 rund 81 Millionen weniger eingesetzt. Die Einlage in den Infrastrukturfonds stieg um 98 Millionen. Auch bei den Ausgaben für die übrigen zweckgebundenen Beiträge war ein Anstieg um 33 Millionen zu verzeichnen: sowohl die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene als auch die Fertigstellung der NEAT beanspruchten je rund 12 Millionen mehr als im Vorjahr, weitere rund 8 Millionen resultierten aus einer Überprüfung des Anteils des nicht alpenquerenden Schienengüterverkehrs. Diese Überprüfung führte auch zu einer nachträglichen Belastung der Spezialfinanzierung mit rund 6 Millionen, die 2012 fälschlicherweise nicht der Spezialfinanzierung angelastet worden waren. Hingegen sanken die für Forschung und Verwaltung sowie für den Hochwasserschutz eingesetzten Mittel um rund 21 Millionen. Die restlichen Ausgaben (Hauptstrassenbeiträge, Kantonsanteile an den zweckgebundenen Einnahmen, Heimat- und Naturschutz) bewegten sich im erwarteten Rahmen.

Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO: Die im Rechnungsjahr gebuchte Einlage beträgt 549 Millionen. Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 18.6.2010 werden die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln rückwirkend ab 2009 der *Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO* gutgeschrieben (Bundesgesetz vom 29.4.1988 über die Landwirtschaft, Art. 19a; SR 910.1). Die Zweckbindung dieser Erträge ist zeitlich bis 2016 begrenzt. Sie sieht vor, die Mittel für Begleitmassnahmen im Zusammenhang eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich einzusetzen.

Spezialfinanzierung Luftverkehr: Insgesamt wurden zweckgebundene Mittel von 47 Millionen vereinnahmt. Auf der Ausgabenseite kam es im Bereich der Umweltschutzmassnahmen und der nicht hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen zu Verzögerungen, weshalb die geplanten Mittel nicht ausgeschöpft wurden. Per Saldo wurden dem Fonds 20 Millionen gutgeschrieben. Die Spezialfinanzierung Luftverkehr wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag

auf Flugtreibstoffen alimentiert (Art. 86 BV; SR 101; BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer MinVG; SR 725.116.2; Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr MinLV; SR 725.116.22 und Verordnung über den Flugsicherungsdienst VFSD; SR 748.132.1). Die Einnahmen sind für Massnahmen im Bereich Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr einzusetzen.

Der zweckgebundene Fonds *Bundeskriegstransportversicherung* (55 Mio.) wurde im Berichtsjahr vom Eigen- ins Fremdkapital umgebucht. Eine Neubeurteilung hat gezeigt, dass weder Art noch Zeitpunkt der Mittelverwendung beeinflusst werden können, womit gemäss Artikel 62 FHV eine Bilanzierung im Fremdkapital angezeigt ist.

Weiterführende Informationen zu den zweckgebundenen Fonds sind unter den entsprechenden Kredit- resp. Ertragspositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten (Band 2A und 2B) sowie im Band 3, Teil Statistik, Ziffer B4 zu finden.

10 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012	
				absolut	%
Personalaufwand	5 060	5 379	5 476	416	8,2
Personalaufwand zu Lasten Personalkrediten	4 940	5 239	5 345	405	8,2
Personalbezüge	3 978	4 156	4 070	92	2,3
Arbeitgeberbeiträge	790	871	1 078	288	36,4
AHV/IV/EO/AL/MV/EAK/Berufsbildung	310	322	310	0	-0,1
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	363	376	390	27	7,6
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	90	92	92	2	2,2
zusätzliche Arbeitgeberbeiträge VPABP	–	–	8	8	–
Personalfürsorge EDA	12	14	12	0	1,7
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	16	18	16	0	2,5
Arbeitgeberbeiträge zentral	–	49	250	250	–
Arbeitgeberleistungen	57	71	72	16	27,6
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	4	7	3	-1	-33,3
Vorruhestandsurlaub	49	56	55	7	13,4
Übriger Personalaufwand	63	79	68	6	8,9
Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten	120	140	131	11	8,7
Personalausgaben	5 070	5 379	5 459	389	7,7

Hinweise:

- Arbeitgeberbeiträge zentral: Diese Beträge werden vom EPA zentral eingestellt und mit der Verabschiedung des Voranschlags durch das Parlament an die Dienststellen dezentralisiert. Der Wert für den Voranschlag 2013 enthält die noch verbleibenden Mittel nach der Dezentralisierung.
- Die Arbeitgeberleistungen umfassen: Arbeitgeberzusatzleistungen gemäss Verordnung über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderem Dienstverhältnis (SR 510.24); Berufsunfall und Berufsinvalidität, Pensionskassenverpflichtungen, Altlasten PKB (Prozessrisiken), Überbrückungsrenten nach Art. 88f BPV sowie die Rentenleistungen an die Magistratspersonen und deren Hinterlassene, inkl. Lohnfortzahlungen Arbeitgeberbeiträge.
- Übriger Personalaufwand: u.a. zentrale Personalschulung, Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung, Verwaltungskosten PUBLICA und EAK, Personalmarketing.

Im Vergleich zur Rechnung 2012 steigt der Personalaufwand um insgesamt 416 Millionen an (+8,2 %). Dieser starke Zuwachs ist geprägt von der Einmaleinlage zu Gunsten der besonderen Personalkategorien im Umfang von 250 Millionen. Unter Ausklammerung dieses einmaligen Effekts resultiert ein Wachstum von knapp 3,3 Prozent. Weil die Personalkredite stärker ausgeschöpft wurden als im Vorjahr, wurde das budgetierte Wachstum von 1,9 Prozent (exkl. Einmaleinlage) übertroffen.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

Der Zuwachs der Personalbezüge gegenüber dem Vorjahr beträgt 92 Millionen (+2,3 %). Er verteilt sich zu vier Fünfteln auf stellenseitige Erhöhungen und zu einem Fünftel auf die Lohnmassnahmen.

Besoldung

Für 2013 gewährte der Bundesrat dem Personal der Bundesverwaltung eine Realloohnerhöhung von 0,5 Prozent. Ein Teuerungsausgleich wurde aufgrund der negativen Teuerung im Jahr 2012 hinfällig. Die Lohnmassnahmen 2013 führten zu einer Erhöhung der Personalbezüge im Umfang von gut 19 Millionen.

Stellenseitige Erhöhungen

Die stellenseitigen Aufstockungen infolge von Aufgabenerweiterungen und -intensivierungen führten gegenüber der Rechnung 2012 zu einer Zunahme der Personalbezüge in der Grössenordnung von knapp 73 Millionen (+583 Vollzeiteinheiten). Zwei Drittel (+380 FTE) der stellenseitigen Aufstockungen sind auf das EDA und das VBS zurückzuführen. Beim EDA sind die Aufstockungen hauptsächlich beim Lokalpersonal des EDA angefallen, beim VBS grösstenteils in der Logistikbasis der Armee (LBA). Die Aufstockungen im VBS gehen auf die Wiederbesetzung von Vakanzen zurück. Das VBS lockerte 2013 den selbst verordneten Stellenstopp.

Die weiteren Stellenaufstockungen fallen in den folgenden Aufgabengebieten an: Bei der Bundesanwaltschaft, beim EDI in den Bereichen Statistik, Gesundheit und MeteoSchweiz und beim EJPD vorwiegend im Migrationsbereich (BFM). Beim EFD erfolgten die stellenseitigen Aufstockungen vorwiegend bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS), beim WBF aufgrund der Aufhebung des Zulassungsverfahrens beim Zivildienst (ZIVI) und beim UVEK in den Bereichen Strasse, Energie und Umwelt. Annähernd die Hälfte der neuen Stellen wurde nicht im Voranschlag 2013, sondern bereits in den Vorjahren beschlossen. Diese Stellen hatten entweder nicht besetzt werden können oder waren in den Vorjahren bewusst vakant geblieben (VBS).

Die Arbeitgeberbeiträge sind im Vergleich zur Rechnung 2012 um 288 Millionen (+36,4%) gestiegen. 250 Millionen entfallen auf die Einmaleinlage in die Pensionskasse PUBLICA für die besonderen Personalkategorien (Berufsmilitär, GWK, versetzungspflichtiges Personal EDA und Rotationspersonal der DEZA). Diese Einmaleinlage stand im Zusammenhang mit der Umstellung vom Vorruhestandsurlaub auf eine Versicherungslösung, die zur Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung dient. Mit der Einmaleinlage wurden fehlende Sparbeiträge ausgeglichen. Knapp 20 Millionen resultieren aus den Lohnmassnahmen und den stellenseitigen Aufstockungen. Weitere 10 Millionen entfallen auf die Begleitmassnahmen zur Bewältigung des Grundlagenwechsels bei PUBLICA, und 8 Millionen gehen auf die zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge der Versicherungslösung der besonderen Personalkategorien zurück.

Arbeitgeberleistungen

Die Zunahme der Arbeitgeberleistungen im Umfang von 16 Millionen ist auf die Erhöhung der Rückstellungen für Ruhegehälter von Richterinnen und Richtern (13,6 Mio.) und Behörden (11,4 Mio.) zurückzuführen. Dagegen ist im Bereich der zentral eingestellten Überbrückungsrenten (Anteil des Arbeitgebers an der Finanzierung der Überbrückungsrenten nach Artikel 88f Bundespersonalverordnung) ein Rückgang von 7 Millionen zu verzeichnen. Dies begründet sich mit einer geringeren Anzahl vorzeitiger Pensionierungen. Auch der Aufwand für Arbeitgeberzusatzleistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen ging zurück (-1,6 Mio.), ebenso wie jener für die Berufsinvalidität (-0,3 Mio.).

Umstrukturierungen

Der Minderaufwand bei den Umstrukturierungen (Sozialplankosten) im Umfang von 1 Million erklärt sich mit einem Rückgang der Anzahl Personen, die nach Sozialplan pensioniert wurden.

Vorruhestandsurlaub

Die Kosten des Vorruhestandsurlaubs nach Artikel 34 BPV nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 7 Millionen zu. Die Kostensteigerung steht im Zusammenhang mit einer Zunahme der Anzahl an Personen, welche in den Vorruhestandsurlaub übergetreten sind.

Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand steigt um 6 Millionen an (+8,9%); dies begründet sich vorwiegend mit den Verwaltungskosten der Eidg. Ausgleichskasse (EAK), welche ab 2013 nicht mehr mittels Leistungsverrechnung (LV), sondern finanzierungswirksam abgerechnet werden. Weitere Mehrausgaben entfallen auf die familienergänzende Kinderbetreuung, auf die Auslagen für die Aus- und Weiterbildung und die zentrale Personalschulung sowie für ärztliche Untersuchungen.

Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten

Der Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten nimmt um rund 10 Millionen (+8,7%) zu. Diese Zunahme ist auf Aufstockungen beim EDA, EFD, WBF und UVEK zurückzuführen.

Personalausgaben versus Personalaufwand

Der Unterschied zwischen den Personalausgaben und dem Personalaufwand erklärt sich im Wesentlichen mit Veränderungen von Rückstellungen für Ruhegehälter für Magistratspersonen und für Ferien- und Überzeitguthaben.

11 Sach- und Betriebsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012	
				absolut	%
Sach- und Betriebsaufwand	4 029	4 430	4 830	801	19,9
Material- und Warenaufwand	138	286	150	11	8,1
Materialaufwand	32	39	37	5	15,3
Warenaufwand	101	129	105	4	3,7
Übriger Material-/Warenaufwand	5	117	8	3	49,7
Betriebsaufwand	3 424	3 668	4 201	777	22,7
Liegenschaften	414	352	512	98	23,8
Mieten und Pachten	164	178	169	5	2,9
Informatik	472	567	479	6	1,4
Beratung und Auftragsforschung	230	294	235	5	2,4
Betriebsaufwand der Armee	968	965	932	-36	-3,7
Externe Dienstleistungen	308	348	336	28	9,2
Abschreibungen auf Forderungen	221	184	409	188	85,1
Übriger Betriebsaufwand	647	781	1 129	481	74,3
Aufwand Nationalstrassen	467	476	480	13	2,9
Betrieb Nationalstrassen	332	363	357	25	7,4
Übriger Aufwand Nationalstrassen	135	114	124	-11	-8,3
Sach- und Betriebsausgaben	3 873	4 128	4 030	157	4,1

Der Sach- und Betriebsaufwand macht mit 4,8 Milliarden gut 7 Prozent des Gesamtaufwands des Bundes aus. Die deutliche Zunahme gegenüber der Rechnung 2012 (+19,9 %) ist im Wesentlichen auf höhere Rückstellungen (+450 Mio.), insbesondere für die Endlagerung radioaktiver Abfälle und den Rückbau der Kernanlagen des ETH-Bereichs, sowie auf höhere Abschreibungen vor allem bei der Verrechnungssteuer zurückzuführen (+188 Mio.).

Der Material- und Warenaufwand entfällt zu über 80 Prozent auf die Verteidigung, das BBL und Swissmint. Er lag 2013 rund 11 Millionen höher als im Vorjahr (v.a. Verteidigung, BBL und armasuisse Beschaffungen).

Rund 40 Prozent des Betriebsaufwands des Bundes fällt bei der Verteidigung an. Grössere Anteile entfallen auch auf das BBL (14 %, u.a. Immobilienbetrieb, Rückstellungen im Baubereich) und auf die ESTV (12 %, Debitorenverluste auf Steuern). Der starke Zuwachs des Betriebsaufwands (+22,7 %) ist vor allem auf einmalige Effekte zurückzuführen. Dazu gehören insbesondere die Bildung bzw. Erhöhung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus den Bereichen Medizin, Forschung und Industrie und mit dem Rückbau der Kernanlagen des

ETH-Bereichs (insgesamt 470 Mio. im übrigen Betriebsaufwand) sowie die wesentlich höheren Debitorenverluste, namentlich bei der Verrechnungssteuer (+188 Mio. in den Abschreibungen auf Forderungen). Daneben fällt insbesondere der höhere Liegenschaftsaufwand ins Gewicht; das Wachstum liegt hier darin begründet, dass die nicht aktivierbaren Anteile an Investitionen bei den zivilen und militärischen Bauten höher waren als im Vorjahr (+74 Mio.).

Der Aufwand für die Nationalstrassen lag 2013 um 13 Millionen höher als 2012 (+2,9 %). Grund dafür ist insbesondere, dass das Verkehrsmanagement ab 2013 unter dem Betrieb Nationalstrassen (bis 2012: externe Dienstleistungen) ausgewiesen wird.

Die Sach- und Betriebsausgaben (letzte Zeile der Tabelle) enthalten keine nicht finanzierungswirksame Tatbestände wie Einlagen in Rückstellungen oder Warenbezüge ab Lager. Hauptgrund für das Wachstum gegenüber dem Vorjahr (+4,1 %) sind die höheren Debitorenverluste; im Übrigen fallen v.a. die höheren Ausgaben für den Betrieb der Empfangszentren (BFM) sowie die Mehrausgaben der Verteidigung für externe Dienstleistungen ins Gewicht.

12 Rüstungsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012	
				absolut	%
Rüstungsaufwand	997	1 059	970	-27	-2,7
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorber.	86	110	95	9	10,2
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	317	391	345	28	8,8
Rüstungsmaterial	594	558	530	-64	-10,7
Rüstungsausgaben	997	1 059	968	-29	-2,9

In der Abnahme des Rüstungsaufwands gegenüber dem Vorjahr (-27 Mio.; -2,7%) ist eine gegenläufige Entwicklung erkennbar: Einerseits sind die Ausgaben für das Rüstungsmaterial zurückgegangen (-64 Mio.). Andererseits wurde für die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) sowie für die Ausrüstung und den Erneuerungsbedarf (AEB) mehr aufgewendet (PEB: +9 Mio.; AEB: +28 Mio.).

Der Aufwand für das Rüstungsmaterial sank im Vergleich zur Vorperiode um 64 Millionen oder 10,7 Prozent. Unter Ausklammerung der ins Jahr 2012 übertragenen Mittel in Höhe von 58 Millionen entsprach der Aufwand für das Rüstungsmaterial nahezu dem Niveau des Vorjahres.

Im Gegensatz zum Rüstungsmaterial haben die Aufwände für die materielle Sicherstellung der Armee (PEB und AEB) gegenüber dem Vorjahr zugenommen: Es wurden mehr Planungen für zukünftige Rüstungsbeschaffungen getätigt und die notwendigen Beschaffungen vorangetrieben.

Bei allen drei Krediten des Rüstungsaufwands wurden die budgetierten Werte jedoch erneut unterschritten, durchschnittlich um rund 10 Prozent. Dies führte zu Kreditresten von rund 90 Millionen. Die nicht beanspruchten Mittel sind vornehmlich auf weiterhin bestehende Unsicherheiten betreffend die Weiterentwicklung der Armee sowie Lieferverzögerungen bei der Industrie zurückzuführen.

Der Rüstungsaufwand liegt 2 Millionen höher als die Rüstungsausgaben. Die Differenz lässt sich damit erklären, dass auf den Krediten Rüstungsmaterial und AEB insgesamt passive Rechnungsabgrenzungen in der entsprechenden Höhe vorgenommen wurden.

13 Anteile Dritter an Bundeserträgen

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012	
				absolut	%
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 687	8 826	8 741	54	0,6
Kantonsanteile	4 477	4 651	4 579	103	2,3
Direkte Bundessteuer	3 144	3 259	3 146	2	0,1
Verrechnungssteuer	426	471	532	105	24,7
Schwerverkehrsabgabe	497	511	493	-4	-0,8
Allgemeine Strassenbeiträge	368	366	367	-2	-0,5
Wehrpflichtersatzabgabe	32	34	33	0	0,6
Kantone ohne Nationalstrassen	8	7	7	0	-0,5
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	1	1	2	1	145,9
Anteile der Sozialversicherungen	3 734	3 820	3 811	77	2,1
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 262	2 322	2 318	56	2,5
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	1 090	1 122	1 117	27	2,5
Spielbankenabgabe für die AHV	381	376	376	-5	-1,3
Rückverteilung Lenkungsabgaben	477	356	351	-127	-26,5
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	355	231	227	-129	-36,2
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	122	125	124	2	1,7
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 687	8 826	8 741	54	0,6

Die Anteile Dritter an den Bundeserträgen haben im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozent (+54 Mio.) zugenommen. Die leichte Zunahme resultiert aus gegenläufigen Entwicklungen. Während die Kantons- und Sozialversicherungsanteile gewachsen sind, hat der Umfang der Rückverteilung der Lenkungsabgaben abgenommen.

Die Kontengruppe umfasst die Einnahmenanteile, welche an die Kantone, die Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und Wirtschaft erstattet werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Aufwand um 54 Millionen oder 0,6 Prozent. Massgeblicher Ausgabentreiber sind die Kantonsanteile an der Verrechnungssteuer, bei der sich die deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr auswirkt. Mit 8,7 Milliarden machen die Anteile Dritter rund 14 Prozent der ordentlichen Ausgaben aus. Die Ausgaben ergeben sich direkt aus den Einnahmen und sind deshalb nicht steuerbar.

Die Kantonsanteile weisen im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 2,3 Prozent aus. Dieser Zuwachs wird hauptsächlich durch die höheren Kantonsanteile der Verrechnungssteuer verursacht (+24,7%). Die übrigen Kantonsanteile weisen eine stabile Entwicklung aus. Die Anteile am zweckgebundenen Teil der Mineralölsteuer sowie an der Nationalstrassenabgabe von jeweils 10 Prozent werden zu 98 Prozent in Form allgemeiner Strassenbeiträge an alle Kantone und zu 2 Prozent an Kantone ohne Nationalstrassen verteilt.

Die Anteile der Sozialversicherungen verzeichnen ein Wachstum von 2,1 Prozent. Diese Zunahme ist auf das Mehrwertsteuerprozent für die AHV und den Mehrwertsteuerzuschlag für die IV zurückzuführen (beide +2,5%). Die Beträge beider Positionen entsprechen den Einnahmenanteilen abzüglich der anteilmässigen Debitorenverluste. Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe schliesslich werden mit einer zweijährigen Verzögerung an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen. Die Ausgaben im Jahr 2013 entsprechen somit den Einnahmen im Jahr 2011. Die Ausgaben im Rechnungsjahr liegen leicht unter jenen des Jahres 2012.

Die Rückverteilung der Lenkungsabgaben nahm im Vergleich zum Vorjahr um 127 Millionen (-26,5%) ab. Diese Entwicklung ist der starken Abnahme bei der Rückverteilung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen zuzuschreiben. Die Rückverteilung basiert auf dem budgetierten Jahresertrag. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabeertrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen. Im Jahr 2011 wurden der Bevölkerung und der Wirtschaft mehr Mittel rückverteilt, als die Abgabe einbrachte; dieser Effekt wurde im Rechnungsjahr 2013 kompensiert. Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen wird zu zwei Dritteln an die Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt. Ein Drittel oder maximal 200 Millionen der Erträge werden für das Gebäudeprogramm verwendet, mit dem Bund und Kantone energetische Sanierungen unterstützen. Anders als bei der CO₂-Abgabe erfolgt bei der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) die Rückverteilung an die Bevölkerung jeweils mit zweijähriger Verzögerung. Die Ausgaben für die Rückverteilung der Lenkungsabgabe VOC entsprechen somit den Einnahmen aus dieser Lenkungsabgabe im Rechnungsjahr 2011 inklusive der aufgelaufenen Zinsen, kaum verändert gegenüber dem Vorjahr.

14 Beiträge an eigene Institutionen

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012	
				absolut	%
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	3 093	2 941	2 950	-144	-4,6
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 041	2 054	2 074	33	1,6
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	301	315	305	4	1,3
LV SBB Infrastruktur Betriebsabteilung	505	290	290	-215	-42,5
Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	–	50	50	50	–
Abteilung Ertragsausfälle Skyguide	43	43	43	0	0,0
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	28	37	36	7	25,9
Pro Helvetia	34	35	35	1	1,5
Abteilung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr	29	30	30	1	4,8
Schweizerisches Nationalmuseum	25	26	26	0	2,0
Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	–	19	19	19	–
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	87	42	42	-45	-51,9
Ausgaben für Beiträge an eigene Institutionen	3 093	2 941	2 950	-144	-4,6

Der Rückgang der Beiträge an eigene Institutionen um 144 Millionen ist auf Effizienzsteigerungsmassnahmen und auf eine Preiserhöhung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zurückzuführen. In den restlichen Bereichen, insbesondere bei der Bildung und Forschung, sind die Beiträge an eigene Institutionen tendenziell gestiegen.

Im Jahr 2013 hat der Bund an den *ETH-Bereich* Beiträge im Umfang von 2,4 Milliarden geleistet. Die Zunahme um 37 Millionen gegenüber dem Vorjahr setzt sich zusammen aus der Erhöhung des Finanzierungsbeitrags um 33 Millionen und des Unterbringungsbeitrags um 4 Millionen. Die Aufstockung des Ersteren wurde primär für den Ausbau der Lehre und Forschung verwendet. Dem Unterbringungsbeitrag an den *ETH-Bereich* stehen – analog dem Unterbringungsbeitrag an das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB), an das Schweizerische Nationalmuseum (SNM) und an das Bundesamt für Metrologie (METAS) – Erträge in gleicher Höhe beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gegenüber.

Mit dem in der Teilrevision der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung angepassten Trassenpreissystem und der damit verbundenen Erhöhung der Trassenpreise per 1.1.2013 sowie aufgrund von Effizienzsteigerungsmassnahmen sank der *Beitrag für Betrieb und Unterhalt der SBB-Infrastruktur* verglichen mit dem Jahr 2012 um 215 Millionen.

Die *Zustellermässigung für Zeitungen und Zeitschriften* wird ab dem Jahr 2013 im BAKOM (Kredit 808/A6210.0156) anstatt wie vorher im GS UVEK (Kredit 801/A2310.0336) geführt. Wie im Vorjahr stehen insgesamt 50 Millionen für abonnierte Produkte zur Verfügung. Die entsprechenden Mittel waren bisher in den Übrigen Beiträgen an eigene Institutionen enthalten, was der Hauptgrund für deren Rückgang gegenüber dem Jahr 2012 ist.

Seit dem Jahr 2008 hat das *Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)* stark steigende Studierendenzahlen zu verzeichnen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde der Finanzierungsbeitrag an das EHB aufgestockt. Zudem sind ab dem Jahr 2013 die Beiträge für Mieten an Dritte (Standorte Lausanne und Lugano) im Finanzierungsbeitrag und nicht mehr im Unterbringungsbeitrag enthalten.

Das *Eidg. Institut für Metrologie (METAS)* wurde per 1.1.2013 in die dezentrale Bundesverwaltung ausgelagert. Deshalb werden der Finanzierungsbeitrag (19,1 Mio.) und der Beitrag an die Unterbringung (7,5 Mio.) ab dem Jahr 2013 den Beiträgen an eigene Institutionen zugerechnet.

15 Beiträge an Dritte

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2012	
	2012	2013	2013	absolut	%
Aufwand für Beiträge an Dritte	14 619	15 297	15 286	666	4,6
Finanzausgleich	3 102	3 178	3 178	76	2,5
Ressourcenausgleich	2 120	2 208	2 208	88	4,1
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	369	365	365	-4	-1,0
Soziodemografischer Lastenausgleich	369	365	365	-4	-1,0
Härteausgleich NFA	244	239	239	-4	-1,8
Internationale Organisationen	1 825	1 926	2 096	271	14,8
7. EU-Forschungsrahmenprogramm	452	527	555	103	22,9
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	260	282	282	23	8,7
Wiederauffüllung IDA	259	260	260	1	0,2
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	133	134	151	18	13,6
Europäische Weltraumorganisation ESA	151	150	150	-1	-0,6
Beiträge der Schweiz an die UNO	69	130	126	58	84,3
Übrige Internationale Organisationen	503	442	572	69	13,8
Übrige Beiträge an Dritte	9 692	10 194	10 012	319	3,3
Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft	2 809	2 794	2 790	-19	-0,7
Institutionen der Forschungsförderung	879	905	907	27	3,1
Regionaler Personenverkehr	857	871	888	31	3,6
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	748	735	748	0	0,0
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	627	702	667	41	6,5
Hochschulförderung, Grundbeiträge	595	612	614	19	3,2
Betriebsbeiträge Fachhochschulen	441	464	464	22	5,0
Zulagen Milchwirtschaft	298	299	299	1	0,3
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	178	209	210	31	17,4
LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabgeltung	194	170	176	-18	-9,2
Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	157	175	165	8	5,1
Technologie- und Innovationsförderung KTI	139	134	119	-20	-14,2
Osthilfe	89	116	116	27	30,8
Beitrag an die Erweiterung der EU	60	99	107	46	77,0
Verschiedene Beiträge an Dritte	1 621	1 908	1 743	122	7,6
Ausgaben für Beiträge an Dritte	14 594	15 298	15 237	643	4,4

Die Bundesbeiträge an Dritte steigen gegenüber dem Vorjahr um 4,6 Prozent. Das grösste Wachstum verzeichnen das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (+103 Mio.), der Ressourcenausgleich (+88 Mio.) und die Beiträge der Schweiz an die UNO (+58 Mio.).

Gegenüber dem Vorjahr ist in allen drei Beitragskategorien ein Zuwachs zu verzeichnen:

- Die Zunahme beim *Finanzausgleich* (+76 Mio.) ist auf gegenläufige Effekte zurückzuführen: Während der Ressourcenausgleich um 88 Millionen ansteigt, ist beim geografisch-topografischen und beim soziodemografischen Lastenausgleich sowie beim Härteausgleich ein Rückgang von je 4 Millionen zu verzeichnen.
- Der Anstieg bei den *internationalen Organisationen* (+271 Mio.) kann hauptsächlich mit dem Beitrag der Schweiz an das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm erklärt werden und hängt mit der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Eckwerte (u.a. BIP, Wechselkurse) zusammen. Zudem sind die Beiträge an die UNO in Zusammenhang mit den friedenserhaltenden Missionen um 58 Millionen angestiegen.

- Beim Wachstum der *übrigen Beiträge an Dritte* (+319 Mio.) fallen insbesondere die Zunahme der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit zur Erreichung der APD-Zielquote für 2015 von 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit +41 Mio.; Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit +31 Mio.) und der Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union (+58 Mio., davon EDA +46 Mio. und SECO +12 Mio. unter verschiedene Beiträge an Dritte) ins Gewicht.

Die Differenz zwischen Aufwand und Ausgaben (48,9 Mio.) ergibt sich hauptsächlich aus einer passiven Rechnungsabgrenzung in Zusammenhang mit der Schweizer Beteiligung an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS.

Die Entwicklung der wichtigsten Positionen wird in den jeweiligen Aufgabengebieten (Band 3 Ziff. 2) kommentiert.

16 Beiträge an Sozialversicherungen

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012 absolut	%
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	15 399	16 038	16 295	896	5,8
Sozialversicherungen des Bundes	11 712	12 191	11 842	130	1,1
Leistungen des Bundes an die AHV	7 596	7 896	7 821	225	3,0
Leistungen des Bundes an die IV	3 496	3 671	3 386	-110	-3,1
Leistungen des Bundes an die ALV	433	442	456	23	5,2
Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	186	182	179	-7	-3,9
Übrige Sozialversicherungen	3 687	3 847	4 452	765	20,8
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 153	2 233	2 181	28	1,3
Ergänzungsleistungen zur IV	686	717	685	-2	-0,3
Ergänzungsleistungen zur AHV	644	688	669	24	3,7
Einlage in Rückstellungen	–	–	644	644	–
Versicherungsleistungen Militärversicherung	195	203	196	1	0,7
Familienzulagen Landwirtschaft	84	81	77	-7	-8,2
Entnahme aus Rückstellungen	-76	-75	–	76	-100,0
Ausgaben für Beiträge an Sozialversicherungen	15 472	16 099	15 789	317	2,1

Die Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen lagen 2013 um 5,8 Prozent über dem Vorjahr. Diese Zunahme war in erster Linie die Folge einer einmaligen Einlage in Rückstellungen zur Deckung von Verpflichtungen des Bundes gegenüber der Militärversicherung. Ohne dies hätte ein Plus von 1,6 Prozent resultiert. Bei der AHV zeigte sich die zunehmende Belastung durch die demografische Entwicklung, wogegen bei der IV die kostendämpfenden Effekte der Reformen in den Zahlen deutlich geworden sind.

Der grösste Anteil am Aufwand des Bundes für die Sozialversicherungen entfällt auf die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Der Bundesbeitrag (19,55 Prozent an den AHV-Gesamtausgaben) erhöhte um 3 Prozent (225 Mio.). Davon erklären sich 2,2 Prozentpunkte durch die demografische Entwicklung; der Rest ergab sich durch die Anfang 2013 vorgenommene Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung.

Bei der Invalidenversicherung (IV) leistete der Bund bis Ende 2013 einen Beitrag von 37,7 Prozent der Gesamtausgaben. Anfang 2014 ist ein neuer Finanzierungsmechanismus in Kraft getreten, gemäss dem der Bundesbeitrag an die Erträge der Mehrwertsteuer gekoppelt wird. Dieser Systemwechsel schlug sich bereits in der Rechnung von 2013 nieder, denn in seinem Zuge wurde eine Rückstellung für individuelle IV-Massnahmen von 139 Millionen aufgelöst. Dies ist der Hauptgrund für den ausgewiesenen Rückgang des IV-Bundesbeitrags von 110 Millionen. Die finanzierungswirksamen Zahlungen des Bundes, die 2013 noch an die Ausgabenentwicklung bei der IV gekoppelt waren, erhöhten sich um 30 Millionen. Dies entspricht einer Zunahme von 0,9 Prozent und erklärt sich durch die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung.

Abgesehen vom Bundesbeitrag übernimmt der Bund im Rahmen der IV-Zusatzfinanzierung von 2011–2017 überdies die gesamten IV-Schuldzinsen zu einem Satz von 2 Prozent. Davon werden 37,7 Prozent mit dem ordentlichen Bundesbeitrag an die IV abgegolten. Der Rest wird über den Sonderbeitrag des Bundes an die IV-Zinsen verbucht. Dieser Sonderbeitrag reduzierte sich 2013 dank der rückläufigen IV-Verschuldung um 7 Millionen.

Der Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung verzeichnet ein Wachstum von 23 Millionen oder +5,2 Prozent. Zum einen entwickelten sich die Zahlen zur beitragspflichtigen Lohnmasse im Rechnungsjahr 2013 nach oben. Diese Zunahme wirkt sich direkt auf den Bundesbeitrag aus und erklärt zwei Drittel seines Anstiegs. Zum andern waren im Jahr 2013 gemäss Schlussabrechnung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der ALV noch rund 7 Millionen für 2012 zu leisten.

Der Beitrag des Bundes an die individuelle Prämienverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Er nahm um rund 28 Millionen (+1,3 %) gegenüber 2012 zu. Die unterdurchschnittliche Entwicklung ist insbesondere auf das geringe Wachstum der Durchschnittsprämie in der OKP zurückzuführen. Dieser Faktor bestimmt weitgehend die Annahmen für die Entwicklung der Bruttokosten in der Grundversicherung.

Die Entwicklung bei den Ergänzungsleistungen (EL) spiegelte die Ausgabenentwicklung bei AHV und IV: Während bei den EL zur AHV in Folge der demografischen Entwicklung eine Zunahme der Fallzahlen und entsprechend steigende Ausgaben verzeichnet wurden (+3,7 %), führte bei der IV der Rückgang der Neurenten auch zu einer Stagnation der Ausgaben für die EL zur IV (-0,3 %). Der Bund trägt 5/8 der EL, die der Existenzsicherung dienen, während die Kantone die übrigen 3/8 sowie sämtliche EL für Krankheits- und Behinderungskosten tragen.

Bei der Militärversicherung wurde die Schätzung für die zukünftigen Verpflichtungen des Bundes aufgrund von Empfehlungen der Eid. Finanzkontrolle stark erhöht. Neben der bereits gebildeten Rückstellung für die zukünftigen Aufwendungen für die laufenden Renten werden neu auch Rückstellungen für Sicherheitszuschläge, Schadensreserven und kurzfristige Versicherungsleistungen gebildet. Dies führt zu einer Erhöhung der Rückstellungen im Jahr 2013 um rund 644 Millionen. Die gesamten Rückstellungen im Bereich der Militärversicherung betragen damit Ende 2013 rund 2,1 Milliarden.

17 Investitionsbeiträge

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2012	
	2012	2013	2013	absolut	%
Ausgaben für Investitionsbeiträge	4 101	4 596	4 179	78	1,9
Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 282	1 561	1 487	205	16,0
LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	1 053	1 113	1 118	65	6,2
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	520	591	345	-175	-33,7
LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	275	285	307	32	11,7
Hauptstrassen	168	171	172	4	2,5
Hochwasserschutz	165	170	133	-32	-19,4
Gebäudesanierungsprogramm	153	93	93	-60	-39,3
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	87	90	88	1	0,9
Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	61	64	64	2	4,0
Natur und Landschaft	52	52	52	0	0,5
Erneuerbare Energien im Gebäudebereich	43	46	46	3	6,4
Schutz Naturgefahren	38	47	40	2	4,3
Lärmschutz	36	37	37	1	3,2
Heimatschutz und Denkmalpflege	29	30	29	0	1,5
Investitionen Fachhochschulen	26	26	26	0	1,0
Einlage Technologiefonds	–	25	25	25	–
Baubeitr. Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	19	25	25	6	34,1
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	10	20	7	-2	-23,6
Übrige Investitionsbeiträge	85	152	85	0	0,0
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 101	4 596	4 177	76	1,9

Die Investitionsbeiträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 78 Millionen (+1,9 %). Getrieben wurde dieses Wachstum von höheren Investitionen im Verkehrsbereich. Dort ist ein Anstieg von 3,1 Prozent (+131 Mio.) zu verzeichnen. Bei den übrigen Aufgabengebieten ist demgegenüber ein Rückgang von 1,3 Prozent (-53 Mio.) festzustellen.

Gut vier Fünftel der vom Bund ausgerichteten Investitionsbeiträge fliessen in den Verkehrsbereich; die restlichen Investitionsbeiträge sind schwergewichtig auf die Aufgabengebiete Umweltschutz und Raumordnung, Wirtschaft, Bildung und Forschung sowie Landwirtschaft verteilt. Im Vergleich zur Rechnung 2012 ist insbesondere auf folgende Veränderungen hinzuweisen:

- Die Einlagen des Bundes in den *Fonds für Eisenbahngrossprojekte* sind gegenüber dem Vorjahr um 205 Millionen angestiegen (+16%). Dies liegt hauptsächlich an der um 185 Millionen höheren Einlage aus den Erträgen der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Im Jahr 2013 wurde ein deutlich geringerer Teil der LSVA-Einnahmen zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten im Bundeshaushalt zurückbehalten (90 Mio. im Vergleich zu 283 Mio. im Jahr 2012). Diese Mittel werden – wie es die Verfassung vorsieht (Art. 85 Abs. 2 BV) – zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten externen Kosten beziehungsweise zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 21, Krankenversicherung). Daneben fielen auch die Einlagen aus der Mehrwertsteuer (+7,5 Mio.) und jene aus der Mineralölsteuer (+12 Mio.) höher aus als im Vorjahr. Verglichen mit dem Voranschlag ergab sich eine geringere Fondseinlage: Bei LSVA und Mehrwertsteuer wurden die budgetierten Einnahmen nicht erreicht, und bei der Mineralölsteuer bewirkten tiefere Bauausgaben für die NEAT, nach denen sich die Einlage richtet, einen geringeren Transfer.
- Die gestützt auf Leistungsvereinbarungen mit SBB und Privatbahnen ausgerichteten Investitionsbeiträge für die *Bahninfrastruktur* sind um 97 Millionen angestiegen. Dieses Wachstum widerspiegelt den gestiegenen Mittelbedarf für den Unterhalt und die Erneuerung des Schienennetzes.
- Der Rückgang bei der *jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds* für Massnahmen im Bereich des Agglomerationsverkehrs (-175 Mio.) erklärt sich im Wesentlichen aus einer nicht vollständigen Verwendung der Einlage aus 2012. Die 2012 nicht beanspruchten Mittel blieben im Fonds erhalten und konnten dementsprechend 2013 verwendet werden, was eine geringere Einlage im Jahr 2013 ermöglichte.
- Der Rückgang im Bereich *Hochwasserschutz* (-32 Mio.) erklärt sich mit Verzögerungen bei der Umsetzung von geplanten Wasserbauprojekten. Diese sind auf Sparmassnahmen der Kantone und Gemeinden sowie auf hängige Genehmigungsverfahren (3. Rhonekorrektur) zurückzuführen.
- Die rückläufigen Investitionsbeiträge im Bereich des *Gebäudesanierungsprogramms* (-60 Mio.) sind zur Hauptsache systembedingten Korrekturen im Zusammenhang mit der CO₂-Abgabe geschuldet (u.a. infolge einer Korrektur zu hoher Auszahlungen im Jahr 2011).
- Mit der Revision des CO₂-Gesetzes wurde ein *Technologiefonds* geschaffen, über den Bürgschaften für die Entwicklung und Vermarktung von klimafreundlichen Anlagen und Verfahren finanziert werden sollen. Die erstmalige Einlage in den Technologiefonds führte im Berichtsjahr zu einem Anstieg der Investitionsbeiträge um 25 Millionen.

18 Beteiligungseinnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012	
				absolut	%
Beteiligungseinnahmen	867	867	853	-14	-1,7
Ausschüttungen von namhaften Beteiligungen	867	867	853	-14	-1,6
Dividenden Swisscom	647	647	633	-14	-2,2
Gewinnablieferung Post	200	200	200	0	0,0
Dividenden Ruag	20	20	20	0	0,0
Übrige	–	–	–	–	–
Einnahmen aus übrigen Beteiligungen	0	0	0	0	-21,8
Beteiligungsertrag (übrige Beteiligungen)	0	0	0	0	-21,8

Die Beteiligungseinnahmen haben gegenüber dem Vorjahr um 14 Millionen auf 853 Millionen abgenommen. Dies ist auf die Reduktion der Bundesbeteiligung an Swisscom und die sich daraus ergebende geringere Dividendenausschüttung zurückzuführen.

In der Finanzierungsrechnung werden Beteiligungseinnahmen von 853 Millionen ausgewiesen. Die Einnahmen liegen somit unter dem Vorjahr (867 Mio.) und dem Voranschlag (ebenfalls 867 Mio.). Swisscom schüttete wie im Vorjahr und gemäss Voranschlag eine ordentliche Dividende von 22 Franken pro Aktien aus. Der Bund hat gegenüber dem Vorjahr seine Beteiligung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben abgebaut: Ende 2012 besass er 29 410 500 Aktien (56,77 %), zum Zeitpunkt der Ausschüttung im Jahr 2013 28 761 499 Aktien (55,52 %) und Ende 2013 26 535 500 Aktien (51,22 %). Insgesamt erhielt er im Jahr 2013 von Swisscom Ausschüttungen im Umfang von 633 Millionen, wohingegen im Vorjahr 647 Millionen ausgeschüttet und im Voranschlag eingestellt worden waren. Seitens Post erhielt der Bund eine Ausschüttung von 200 Millionen und seitens RUAG von 20 Millionen. Die Ausschüttungen von Post und RUAG entsprechen den im Vorjahr vereinnahmten und im Voranschlag eingestellten Werten. Die weiteren namhaften Beteiligungen (SBB, BLS Netz AG, Skyguide sowie SIFEM AG; vgl. 62/38) nahmen wie im Vorjahr keine Ausschüttungen vor.

Die übrigen (nicht namhaften) Beteiligungen schütteten im Jahr 2013 insgesamt 262 708 Franken aus, gegenüber 336 150 Franken im Vorjahr beziehungsweise 250 000 Franken im Voranschlag. Hierbei handelt es sich um Ausschüttungen der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und der Société des Forces Motrices de l'Avançon SA (beide im Finanzertrag des BAV), der Gemiwo AG, der Wohnstadt Basel und der Logis Suisse SA (alle BWO), der Wohnbaugenossenschaft a l'En (EZV), der Identitas AG (BLW) sowie der REFUNA AG (EFV).

In der Erfolgsrechnung beträgt der Beteiligungsertrag 262 708 Franken, was den oben erwähnten Beteiligungseinnahmen von nicht namhaften Beteiligungen entspricht. Weil die namhaften Beteiligungen zum Equitywert (Bundesanteil am Eigenkapital des Unternehmens) bilanziert werden, müssen die Ausschüttungen dieser Unternehmen wieder aus dem Beteiligungsertrag ausgebucht werden: Ausschüttungen vermindern das Eigenkapital der Unternehmung und sind daher für den Bund erfolgsneutral. Im Beteiligungsertrag verbleiben somit nur die Ausschüttungen von nicht namhaften Beteiligungen. Die Entwicklung der Equitywerte ist in Ziffer 62/38 dargestellt. Der Beteiligungsertrag wird in der Erfolgsrechnung unter dem übrigen Finanzertrag ausgewiesen (vgl. Ziff. 23).

19 Übriger Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012	
				absolut	%
Übriger Finanzertrag	557	308	435	-122	-21,8
Zinsertrag	359	307	246	-113	-31,4
Finanzanlagen: Wertschriften, Diskontpapiere	39	1	19	-20	-51,0
Finanzanlagen: Banken und übrige	2	19	0	-1	-91,0
Darlehen aus Finanzvermögen	39	85	36	-3	-6,6
Darlehen aus Verwaltungsvermögen	25	25	21	-4	-16,0
Bevorschussung an FinöV-Fonds	176	170	165	-11	-6,0
Guthaben und übriger Zinsertrag	79	6	4	-75	-94,4
Kursgewinne	107	-	85	-22	-20,2
Verschiedener Finanzertrag	92	1	104	13	13,9
Übrige Finanzeinnahmen	461	269	326	-135	-29,3

Der übrige Finanzertrag reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 122 Millionen (-21,8 %). Hinter dieser Entwicklung steht der Wegfall der Verzugszinsen bei der ESTV, die neu über die Fiskaleinnahmen verbucht werden (Guthaben und übriger Zinsertrag). Zudem reduzierten sich die Kursgewinne auf den Devisen sowie die Zinserträge (Negativverzinsung) bei den Geldmarkt-Buchforderungen.

Der Ertrag der Wertschriften und Diskontpapiere beinhaltet die Erträge der Eigenbestände von Eidg. Anleihen sowie der Geldmarkt-Buchforderungen. Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Anleihen gehalten, weshalb ausschliesslich Erträge aus über pari emittierten Geldmarkt-Buchforderungen anfielen (Negativverzinsung). Aufgrund der weiterhin sehr expansiven Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank verharteten die Geldmarktzinsen nahe null. So blieben die Renditen der Geldmarkt-Buchforderungen im negativen Bereich, wenn auch nicht mehr so ausgeprägt wie im Vorjahr. Gleichzeitig fielen aber auch die Erträge bei den Banken und übrige nahezu vollständig weg. Bei den Darlehen aus Finanzvermögen führte einerseits der Schuldenabbau der Arbeitslosenversicherung gegenüber dem Bund zu tieferen Zinserträgen. Andererseits stiegen die Zinserträge der Darlehen an die SBB aufgrund der höheren Darlehensbeanspruchung. Die Erträge aus dem FinöV-Fonds waren geringer, da der Bevorschussungsanteil im Jahr 2013 zu einem sehr tiefen Zinssatz gewährt wurde. Die Reduktion bei der Position Guthaben und übriger Zinsertrag ist hauptsächlich auf die Änderung in der Verbuchungspraxis zurückzuführen. Die Verzugszinsen aus dem Einzug von Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgabe werden neu den Fiskaleinnahmen zugeteilt. Die Kursgewinne auf Devisen summieren sich auf 85 Millionen. Nach Abzug der Kursverluste (siehe Ziff. 62/21) beläuft sich der Nettoerfolg auf 55 Millionen. Die Reduktion ist auf geringere Kursschwankungen beim EUR- und USD-Wechselkurs zurückzuführen.

Der verschiedene Finanzertrag beinhaltet die (positiven) monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinsswaps (101 Mio.). Die Swapposition besteht aus fixen Zinszahlungen des Bundes und variablen Zinseinnahmen, die halbjährlich aufgrund der kurzfristigen Zinssätze festgelegt werden. Vor allem der leichte Anstieg der Langfristzinsen in der zweiten Jahreshälfte führte zu einer höheren Bewertung. Im Rechnungsjahr wurden dem Bund zusätzlich die Erträge aus der Auflösung des durch die SERV verwalteten Prämienkontos nach Beendigung des Kreditgarantieprogramms Ost im Umfang von gut zwei Millionen gutgeschrieben.

Die Differenz zwischen übrigem Finanzertrag und übrigen Finanzeinnahmen rührt hauptsächlich von Bewertungskorrekturen der Zinssatzswaps (101 Mio.) her. Zudem resultierten Zinserträge auf Darlehen aus dem gemeinnützigen Wohnungsbau (9 Mio.). Gestützt auf individuelle Amortisationspläne werden die Zinsen erst in späteren Perioden beglichen und sodann als Investitionseinnahmen erfasst. Zudem gab es noch Erträge aus Zinsabgrenzungen bei den Geldmarkt-Buchforderungen (3 Mio.) und den Darlehen an die SBB (3 Mio.) sowie Mindererträge bei den Darlehen an die Arbeitslosenversicherung (-7 Mio.).

Bewertungsänderungen von Devisen und Zinsswaps

Kursgewinne und -verluste auf Fremdwährungskonten (siehe auch Ziff. 62/21) ergeben sich aus den monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungsaus- und -eingänge zum Budgetkurs bzw. zum vereinbarten Fixkurs bei Spezialgeschäften sowie der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der jeweilige Erfolg wird brutto verbucht.

Zinsswaps werden als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet. Dabei gilt das Vorsichtsprinzip, d.h. bis maximal zum Anschaffungswert wird die monatliche Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Bruttoprinzip dargestellt (siehe auch Ziff. 62/21, übriger Finanzaufwand). Werte über dem Anschaffungswert fließen in die Bilanz (siehe auch Ziff. 62/33, derivative Finanzinstrumente).

20 Zinsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012 absolut %	
Zinsaufwand	2 406	2 197	2 128	-278	-11,6
Anleihen	2 297	2 052	2 039	-258	-11,2
Festgelder	17	15	12	-5	-28,8
Geldmarktbuchforderungen	0	28	–	0	-100,0
Geldmarktkredite	–	0	–	–	–
Zinsswaps	59	38	39	-20	-34,3
Sparkasse Bundespersonal	14	24	12	-2	-14,0
Übriger Zinsaufwand	19	38	26	8	40,6
Zinsausgaben	1 736	2 274	2 125	390	22,5

Dank dem anhaltend tiefen Zinsniveau reduzierte sich der Zinsaufwand erneut. Insbesondere bei den Anleihen sank die Zinslast markant um 258 Millionen (-11,2%). Die Geldmarkt-Buchforderungen rentierten weiterhin negativ und liessen einen Zinsertrag anfallen. Weil im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Agios vereinnahmt wurden, erhöhten sich die Zinsausgaben um gut einen Fünftel.

Wie im Vorjahr wurden die Rückzahlungen an den Kapitalmarkt durch neue Anleihen mit rekordtiefer Verzinsung ersetzt, wodurch der Selbstkostensatz sich weiter reduzierte. Zudem konnte der Bestand an ausstehenden Anleihen netto um 184 Millionen abgebaut werden. Damit sank der Zinsaufwand deutlich um 258 Millionen, wobei die Aufwandminderung infolge der Amortisation von Netto-Agios über sämtliche in den Vorjahren emittierte Anleihen um 36 Millionen grösser ausfiel als im Vorjahr.

Bei den Geldmarkt-Buchforderungen resultierten im Rechnungsjahr keine Zinsaufwendungen, da die Emissionen über pari (Negativverzinsung) zugeteilt wurden (siehe auch Ziff. 62/19).

Der Zinsaufwand der Zinsswaps reduzierte sich hauptsächlich durch Verfälle der Swappositionen. Bei der Sparkasse Bundespersonal verringerte sich der Zinsaufwand aufgrund des tieferen durchschnittlichen Sparkassensatzes und leicht gesunkener Kundengelder.

Der übrige Zinsaufwand stieg aufgrund höherer Bestände bei den Depotkonten sowie dem leicht gestiegenen Zinsniveau.

Der Zinsaufwand liegt um drei Millionen über den Zinsausgaben. Während die zeitlichen Abgrenzungen der Zinsen der Eidgenossen Anleihen, Festgelder und Zinsswaps den Aufwand um 188 Millionen reduzieren, erhöht sich dieser aufgrund der Agio/Disagio Amortisationen um 191 Millionen. Die 2013 vereinnahmten Agios aufgrund der über den Marktzinsen liegenden Coupons der emittierten Anleihen summierten sich auf 469 Millionen. Damit lagen sie deutlich unter dem aussergewöhnlich hohen Vorjahreswert von 968 Millionen. Das in einem Jahr erzielte Agio wird für die entsprechenden Anleihen passiviert, das heisst in der Erfolgsrechnung durch eine nicht finanzierungswirksame Aufwandsbuchung neutralisiert (Disagio analog). Durch die Passivierung des Agios fällt der Aufwand 2013 damit um 469 Millionen höher aus als die Ausgaben. Die bilanzierten Agio/Disagio werden über die Restlaufzeit (ebenfalls nicht finanzierungswirksam) amortisiert. Die 2013 vorgenommenen Amortisationen früher erzielter Agio/Disagio führten insgesamt zu einem nicht finanzierungswirksamen Minderaufwand von 278 Millionen. Der Zinsaufwand der Anleihen fällt somit infolge der Agio/Disagio netto (Passivierung und Amortisation zusammen) um 191 Millionen höher aus als die Zinsausgaben.

21 Übriger Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu R 2012	
				absolut	%
Übriger Finanzaufwand	258	110	147	-111	-42,9
Kursverluste	44	–	30	-14	-31,1
Kapitalbeschaffungsaufwand	104	110	90	-14	-13,8
Verschiedener Finanzaufwand	110	–	28	-83	-75,0
Übrige Finanzausgaben	171	16	41	-129	-75,8

Der übrige Finanzaufwand verminderte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich. Bei der letztjährigen Anleihefälligkeit musste auf den mit Disagio emittierten Anleihetranchen Verrechnungssteuer abgeliefert werden, während bei der Fälligkeit im Jahr 2013 keine solche anfiel.

Die Abnahme der Kursverluste ist auf die geringeren Kurschwankungen beim EUR- und USD-Wechselkurs zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der Kursgewinne (siehe Ziff. 62/19) beläuft sich der Nettoerfolg auf 55 Millionen.

Der Kapitalbeschaffungsaufwand verringerte sich wegen der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital per 1.3.2012. Entsprechend entfiel die Stempelabgabe auf neu emittierten Anleihen und Geldmarkt-Buchforderungen. Hingegen müssen die früher bezahlten Emissionsabgaben weiterhin linear über die Restlaufzeiten der entsprechenden Anleihen abgeschrieben werden.

Der verschiedene Finanzaufwand beinhaltet einerseits die Verrechnungssteuer auf fälligen Anleihen, die ursprünglich mit einem markanten Disagio emittiert wurden. Im 2013 war keine solche Anleihe fällig. Im Vorjahr mussten hingegen 73 Millionen an Verrechnungssteuern abgeliefert werden. Andererseits flossen die (negativen) monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinsswaps ein (26 Mio.).

Die Differenz zwischen übrigem Finanzaufwand und übrigen Finanzausgaben (106 Mio.) erklärt sich mit der Bewertung von Zinsswaps (26 Mio.) sowie der zeitlichen Abgrenzung von Kommissionen von Anleihen (80 Mio.).

Bewertungsänderungen von Devisen und Zinsswaps

Kursverluste und -gewinne auf Fremdwährungskonten (siehe auch Ziff. 62/19) ergeben sich aus den monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungsaus- und -eingänge zum Budgetkurs bzw. zum vereinbarten Fixkurs bei Spezialgeschäften sowie der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der jeweilige Erfolg wird brutto verbucht.

Zinsswaps werden als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet. Dabei gilt das Vorsichtsprinzip, d.h. bis maximal zum Anschaffungswert wird die monatliche Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Bruttoprinzip dargestellt (siehe auch Ziff. 62/19, übriger Finanzertrag). Werte über dem Anschaffungswert fliessen in die Bilanz (siehe auch Ziff. 62/33, derivative Finanzinstrumente).

22 Ausserordentliche Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013
Ausserordentliche Einnahmen	738	–	1 306
Laufende Einnahmen	738	–	60
Verkauf Swisscom-Aktien	–	–	1
a.o. Ertrag Gewinneinziehungen FINMA	–	–	59
a.o. Ertrag Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen	738	–	–
Investitionseinnahmen	–	–	1 246
Verkauf Swisscom-Aktien	–	–	1 246
Ausserordentlicher Ertrag	738	–	1 081

Die ausserordentlichen Einnahmen 2013 stammen vornehmlich aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien.

Die ausserordentlichen Einnahmen 2013 bestehen mehrheitlich aus Investitionseinnahmen. Der Bund hat im betreffenden Rechnungsjahr aus seinem Swisscom-Portefeuille Aktien im Wert von über 1,2 Milliarden verkauft. Diese 2011 gestartete Operation beruht auf dem Plan, den Bundesanteil an Swisscom (der derzeit bei 51,2 % liegt) auf 50 Prozent der Aktien plus eine zu senken. Die daraus resultierenden Einnahmen werden als ausserordentliche Einnahmen verbucht, wie dies bisher beim Verkauf anderer Aktien der Fall war. Ferner wurden mit der Veräusserung von Kaufoptionen auf den Swisscom-Aktien laufende Einnahmen in Höhe von 1 Million erwirtschaftet.

Im Nachgang zur Affäre der Manipulation von Zinssätzen und namentlich des LIBOR-Zinssatzes durch die UBS zwischen 2006 und 2010 ordnete die FINMA im Dezember 2012 einen Gewinneinzug zu Gunsten der Eidgenossenschaft bei der UBS in Höhe von 59 Millionen an. Dieser Betrag wurde 2013 als ausserordentliche Einnahme verbucht.

Der Unterschied zwischen dem ausserordentlichen Ertrag (1081 Mio.) und den höheren ausserordentlichen Einnahmen ergibt sich primär daraus, dass der Erlös aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien (1246 Mio.) nur in dem Mass erfolgswirksam ist, als er den Buchwert der Aktien (228 Mio.) übersteigt. Nur ertragswirksam ist hingegen ein Gewinneinzug der FINMA bei der Basler Kantonalbank (infolge Verletzung der Marktverhaltensregeln), welcher erst 2013 zu einem Mittelfluss führte, aber wegen der bereits erlangten Rechtskraft zugunsten des Rechnungsjahres abgegrenzt wird (2,6 Mio.).

Ausserordentliche Einnahmen erhöhen den Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse nicht. Gemäss Artikel 13 Absatz 2 FHG (SR 611.0) werden sie zur Bestimmung der höchstzulässigen Ausgaben nicht beigezogen. Damit wird vermieden, dass einmalige Einnahmenspitzen zu einem erhöhten ordentlichen Ausgabenvolumen führen können. Stattdessen sind sie zur Kompensation ausserordentlicher Ausgaben einzusetzen.

Bilanzpositionen

30 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Mio. CHF	2012	2013	Differenz zu 2012	
			absolut	%
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9 311	11 221	1 910	20,5
Kasse	5	5	0	-3,8
Post	161	176	15	9,5
Bank	8 396	10 096	1 700	20,2
Kurzfristige Geldanlagen	750	945	195	26,0
Festgelder an Geschäftsbanken unter 90 Tagen	100	200	100	100,0
Festgelder an Kantone und Städte unter 90 Tagen	650	745	95	14,6

Der Bestand an kurzfristigen Mittel wurde wegen einer Anleihefälligkeit im Januar 2014 erhöht. Aufgrund der eingeschränkten Anlagemöglichkeiten bleibt der grösste Teil der Tresoriermittel bei der Schweizerischen Nationalbank angelegt.

Die Position *Bank* setzt sich aus Schweizerfranken- und Fremdwährungskonten zusammen. Um die zu Beginn des Jahres 2014 fällige Anleihe in der Höhe von 4,6 Milliarden zurückzahlen zu können, wurden die liquiden Mittel zum Jahresende hin stark erhöht. Aufgrund des anhaltend expansiven monetären Umfelds konnten nur vereinzelt Anlagen am Markt getätigt werden.

Somit blieb der grösste Teil dieser Gelder auf dem Girokonto bei der SNB liegen. Bei den Fremdwährungskonten gibt es im Gegenwert von 309 Millionen Franken Konten, welche auf den Namen des Bundes lauten jedoch diesem nicht zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Konten einer namhaften Beteiligung sowie Konten der Bundesanwaltschaft und des Bundesamtes für Justiz.

Bei den *kurzfristigen Geldanlagen* konnten die Festgelder an Geschäftsbanken, Kantone und Städte leicht erhöht werden.

31 Forderungen

Mio. CHF	2012	2013	Differenz zu 2012	
			absolut	%
Forderungen	6 163	6 460	297	4,8
Steuer- und Zollforderungen	5 449	5 840	391	7,2
Kontokorrente	863	841	-22	-2,6
Übrige Forderungen	277	234	-44	-15,7
Wertberichtigungen	-427	-455	28	6,6

Die Forderungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 297 Millionen zu, insbesondere wegen Forderungen aus der Verrechnungssteuer. Vom gesamten Forderungsbestand (6,5 Mrd.) entfallen wertberichtigt 45 Prozent (2,9 Mrd.) auf Forderungen aus der Mehrwertsteuer. Die Wertberichtigungen erhöhten sich um 28 Millionen.

Die Steuer- und Zollforderungen setzen sich zusammen aus:

- Mehrwertsteuerforderungen gegenüber Steuerpflichtigen von 3128 Millionen (+132 Mio.). Davon entfallen 2093 Millionen (+139 Mio.) auf Mehrwertsteuerforderungen aus Importen.
- Forderungen aus Zollabgaben im Umfang von 1279 Millionen (+6 Mio.). Sie beinhalten Forderungen aus der LSVa und aus der Mineralöl- und Tabaksteuer.
- Forderungen aus der Verrechnungssteuer und Stempelabgaben in der Höhe von 1433 Millionen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 253 Millionen entfällt hauptsächlich auf die Verrechnungssteuer.

Die Kontokorrente im Umfang von 841 Millionen bestehen zu 731 Millionen (-71 Mio.) aus Forderungen gegenüber Kantonen, wovon 601 Millionen aus dem Finanzausgleich (-68 Mio.) und 130 Millionen (-3 Mio.) aus der Wehrpflichtersatzabgabe stammen. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Kontokorrente um 22 Millionen ab.

Die Wertberichtigungen von 455 Millionen setzen sich aus dem Delkredere auf Steuer- und Zollforderungen (413 Mio.) sowie aus dem zentralen Inkasso zusammen (42 Mio.). Die Zunahme um 28 Millionen ist hauptsächlich auf eine Neuberechnung bei der Direkten Bundessteuer, der Verrechnungssteuer und der Stempelabgabe (Delkredere) zurückzuführen.

32 Aktive Rechnungsabgrenzung

Mio. CHF	2012	2013	Differenz zu 2012	
			absolut	%
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 153	981	-172	-14,9
Zinsen	23	20	-4	-15,6
Disagio	238	208	-30	-12,8
Übrige aktive Rechnungsabgrenzung	892	754	-138	-15,5

Der Bestand der aktiven Rechnungsabgrenzung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 172 Millionen reduziert. Die Abnahme ist unter anderem auf die Abschaffung der Stempelabgabe auf Fremdkapital im Jahr 2012 zurückzuführen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung für Zinsen hat gegenüber dem Vorjahr um 4 Millionen abgenommen, was bei einem weiterhin tiefen Zinsniveau auf ein geringeres Anlagevolumen zurückzuführen ist.

Die Position Disagio fiel aufgrund des tieferen Anleihenbestands gegenüber dem Vorjahr (-184 Mio.) um 30 Millionen tiefer aus. Ein Disagio auf Anleihen wird im Jahr der Ausgabe der Anleihe aktiviert und über die Laufzeit periodengerecht amortisiert. Der gesamte zu amortisierende Anteil früherer Disagio (43 Mio.) war grösser als das im Jahr 2013 neu erzielte Disagio (13 Mio.).

Der überwiegende Anteil der übrigen aktiven Rechnungsabgrenzung besteht aus abgegrenzten Kommissionen und Abgaben für bestehende Anleihen (598 Mio.; -80 Mio.). Der gesamte zu amortisierende Anteil der Kommissionen (inkl. der aufgelaufenen Stempelabgaben) ist – wegen der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital – mit 88 Millionen höher als die im Jahr 2013 bezahlten Coupons- und Titelkommissionen (8 Mio.). Weiter sind in der übrigen aktiven Rechnungsabgrenzung die Abgrenzungen der Devisentermingeschäfte enthalten (30 Mio.; -67 Mio.). Die Abnahme beruht auf einem tieferen Absicherungsvolumen der Spezialgeschäfte.

33 Finanzanlagen

Mio. CHF	2012			2013		
	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %
Kurzfristige Finanzanlagen	1 504	–	–	1 551	–	–
Bis Endverfall gehalten	1 504	1 400	–	1 551	1 475	–
Festgelder an Banken über drei Monate	350	350	0,1	–	–	0,1
SNB Festgelder über drei Monate	1 000	1 000	0,0	1 000	1 000	0,0
Festgelder an Kantone/Städte über drei Monate	50	50	0,1	475	475	0,1
Positive Wiederbeschaffungswerte	102	n.a.	n.a.	76	n.a.	n.a.
Anlagen Spezialfonds	2	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Zur Veräußerung verfügbar	–	–	–	–	–	–
Obligationen	–	–	–	–	–	–
European Commercial Paper (ECP)	–	–	–	–	–	–
Handelsbestand	–	–	–	–	–	–
Obligationen	–	–	–	–	–	–
SNB Festgelder	–	–	–	–	–	–
Langfristige Finanzanlagen	14 241	13 645	–	14 245	13 215	–
Bis Endverfall gehalten	14 241	13 645	–	14 245	13 215	–
Obligationen	–	–	–	–	–	–
Floating Rate Notes (FRN)	–	–	–	–	–	–
Darlehen	14 241	13 645	1,9	14 245	13 215	1,7
Zur Veräußerung verfügbar	–	–	–	–	–	–

n.a.: nicht ausgewiesen

Die Anlagemöglichkeiten im kurzfristigen Bereich waren aufgrund der weiterhin hohen Marktliquidität nach wie vor gering. Der Rückgang der Darlehen an die Arbeitslosenversicherung (ALV) ist auf die gute Konjunkturlage zurückzuführen. Die SBB benötigten dagegen mehr Mittel.

Bei den kurzfristigen Finanzanlagen wurden im Berichtsjahr die Anlagen hauptsächlich bei Kantonen und Städte getätigt.

Die derivativen Finanzinstrumente (vgl. separate Tabelle) entwickelten sich wie folgt:

- In der Berichtsperiode sank der Nominalwert der Zinsswaps ausschliesslich durch Fälligkeiten. Dem Nominalwert der netto Payer-Zinsswap-Position (fixe Zinszahlungen und variable Zinseinnahmen) steht ein negativer Marktwert von 125 Millionen gegenüber. Der Marktwert setzt sich aus den

Einzelpositionen zusammen, die per Stichtag einen positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert haben.

- Den Terminkontrakten in Euro, US-Dollar, Norwegischer Krone (NOK) und Britischem Pfund (GBP) liegt ein Nominalwert von 2,3 Milliarden Franken zugrunde. Der negative Marktwert von 24 Millionen ergibt sich aus der Bewertung der entsprechenden Positionen am Stichtag. Aufgrund auslaufender Terminkontrakte zu Nominalwerten sank der Marktwert der Devisen. Die Absicherung für Euro und US-Dollar wird in der Regel nur für das entsprechende Budgetjahr getätigt. Projekte mit mehrjähriger Verpflichtung in einer Fremdwährung werden als Spezialgeschäfte für die ganze Laufzeit abgesichert. Die Volumina der Terminkontrakte sanken vor allem bei den Spezialgeschäften in US-Dollar und Euro (vgl. Tabelle «Absicherungsgeschäfte»).

Derivative Finanzinstrumente

Mio. CHF	Nominalwert		Marktwert		Positiver Wiederbeschaffungswert		Negativer Wiederbeschaffungswert	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Derivative Finanzinstrumente	4 564	3 377	-298	-149	102	76	-399	-225
Zinsinstrumente	1 450	1 050	-198	-125	5	2	-202	-128
Zinsswaps	1 450	1 050	-198	-125	5	2	-202	-128
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Devisen	3 114	2 327	-100	-24	97	74	-197	-97
Terminkontrakte	3 114	2 327	-100	-24	97	74	-197	-97
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–

Bei den *langfristigen Finanzanlagen* wurden einerseits Darlehen an die ALV reduziert, andererseits neue Darlehen an die SBB gewährt. (vgl. Tabelle «Darlehen im Finanzvermögen»):

- Die *Arbeitslosenversicherung* konnte aufgrund der guten Konjunkturlage in der Berichtsperiode ihre Verschuldung gegenüber dem Bund um 800 Millionen auf 4,2 Milliarden abbauen. Die Darlehen wurden jeweils mit einer Laufzeit von einem und zwei Jahren gewährt. Sie werden zu Marktbedingungen verzinst (0,13–0,19%).
- Die *Bevorschussung an den FinöV-Fonds* wird jährlich um die Finanzierungslücke des Fonds erhöht (2013: +154 Mio.) und jeweils zum Marktsatz der beanspruchten Laufzeit verzinst. Der maximal mögliche Darlehensbetrag von 8,6 Milliarden (Preisstand 1995) wurde bis Ende 2010 indexiert und beträgt per 31.12.2013 wie schon im Vorjahr 9,73 Milliarden. Die Rückzahlung der Darlehen (knapp 8,2 Mrd.) ist durch zweckgebundene Einnahmen gewährleistet.
- Die übrigen Darlehen erhöhten sich durch neue Mittelvergaben an die SBB.

Darlehen im Finanzvermögen

Mio. CHF	Bilanzwert		Fälligkeiten per 31.12.2013			Ø-Verzinsung %	
	2012	2013	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	2012	2013
Darlehen im Finanzvermögen	14 241	14 245	3 163	4 573	6 509	–	–
Arbeitslosenversicherung	5 000	4 200	2 100	2 100	–	0,22	0,25
Fonds für Eisenbahngrossprojekte, Bevorschussung und Darlehen	8 021	8 175	1 013	2 233	4 929	2,15	1,87
Übrige Darlehen	1 220	1 870	50	240	1 580	2,34	2,09

Finanzanlagen: Kategorien und Bilanzierung

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften RRV-EBK können Finanzanlagen in den drei Kategorien «bis Endverfall gehalten», «zur Veräusserung verfügbar» oder als «Handelsbestand» gehalten werden. Zurzeit hält der Bund ausschliesslich Finanzanlagen bis Endverfall.

Der Bilanzwert der Finanzanlagen entspricht – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – dem Nominalwert. Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Marktwerten bilanziert und unter den Finanzanlagen (positiver Wiederbeschaffungswert) oder den Finanzverbindlichkeiten (negativer Wiederbeschaffungswert; vgl. Ziff. 62/42) geführt. Der Marktwert stellt den effektiven Wert per Stichtag dar. Die durchschnittliche Verzinsung entspricht den gewichteten Renditen, die im Berichtsjahr realisiert wurden.

Absicherungsgeschäfte zukünftiger Transaktionen (Cash flow-Hedge)

Euro	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	2013				
Absicherungsgeschäfte Euro	941	576	365		–
Spezialgeschäfte	572	207	365		–
Budget	369	369	–		–

Euro	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	2012				
Absicherungsgeschäfte Euro	1 354	934	420		–
Spezialgeschäfte	1 034	614	420		–
Budget	320	320	–		–

US-Dollar	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	2013				
Absicherungsgeschäfte US-Dollar	1 292	874	405	13	
Spezialgeschäfte	830	412	405	13	
Budget	462	462	–	–	

US-Dollar	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	2012				
Absicherungsgeschäfte US-Dollar	1 707	877	801	29	
Spezialgeschäfte	1 268	438	801	29	
Budget	439	439	–	–	

NOK (Norwegische Kronen)	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	2013				
Absicherungsgeschäfte NOK	19	–	19		–
Spezialgeschäfte	19	–	19		–

NOK (Norwegische Kronen)	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	2012				
Absicherungsgeschäfte NOK	–	–	–		–
Spezialgeschäfte	–	–	–		–

GBP (Britische Pfund)	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	2013				
Absicherungsgeschäfte GBP	74	29	45		–
Spezialgeschäfte	74	29	45		–

GBP (Britische Pfund)	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	2012				
Absicherungsgeschäfte GBP	54	16	38		–
Spezialgeschäfte	54	16	38		–

34 Vorräte

Mio. CHF	2012	2013	Differenz zu 2012	
			absolut	%
Vorräte	277	305	28	10,2
Vorräte aus Kauf	259	293	34	13,2
Handelswaren	270	303	33	12,4
Rohmaterial	23	24	2	7,7
Verbrauchs-, Hilfs- und Betriebsmaterial	1	1	0	-6,2
Wertberichtigungen auf Vorräten aus Kauf	-35	-36	-1	-2,3
Vorräte aus Eigenfertigung	18	12	-6	-34,5
Halb- und Fertigfabrikate	24	18	-7	-26,9
Wertberichtigungen auf Vorräten aus Eigenfertigung	-7	-6	0	7,1

Die Vorräte erhöhten sich um 10 Prozent (+28 Mio.). Dies ist primär auf die Zunahme von Lagerbeständen bei den Treib- und Brennstoffen (+34 Mio.) zurückzuführen.

Die Vorräte aus Kauf beinhalten bei den Handelswaren im Wesentlichen Treibstoffe (189 Mio.), Brennstoffe (45 Mio.), Sanitätsmaterial (38 Mio.) sowie Druckerzeugnisse und Publikationen (17 Mio.). Beim Rohmaterial handelt es sich hauptsächlich um Produktionsmaterial für den biometrischen Pass (11 Mio.) sowie für die Umlaufmünzen (12 Mio.).

Unter den Vorräten aus Eigenfertigung sind zum grossen Teil Halb- und Fertigfabrikate für Ausweisschriften (10 Mio.) und für Erzeugnisse der Landestopographie (5 Mio.) sowie der Bestand an Gedenkmünzen (2 Mio.) aktiviert.

Die Investitionsausgaben für Vorräte betragen im Rechnungsjahr 150 Millionen (Vorjahr: 106 Mio.). Diesen Zugängen stehen wesentlich tiefere Abgänge infolge von Lagerbezügen, Preisänderungen und Wertberichtigungen gegenüber, so dass sich der Buchwert der Vorräte erhöht hat (+28 Mio.).

35 Sachanlagen

Mio. CHF	2012	2013	Differenz zu 2012	
			absolut	%
Sachanlagen	52 325	52 642	317	0,6
Mobilien	314	332	18	5,7
Anlagen im Bau	11 616	11 439	-177	-1,5
Aktivierbare Einlagen und Anzahlungen	1 375	1 324	-51	-3,7
Gebäude	8 527	8 467	-60	-0,7
Nationalstrassen	22 310	22 914	604	2,7
Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte	8 183	8 167	-17	-0,2

Der Buchwert der Sachanlagen erhöhte sich leicht um 317 Millionen. Die grösste Zunahme ist bei den fertiggestellten Nationalstrassen zu verzeichnen (+604 Mio.). Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtszeitraum überdurchschnittlich viele Nationalstrassen-Projekte abgeschlossen werden konnten.

Mobilien

Die Mobilien (332 Mio.) beinhalten folgende Aktiven: Mobiliar, Fahrzeuge, Installationen und Lagereinrichtungen, Maschinen, Apparate und Werkzeuge, Kommunikationssysteme, PC's, Netzwerkdrucker, Server und Netzwerke.

Anlagen im Bau

Unter den Anlagen im Bau (11,4 Mrd.) ist insbesondere der Nationalstrassenbau von Gewicht. Bei den Liegenschaften und Bauten wird zwischen Einzelvorhaben grösser und kleiner als 10 Millionen unterschieden.

Anlagen im Bau «Nationalstrassen» (9,9 Mrd.). Aktivierbare Investitionsausgaben für Nationalstrassen wurden wie folgt getätigt:

- Netzfertigstellung und Engpassbeseitigung Infrastrukturfonds (+698 Mio.): Dieser Betrag entspricht der jährlichen Umbuchung von den «aktivierten Einlagen in den Infrastrukturfonds IF» zu den «Anlagen im Bau Nationalstrassen». Zu nennen sind folgende Schlüsselprojekte: A5 Umfahrung Biel; A5 Umfahrung Serrières; A9 Umfahrung Visp und Leuk – Steg/Gampel; A16 Landesgrenze Frankreich – Porrentruy; A16 Delémont – Grenze JU/BE; A16 Roches – Court; A16 Court – Tavannes; A28 Prättigauer Strasse.
- Ausbau und aktivierbarer Unterhalt (+987 Mio.): Gut die Hälfte der Investitionsausgaben wurden in folgende Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert: A9 Vennes – Bex und Gland – Etoy; A5 Colombier – Cornaux; A9 Sitten und Simplonpass; A1 Stadttangente Bern; A2 Cityring Luzern; A1 Härkingen – Wiggertal; A2 Belchentunnel; A1 Lenzburg – Birrfeld; A1 Limmattaler Kreuz/Schlieren/Milchbuckeltunnel; A4 Galgenbuckeltunnel; A4 Mositunnel; A3 und A13 Sarganserland; A13 Umfahrung Roveredo; A2 Melide – Gentilino.

Liegenschaften und Bauten: Wichtige Einzelvorhaben (Bestände)

- Waffenplatz Thun (56 Mio.)
- Neubau ETH LEE (49 Mio.)
- PSI SwissFEL OSEA (40 Mio.)
- Liebefeld Neubau Verwaltungsgebäude (35 Mio.)
- Armeelastikzentrum Othmarsingen (26 Mio.)

Liegenschaften und Bauten: Bereiche mit Einzelvorhaben von jeweils unter 10 Millionen (Bestände)

- Bauten des ETH-Bereichs (299 Mio.)
- Bauten des BBL (177 Mio.)
- Anlagen des Heeres (160 Mio.)
- Anlagen der Luftwaffe (120 Mio.)
- Anlagen der Führungsunterstützungsbasis (106 Mio.)
- Anlagen der Logistikbasis der Armee (102 Mio.)

Aktivierbare Einlagen und Anzahlungen

Die Veränderung der aktivierten Einlagen und Anzahlungen (-51 Mio.) setzt sich vorwiegend zusammen aus dem aktivierbaren Teil der jährlichen Einlage in den IF (656 Mio.) abzüglich der Umbuchung zu den Anlagen im Bau (getätigte Investitionen des IF in den Nationalstrassenbau; -698 Mio.).

Liegenschaften: Gebäude und Grundstücke

Die Liegenschaften (Gebäude, Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte) setzen sich aus den zivilen (inkl. ETH-Bereich) und den militärischen Liegenschaften zusammen (vgl. Tabelle «Bewertung der Bundesliegenschaften»).

Bei den Gebäuden sind folgende wesentliche Zugänge aus den Anlagen im Bau zu verzeichnen:

- Verwaltungsgebäude Zollikofen (65 Mio.)
- Sicherheitslabor Spiez (31 Mio.)
- Bundesstrafgericht Bellinzona (20 Mio.)

Es bestehen folgende Veräusserungsbeschränkungen bei den Liegenschaften:

- Immobilien von Stiftungen, deren Nutzung an einen Stiftungszweck gebunden ist.
- Enteignungen und Schenkungen, die gesetzlich bzw. vertraglich bindenden Zweckbestimmungen unterliegen.
- Anlagen mit auf Betreiber ausgestellten Betriebsbewilligungen (z.B. Atomanlagen, Forschungseinrichtungen).

Nationalstrassen

Bei den Nationalstrassen sind hauptsächlich folgende *Zugänge aus den Anlagen im Bau* zu nennen:

- Stadttangente Bern (397 Mio.)
- Gesamterneuerung City Ring Luzern (324 Mio.)
- Ohringen-Grenze ZH/TG (246 Mio.)
- Sarganserland (228 Mio.)
- Transjurane Roches-Court-Moutier (209 Mio.)

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Bilanzwerte der Nationalstrassen sowie der Liegenschaften (nach Objekttypen).

Veränderung der Sachanlagen

2013							Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte
Mio. CHF	Total	Mobilien	Anlagen in Bau	Aktiviere Einlagen und Anzahlungen	Gebäude	National- strassen	
Anschaffungskosten							
Stand per 1.1.	91 084	1 199	11 616	1 375	26 936	41 420	8 538
Zugänge	2 514	75	1 710	703	13	–	14
Abgänge	-1 349	-127	-3	–	-147	-1 021	-53
Umgliederungen	3	71	-1 884	-754	512	2 052	7
Stand per 31.12.	92 252	1 218	11 439	1 324	27 314	42 451	8 506
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 1.1.	-38 759	-886	–	–	-18 409	-19 110	-355
Abschreibungen	-2 051	-114	–	–	-506	-1 431	0
Abschreibungen auf Abgängen	1 224	113	–	–	82	1 013	16
Wertberichtigungen (impairments)	-24	0	–	–	-14	-10	0
Stand per 31.12.	-39 610	-887	–	–	-18 847	-19 537	-339
Bilanzwert per 31.12.	52 642	332	11 439	1 324	8 467	22 914	8 167
davon Anlagen in Leasing	100	–	–	–	86	–	14

2012							Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte
Mio. CHF	Total	Mobilien	Anlagen in Bau	Aktiviere Einlagen und Anzahlungen	Gebäude	National- strassen	
Anschaffungskosten							
Stand per 1.1.	90 127	1 181	10 096	1 712	26 796	41 808	8 534
Zugänge	2 429	108	1 704	385	218	–	15
Abgänge	-1 458	-109	-7	–	-283	-1 037	-23
Umgliederungen	-14	19	-177	-722	205	650	11
Stand per 31.12.	91 084	1 199	11 616	1 375	26 936	41 420	8 538
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 1.1.	-37 951	-860	–	–	-18 017	-18 720	-355
Abschreibungen	-2 164	-122	–	–	-620	-1 423	0
Abschreibungen auf Abgängen	1 368	96	–	–	237	1 034	0
Wertberichtigungen (impairments)	-11	0	–	–	-9	-2	-1
Stand per 31.12.	-38 759	-886	–	–	-18 409	-19 110	-355
Bilanzwert per 31.12.	52 325	314	11 616	1 375	8 527	22 310	8 183
davon Anlagen in Leasing	102	–	–	–	88	–	14

Lesehilfe zur Tabelle «Veränderung der Sachanlagen»

Vom Bund hergestellte Gebäude, Mobilien und Nationalstrassen werden als «Anlagen im Bau» (Zeile Zugänge) aktiviert und nach Fertigstellung in die Anlageklassen Gebäude, Mobilien und Nationalstrassen umgebucht (Zeile Umgliederungen).

Über den Infrastrukturfonds (IF) finanzierte Investitionen in die Nationalstrassen – namentlich die Fertigstellung und die Beseitigung von Engpässen des Nationalstrassennetzes – werden in einem ersten Schritt unter den «aktivierten Einlagen» gebucht (Zeile Zugänge). Im Umfang der getätigten aktivierbaren Ausgaben des IF werden Umbuchungen zu den «Anlagen im Bau» vorgenommen (Zeile Umgliederungen). Bei der Übernahme der fertiggestellten Nationalstrassenabschnitte von den Kantonen durch den Bund bzw. ab Beginn der Nutzung erfolgt eine weitere Umbuchung zu den «Nationalstrassen» (Zeile Umgliederungen).

Bewertung der Bundesliegenschaften

Mio.CHF	Total 2013	Zivil			Militärisch
		BBL	ETH	EZV	armasuisse
Total per 31.12.	13 902	4 619	4 362	36	4 884
Anlagen im Bau	1 476	245	388	1	843
Grundstücke	3 958	1 451	1 073	–	1 434
Bauten (Objekte)	8 467	2 924	2 902	35	2 606
Wohnen	275	260	–	3	12
Unterricht, Bildung, Forschung	3 474	192	2 902	–	381
Industrie und Gewerbe	297	71	–	–	226
Land- und Forstwirtschaft	71	49	–	–	22
Technische Anlagen	144	55	–	5	85
Handel und Verwaltung	1 476	1 319	–	24	133
Justiz und Polizei	215	215	–	–	–
Fürsorge und Gesundheit	–	–	–	–	–
Kultus	9	9	–	–	–
Kultur und Geselligkeit	91	91	–	–	–
Gastgewerbe, Fremdenverkehr	405	50	–	–	355
Freizeit, Sport, Erholung	117	88	–	–	29
Verkehrsanlagen	547	42	–	–	505
Militär- und Zivilschutzobjekte	141	10	–	–	131
Militärische Objekte mit Schutz gegen Waffenwirkung	467	–	–	–	467
Auslandobjekte	425	425	–	–	–
Allgemeine Objektumgebung	141	2	–	–	139
Naturverbauung	5	–	–	–	5
Gebäude Repräsentation Inland	11	11	–	–	–
Mieterausbau	55	0	–	4	51
Ausbau bei Zumieten	36	36	–	–	–
Im Dispobestand mit Marktwert	65	–	–	–	65
Im Grundbuch eingetragene Rechte	1	0	–	–	1

Bewertung der Nationalstrassen

Mio. CHF	2012	2013	Differenz zu 2012	
			absolut	%
Nationalstrassen	36 752	37 072	320	0,9
Nationalstrassen in Betrieb	22 310	22 914	604	2,7
Anlagen im Bau	10 236	9 950	-287	-2,8
Grundstücke	4 205	4 208	3	0,1

36 Immaterielle Anlagen

2013			Anlagen in
Mio. CHF	Total	Software	Bau
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	412	292	120
Zugänge	70	12	58
Abgänge	-23	-3	-20
Umgliederungen	–	41	-41
Stand per 31.12.	459	342	117
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 1.1.	-202	-202	–
Abschreibungen	-58	-58	–
Abschreibungen auf Abgängen	–	–	–
Wertminderungen (impairments)	2	2	–
Wertaufholungen (reversed impairments)	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–
Stand per 31.12.	-258	-258	–
Bilanzwert per 31.12.	201	84	117

2012			Anlagen in
Mio. CHF	Total	Software	Bau
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	354	226	128
Zugänge	80	19	61
Abgänge	-38	-35	-3
Umgliederungen	17	82	-65
Stand per 31.12.	412	292	120
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 1.1.	-150	-150	–
Abschreibungen	-57	-57	–
Abschreibungen auf Abgängen	35	35	–
Wertminderungen (impairments)	-31	-31	–
Wertaufholungen (reversed impairments)	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–
Stand per 31.12.	-202	-202	–
Bilanzwert per 31.12.	210	90	120

Der Buchwert der immateriellen Anlagen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 9 Millionen. Bedingt durch den Neustart des Informatikprojektes zur Einführung eines Verarbeitungssystems beim Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr im EJPD kam es zu einer Anlageverschrottung von 9 Millionen.

Definition der immateriellen Anlagen

Immaterielle Anlagen sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Darunter fallen insbesondere Software, Lizenzen, Patente oder Rechte.

Die Zunahme der Anschaffungskosten begründet sich wie folgt:

- Bei den *Anlagen in Bau* betreffen die grössten Zugänge Entwicklungskosten für Informatikanwendungen zur Umsetzung von Schengen/Dublin (5 Mio.), für den Nationalstrassenbau (14 Mio.) sowie für diverse Anwendungen bei der Zollverwaltung: «Datawarehouse» (4 Mio.), «Zollkundenverwaltung» (4 Mio.), «Applikation Zollkontrollen» (3 Mio.), «Zollfahndung» (3 Mio.) und «Führungsunterstützungs- und Dienstplanungssystem» (3 Mio.).
- Die grössten Zugänge unter *Software* entfallen auf Anwendungen für den Nationalstrassenbau (8 Mio.)
- Unter den Abgängen *Anlagen in Bau* ist die Verschrottung des Verarbeitungssystems beim Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr im EJPD infolge Projekt-Neustart

ausgewiesen (8 Mio.). Zudem wurden im Rahmen des Schengener-Informationssystems 2 an sich nicht aktivierbare Kosten in den Anlagen im Bau aktiviert. Mit der Inbetriebnahme der Applikation wurden diese Kosten als Anlageverlust ausgebucht (8 Mio.).

- In den *Umgliederungen* sind vorwiegend folgende Inbetriebnahmen enthalten: Schengener-Informationssystem 2 (21 Mio.), Applikation Zollkontrollen (5 Mio.), Abfrage- bzw. Kommunikationssystem mit der SBB für den grenzüberschreitenden Schienenverkehr (2 Mio.) sowie Fachanwendungen für den Nationalstrassenbau (4 Mio.).

Die *kumulierten Abschreibungen* erhöhen sich primär durch die ordentlichen Abschreibungen gemäss Nutzungsdauer um 56 Millionen.

37 Darlehen im Verwaltungsvermögen

Mio. CHF	2012	2013	Differenz zu 2012	
			absolut	%
Stand per 1.1.	3 621	3 482	-139	-3,8
Zugänge	613	468	-145	-23,7
Abgänge	-325	-233	92	-28,3
Dauernde Wertminderungen	-493	-421	72	-14,6
Wertaufholungen	59	50	-9	-15,3
Übrige erfolgswirksame Wertveränderung	7	27	20	285,7
Stand per 31.12.	3 482	3 372	-110	-3,2

Der Darlehensbestand hat sich um 110 Millionen reduziert. Während neu gewährte Darlehen mehrheitlich wertberichtigt wurden, kam es insbesondere in den Bereichen Wohnbauförderung und der Regionalpolitik zu Rückzahlungen von werthaltigen Darlehen.

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen haben langfristigen Charakter und werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Sie können folgenden Kategorien zugeordnet werden: Soziale Wohlfahrt (1513 Mio.; -42 Mio.), Übrige Volkswirtschaft (731 Mio.; -60 Mio.), Verkehr (550 Mio.; -33 Mio.), Beziehungen zum Ausland (576 Mio.; +25 Mio.) sowie Allgemeine Verwaltung (2 Mio.; unverändert).

Die Zugänge von 468 Millionen sind im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen: Aufstockung der Darlehen an die SBB und an weitere konzessionierte Transportunternehmen (KTU; 341 Mio.), Aufstockung der Darlehen an die Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Bereich der Landwirtschaft (52 Mio.) sowie neu gewährter Darlehen im Bereich der Regionalentwicklung (45 Mio.).

Die Abgänge von 233 Millionen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen: Rückzahlungen von Darlehen aus der Regionalentwicklung (91 Mio.), Teilrückzahlung von Grundverbilligungsvorschüssen auf Mietobjekten und von Darlehen an Wohnbaugenossenschaften (68 Mio.), Rückzahlungen von Darlehen an KTU (51 Mio.) und an die FIPOI (15 Mio.).

In den dauernden Wertminderungen von 421 Millionen werden Wertberichtigungen auf Darlehen ausgewiesen, die nicht oder nur teilweise rückzahlbar sind und deshalb im Wert berichtigt werden. So wurden die neu gewährten Darlehen an die KTU (341 Mio.) sowie im Bereich der Landwirtschaft (52 Mio.) im Berichtsjahr vollständig abgeschrieben. Weiter wurden dauernde Wertminderungen auf Darlehen aus der Regionalpolitik (23 Mio.) verbucht.

Die Wertaufholungen von 50 Millionen beinhalten hauptsächlich Rückzahlungen von KTU für bereits vollständig wertberichtigte Darlehen (16 Mio.) sowie die über das Eigenkapital erfassten Wertaufholungen der Darlehen für Regionalentwicklung (16 Mio.). Aufgrund der erhaltenen Rückzahlungen von Grundverbilligungsvorschüssen auf Mietobjekten und von Darlehen an Wohnbaugenossenschaften konnten zudem die entsprechenden Wertberichtigungen reduziert werden (9 Mio.).

Unter den übrigen erfolgswirksamen Wertveränderungen ist die Buchwertanpassung des Darlehensbestandes von 27 Millionen des Fonds für Regionalentwicklung berücksichtigt.

Eine umfassende Übersicht der Darlehen (geordnet nach Verwaltungseinheiten) findet sich im Band 3, Tabelle Do2.

Die wichtigsten Darlehenspositionen

Mio. CHF	2012			2013		
	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert
Darlehen im Verwaltungsvermögen	14 646	-11 164	3 482	15 046	-11 674	3 372
SBB AG	3 246	-3 245	1	3 463	-3 462	1
Darlehen an Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Bereich der Landwirtschaft	2 576	-2 576	–	2 628	-2 628	–
Diverse Konzessionierte Transportunternehmen	2 080	-1 717	363	2 185	-1 847	338
Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus	1 747	-228	1 519	1 688	-207	1 481
Darlehen Swissair	1 169	-1 169	–	1 169	-1 169	–
Rhätische Bahn AG	1 125	-978	147	1 192	-1 046	146
Regionalentwicklung	859	-151	708	839	-157	682
BLS AG	274	-213	61	268	-213	55
Darlehen an die FIPOI	409	-158	251	395	-150	245
BLS Netz AG	376	-376	–	427	-427	–
Darlehen SIFEM	374	-96	278	374	-96	278
Darlehen für Hotelerneuerung	219	-219	–	236	-236	–
Übrige Darlehen	192	-38	154	182	-37	145

38 Beteiligungen

Mio. CHF	2012	2013		Total	Differenz zu 2012	
	Total	Namhafte Beteiligungen	Übrige Beteiligungen		absolut	%
Stand per 1.1.	18 714	20 110	23	20 132	1 418	7,6
Zugänge	65	–	23	23	-42	-65,2
Abgänge	-12	-228	-13	-241	-229	1 911,7
Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen	-867	-853	–	-853	14	-1,6
Zunahme Equitywert	2 285	1 457	–	1 457	-829	-36,3
Abnahme Equitywert	–	-303	–	-303	-303	n.a.
Aufwertungsgewinn	–	–	–	–	–	n.a.
Verschiedene Wertänderungen	-53	–	-10	-10	43	-81,1
Stand per 31.12.	20 132	20 182	23	20 204	72	0,4

n.a.: nicht ausgewiesen

Der Wert der Beteiligungen hat sich nur unwesentlich erhöht. Während sich die erhaltenen Dividenden und Gewinnablieferungen (853 Mio.) sowie die Verkäufe von Swisscom-Aktien (228 Mio.) negativ auswirkten, konnte eine Netto-Zunahme des Equitywertes in ungefähr gleicher Höhe (netto 1154) gebucht werden.

Die Veränderung des Equitywertes der *namhaften Beteiligungen* ist einerseits geprägt durch die positiven Ergebnisse der vier grössten Beteiligungen (Post, SBB, Swisscom Ruag; zusammen 3202 Mio.); sie wird andererseits aber durch die anderen Eigenkapitalbewegungen der Post in der Höhe von 2229 Millionen geschmälert. Hintergrund bilden Methodenänderungen bei der Verbuchung der Vorsorgeverpflichtungen aufgrund angepasster Rechnungslegungsstandards (IAS 19). Die Swisscom verzeichnet aus dem gleichen Grund eine Anpassung ihres Eigenkapitals. Sie hat aber durch das Verlassen der Korridormethode die betragsmässig wesentliche Änderung von IAS 19 bereits früher vollzogen. Die restlichen Neuerungen wirken sich nun positiv auf das Eigenkapital aus (268 Mio.). Von der Veränderung des Equitywertes ist jener Anteil abzuziehen, welcher in Form von Dividenden oder als Gewinnablieferung dem Bund zugeflossen ist (853 Mio.). Ebenfalls negativ auf den Buchwert wirken sich die Verkäufe von Swisscom-Aktien (228 Mio.) aus. Aus dem Verkauf resultierte ein Buchgewinn von 1019 Millionen (ausgewiesen im ausserordentlichen Ertrag).

Die Zugänge bei den *übrigen Beteiligungen* betreffen bestehende Beteiligungen an Entwicklungsbanken, welche aufgestockt wurden: Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (12 Mio.), Afrikanische Entwicklungsbank (6 Mio.), Interamerikanische und Asiatische Entwicklungsbank (je 1 Mio.) sowie Internationale Finance Corporation (2 Mio.). Unter den Abgängen ist die Ausbuchung einer ehemaligen Beteiligung an der früheren Spiez-Erlenbach-Bahn ausgewiesen (13 Mio.).

Die übrigen Beteiligungen sind in der Regel vollständig wertberichtigt, weshalb die Zu-beziehungsweise Abgänge gleichzeitig zu einer Veränderung der kumulierten Wertberichtigungen führen (ausgewiesen unter verschiedene Wertänderungen). Der Bestand der nicht vollständig wertberichtigten Beteiligungen setzt sich im Wesentlichen aus folgenden, unveränderten Positionen zusammen: Swissmedic (10 Mio.), Alloggi Ticino SA (5 Mio.), Logis Suisse Holding (4 Mio.).

Unterscheidung namhafte und übrige Beteiligungen

In der Bilanz wird zwischen namhaften und übrigen Beteiligungen unterschieden. Die Kriterien für den Ausweis als namhafte Beteiligung sind gemäss Art. 58 FHV ein anteiliges Eigenkapital von mindestens 100 Millionen und gleichzeitig eine Beteiligungsquote von mindestens 20 Prozent. *Namhafte Beteiligungen* werden nach der Equitymethode mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals an der Gesellschaft bewertet. Für diese Berechnung werden in der Regel die Werte aus den Zwischenabschlüssen per 30.9. verwendet. Veränderungen widerspiegeln deshalb die Periode 1.10. des Vorjahres bis 30.9. des Berichtsjahres. Bei der BLS Netz AG wird mangels verfügbarer Zahlen auf den Halbjahresabschluss abgestützt.

Der Equitywert berechnet sich zum Anschaffungszeitpunkt aus den Anschaffungskosten, der in den Folgejahren um die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals korrigiert wird. Dabei führen Gewinne der Unternehmen zu einer Erhöhung, Gewinnausschüttungen und Verluste hingegen zu einer Verminderung des Equitywertes. In der Erfolgsrechnung wird die Zunahme resp. Abnahme der Equitywerte unter den Positionen «Finanzertrag» resp. «Finanzaufwand» ausgewiesen, in der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung erfolgt dagegen nur der Ausweis der vereinnahmten Dividenden oder Gewinnbeteiligungen unter der Position «Beteiligungseinnahmen». Die *übrigen Beteiligungen* sind zu Anschaffungswerten abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Namhafte Beteiligungen

2013		BLS Netz						
Mio. CHF	Total	Die Post	SBB	Swisscom	Ruag	AG	Skyquide	SIFEM AG
Stand per 1.1.	20 110	5 449	10 587	2 409	843	340	324	158
Zugänge	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	-228	–	–	-228	–	–	–	–
Erhaltene Dividenden	-653	–	–	-633	-20	–	–	–
Erhaltene Gewinnablieferungen	-200	-200	–	–	–	–	–	–
Anteil am Eigenkapital	–	100%	100%	51,22%	100%	50,05%	99,96%	100%
Veränderung Equitywert	1 153	-283	333	1 108	0	0	15	-19
Anteil am Ergebnis	3 197	1 946	334	841	81	0	15	-19
Andere Eigenkapitalbewegungen	-2 043	-2 229	0	268	-81	–	0	–
Stand per 31.12.	20 182	4 966	10 920	2 656	822	340	339	139

2012		BLS Netz						
Mio. CHF	Total	Die Post	SBB	Swisscom	Ruag	AG	Skyquide	SIFEM AG
Stand per 1.1.	18 692	4 691	10 304	2 191	749	338	318	101
Zugänge	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–	–
Erhaltene Dividenden	-667	–	–	-647	-20	–	–	–
Erhaltene Gewinnablieferungen	-200	-200	–	–	–	–	–	–
Anteil am Eigenkapital	–	100%	100%	56,77%	100%	50,05%	99,96%	100%
Veränderung Equitywert	2 285	958	283	865	114	2	6	57
Anteil am Ergebnis	2 221	895	279	990	92	2	-6	-31
Andere Eigenkapitalbewegungen	64	63	4	-125	22	–	12	88
Stand per 31.12.	20 110	5 449	10 587	2 409	843	340	324	158

Einzelheiten zu den namhaften Beteiligungen

Die Post

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Postorganisationsgesetz SR 783.1, Art.2 / Art. 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
Kennzahlen		2012	2013
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		1 300	1 300

SBB

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Schweiz. Bundesbahnen SR 742.31, Art 7 / Art. 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
Kennzahlen		2012	2013
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		9 000	9 000

Swisscom

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Telekommunikationsunternehmungsgesetz SR 784.11 Art. 6 / Art. 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Hans Werder		
Kennzahlen		2012	2013
Anteil Bund am Kapital (in %)		56,8	51,2
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		52	52

Ruag

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes SR 934.21, Art. 3 / Art. 1		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
Kennzahlen		2012	2013
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		340	340

BLS Netz AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Eisenbahngesetz SR 742.101, Art. 49, 56 und 57 / Verordnung über Konzessionierung und Finanzierung Eisenbahninfrastruktur, Art. 18		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Hans Werder		
Kennzahlen		2012	2013
Anteil Bund am Kapital (in %)		50,1	50,1
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		388	388

Skyguide

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Luftfahrt SR 748.0, Art. 40 + 48 / Verordnung über den Flugsicherungsdienst 748.132.1		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Bernhard Müller		
Kennzahlen		2012	2013
Anteil Bund am Kapital (in %)		99,9	99,9
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		140	140

SIFEM AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Ivo Germann		
Kennzahlen		2012	2013
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		100	100

Übrige Beteiligungen

Mio. CHF	2012			2013			2013	
	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert	Kapitalanteil (in %)	Garantiekapital
Übrige Beteiligungen	942	-920	23	952	-929	23		5 991
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD	269	-269	-	281	-281	-	1,7	3 090
EBRD – Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	227	-227	-	227	-227	-	2,8	665
Beteiligungen an Konzessionierte Transportunternehmen	161	-161	-	147	-147	-	n.a.	-
Übrige Beteiligungen im Bereich Entwicklung und Zusammenarbeit	111	-111	-	113	-113	-	n.a.	1 282
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	76	-76	-	82	-82	-	1,5	955
Internationale Finanz Corporation IFC	54	-54	-	56	-56	-	1,8	-
Verschiedene Beteiligungen	44	-22	23	45	-22	23	n.a.	-

n.a.: nicht ausgewiesen

39 Schulden

Schuldennachweis Bruttoschuld

Mio. CHF	2012	2013	Differenz zu 2012	
			absolut	%
Bruttoschuld	112 406	111 638	-768	-0,7
Laufende Verbindlichkeiten	15 096	15 980	885	5,9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	16 435	15 556	-879	-5,3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	80 876	80 101	-775	-1,0

Die Bruttoschulden wurden im vergangenen Jahr um 768 Millionen auf 111,6 Milliarden reduziert. Im Hinblick auf die Rückzahlung einer anfangs 2014 fälligen Anleihe im Betrag von 4,6 Milliarden wurde der Bestand der Tresorieremittel gegen Ende Jahr erhöht, was unter anderem einen Einfluss auf die Nettoschulden hat. Diese verringerten sich um 3 auf 78,2 Milliarden.

Die *Schuldenkomponenten* haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

- Der Bestand der laufenden Verbindlichkeiten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 auf 16,0 Milliarden erhöht. Dies ist namentlich auf die höheren Depotkonten (+0,9 Mrd.) zurückzuführen.
- Die *kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten* nahmen gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Milliarden ab, was im Wesentlichen mit Rückgängen bei den Geldmarktbuchforderungen zusammenhängt.
- Bei den *langfristigen Finanzverbindlichkeiten* fand eine Verlagerung zu den laufenden Verbindlichkeiten statt. So wurden 0,6 Milliarden zur Rückzahlung fällige Festgelder von bundeseigenen Unternehmungen sogleich auf Depotkonten in den

laufenden Verbindlichkeiten neu angelegt. Zusätzlich sank im Berichtsjahr die Summe der ausstehenden Anleihen um 0,2 Milliarden.

- Die *Nettoschulden* – Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen (ohne Abgrenzungen und Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds) – haben um 3 auf 78,2 Milliarden abgenommen. Beeinflusst wird diese Abnahme durch die Reduktion der Bruttoschulden (-0,8 Mrd.) und die Zunahme des Finanzvermögens (+2,3 Mrd.), welche sich wie folgt erklären lässt:
- Die eingangs erwähnte Aufstockung der Tresorieremittel, zwecks Rückzahlung einer fälligen Anleihe anfangs 2014, wirkt sich direkt auf den Bestand der *flüssigen Mittel* (+1,7 Mrd.) und der *kurzfristigen Geldanlagen* (+0,2 Mrd.) aus.
- Die Zunahme der *Forderungen* um 0,3 Milliarden ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Steuer- und Zollforderungen.
- Im Bereich der *kurz- und langfristigen Finanzanlagen* waren im Berichtsjahr nur sehr geringe Bestandesveränderungen zu verzeichnen. Die Nettoschulden wurden dadurch nur unwesentlich beeinflusst.

Schuldennachweis Nettoschuld

Mio. CHF	2012	2013	Differenz zu 2012	
			absolut	%
Nettoschuld	81 187	78 160	-3 026	-3,7
Bruttoschuld abzüglich:	112 406	111 638	-768	-0,7
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9 311	11 221	1 910	20,5
Forderungen	6 163	6 460	297	4,8
Kurzfristige Finanzanlagen	1 504	1 551	47	3,1
Langfristige Finanzanlagen	14 241	14 245	4	0,0

40 Laufende Verbindlichkeiten

Mio. CHF	2012	2013	Differenz zu 2012	
			absolut	%
Laufende Verbindlichkeiten	15 096	15 980	885	5,9
Kontokorrente	10 208	4 116	-6 091	-59,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 580	1 350	-229	-14,5
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	–	6 369	6 369	–
Übrige Verbindlichkeiten	3 308	4 145	837	25,3

Der Bestand der laufenden Verbindlichkeiten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 auf 16,0 Milliarden erhöht. Dies ist namentlich auf die höheren Depotkonten zurückzuführen (0,9 Mrd.; «übrige Verbindlichkeiten»).

Die Kontokorrente haben um 6,1 Milliarden abgenommen. Dies ist vor allem durch die separate Darstellung der Steuer- und Zollverbindlichkeiten begründet. Der Bilanzwert der Kontokorrente von 4,1 Milliarden setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Kantonskontokorrente in der Höhe von 2344 Millionen (+194 Mio.). Die Zunahme ist auf die höheren Zahlungen beim horizontalen Ressourcenausgleich zurückzuführen. Der Bund führt das Inkasso der Anteile der ressourcenstarken Kantone am Ressourcenausgleich durch und leitet diese Gelder zuzüglich der eigenen Beiträge zweimal jährlich an die Bezügerkantone weiter. Die zweite Tranche war per Jahresende fällig und wurde anfangs 2014 ausbezahlt. Den Verbindlichkeiten stehen Guthaben aus dem Finanzausgleich und der Wehrpflichtersatzabgabe in der Höhe von 732 Millionen gegenüber.
- Kontokorrent des Schweizerischen Nationalfonds im Umfang von 528 Millionen (+155 Mio.).
- Anlagekonten internationaler Organisationen im Umfang von 534 Millionen (-382 Mio.). Die Veränderung betrifft vor allem die Kontoauflösung der Caisse de Pension CERN von 407 Millionen.
- Kontokorrent der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in der Höhe von 259 Millionen (unverändert).
- Kontokorrent der PUBLICA für treuhänderisch verwaltete Darlehen an Wohnbaugenossenschaften im Umfang von 174 Millionen (-3 Mio.).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um offene Lieferantenrechnungen, welche erst im 2014 beglichen werden. Die Abnahme der Verbindlichkeiten im Umfang von 229 Millionen ist im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen. Einerseits wurden die Verbindlichkeiten im Jahr 2012 durch zwei Sonderposten um 168 Millionen erhöht. Andererseits wurde die SUVA-Akontorechnung für 2014 periodengerecht abgegrenzt, was die Verbindlichkeiten um 38 Millionen reduzierte.

Die Steuer- und Zollverbindlichkeiten waren bisher in den Kontokorrenten enthalten. Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

- Guthaben von Steuerpflichtigen aus der Mehrwertsteuer im Umfang von 2075 Millionen (+53 Mio.). Der Zuwachs ist darauf zurückzuführen, dass Forderungsabrechnungen von Steuerpflichtigen vermehrt noch vor Jahresende eingereicht werden.
- Guthaben der AHV am Mehrwertsteueranteil in der Höhe von 576 Millionen (+56 Mio.).
- Guthaben der IV am Mehrwertsteueranteil von 275 Millionen (+27 Mio.).
- Guthaben der Steuerpflichtigen aus der Verrechnungssteuer und Stempelsteuer im Umfang von 2909 Millionen (+300 Mio.). Davon entfallen 207 Millionen auf Fälle im Bereich des Dividend Stripping, die vorerst nicht ausbezahlt werden, bis ein wegweisendes Bundesgerichtsurteil vorliegt. Weiter befinden sich Rückerstattungsanträge aus möglichen Dividend Stripping-Fällen im Umfang von 318 Millionen im Stadium der Abklärung. In beiden Fällen kann es zu zusätzlichen Erträgen aus der Verrechnungssteuer kommen, wenn die Berechtigung für die Rückerstattung nicht gegeben ist. Bei einem Dividend Stripping verkauft ein ausländischer Aktionär ein Aktienpaket einer börsenkotierten Schweizer Gesellschaft kurz vor dem Dividendenauszahlungstermin an ein Finanzinstitut, welches – im Gegensatz zum ausländischen Aktionär – möglichst die volle Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf der Dividende geltend machen kann. Kurz nach dem Dividendenauszahlungstermin wird das Aktienpaket wieder an den ursprünglichen Eigentümer zurückverkauft. Mittels der Gestaltung dieser Transaktion wird auch die volle Dividende weitergeleitet, und der Verkäuferin verbleibt eine Provision. In der Praxis treten solche Fälle mit immer komplizierteren Derivaten beziehungsweise Strukturen auf. Die ESTV betrachtet diese Vorgänge als eine Kombination von fehlendem Recht zur Nutzung im Zeitpunkt der Ertragsfälligkeit beziehungsweise als Steuerumgehungstatbestand oder als eine missbräuchliche Inanspruchnahme eines Doppelbesteuerungsabkommens.
- Kantonsanteile aus der Verrechnungssteuer von 534 Millionen (+92 Mio.).

Die *übrigen Verbindlichkeiten* beinhalten hauptsächlich Depotkonten im Umfang von 3770 Millionen (+863 Mio.), Barhinterlagen von 270 Millionen (-17 Mio.) und vom Bund verwaltete Stiftungen von 62 Millionen (-13 Mio.). Unter die Depotkonten fallen namentlich solche für den ETH-Bereich (1245 Mio.; +68 Mio.), für die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV; 1148 Mio.; +607 Mio.), für das Depot Nuklearschaden (468 Mio.; +10 Mio.) sowie für die SIFEM (10 Mio.; -105 Mio.). Bei den Depotkonten in Fremdwährungen gibt es Konten im Gegenwert von 309 Millionen, welche auf den Namen des Bundes lauten, jedoch diesem nicht zur Verfügung stehen (vgl. Ziffer 62/30).

41 Passive Rechnungsabgrenzung

Mio. CHF	2012	2013	Differenz zu 2012	
			absolut	%
Passive Rechnungsabgrenzung	5 377	5 696	318	5,9
Zinsen	1 841	1 659	-183	-9,9
Agio	2 603	2 763	160	6,1
Abgrenzung Subventionen	271	105	-166	-61,1
Abgrenzung Verrechnungssteuer	424	783	359	84,7
Übrige passive Rechnungsabgrenzung	239	386	148	62,0

Der Bestand der passiven Rechnungsabgrenzung hat sich auf 5,7 Milliarden erhöht (+318 Mio.), wobei sich die einzelnen Positionen gegenläufig entwickelt haben.

Die passive Rechnungsabgrenzung für Zinsen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr sowohl durch den Abbau des Anleihenbestandes als auch aufgrund der tieferen Zinsen um 183 Millionen.

Obschon der Anleihenbestand um 184 Millionen reduziert wurde, hat sich die Position Agio gegenüber dem Vorjahr um 160 Millionen erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das im 2013 erzielte Agio mit 482 Millionen höher ist als der zu amortisierende Anteil von 322 Millionen. Agios werden passiv abgegrenzt und über die Restlaufzeit aufgelöst.

Die Abgrenzung für Subventionen setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr für die Fahrplanperiode 2014 von 47 Millionen (unverändert).

- Abgrenzung für Direktzahlungen, Milchwirtschaft und Absatzförderung in der Höhe von 39 Millionen (-9 Mio.).

- Die Abgrenzung für individuelle Massnahmen der IV konnte aufgelöst werden (-139 Mio.).

Die Zunahme der Abgrenzung Verrechnungssteuer um 359 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass in den ersten zehn Kalendertagen des Folgejahres mehr und betragsmässig höhere Rückforderungsanträge eingegangen sind beziehungsweise die aufgrund von Einzelanalysen grosser Steuerkunden ermittelten Verbindlichkeiten höher ausgefallen sind.

Die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich im Wesentlichen aus zwei Positionen zusammen:

- Abgrenzung für den Ausbau und den Unterhalt der Nationalstrassen sowie des Schweizer Beitrags an das Global Navigation Satellite Systems (GNSS) von 223 Millionen (+111 Mio.).
- Abgrenzung von im Voraus erhaltenen Einnahmen aus Versteigerungen von Fleischkontingenten für das Jahr 2014 von 75 Millionen (+4 Mio.).

42 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	2012		2013	
	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert	Marktwert
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	16 435	n.a.	15 556	n.a.
Geldmarktbuchforderungen	13 006	13 006	12 377	12 376
Geldmarktkredite	–	–	–	–
Fixe Festgelder	–	–	–	–
Variable Festgelder	–	–	–	–
Sparkasse Bundespersonal	3 030	n.a.	2 955	n.a.
Negative Wiederbeschaffungswerte	399	n.a.	225	n.a.
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	80 876	n.a.	80 101	n.a.
Anleihen	79 290	95 714	79 105	89 995
Fixe Festgelder	1 370	1 399	770	784
Verbindlichkeit gegenüber ETH-Bereich	99	n.a.	104	n.a.
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	117	n.a.	122	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen

Durchschnittliche Verzinsung:

– Geldmarkt-Buchforderungen, -kredite und Festgelder 2013: 0,19% (2012: 0,19%)

– Sparkasse Bundespersonal 2013: 0,42% (2012: 0,46%)

Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sank der Bestand um 0,9 Milliarden. Jener der langfristigen reduzierte sich um 0,8 Milliarden. Insgesamt resultierte eine Nettoabnahme von rund 1,7 Milliarden.

Die Geldmarkt-Buchforderungen reduzierten sich um 0,6 und die ausstehenden Anleihen um 0,2 Milliarden. Aufgrund des leichten Anstiegs der Kapitalmarktzinsen reduzierten sich die Marktwerte stärker als die Nominalwerte. Bei den fixen Festgeldern liess die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) ihre fälligen Anlagen beim Bund auslaufen und erhöhte im Gegenzug aus Zinsüberlegungen den Bestand auf ihrem Depotkonto. Die negativen Wiederbeschaffungswerte beinhalten die derivativen Finanzinstrumente. Sie sanken vor allem durch die fälligen Fremdwährungsterminkontrakte der Spezialgeschäfte (siehe auch Ziff. 62/33). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem ETH-Bereich handelt es sich um Mittel, die von Dritten der ETH zugewendet wurden und die – zusammen mit Mitteln des

Bundes – für die Finanzierung von ETH-Liegenschaften verwendet worden sind. Da diese Liegenschaften vollständig im Besitz des Bundes sind, wird gegenüber dem ETH-Bereich eine entsprechende Verbindlichkeit ausgewiesen. Die übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten den Anteil des Finanzierungsleasings für das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen von 87 Millionen sowie die von Dritten mitfinanzierten ETH-Bauten im Betrag von 35 Millionen.

Bilanzierung der Finanzverbindlichkeiten

Der Bilanzwert entspricht – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – dem Nominalwert. Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Marktwerten bilanziert und unter den Finanzanlagen (positiver Wiederbeschaffungswert; vgl. Ziff. 62/33) oder den Finanzverbindlichkeiten (negativer Wiederbeschaffungswert) geführt. Der Marktwert stellt den effektiven Wert per Stichtag dar.

Offenlegung der ausstehenden Geldmarktschulden

Fälligkeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Aufnahme	Emissions- preis/Zins	Bilanzwert 2013	Marktwert 2013
Total				13 146,5	13 159,7
Geldmarktbuchforderungen				12 376,5	12 375,9
03.01.2014	3618038	03.10.2013	100,022	594,4	594,4
09.01.2014	3618000	10.01.2013	100,152	1 188,1	1 188,1
16.01.2014	3618040	17.10.2013	100,023	713,1	713,1
23.01.2014	3618041	24.10.2013	100,023	772,6	772,6
30.01.2014	3618042	31.10.2013	100,024	999,8	999,8
06.02.2014	3618043	07.11.2013	100,025	631,7	631,7
13.02.2014	3618044	14.11.2013	100,025	1 064,1	1 064,1
20.02.2014	3618032	22.08.2013	100,032	697,2	697,2
27.02.2014	3618046	28.11.2013	100,026	573,6	573,5
06.03.2014	3618047	05.12.2013	100,030	744,5	744,4
13.03.2014	3618048	12.12.2013	100,035	877,4	877,4
20.03.2014	3618049	19.12.2013	100,050	545,9	545,9
27.03.2014	3618050	27.12.2013	100,025	505,2	505,1
10.04.2014	3618039	10.10.2013	100,035	631,5	631,4
22.05.2014	3618045	21.11.2013	100,031	783,2	783,0
10.07.2014	3618026	11.07.2013	100,080	1 054,5	1 054,1
Festgelder				770,0	783,8
SERV					
15.01.2014		28.11.2008	1,75%	30,0	30,5
15.01.2014		14.07.2010	0,52%	100,0	100,5
16.04.2014		03.10.2008	2,17%	50,0	51,1
15.05.2014		14.01.2009	1,50%	100,0	101,5
16.07.2014		03.12.2008	1,80%	30,0	30,5
16.07.2014		31.12.2008	1,55%	20,0	20,3
30.09.2014		27.02.2009	1,10%	40,0	40,4
15.10.2014		03.10.2008	2,24%	50,0	51,1
15.10.2014		13.10.2010	0,63%	50,0	50,3
15.01.2015		13.01.2010	1,00%	50,0	51,0
14.04.2015		14.04.2010	1,20%	100,0	102,2
13.07.2016		13.07.2011	0,84%	100,0	101,9
Skycare					
19.12.2015		19.12.2003	2,75%	50,0	52,6

Offenlegung der ausstehenden Anleihen

Fälligkeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Coupon	Laufzeit	Kündbarkeit	Freie Eigen- quoten	Bilanzwert 2013	Marktwert 2013	
Eidgenössische CHF Anleihen						4 092	79 105,3	89 995,4
06.01.2014	148008	4,25%	1994–2014	–	–	4 608,4	4 803,3	
09.11.2014	2313981	2,00%	2005–2014	–	215	1 691,3	1 728,0	
10.06.2015	1238558	3,75%	2001–2015	–	70	4 469,3	4 813,3	
12.03.2016	1563345	2,50%	2003–2016	–	190	6 713,8	7 233,5	
12.10.2016	2285961	2,00%	2005–2016	–	300	2 666,8	2 828,2	
05.06.2017	644842	4,25%	1997–2017	–	160	5 600,1	6 525,8	
08.01.2018	1522166	3,00%	2003–2018	–	200	6 836,0	7 736,1	
12.05.2019	1845425	3,00%	2004–2019	–	155	5 844,1	6 749,6	
06.07.2020	2190890	2,25%	2005–2020	–	105	4 595,9	5 113,9	
28.04.2021	1119981	2,00%	2010–2021	–	250	3 768,3	4 137,9	
25.05.2022	12718101	2,00%	2011–2022	–	60	2 796,8	3 056,8	
11.02.2023	843556	4,00%	1998–2023	–	–	4 557,7	5 869,8	
11.06.2024	12718117	1,25%	2012–2024	–	300	2 141,9	2 155,1	
24.07.2025	18424999	1,50%	2013–2025	–	300	762,7	778,3	
27.06.2027	3183556	3,25%	2007–2027	–	365	1 663,9	2 045,0	
08.04.2028	868037	4,00%	1998–2028	–	–	5 612,5	7 528,0	
22.06.2031	12718102	2,25%	2011–2031	–	182	1 436,4	1 582,6	
08.04.2033	1580323	3,50%	2003–2033	–	40	3 592,7	4 738,3	
08.03.2036	2452496	2,50%	2006–2036	–	300	3 203,0	3 717,5	
27.06.2037	12718119	1,25%	2012–2037	–	300	2 330,6	2 133,1	
30.04.2042	12718116	1,50%	2012–2042	–	300	3 145,3	3 009,0	
06.01.2049	975519	4,00%	1999–2049	–	300	1 068,0	1 712,4	

Bei den Emissionen von Eidg. Anleihen kann sich der Bund sogenannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage können

diese später am Markt platziert werden. Erst ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes.

Fälligkeitsstruktur von Festgeldern, Geldmarktbuchforderungen und -krediten sowie Anleihen

Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert Total 2013
	Fälligkeiten					
	< 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Kurzfristig	4 268	5 639	2 469	–	–	12 377
Fixe Festgelder	–	–	–	–	–	–
Variable Festgelder	–	–	–	–	–	–
GMBF	4 268	5 639	2 469	–	–	12 377
Geldmarktkredite	–	–	–	–	–	–
Langfristig	4 738	–	2 031	26 586	46 520	79 875
Anleihen	4 608	–	1 691	26 286	46 520	79 105
Fixe Festgelder	130	–	340	300	–	770

Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert Total 2012
	Fälligkeiten					
	< 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Kurzfristig	3 694	7 255	2 057	–	–	13 006
Fixe Festgelder	–	–	–	–	–	–
Variable Festgelder	–	–	–	–	–	–
GMBF	3 694	7 255	2 057	–	–	13 006
Geldmarktkredite	–	–	–	–	–	–
Langfristig	400	6 900	200	26 290	46 870	80 660
Anleihen	–	6 900	–	25 520	46 870	79 290
Fixe Festgelder	400	–	200	770	–	1 370

43 Rückstellungen

2013		Verrechnungs-	Militärver-	Münzumlau	Ferien und	Übrige
Mio. CHF	Total	steuer	sicherung		Überzeit	
Stand per 1.1.	13 159	8 700	1 434	2 020	252	752
Bildung (inkl. Erhöhung)	1 867	500	746	80	5	536
Auflösung	-85	-	-	-	-11	-74
Verwendung	-111	-	-102	-6	-1	-2
Stand per 31.12.	14 829	9 200	2 078	2 095	245	1 211
davon kurzfristig	301	-	-	-	245	56

2012		Verrechnungs-	Militärver-	Münzumlau	Ferien und	Übrige
Mio. CHF	Total	steuer	sicherung		Überzeit	
Stand per 1.1.	12 778	8 200	1 510	2 077	263	728
Bildung (inkl. Erhöhung)	647	500	35	62	6	44
Auflösung	-142	-	-	-111	-17	-14
Verwendung	-124	-	-111	-8	-	-5
Stand per 31.12.	13 159	8 700	1 434	2 020	252	752
davon kurzfristig	297	-	-	-	252	45

Der Rückstellungsbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Milliarden erhöht. Die grössten Veränderungen betreffen die Verrechnungssteuer (+0,5 Mrd.), die Militärversicherung (+0,6 Mrd.) sowie die Entsorgung von radioaktiven Abfällen (+0,4 Mrd.).

Verrechnungssteuer

Die Bruttoeinnahmen aus den Erhebungsdeklarationen liegen mit 22,5 Milliarden um 0,5 Milliarden über dem Vorjahreswert. Diese Zunahme wird vollumfänglich durch die um 0,5 Milliarden höheren Abschlagsrückerstattungen an inländische Unternehmen kompensiert. Massgeblichen Einfluss auf den Rückstellungsbedarf haben die im langjährigen Vergleich tiefen unterjährigen Rückerstattungen ins Ausland von 2,8 Milliarden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die noch eintreffenden Rückerstattungsforderungen für die abgelaufene Periode zunehmen. Unter dem Strich resultiert eine Erhöhung des Rückstellungsbedarfs um 500 Millionen.

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Bruttoeinnahmen jener Anteil abgezogen, welcher mutmasslich bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der jenen Teil der Einnahmen widerspiegelt, welcher in den Folgejahren voraussichtlich in Form von Rückerstattungen geltend gemacht wird. Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen können nur die Rückerstattungsstände aus den Einnahmen des aktuellen Jahres ermittelt werden. Ausstände aus den Einnahmen der Vorjahre bleiben bei der Bemessung der Rückstellung unberücksichtigt.

Militärversicherung

Bis anhin beinhaltete die Rückstellung lediglich die Rentenverpflichtungen in Form des Deckungskapitals. Aufgrund der abnehmenden Anzahl der Rentenbezüger reduzierte sich dieser Rückstellungsbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 63 Millionen. Insgesamt wurden Rentenzahlungen in der Höhe von 102 Millionen geleistet, während die Rückstellung primär durch eingetretene Rentenfälle um 39 Millionen aufgestockt wurde. Zusätzlich sind im Berichtsjahr Rückstellungen für folgende, bisher nicht erfasste Komponenten gebildet worden:

- Noch nicht festgesetzte Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen (167 Mio.). Diese Reserve ist eingeplant für Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen, die sich aus versicherten Gesundheitsschäden ergeben, welche sich vor dem Bilanzstichtag ereignet haben, aber erst nach dem Bilanzstichtag – vielfach erst nach Jahren – festgesetzt werden.
- Sicherheitszuschlag infolge Langleberisiko und andere nicht vorhersehbare Ereignisse (62 Mio.)
- Kosten für Heilbehandlungen, Kostenvergütungen für Hilfsmittel, Transport-, Rettungs- und Bergungskosten sowie für Taggelder (479 Mio.)

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung (MV) als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadensfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede laufende Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerungsannahmen etc.).

Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet. Die Höhe der Rückstellung wird jährlich neu berechnet.

Münzumsatz

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Die Höhe der Rückstellungsbildung entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der neu geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen (80 Mio.). Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 6 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.

Ferien und Überzeit

Die Ferien- und Zeitguthaben des Bundespersonals haben gegenüber dem Bestand per Ende 2012 um 175 776 Stunden oder 5,2 Prozent abgenommen. Der Rückgang verteilt sich über sämtliche Departemente und betrifft gut zwei Drittel aller Verwaltungseinheiten. Insgesamt belaufen sich die Ferien- und Zeitguthaben per Ende 2013 auf 3 178 278 Stunden (Vorjahr 3 354 054) oder knapp 245 Millionen Franken. Damit haben die Guthaben abermals abgenommen (2012: -445 033 Stunden; 2011: -358 913 Stunden; 2010: -83 500 Stunden; 2009: -387 000 Stunden; 2008: -87 000 Stunden). Die neuerliche Abnahme dürfte wie schon in den Vorjahren auf den Beschluss des Bundesrates (BRB) vom 5.12.2008 über die Anpassung der Arbeitszeitmodelle zurückzuführen sein. Die Anpassung der Arbeitszeitmodelle hatte unter anderem zum Ziel, den weiteren Zuwachs der Ferien- und Zeitguthaben zu bremsen beziehungsweise zu stabilisieren. Ausserdem ist Ende 2012 die im zitierten BRB beschlossene Übergangsfrist für bestehende Zeitguthaben abgelaufen. Dies dürfte den Abbau verstärkt haben. Die bundesweite Abnahme von 175 776 Stunden entspricht in Stellen ausgedrückt rund 80 Vollzeitstellen. Die Abnahme führt dazu, dass das durchschnittliche Zeitguthaben pro Vollzeitstelle heute bei 11,5 Tagen liegt. Somit konnten mit den vom Bundesrat Ende 2008 beschlossenen Massnahmen die Zeitguthaben pro Vollzeitstelle innerhalb von fünf Jahren um knapp eineinhalb Wochen verringert und die Verbindlichkeiten des Bundes insgesamt um 46 Millionen gesenkt werden.

Übrige Rückstellungen

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen entfallen auf:

Radioaktive Abfälle; 362 Millionen

Die Rückstellung umfasst folgende Komponenten:

- Erstmals wurden die voraussichtlichen Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der bis Ende 1999 angefallenen Betriebsabfälle aus Beschleuniger- und Kernanlagen (341 Mio.) zurückgestellt. Die Beschleuniger- und Kernanlagen werden durch das PSI betrieben. Das Berechnungsmodell stützt sich auf die offizielle Kostenstudie 2011 sowie auf Angaben des Paul Scherrer Instituts (PSI) und BAG zu den angefallenen Abfallmengen. Es unterliegt der Annahme, dass die Entsorgungskosten für die nach der rechtlichen Verselbstständigung des ETH-Bereichs im Jahre 2000 angefallenen Betriebsabfälle durch den ETH-Bereich finanziert werden. Ein BR-Beschluss über die Finanzierung der Entsorgungskosten ist im Jahre 2014 vorgesehen. Die anfallenden Kosten wurden zu heutigen Preisen geschätzt. Auf die Berücksichtigung einer Teuerungsrate sowie gleichzeitiger Diskontierung der Rückstellung wurde verzichtet, weil damit keine verlässlichere Aussage gemacht werden kann. Sowohl die Teuerung als auch der voraussichtliche Mittelabfluss hängen massgeblich davon ab, wann eine Endlagerung erfolgen wird.
- Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) fällt in den Verantwortungsbereich des Bundes (Art. 33 Abs. 1 Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003; SR 732.1). Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in der Regel jährlich eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das Paul Scherrer Institut (PSI), welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist. Die Rückstellung dient den voraussichtlichen Kosten für die Zwischenlagerung und der späteren Endlagerung. Gestützt auf die offizielle Kostenstudie 2011 sowie auf Angaben des PSI und BAG zu den Abfallmengen, konnte die Rückstellung von 53 auf 21 Millionen reduziert werden.

Zivile Bundesliegenschaften; 255 Millionen

Die Rückstellungen umfassen zur Hauptsache den Rückbau und die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kernanlagen sowie die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiv verstrahlten Baumaterialien aus dem Rückbau (204 Mio.) Die Kernanlagen werden durch das PSI betrieben, sind aber im Eigentum des Bundes. Im Rahmen der Neubeurteilung der anfallenden Kosten für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen musste diese Rückstellung stark erhöht werden (+133 Mio.) Aus den gleichen Gründen wie bei der Rückstellung für die Entsorgung von Betriebsabfällen aus Beschleuniger- und Kernanlagen bleiben auch hier Teuerung und Diskontierung unberücksichtigt. Weitere wesentliche Rückstellungen bestehen auf Grund von gesetzlichen Auflagen für bauliche Anpassungen an Erfordernisse des Brandschutzes, der Erdbebensicherheit und der Beseitigung von Asbest. Insgesamt sind 8 Millionen als kurzfristige Rückstellung ausgewiesen.

Ruhegehälter für Magistratspersonen; 300 Millionen

Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin) sind nicht bei der PUBLICA versichert. Ihre berufliche Vorsorge besteht aus einem Ruhegehalt nach dem Ausscheiden aus dem Amt sowie Hinterlassenenrenten. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121) und in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1). Die Finanzierung der Ruhegehälter erfolgt durch den Bund. Der Rückstellungsbedarf wurde im Berichtsjahr neu ermittelt. Das nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete Deckungskapital beläuft sich neu auf 300 Millionen (+25 Mio.).

Militärische Bundesliegenschaften; 193 Millionen

Rückstellungen für bauliche Anpassungen auf Grund gesetzlicher Auflagen für Altlastensanierungen, Entwässerungen, Erdbebensicherheit und Rückbaukosten. Gestützt auf eine Neubeurteilung konnte im Berichtsjahr die Rückstellung um 34 Millionen reduziert werden. Die grössten Komponenten betreffen die Herstellung der Gesetzeskonformität (125 Mio.), Rückbaukosten (45 Mio.) sowie Umweltkosten (18 Mio.). Möglicher Eintretenszeitpunkt: 2014 bis 2024.

Sozialplankosten im Bereich Verteidigung; 20 Millionen

Die Rückstellung für die in den kommenden Jahren vorgesehenen vorzeitigen Pensionierungen hat infolge geleisteter Sozialplanzahlungen um 1 Millionen abgenommen (ausgewiesen unter Verwendung). Umgekehrt wurde eine Neubildung in gleicher Höhe vorgenommen.

Pension Fund Eurocontrol; 17 Millionen

Für die Angestellten der Eurocontrol besteht seit 2005 ein Pensionsfonds. Die Mitgliedstaaten der Eurocontrol haben sich verpflichtet, während 20 Jahren den Fonds zu äufnen. Die durch die Mitgliedstaaten zu tilgende Gesamtverpflichtung verändert sich einerseits durch die geleisteten Zahlungen, andererseits durch die Anpassung des zur Berechnung des notwendigen Vorsorgekapitals verwendeten Diskontsatzes. Im Berichtsjahr belief sich die Einlage in den Pension Fund auf 1 Million (ausgewiesen unter Verwendung). Die Neuberechnung des notwendigen Kapitals sowie die Veränderung des Wechselkurses führten zu einer Erhöhung der Rückstellung um 5 Millionen (ausgewiesen unter Bildung).

44 Spezialfonds im Eigenkapital

Das Vermögen der Spezialfonds hat netto um 22 Millionen abgenommen. Einerseits wurden im Rahmen einer Überprüfung diverse Spezialfonds vom Eigen- ins Fremdkapital umgebucht (-69 Mio.) andererseits wurden Vermögenswerte bestehender Fonds erstmals ausgewiesen (+30 Mio.). Der Technologiefonds wurde neu geschaffen und mit einem Vermögen von 25 Millionen ausgestattet. Die übrigen Spezialfonds weisen nur geringfügige Veränderungen auf.

Im Berichtsjahr wurden sämtliche Spezialfonds einer umfassenden Prüfung unterzogen. Ziel dieser Prüfung war es, sämtliche vorhandenen Fonds und deren Vermögenswerte zu identifizieren und gleichzeitig die Zusage zum Fremd- und Eigenkapital anhand der Kriterien von Artikel 61 Absatz 2 FHV (Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung) neu zu beurteilen. Als Resultat der Prüfung wurden Spezialfonds im Wert von insgesamt 69 Millionen vom Eigen- ins Fremdkapital umgebucht. Die grössten Posten betreffen den Fonds Landschaft Schweiz (24 Mio.) und den Unterstützungsfonds für das Bundespersonal (28 Mio.). Zudem wurden bereits in der Bundesbilanz aktivierte Vermögenswerte von insgesamt 30 Millionen neu den Spezialfonds zugeschrieben. Dies betrifft vor allem eine Liegenschaft und liquide Mittel des Museumsfonds (27 Mio.).

Fonds für Regionalentwicklung

Die Abnahme des Fonds um 4 Millionen ist auf folgende Gründe zurückzuführen: Geleistete à fonds perdu-Beiträge in der Höhe von 35 Millionen, Abschreibungen auf nicht einbringbaren Forderungen (2 Mio.) sowie die Erhöhung der Wertberichtigung auf den Darlehen (7 Mio.) reduzieren das Fondsvermögen. Auf der anderen Seite führte die Alimenterung aus dem Bundeshaushalt (13 Mio.) sowie eine Buchwertanpassung des Darlehensbestandes um 26 Millionen zu einer Erhöhung des Fondsbestandes.

Das Vermögen des Fonds für Regionalentwicklung zur Finanzierung der Investitionshilfedarlehen gemäss Bundesgesetz über die Regionalpolitik (SR 901.0) besteht aus Darlehen (682 Mio.) sowie aus flüssigen Mitteln (381 Mio.). Der Nominalwert der bilanzierten Darlehen beläuft sich auf 839 Millionen (Vorjahr: 859 Mio.). Die Abnahme begründet sich durch den Minderbedarf seitens der Kantone, die weniger Darlehen gewährt haben. Die rückzahlbaren Darlehen sind grösstenteils unverzinslich und weisen Laufzeiten bis zu 25 Jahren auf. Deshalb werden sie gestützt auf die einschlägigen Bewertungsvorschriften mit 3 Prozent abdiskontiert. Der Barwert beträgt 691 Millionen. Zusätzlich bestehen Einzelwertberichtigungen für gefährdete Darlehen im Umfang von 9 Millionen. Der Buchwert beläuft sich somit auf 682 Millionen. Die Veränderung der Wertberichtigung auf den Darlehen wird gegen das Eigenkapital (Spezialfonds) erfasst.

Übrige Spezialfonds im Eigenkapital

Der Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (92 Mio.) dient der Unterstützung von Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes in Erfüllung ihrer Wehr- und Schutzpflicht. Aus dem Museumsfonds (27 Mio.) wird die Aufgabenerfüllung der vom Bund direkt verwalteten Museen finanziert. Der neu gegründete Technologiefonds (25 Mio.) wird mit zweckgebundenen Erträgen der CO₂-Abgabe finanziert. Pro Jahr werden höchstens 25 Millionen Franken dem Technologiefonds zugeführt. Mit den Mitteln verbürgt der Bund Darlehen an Unternehmen, wenn diese damit Anlagen und Verfahren entwickeln und vermarkten, welche die Treibhausgasemissionen vermindern, den Einsatz der erneuerbaren Energien ermöglichen oder den sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern. Die Bürgschaften werden für die Dauer von höchstens 10 Jahren gewährt. Die Erträge aus dem Vermögen der Gottfried-Keller Stiftung (19 Mio.) werden zur Förderung der bildenden Künste verwendet. Der Tabakpräventionsfonds (14 Mio.) finanziert Massnahmen zur Reduktion des Tabakkonsums.

Spezialfonds im Eigenkapital

Mio. CHF	2012	2013	Differenz zu 2012	
			absolut	%
Spezialfonds im Eigenkapital	1 278	1 256	-22	-1,7
Flüssige Mittel der Fonds	540	527	-12	-2,3
Anlagen der Fonds	738	729	-9	-1,3
Fonds für Regionalentwicklung - IHG	1 067	1 064	-4	-0,3
Sozialfonds für Verteidigung & Bevölkerungsschutz	92	92	0	-0,2
Museumsfonds	-	27	27	-
Technologiefonds	-	25	25	-
Gottfried Keller-Stiftung	19	19	0	0,5
Tabakpräventionsfonds	15	14	-1	-7,0
Centre Dürrenmatt	7	7	0	2,7
Güttinger-Fehr-Fonds	3	3	0	0,6
Fonds zur Behebung besonderer Notlagen	2	2	0	0,6
Unterstützung für das Bundespersonal	28	-	-28	-100,0
Fonds Landschaft Schweiz	20	-	-20	-100,0
Berset-Müller-Stiftung	6	-	-6	-100,0
Rätzer-Invalidenfonds	6	-	-6	-100,0
Übrige	12	4	-8	-69,2

Grundlagen zu den Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden (z.B. Gottfried Keller-Stiftung) oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen (z.B. Fonds für Regionalentwicklung).

Die Finanzierung von Aktivitäten aus Mitteln der Spezialfonds bildet – im Gegensatz zu den Spezialfinanzierungen – nicht Gegenstand der Kreditsprechnung. Ausgaben und Einnahmen werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt über Bilanzkonten abgewickelt.

Spezialfonds werden gemäss ihrem wirtschaftlichen Charakter entweder im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Eine Bilanzierung im Eigenkapital ist angezeigt, sofern die zuständige Verwaltungseinheit über Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung weitgehend frei bestimmen kann. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, werden die Spezialfonds im Fremdkapital bilanziert (Ziff. 62/9).

45 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen

Mio. CHF	2012	2013	Differenz zu 2012	
			absolut	%
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	1 754	1 610	-144	-8,2
Infrastrukturfonds	1 754	1 610	-144	-8,2

Die Verpflichtungen gegenüber dem Infrastrukturfonds haben sich um 144 Millionen reduziert. Der Fonds hat im Berichtsjahr mehr Mittel verwendet, als ihm in Form der jährlichen Einlage zufließen.

Unter dieser Position wird die Verpflichtung gegenüber dem Infrastrukturfonds bilanziert. Die durch den Infrastrukturfonds im 2013 beanspruchten Mittel (1170 Mio.) für Vorhaben im Bereich der Nationalstrassen und der Agglomerationen liegen um 144 Millionen über der jährlichen Einlage von 1026 Millionen (siehe auch Band 4, Sonderrechnungen).

63 Weitere Erläuterungen

1 Eventualverbindlichkeiten

Die Unterdeckung bei den «Vorsorgeverpflichtungen und übrigen Leistungen an Arbeitnehmende» (gemäss IPSAS 25) reduzierte sich um 964 Millionen auf 5,5 Milliarden. Dies ist in erster Linie auf den positiven Anlageerfolg beim Vorsorgevermögen zurückzuführen. Die weiteren Eventualverbindlichkeiten steigen um 755 Millionen auf 20,2 Milliarden an. Der grösste Zuwachs ist bei den Bürgschaften zu Gunsten der konzessionierten Transportunternehmen zu verzeichnen.

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Aus der Gegenüberstellung der gesamten Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens zu Marktwerten resultierte per 31.12.2013 eine Unterdeckung bzw. Nettovorsorgeverpflichtung von 5541 Millionen. Werden lediglich die kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen dem Vermögen zu Marktpreisen gegenübergestellt, so beläuft sich die Unterdeckung gemäss IPSAS 25 auf 5039 Millionen.

Von den *Vorsorgeverpflichtungen* der zentralen Bundesverwaltung entfallen 28 727 Millionen auf das PUBLICA Vorsorgewerk Bund (kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen) und 502 Millionen auf die übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen (nicht kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen). In der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen für das Vorsorgewerk Bund wurde erstmals die neue Pensionierungslösung für Mitarbeitende der besonderen Personalkategorien der Bundesverwaltung berücksichtigt. Der einmalige Effekt beträgt 297 Millionen. Im Total reduzierte sich der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen im Geschäftsjahr 2013 von 29 421 Millionen auf 29 229 Millionen.

Das *Vorsorgevermögen* des Vorsorgewerkes Bund ist zu Marktwerten bewertet. Zur Verfügung standen die provisorischen Vermögenswerte per 31.12.2013. Das Vorsorgevermögen erhöhte sich von 22 917 auf 23 688 Millionen.

Nach der Definition gemäss Anhang zur Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) beträgt der Deckungsgrad für das Vorsorgewerk Bund per 31.12.2013 104,3 Prozent (provisorische Angaben). Dabei wird das Vorsorgevermögen dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital (Spar- und Deckungskapitalien der aktiv Versicherten bzw. der Rentenbezüger) einschliesslich der notwendigen technischen Rückstellungen (z.B. für steigende Lebenserwartung) gegenüber gestellt. Der Grund für die Differenz zwischen der Deckungslücke nach IPSAS und dem positiven Deckungsgrad nach BVV 2 liegt darin, dass IPSAS 25 Vorsorgeverpflichtungen mit einer dynamischen Bewertungsmethode (d.h. einschliesslich künftiger Lohn- und Rentenerhöhungen usw.) und mit Hilfe eines kapitalmarktorientierten Diskontierungssatzes berechnet werden, während die Vorsorgekapitalien gemäss BVV 2 statisch und mit einem langfristig geglätteten Diskontierungssatz gerechnet werden.

Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen

Die gesamthafte Veränderung der Verpflichtungen von 964 Millionen setzt sich zusammen aus dem Nettovorsorgeaufwand, den sofort zu erfassenden versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und den Beiträgen des Arbeitgebers (vgl. Tabelle «Entwicklung der Verpflichtungen»).

Versicherungstechnische Annahmen

	2012	2013
Diskontierungssatz	1,15%	1,60%
Erwartete langfristige Rendite des Vorsorgevermögens	3,00%	3,00%
Erwartete Lohnentwicklung	1,30%	1,15%
Erwartete Rentenanpassungen	0,10%	0,10%

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Mio. CHF	2012	2013	Differenz zu 2012	
			absolut	%
Barwert der kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-28 752	-28 727	25	-0,1
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	22 917	23 688	771	3,4
Kapitalgedeckte Nettovorsorgeverpflichtungen	-5 835	-5 039	796	-13,6
Barwert der nicht kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-669	-502	167	-25,0
Total Nettovorsorgeverpflichtungen	-6 504	-5 541	963	-14,8

Der *Nettovorsorgeaufwand* der zentralen Bundesverwaltung beträgt 728 Millionen (vgl. Tabelle «Nettovorsorgeaufwand/-gewinn»). In diesem Betrag sind 300 Millionen zur Finanzierung der Planänderung im Vorsorgewerk Bund per 1.1.2015 enthalten. Der reguläre *Nettovorsorgeaufwand* entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen dem so genannten Dienstzeitaufwand (Barwert der Verpflichtung, welche auf die vom Arbeitnehmenden in der Berichtsperiode erbrachte Arbeitsleistung entfällt) und dem Zinsaufwand für die akkumulierten Vorsorgeverpflichtungen einerseits und der erwarteten Rendite der Vermögensanlage anderseits.

Der *sofort zu erfassende Betrag* beläuft sich auf 808 Millionen. Er umfasst alle Änderungen oder Abweichungen von den versicherungstechnischen Annahmen. Bei der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2013 wurde der Diskontierungssatz an die aktuellen Renditen für Bundesobligationen mit einer Laufzeit von 20 Jahren angepasst. Neu beträgt er 1,60 Prozent, gegenüber 1,15 Prozent im Vorjahr (vgl. Tabelle «Versicherungstechnische Annahmen»). Durch die Anpassung der versicherungstechnischen Parameter hat sich die Vorsorgeverpflichtung um insgesamt 1677 Millionen reduziert (Gewinn aufgrund veränderter Annahmen). Zusätzlich war der Vermögenszuwachs der PUBLICA um 116 Millionen besser als erwartet, was die erwartete Rendite des Anlagevermögens im gleichen Umfang erhöht (Gewinn aufgrund veränderter Annahmen).

Die bezahlten *Arbeitgeberbeiträge* betragen insgesamt 884 Millionen. Sie entsprechen der Summe der reglementarisch festgelegten Spar- und Risikobeitragszahlungen für die aktiven Versicherten, welche aufgrund der Beitragsstaffelung des Vorsorgewerks

Bund mit zunehmendem Alter des Versicherten in Prozent des versicherten Lohnes stark ansteigen sowie der Einlage für die Mitarbeitenden der besonderen Personalkategorien von 249 Millionen. Der nach der PUC-Methode ermittelte laufende Dienstzeitaufwand beträgt 930 Millionen inkl. 300 Millionen für die Planänderungen per 1.1.2015. Die PUC-Methode basiert auf anderen versicherungsmathematischen Annahmen, wie erwartete Austritte, künftige Verzinsungen der Alterssparguthaben oder Salärerhöhungen sowie auf einer Verteilung des Vorsorgeaufwands über die gesamte Beschäftigungsdauer.

Umfang und Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen

Unter Vorsorgeverpflichtungen der zentralen Bundesverwaltung werden Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen verstanden, welche Leistungen für Ruhestand, Todesfall oder Invalidität vorsehen. Die Vorsorgeverpflichtungen werden nach den Methoden von IPSAS 25 bewertet. In Abweichung zu IPSAS 25 werden diese Verpflichtungen nicht als Rückstellungen, sondern als Eventualverbindlichkeiten im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Sämtliche Mitarbeitende der zentralen Bundesverwaltung sind je nach Lohnklasse in einem der drei Vorsorgepläne des Vorsorgewerks Bund bei der PUBLICA versichert. Diese Pläne werden gemäss IPSAS 25 aufgrund der reglementarischen Leistungsversprechen als leistungsorientierte Vorsorgepläne qualifiziert. Zusätzlich zu den Leistungen des Vorsorgewerks Bund wurden die folgenden übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen im Rahmen der IPSAS 25 Bewertungen berücksichtigt:

Nettovorsorgeaufwand/-gewinn

Mio. CHF	2012	2013	Differenz zu 2012	
			absolut	%
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers (netto)	620	630	10	1,6
Zinsaufwand	355	329	-26	-7,3
Erwartete Rendite auf Vermögen	-685	-678	7	-1,0
Erfasster Nettogewinn der langfristigen Mitarbeiterleistungen	-8	147	155	-1 937,5
Amortisation von nicht erfassten Positionen	-	300	300	-
Regulärer Nettovorsorgeaufwand	282	728	446	158,2
Ausserordentlicher Nettovorsorgeaufwand/-gewinn (Curtailment)	-	-	-	-
Nettovorsorgeaufwand/-gewinn	282	728	446	158,2

n.a.: nicht ausgewiesen

Entwicklung der Verpflichtungen

Mio. CHF	2012	2013	Differenz zu 2012	
			absolut	%
Stand 1.1.	-7 736	-6 504	1 232	-15,9
Nettovorsorgeaufwand / -gewinn	-282	-728	-446	158,2
Sofort zu erfassender Betrag	898	807	-91	-10,1
Arbeitgeberbeiträge	616	884	268	43,5
Stand 31.12.	-6 504	-5 541	963	-14,8

- Treueprämie gemäss Artikel 73 der Bundespersonalverordnung (BPV);
- Pensionierung für besondere Personalkategorien gemäss der Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP);
- Vorzeitiger Altersrücktritt und Vorruhestand für besondere Personalkategorien gemäss Artikel 33 und 34 BPV (Übergangsbestimmung gemäss Art. 8 VPABP);
- Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung im Rahmen von Umstrukturierungen gemäss Artikel 105 BPV.

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2012 wurde auf der Basis des Versichertenbestandes im Vorsorgewerk Bund per 30.11.2013 berechnet. Die versicherungstechnischen Annahmen (vgl. Tabelle) wurden per 31.12.2013 festgelegt.

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgte mit der «Projected Unit Credit Method» (PUC) durch externe versicherungsmathematische Experten. Demgemäss entspricht der Wert der Vorsorgeverpflichtung am Bewertungsstichtag dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs. Massgebende Parameter sind unter anderem die Versicherungsdauer, der voraussichtliche Lohn beim Altersrücktritt sowie die periodische Anpassung der laufenden Renten an die Teuerung. Die Äufnung des voraussichtlichen Deckungskapitals auf den Zeitpunkt des Altersrücktritts erfolgt bei der PUC-Methode nicht gestaffelt, sondern gleichmässig über die Anzahl der zu leistenden Dienstjahre.

Weitere Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	2012	2013	Differenz zu 2012	
			absolut	%
Weitere Eventualverbindlichkeiten	19 489	20 244	755	3,9
Bürgschaften	10 367	10 979	612	5,9
Garantieverpflichtungen	7 529	7 617	88	1,2
Rechtsfälle	217	410	193	88,9
Übrige Eventualverbindlichkeiten	1 376	1 238	-138	-10,0

Zu den weiteren Eventualverbindlichkeiten zählen Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, offene Rechtsfälle und übrige Eventualverpflichtungen.

Die *Bürgschaften* setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Bund bürgt im Rahmen einer Staatsgarantie gegenüber der EUROFIMA (Rollmaterialfinanzierungsgesellschaft der europäischen Staatsbahnen) für der SBB gewährte Darlehen. Die Kreditlinie der SBB bei der EUROFIMA beträgt maximal 5400 Millionen. Zusätzlich bürgt der Bund für das von der SBB nicht einbezahlte Aktienkapital in der Höhe von 104 Millionen. Das Total der ausgewiesenen Eventualverbindlichkeit EUROFIMA beträgt demnach 5504 Millionen. Die Bürgschaft gegenüber der EUROFIMA ist im Band 2A, Ziffer 9 nicht aufgeführt, da deren Ursprung vor die Einführung des Instruments «Verpflichtungskredit» zurückgeht.

Definition der Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder:

- eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden (z.B. Bürgschaften); oder
- eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert wird (Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt, z.B. offener Rechtsstreit mit geringer Verlustwahrscheinlichkeit).

Eventualverbindlichkeiten stammen aus artgleichen Geschäftsvorfällen wie Rückstellungen (fehlende Gegenleistung durch den Dritten), wobei jedoch noch keine gegenwärtige Verpflichtung besteht und die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses unter 50 Prozent liegt.

- Der *soziale Wohnungsbau* wird indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Der Bund verbürgt Nachgangshypotheken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung nach Artikel 48 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG; SR 843). Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus nach Artikel 51 WEG vergeben. Schliesslich tritt er als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emissionszentralen auf, sofern diese mit den so beschaffenen Mitteln Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ausrichten (Art. 35 Wohnraumförderungsgesetz WFG; SR 842). Insgesamt belaufen sich die Bürgschaften auf 2689 Millionen (+142 Mio.).
- Zwecks Beschaffung von zinsgünstigen Betriebsmitteln im öffentlichen Verkehr gewährt der Bund eine Staatsgarantie zugunsten aller *konzessionierten Transportunternehmen* (KTU). Der hierfür von den eidg. Räten gesprochene Rahmenkredit

beläuft sich auf 11 Milliarden. Davon werden durch die Verwaltung tranchenweise Garantieerklärungen zu Gunsten der KTU vergeben. Das Total der unterzeichneten Garantieerklärungen beläuft sich auf 1591 Millionen (+527 Mio.).

- Im Bereich der *wirtschaftlichen Landesversorgung* besteht ein Bürgschaftskredit über 674 Millionen für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge (BBl 1992 1004) sowie Garantien von Bankdarlehen in der Höhe von 381 Millionen zur erleichterten Finanzierung der Pflichtlagerhaltung gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG; SR 531).
- Die übrigen Bürgschaften in der Höhe von 140 Millionen betreffen die Standortförderung resp. Regionalpolitik, unter anderem gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

In den *Garantieverpflichtungen* sind enthalten:

- *Garantiekapitalien* von insgesamt 6046 Millionen bestehen bei folgenden Entwicklungsbanken und Organisationen: Asiatische, Interamerikanische und Afrikanische Entwicklungsbank, Multilaterale Investitions-Garantieagentur, Internationale Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Kreditgarantie «Media Development Loan Fund», Europäische Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Entwicklungsbank des Europarates.
- *Kreditgarantien* von 1342 Millionen gegenüber der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für Darlehen, welche sie im Rahmen der erweiterten Strukturanpassungsfazilität dem Internationalen Währungsfonds (IWF) gewährt. Die offenen Darlehen gegenüber dem IWF belaufen sich per Stichtag auf 392 Millionen. Der Bund garantiert im Weiteren für einen Kredit von 230 Millionen, welchen die Gemeinsame Einrichtung für den Vollzug der internationalen Leistungsaushilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat.

In den *Rechtsfällen* sind enthalten:

- Abgewiesene Anträge auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer, für welche ein einsprachefähiger Entscheid erstellt und gegen diesen Einspruch erhoben wurde (333 Mio.). Es handelt sich um Rückerstattungsanträge, bei denen noch kein definitives Urteil besteht. Diese Position wird erstmals als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

- Im Bereich LSVA besteht ein Rechtsstreit über 65 Millionen wegen einer Patentverletzung. Die Klägerin ist der Ansicht, dass der Bund durch das von ihm betriebene System der Erhebung der LSVA ihr Patent verletzt, was vom Bund bestritten wird

Die *übrigen Eventualverbindlichkeiten* beinhalten hauptsächlich mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich (827 Mio.). Die wichtigsten Positionen entfallen auf Umweltkosten infolge Altlasten (482 Mio.) sowie auf die Herstellung der Gesetzeskonformität in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur, Wasserversorgung, Erdbebensicherheit (337 Mio.).

Ebenfalls ist eine Eventualverbindlichkeit für die Deckungslücke im Rentendeckungskapital des Vorsorgewerks bei der PUBLICA von 320 Millionen ausgewiesen. Mit der Ausfinanzierung der PUBLICA im 2003 wurde die Rückstellung zur Langlebigkeit nicht auf den aktuellsten, technischen Grundlagen berechnet. Mit BRB vom 18.5.2011 anerkannte der Bundesrat die Deckungslücke und beschloss, im Falle einer Unterdeckung im Vorsorgewerk Bund den eidg. Räten die Mittel zur Schliessung der Deckungslücke zu beantragen. In einem solchen Fall würde sich die Deckungslücke gemäss den IPSAS-Berechnungen reduzieren.

Zudem ist unter den übrigen Eventualverbindlichkeiten die anteilige Personalvorsorgeverpflichtung der Schweiz gegenüber Eurocontrol (91 Mio.) ausgewiesen. Im Gegensatz zu den altrechtlichen Vorsorgeverpflichtungen vor 2005, welche über 20 Jahre von den Mitgliedstaaten amortisiert werden und deshalb beim Bund zurückgestellt sind, besteht für die nach IAS 19 berechneten Vorsorgeverpflichtungen kein Abzahlungsplan der Mitgliedstaaten.

Bürgschaften und Garantieverpflichtungen

Für Bürgschaften und Garantieverpflichtungen ist ein von den eidg. Räten genehmigter Verpflichtungskredit notwendig. Damit wird die maximale Höhe von Bürgschaften und Garantieverpflichtungen festgelegt. Ob effektiv Zahlungen nötig werden, hängt vom Gegenstand der Bürgschaft bzw. der Garantieverpflichtung ab. So bewilligten die eidg. Räte seit 1959 Bürgschaften für die Hochseeschifffahrt, ohne dass je eine Bürgschaft fällig wurde bzw. Zahlungen erfolgten. Hingegen bezahlt der Bund u.a. für die Wohnbauförderung und das gewerbliche Bürgschaftswesen jährlich mehrere Millionen für fällige Bürgschaften.

Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften sind in der Tabelle der bewilligten, laufenden Verpflichtungskredite (Band 2A, Ziff. 9) ausgewiesen.

2 Eventualforderungen

Mio. CHF	2012	2013	Differenz zu 2012	
			absolut	%
Eventualforderungen	18 769	19 260	491	2,6
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	18 500	18 200	-300	-1,6
Übrige Eventualforderungen	269	1 060	791	294,1

Die Eventualforderungen aus der direkten Bundessteuer haben im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Milliarden abgenommen. Für rechtlich angefochtene Forderungen aus der Verrechnungssteuer werden erstmals Eventualforderungen im Umfang von 755 Millionen ausgewiesen.

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBSt) (ohne Kantonsanteile von 17%): Die direkte Bundessteuer wird ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBSt auf Ende 2013 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 18,2 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund per Gesetz geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2013 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausserhalb der Bilanz ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Einnahmen. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der DBSt für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg stattfinden. Der Hauptteil (rund 75%) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitjahr» vereinnahmt. In den darauf folgenden Jahren werden immer geringere Beträge für das betreffende Steuerjahr eingenommen. Per 31.12.2013 verfügt der Bund somit über Forderungen aus mehreren Steuerjahren (2013 und früher). Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2014 veranschlagten Einnahmen von 15,8 Milliarden (ohne Kantonsanteile von 17%). In den darauf folgenden Jahren sind daher aus früheren Steuerjahren noch weitere Eingänge zu erwarten. Die Eventualforderung bleibt im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die geschätzten Erträge bewegen sich auf konstantem Niveau.

In den übrigen Eventualforderungen sind folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Bestrittene Forderungen aus der Verrechnungssteuer (755 Mio.) und Stempelabgabe (21 Mio.). Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist. Die jeweiligen Fälle wurden anhand von verwaltungsinternen Expertengutachten entweder vollständig oder teilweise aus der Bilanz gebucht. Die Differenz zwischen der bilanzierten und verfügbaren Forderung wird als Eventualforderungen ausgewiesen.
- Verfügungen für Bussen der Wettbewerbskommission, welche von Drittparteien innerhalb der zulässigen Frist bestritten wurden und nun gerichtlich geklärt werden (217 Mio.).
- Umwandlung des gewährten Darlehens von 63 Millionen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) zum Bau des Internationalen Konferenzentrums von Genf (CICG) in eine Subvention gemäss Beschluss des Parlaments vom 28.5.1980. Im Falle einer Liquidation der FIPOI würde dieser Betrag wieder dem Bund zufallen.

Definition der Eventualforderung

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden. Neben den Eventualforderungen werden auch nicht bilanzierte Guthaben des Bundes unter dieser Position ausgewiesen.

3 Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben

Mio. CHF	31.12.2012	31.12.2013	davon fällig		Differenz zu 31.12.2012	
			2014	später	absolut	%
Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben	149 045	149 715	39 688	110 027	670	0,4
in % der budgetierten ordentlichen Ausgaben			60			
Finanzielle Zusagen	97 948	98 293	27 505	70 788	345	0,4
Finanzielle Zusagen mit fester Laufzeit	17 023	16 732	7 863	8 869	-291	-1,7
Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskredite	16 969	16 685	7 850	8 835	-284	-1,7
Abwasser und Abfallanlagen	54	47	13	34	-7	-13,0
Finanzielle Zusagen ohne Endlaufzeit	80 925	81 561	19 642	61 919	636	0,8
Sozialversicherungen	66 409	66 938	16 084	50 854	529	0,8
Finanzausgleich	13 065	13 075	3 185	9 890	10	0,1
Pflichtbeiträge an internationale Organisationen	1 451	1 548	373	1 175	97	6,7
Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit	51 097	51 422	12 183	39 239	325	0,6
Zinsausgaben	9 963	8 393	1 990	6 403	-1 570	-15,8
Anteile Dritter an Bundeserträgen	38 122	40 190	9 502	30 688	2 068	5,4
Sonstige gebundene Ausgaben	3 012	2 839	691	2 148	-173	-5,7

Hinweis: Bei den «Finanziellen Zusagen ohne Endlaufzeit» sowie den «übrigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit» werden zukünftige Verbindlichkeiten für einen Zeitraum von 4 Jahren ausgewiesen.

Die finanziellen Zusagen belaufen sich auf 98,3 Milliarden per Ende 2013. Weitere 51,4 Milliarden stammen aus übrigen zukünftigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit. Insgesamt werden Zusagen und übrige gebundene Ausgaben von 39,7 Milliarden im Jahr 2014 fällig, d.h. 60 Prozent des Bundeshaushalts sind durch gesetzliche Vorgaben, Verträge, Leistungsvereinbarungen sowie Fremdkapitalzinsen gebunden und damit kurzfristig nicht beeinflussbar.

Finanzielle Zusagen

Mit dem Ausweis der finanziellen Zusagen wird offen gelegt, welche zukünftigen Zahlungen für den Bund aufgrund von bereits vorliegenden Zusagen sicher eintreten werden und in welchem Umfang sich diese in den Folgejahren auf die Bundesfinanzen niederschlagen.

Finanzielle Zusagen entstehen einerseits aus Verträgen, Verfügungen und Leistungsvereinbarungen gegenüber Dritten. In diesen Fällen sind die Zusagen auf eine bestimmte Laufzeit beschränkt. Für solche Vorhaben sind vorgängig Verpflichtungskredite zu beantragen.

Finanzielle Zusagen lassen sich andererseits direkt aus dem Gesetz ableiten. Solche Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Eine finanzielle Zusage liegt nur vor, wenn das Gesetz die Betragshöhe verbindlich vorschreibt. Anteile Dritter an

Bundeserträgen werden jedoch unter den übrigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit ausgewiesen, da eine Verpflichtung erst bei der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge entsteht. Werden Beiträge auf Verordnungsstufe festgelegt, liegt keine finanzielle Zusage vor, da eine Verordnung kurzfristig durch den Bundesrat – z.B. im Rahmen eines Sparprogramms – angepasst werden kann.

Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit

Um einen vollständigen Überblick über die Ausgabenbindung zu ermöglichen, werden auch jene Posten ausgewiesen, welche gemäss IPSAS nicht zu den finanziellen Zusagen zählen, aber eine hohe Gebundenheit aufweisen. Darunter fallen:

- Verpflichtungen, welche bereits in Form einer Rückstellung bilanziert sind (Militärversicherung) oder an anderer Stelle im Anhang erwähnt werden (Passivzinsen).
- Verpflichtungen aus Anteilen Dritter an Bundeserträgen (zweckgebundene Einnahmen), welche erst mit der Realisation der Fiskalerträge entstehen.
- Verpflichtungen für Unterbringungsbeiträge an dezentrale Verwaltungseinheiten (z.B. ETH-Bereich), welche gleichzeitig als Einnahmen erfasst werden.

4 Nahestehende Personen

Mio. CHF	Beiträge Bund/ Anteile an Erträgen		Bezüge von Waren und Dienstleistungen/ Zinsaufwände		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen/ Zinserträge		Forderungen und Darlehen		Verbindlichkeiten	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Nahestehende Personen	22 214	22 634	1 051	934	337	323	18 131	18 350	4 713	4 075
Swisscom	–	–	146	136	6	7	13	14	14	19
SBB	1 972	1 836	20	23	–	–	4 135	4 941	–	–
Post	219	175	29	30	21	6	161	176	2	61
Ruag	–	–	628	554	5	3	48	33	68	33
BLS Netz AG	204	197	1	1	–	–	376	427	–	–
SIFEM AG	–	–	–	–	–	–	374	374	–	–
Fonds für Eisenbahngross- projekte (FinöV)	1 282	1 487	–	–	–	–	8 021	8 175	–	–
Infrastrukturfonds (IF)	928	1 026	–	–	–	–	–	–	1 754	1 610
ETH-Bereich	2 342	2 379	133	107	301	305	1	8	1 283	1 364
Eidg. Alkoholverwaltung	-267	-242	–	–	–	–	–	–	259	259
Schweizerische Exportrisikoversicherung	–	–	20	14	–	–	–	–	1 329	725
AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds	15 011	15 197	–	–	–	–	–	–	–	–
ALV-Fonds	433	456	–	–	–	–	5 000	4 200	–	–
Übrige	90	123	74	69	4	2	2	2	4	4

Hinweis: Eidg. Alkoholverwaltung = Anteil Bund am Reinertrag

Die Transaktionen mit nahestehenden Einheiten bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Die wichtigsten Veränderungen betreffen die neu gewährten Darlehen an die SBB sowie die Teilrückzahlung der Darlehen des ALV-Fonds.

Mit Ausnahme der Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen gegenüber den SBB, der BLS Netz AG sowie der SIFEM AG erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen (inkl. Töchter und Enkel) zu Marktkonditionen.

Transaktionen mit nahestehenden Organisationen

Folgende Transaktionen führte der Bund mit nahestehenden Organisationen durch:

- *Beiträge des Bundes sowie Anteile an Erträgen:* Detaillierte Angaben finden sich in den Ziffern 62/9 sowie 62/13 bis 62/16.
- Von den Forderungen gegenüber den SBB sind lediglich 1540 Millionen verzinslich. Die verzinslichen Darlehen wurden im Berichtsjahr um 650 Mio. aufgestockt.
- In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti der Postfinance ausgewiesen.
- Die Darlehen an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte umfassen Vorschüsse in der Höhe von 8175 Millionen und werden zu marktconformen Konditionen verzinst.

- Gegenüber dem *Infrastrukturfonds* besteht per Ende Jahr eine Verbindlichkeit von 1610 Millionen. Als Einlagen in den Fonds wurden diese Gelder bereits erfolgswirksam erfasst, aber noch nicht ausbezahlt.

- Beim *ETH-Bereich* sind unter «Beiträge Bund» sowohl der Finanzierungsbeitrag wie auch der Beitrag für die Unterbringung enthalten. Demgegenüber ist unter «Verkäufe von Waren und Dienstleistungen» der Liegenschaftsertrag für die Unterbringung in gleicher Höhe ausgewiesen. Die Bezüge von Waren und Dienstleistungen entsprechen Forschungsaufträgen, welche Verwaltungseinheiten des Bundes beim ETH-Bereich in Auftrag gegeben haben.

- Die *Schweizerische Exportrisikoversicherung* legt nicht benötigte Mittel in Form von Festgeldern bei der Bundestresorerie an. Der Bestand der Festgelder wurde im Berichtsmonat von 1320 auf 720 Mio. reduziert.

- Der *ALV-Fonds* hat das Bundesdarlehen im Berichtsjahr um 800 Millionen auf 4,2 Milliarden amortisiert.

Entschädigungen an Schlüsselpersonen

Die Entlohnung und Entschädigung an die Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der gleichnamigen Verordnung (SR 172.121.1) geregelt.

Wer sind nahestehende Personen?

IPSAS 20 schreibt die Offenlegung der Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen vor (Kontrolle von bzw. mögliche Beeinflussung durch nahestehende Personen). Als nahestehende *juristische Personen und Organisationen* gelten beim Bund die namhaften Beteiligungen (vgl. Ziff. 62/38) sowie die folgenden Einheiten:

- Verwaltungseinheiten und Fonds des Bundes, die im Rahmen der Staatsrechnung eine Sonderrechnung unterbreiten (FinöV-Fonds, Infrastrukturfonds, ETH-Bereich, Eidg. Alkoholverwaltung)

- Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die eine eigene Rechnung führen (z.B. Institut für geistiges Eigentum, Swissmedic, Schweizerische Exportrisikoversicherung, Schweizerisches Nationalmuseum); ausgenommen sind die PUBLICA und Schweiz Tourismus

- Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO sowie der ALV-Fonds.

Als nahestehende *natürliche Personen* gelten – im Sinne von Schlüsselpersonen – die Mitglieder des Bundesrates.

5 Umrechnungskurse

Einheit	Stichtagskurse per	
	31.12.2012	31.12.2013
1 Euro (EUR)	1,207235	1,227275
1 US-Dollar (USD)	0,913950	0,890650
1 Britisches Pfund (GBP)	1,484900	1,473200
1 Norwegische Krone (NOK)	0,164250	0,146489

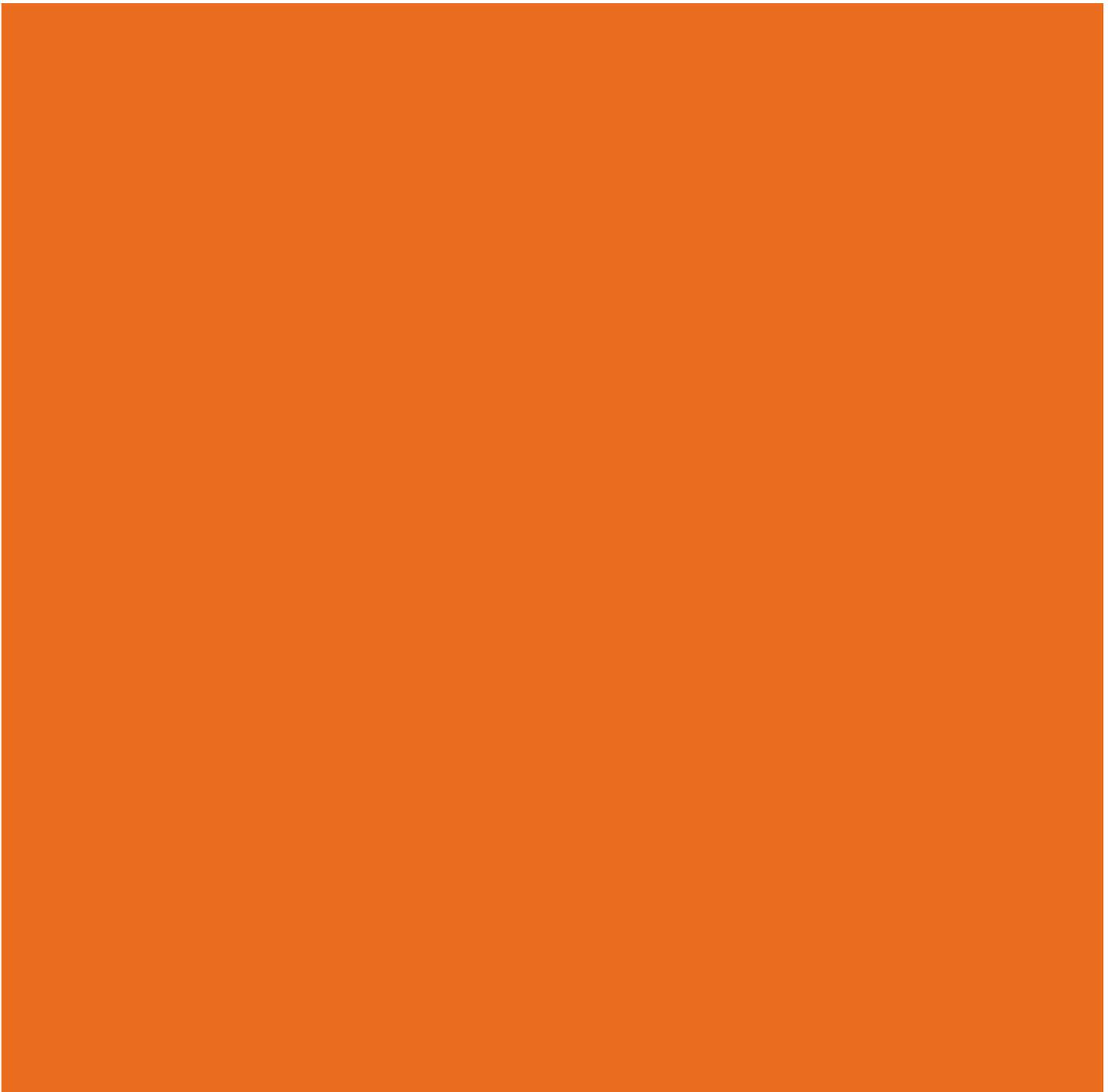
6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung 2013 wurde vom Bundesrat am 26.3.2014 genehmigt. Bis zu diesem Datum sind keine offenlegungspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

64 Bericht der Revisionsstelle

Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) überprüft die Staatsrechnung 2013 gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0). Sie unterbreitet ihren Bericht als Revisionsstelle jeweils den Finanzkommissionen des Ständerates und des Nationalrates. Nach der Behandlung in beiden Räten wird der Bericht auf der Website der EFK (www.efk.admin.ch) unter der Rubrik «Publikationen/Weitere Prüfberichte» veröffentlicht.

KENNZAHLEN



71 Kennzahlen des Bundes

Das positive Finanzierungsergebnis wirkt sich noch nicht voll auf die Bruttoschuldenquote aus. Im Hinblick auf die im Januar 2014 fällige Rückzahlung einer Anleihe wurden die Tresoreriemittel aus dem Mittelzufluss des ordentlichen Finanzierungsüberschusses und der ausserordentlichen Einnahmen aufgestockt. Durch diese Liquiditätserhöhung steigt das Finanzvermögen. Das führt zu einem vergleichsweise stärkeren Rückgang der Nettoschuldenquote.

Kennzahlen des Bundes

in %	Rechnung 2001	Rechnung 2006	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013
Ausgabenquote Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)	11,1	10,3	10,7	10,4	10,6
Steuerquote Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)	9,7	10,0	10,1	9,9	10,1
Einnahmenquote Ordentliche Einnahmen (in % nom. BIP)	11,0	10,8	11,0	10,6	10,8
Defizit-/Überschussquote Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)	-0,1	+0,5	+0,3	+0,2	+0,2
Schuldenquote brutto Schulden brutto (in % nom. BIP)	24,1	24,3	18,9	19,0	18,5
Schuldenquote netto Schulden abzüglich Finanzvermögen (in % nom. BIP)	21,3	17,9	14,1	13,7	13,0
Netto-Zinslast Netto-Zinsausgaben (in % ordentl. Einnahmen)	5,4	6,4	3,1	2,2	2,9
Investitionsanteil Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	14,0	12,3	11,9	11,3	11,5
Transferanteil Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	73,7	75,4	76,4	76,9	75,9
Anteil zweckgebundene Steuern Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)	21,7	21,5	21,9	22,7	22,1
Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE) Anzahl Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)	32 498	32 376	33 054	33 309	33 892

Ausgabenquote

Die Ausgaben wachen im Jahr 2013 um 3,2 Prozent. Da das nominelle Bruttoinlandprodukt (BIP) nur um 1,9 Prozent zugelegt hat, steigt die Ausgabenquote um 0,2 Prozentpunkte. Überdurchschnittlich gewachsen sind im Rechnungsjahr die Aufgabengebiete Finanzen und Steuern, die Landesverteidigung sowie die Beziehungen zum Ausland. Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft.

Steuerquote

Die Steuerquote steigt ebenfalls, da die ordentlichen Fiskal-einnahmen mit 3,5 Prozent stärker wachsen als das nominelle BIP (+1,9 %). Dafür ist insbesondere die Verrechnungssteuer mit einem Wachstum von 37 Prozent verantwortlich. Die Steuerquote gibt einen Eindruck über die relative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft durch die Besteuerung von Seiten des Bundes.

Einnahmenquote

Die Einnahmenquote steigt um 0,2 Prozentpunkte, da das Wachstum der Einnahmen mit 3,2 Prozent ebenfalls über dem BIP-Wachstum liegt. Auch hier begründet sich die Zunahme in erster Linie mit dem starken Wachstum der Einnahmen aus der Verrechnungssteuer.

Defizit-/Überschussquote

Das ordentliche Ergebnis 2013 ist mit 1,3 Milliarden in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Somit beträgt die Überschussquote wie im Vorjahr +0,2 Prozent. Die Defizit-/Überschussquote stellt das ordentliche Finanzierungsergebnis ins Verhältnis zum nominellen BIP. Bei einem Einnahmenüberschuss hat sie ein positives, bei einem Ausgabenüberschuss ein negatives Vorzeichen. Die Veränderung der Quote ist ein Indikator für den Primärimpuls (vgl. Ziff. 21).

Schuldenquote brutto

Die Bruttoschulden des Bundes sinken um 0,7 Milliarden. Der Grund dafür liegt in Rückzahlungen bei den Anleihen und den Geldmarktbuchforderungen. Entsprechend sinkt die Schuldenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte. Die Schuldenquote umfasst im Zähler die Bruttoschulden des Bundes (laufende Verpflichtungen sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, in Anlehnung an die Maastricht-Kriterien der EU).

Schuldenquote netto

Im Unterschied zu den Bruttoschulden sinken die Nettoschulden relativ stark (-3,0 Mrd.). Da das Finanzvermögen infolge der deutlich höheren Liquidität (+2,3 Mrd.) zugenommen hat, reduziert sich die Schuldenquote netto um 0,7 Prozentpunkte. Gemäss Artikel 3 des Finanzhaushaltsgesetzes umfasst das Finanzvermögen alle Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Damit könnten diese Vermögenswerte zur Schuldentilgung verwendet werden.

Netto-Zinslast

2013 stiegen die Zinsausgaben gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Milliarden an, während sich die Zinseinnahmen reduzierten. Die daraus folgende Zunahme der Netto-Zinsausgaben führt zu einem Anstieg der Nettozinslast um 0,7 Prozentpunkte.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil liegt mit 11,5 Prozent über dem Vorjahreswert, da die Investitionsausgaben mit 5,7 Prozent stärker gewachsen sind als die Gesamtausgaben (+3,2 %). Der Zuwachs entsteht in erster Linie beim öffentlichen Verkehr sowie bei der Landesverteidigung. Die Investitionen des Bundes verteilen sich zu rund einem Drittel auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen (insb. Nationalstrassen) und zu zwei Dritteln auf Transfers an Dritte in Form von Investitionsbeiträgen (insb. für Schienen- und Strassenverkehr) sowie Darlehen und Beteiligungen. Generell muss berücksichtigt werden, dass der Bund einen massgeblichen Teil seiner Investitionen über den Fonds für Eisenbahngrossprojekte und den Infrastrukturfonds tätigt, welche als Sonderrechnungen geführt werden (vgl. Band 4).

Transferanteil

Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Transferanteil auf 75,9 Prozent (-1,0 %-Pkte.). Das Wachstum der Transferausgaben liegt mit 2 Prozent unter dem der Gesamtausgaben (+3,2 %). Der Bundeshaushalt ist ein «Transferhaushalt»: Rund drei Viertel der Bundesausgaben werden an die Sozialversicherungen, die Kantone, die ETH sowie Subventionsempfänger weitergegeben. Der Transferanteil beinhaltet die Beiträge an laufende Ausgaben sowie Transfers mit Investitionscharakter.

Anteil zweckgebundene Steuern

Der Anteil der zweckgebundenen Steuern sinkt auf 22,1 Prozent (-0,6%-Pkte.). Die Einnahmen aus zweckgebundenen Steuern bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Da die ordentlichen Steuereinnahmen dank der Verrechnungssteuer überdurchschnittlich gewachsen sind, geht der Anteil zurück. Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnahmen für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Damit ist zwar die Finanzierung dieser Aufgaben gesichert, gleichzeitig wird aber die finanzpolitische Handlungsfreiheit des Bundes eingeschränkt. Ausserdem ist damit die Gefahr einer ineffizienten Mittelverwendung verbunden, weil die Aufgabe dem Finanzierungswettbewerb mit den übrigen Bundesaufgaben entzogen wird. Der Anteil der zweckgebundenen Steuern ist in den 90er-Jahren stetig gestiegen. Die grössten Zweckbindungen bestehen zurzeit für die AHV (u.a. Mehrwertsteuerprozent für die AHV, Tabaksteuer) und den Strassenverkehr (u.a. Mineralölsteuern auf Treibstoffen; siehe Ziff. 62/9).

Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)

Per Ende 2013 beschäftigte der Bund auf Vollzeitbasis 33 892 Personen. Infolge von Aufgabenerweiterungen und -intensivierungen hat der Stellenbestand um 583 Stellen zugenommen. Der wesentliche Teil der Aufstockungen erfolgte dabei beim EDA (Lokalpersonal) sowie beim VBS (Logistikbasis der Armee LBA). Weitere, detailliertere Informationen zur Entwicklung im Personalbereich finden sich in Band 3 unter Ziffer 31.

Grundlagen zu den Kennzahlen

Das Zahlenwerk der Finanzierungsrechnung des Bundes bildet – in Anlehnung an die Statistiken der OECD – die Grundlage für die Berechnung der Kennzahlen. Ausserordentliche Transaktionen werden nicht berücksichtigt. Die Kennzahlen umfassen die Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen (ETH-Bereich, Alkoholverwaltung, Fonds für die Eisenbahngrossprojekte, Infrastrukturfonds) und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen. Die vorliegenden Zahlen eignen sich nicht für internationale Vergleiche, da für diesen Zweck sämtliche öffentliche Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) einbezogen werden müssen (für einen kurzen internationalen Vergleich siehe nachfolgende Ziff. 72). Auf der Webseite der Eidg. Finanzverwaltung werden Zahlenreihen für den Bund und die öffentlichen Haushalte sowie auch internationale Vergleiche veröffentlicht und periodisch aktualisiert.

Die meisten Kennzahlen werden im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandprodukt (BIP) berechnet. Das BIP ist ein Mass für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Es misst die inländische Wertschöpfung, also den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen zu aktuellen Preisen (soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden). Die Veränderung der jeweiligen Quoten gibt somit an, ob die untersuchte Grösse stärker oder schwächer als die inländische Wertschöpfung gewachsen ist. Die Werte für das BIP werden regelmässig revidiert. Dafür gibt es vielfältige Gründe wie neue Schätzungen (quartalsweise), die Anpassung an die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR; jährlich) oder die Übernahme von neuen Definitionen (unregelmässig). Andere Kennzahlen werden als anteilige Werte ausgewiesen und beinhalten somit eine Aussage über die Struktur des Bundeshaushaltes.

72 Internationaler Vergleich

Die Kennziffern zu den schweizerischen Staatsfinanzen (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) gehören im internationalen Vergleich weiterhin zu den niedrigsten, zusammen mit nordischen Staaten, und stellen einen wichtigen Standortvorteil dar. Im vergangenen Jahr stieg die Staatsquote der Schweiz aufgrund des erhöhten Ausgabenwachstums an, während die Schuldenquote stabil blieb. Auf internationaler Ebene verzeichneten die Schuldenquoten zumeist weitere Zunahmen, bei tendenziell leicht sinkenden Fiskal- und Staatsquoten.

Kennzahlen zu den Staatsfinanzen im internationalen Vergleich 2013

in % BIP	Fiskalquote	Staatsquote	Defizit/ Überschussquote	Schuldenquote	Fremdkapitalquote
Schweiz	28,4	33,3	0,0	35,4	49,4
EU - Euroraum	n.a.	49,5	-2,9	95,2	106,4
Deutschland	37,6	44,5	0,1	78,8	86,1
Frankreich	45,3	57,0	-4,2	94,0	113,0
Italien	44,4	51,4	-3,0	132,7	145,7
Österreich	43,2	51,8	-2,3	75,7	87,3
Belgien	45,3	54,2	-2,7	100,2	104,5
Niederlande	n.a.	49,2	-3,0	75,4	86,9
Norwegen	42,2	44,8	11,3	n.a.	34,2
Schweden	44,3	53,0	-1,4	41,4	52,0
Vereinigtes Königreich	35,2	47,2	-6,9	91,8	107,0
USA	24,3	38,7	-6,5	n.a.	104,1
Kanada	30,7	41,4	-3,0	n.a.	97,0
OECD Ø	n.a.	41,7	-4,8	n.a.	110,3

n.a.: nicht ausgewiesen

Quellen: OECD (Economic Outlook 94, November 2013). Schweiz: Finanzstatistik (Öffentliche Finanzen der Schweiz, Februar 2014); wegen unterschiedlicher Datenbasis können geringfügige Unterschiede zu den von der OECD für die Schweiz veröffentlichten Ergebnissen bestehen.

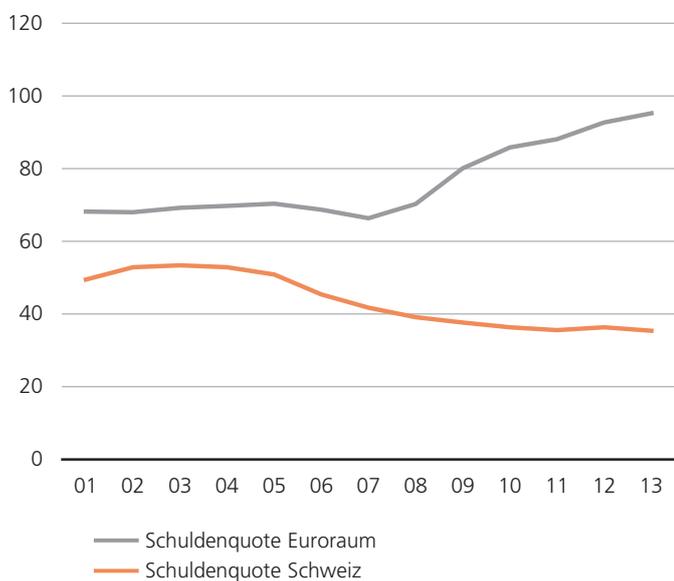
Hinweise:

- Schuldenquote: Bruttoschulden gemäss Finanzstatistik (FS-Modell), in Anlehnung an die Definition von Maastricht
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Fiskalquote: Zahlenbasis 2012

Die Fiskalquote, welche die gesamten Fiskaleinnahmen (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) misst, betrug im Jahre 2012 28,4 Prozent. Die Staatsquote der Schweiz, definiert als die Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP, war weiterhin eine der niedrigsten im OECD-Raum. Der Finanzierungssaldo der Schweiz präsentierte sich erneut ausgeglichen. Damit gehört die Schweiz zusammen

mit Deutschland zum Kreis der wenigen Länder, welche im Jahr 2013 kein Defizit realisierten. Die Verschuldung des Staates blieb sowohl in Anlehnung an die Definition von Maastricht als auch gemessen am Fremdkapital im internationalen Vergleich niedrig. Die Schuldenquote liegt mit 35,4 Prozent weiterhin markant unter der für den Euroraum wichtigen 60 Prozent-Marke (siehe nachfolgende Abbildung).

Vergleich der Schuldenquoten der Schweiz und des Euroraums in % BIP



Ab 2008, kurz nach dem Beginn der Finanzkrise, erhöhte sich die Staatsschuld in den Ländern des Euroraums massiv. Demgegenüber hielt sich die Schuldenquote der Schweiz weit unter der für die Länder des Euroraums massgebenden 60 Prozent-Marke. Infolge gegenläufiger Tendenzen vergrösserte sich 2013 der Abstand erneut.

Berücksichtigung zukünftiger Verpflichtungen:**Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz**

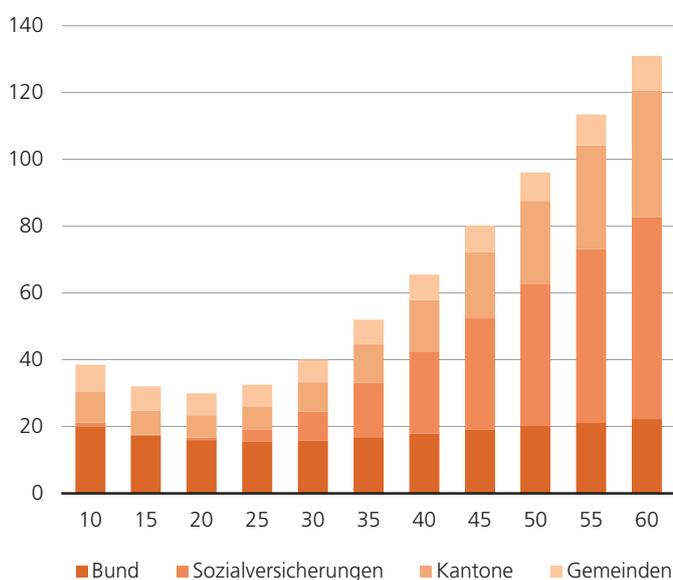
Im Rahmen des Legislaturfinanzplans 2013–15 wurden letztmals Langfristprojektionen der öffentlichen Haushalte der Schweiz berechnet. Diese legen dar, wie sich heute absehbare demografische Trends bei Fortführung der heutigen Politik («no policy change») langfristig auf die Staatshaushalte langfristig auswirken. Die Berechnungen werden jeweils im Abstand von vier Jahren aktualisiert.

Die vorhersehbare Veränderung der Altersstruktur über die nächsten Jahrzehnte wird Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen haben, insbesondere im Bereich der Gesundheit und der Sozialausgaben. Wichtigste Grundlagen für die Projektionen sind Daten des BFS über die demografische Entwicklung, des BSV über Ausgaben der Sozialwerke sowie die Entwicklungsszenarien im Gesundheitsbereich, welche auch Annahmen über die Entwicklung der Gesundheitskosten treffen.

Es zeigt sich, dass bis zum Jahr 2060 mit deutlichen finanziellen Zusatzlasten zu rechnen ist. Im Basisszenario ergibt sich ein Anstieg der Verschuldung über alle Staatsebenen hinweg von rund 90 Prozentpunkten des BIP (von knapp 40 % auf etwa 130 %). Der Verschuldungsanstieg des Basisszenarios ist in der Grafik dargestellt.

Dieses Resultat hängt stark von den getroffenen Annahmen ab, insbesondere über das zukünftige Wirtschaftswachstum und den erwarteten Migrationsaldo. Bei einem Szenario mit höherem Migrationsaldo (durchschnittlich 44 000 pro Jahr anstatt 27 000 über die ganze Zeitsdauer) ergibt sich im Jahr 2060 eine um rund 30 Prozentpunkte niedrigere Schuldenquote. Auch bei optimistischen Szenarien in Bezug auf die Schuldenquote verbleibt allerdings ein finanzpolitischer Handlungsbedarf.

Bei der Aufteilung der Mehrbelastung zeigt sich, dass auf Bundesebene vorab die Sozialversicherungen (AHV) betroffen sind. Bei den Kantonen sind die Ausgaben für die Gesundheit und die Langzeitpflege ausschlaggebend. Um einen Anstieg der Schuldenquote vollständig zu verhindern, müssten im Basisszenario jährliche Einsparungen in der Höhe von 1,8 Prozent des BIP vorgenommen werden. Bezogen auf das derzeitige BIP, entspräche dies einer jährlichen Einsparung von rund zehn Milliarden.

Bruttoschulden in % des BIP (Basisszenario)

Im Basisszenario der Langfristperspektiven nehmen die Staatsschulden über die nächsten 50 Jahre um rund 90 Prozentpunkte des BIP zu: von 40 % im Jahr 2010 auf 131 % im Jahr 2060. Auch bei optimistischeren Szenarien wäre ein Schuldenanstieg zu verzeichnen.



Mit dem Bundesbeschluss genehmigt die Bundesversammlung die jährliche Bundesrechnung (Art. 4 und Art. 5 Bst. a FHG; SR 611.0). Die angefallenen Aufwände und Investitionsausgaben sowie die erzielten Erträge und Investitionseinnahmen werden als einzelne Rechnungspositionen abgenommen. Sie unterliegen den Grundsätzen der Bruttodarstellung (keine gegenseitige Verrechnung), der Vollständigkeit, der Jährlichkeit (Befristung auf ein Jahr) und der Spezifikation (Verwendung gemäss festgelegtem Zweck).

Erläuterungen zu den Artikeln

Art. 1 Genehmigung

Die *Erfolgsrechnung* beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen Verwaltungseinheiten des Bundes. Aus der Erfolgsrechnung resultiert ein Aufwand- oder ein Ertragsüberschuss. Die *Finanzierungsrechnung* stellt den Ausgaben die Einnahmen gegenüber und weist im Ergebnis einen Ausgaben- oder Einnahmenüberschuss aus. Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben. Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen. Das *negative Eigenkapital* zeigt die kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung (aus den Vorjahren und dem Berichtsjahr) einschliesslich der direkt zulasten des Eigenkapitals erfassten Finanzvorfälle (d.h. Buchungen, die nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden) und entspricht der Differenz zwischen dem Vermögen und dem Fremdkapital. Vor der Einführung des neuen Rechnungsmodells NRM entsprach diese Differenz dem Bilanzfehlbetrag. Unter NRM gehören neben dem Bilanzfehlbetrag auch die zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, die Spezialfonds im Eigenkapital und die Reserven aus Globalbudgets dazu.

Erläuterungen zu Erfolgsrechnung, Finanzierungsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis finden sich in Band 1, Ziffer 5 und 6.

Art. 2 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben entspricht den ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem Konjunkturfaktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben (Art. 13 und Art. 15 FHG), abzüglich der Gutschrift auf dem Amortisationskonto zur Amortisation des Fehlbetrags (Art. 17b FHG) und der vorsorglichen Einsparung für absehbare ausserordentliche Ausgaben (Art. 17c FHG). Ausserordentliche Ausgaben werden vom Parlament mit qualifiziertem Mehr beschlossen (Art. 159 Abs. 3 Bst. c BV; SR 101). Sind die Gesamtausgaben am Ende des Jahres tiefer als der Höchstbetrag, so wird die Abweichung dem ausserhalb der Staatsrechnung geführten Ausgleichskonto gutgeschrieben. Sind sie höher, werden sie belastet (Art. 16 FHG).

Am 1.1.2010 wurde die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse (Art. 17a – 17d FHG) eingeführt. Seither müssen Defizite des ausserordentlichen Haushalts über den ordentlichen Haushalt

kompensiert werden. Per 31.12.2011 wies das Amortisationskonto einen Fehlbetrag aus. Im Voranschlag 2013 wurde deshalb für die Amortisation des Fehlbetrags der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben um 66 Millionen gekürzt (Art. 17b FHG). Dieser Betrag, der dem Amortisationskonto gestützt auf den Bundesbeschluss zum Voranschlag (BBl 2013 425) gutgeschrieben wird, entspricht der Unterschreitung der höchstzulässigen Ausgaben im Voranschlag 2013. Dem Amortisationskonto werden ferner sämtliche ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben gutgeschrieben respektive belastet, soweit keine Zweckbindungen vorliegen (Art. 17a FHG). Zur Schuldenbremse siehe Band 1, Ziffer 61/4.

Zu den ausserordentlichen Einnahmen siehe Band 1, Ziffer 62/22.

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Als *Kreditüberschreitung* wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Kreditüberschreitungen müssen nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 35 FHG). Davon ausgenommen sind nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen, Fondseinlagen aus zweckgebundenen Einnahmen sowie nicht budgetierte Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen (Art. 33 Abs. 3 FHG); ebenso die Globalbudgets der FLAG-Verwaltungseinheiten, sofern die Überschreitung durch nicht budgetierte leistungsbedingte Mehrerträge oder eine Auflösung von nach Art. 46 FHG gebildeten Reserven gedeckt werden kann (Art. 43 Abs. 2 FHG).

Dem Bundesrat werden die finanzierungswirksamen Kreditüberschreitungen sowie jene im Bereich der Leistungsverrechnung zur Genehmigung vorgelegt (vgl. letzte Spalte der Tabelle im Anhang 1 zum Bundesbeschluss). Überschreiten sie den Betrag von 5 Millionen, bedürfen sie ferner der Zustimmung der Finanzdelegation.

Zu den Kreditüberschreitungen siehe Band 2B, Ziffer 13.

Art. 4 Reserven von FLAG-Verwaltungseinheiten

FLAG-Verwaltungseinheiten können *zweckgebundene Reserven* bilden, wenn sie Kredite wegen projektbedingter Verzögerung nicht oder nicht vollständig beanspruchen. Die Bildung von *allgemeinen Reserven* ist möglich, wenn durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen ein Nettomehrertrag erzielt wird oder wenn der budgetierte Aufwand unterschritten wird. Die Reservenbildung ist der Bundesversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten (Art. 46 FHG). Detailangaben zur beantragten Bildung von zweckgebundenen und allgemeinen Reserven finden sich im Anhang 2 zum Bundesbeschluss.

Zu FLAG (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget) sowie zur Reservenbildung und -auflösung siehe Band 3, Ziffer 37.

Art. 5 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zur Staatsrechnung hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.

Entwurf

Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staats- rechnung für das Jahr 2013

vom xx. Juni 2014

Die *Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 26. März 2014²

beschliesst:

Art. 1 Genehmigung

¹ Die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2013 wird genehmigt.

² Sie schliesst ab mit:

- a. einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 1 107 531 905 Franken;
- b. einem Einnahmenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von 2 638 137 714 Franken;
- c. einem negativen Eigenkapital von 24 008 226 288 Franken.

Art. 2 Schuldenbremse

¹ Der nach Artikel 16 Absatz 1 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 7. Oktober 2005 berichtete Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) beträgt 65 485 875 816 Franken.

² Die Gesamtausgaben gemäss Finanzierungsrechnung unterschreiten den Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Absatz 1 um 1 785 899 809 Franken. Dieser Betrag wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben (Art. 16 Abs. 2 FHG).

³ Die ausserordentlichen Einnahmen im Umfang von 1 306 467 032 Franken werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben (Art. 17a Abs. 1 FHG).

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Die Kreditüberschreitungen im Umfang von 26 467 000 Franken werden gemäss Anhang 1 genehmigt.

Art. 4 Reserven von FLAG-Verwaltungseinheiten

Die Bildung neuer Reserven für FLAG-Verwaltungseinheiten im Umfang von 91 480 230 Franken wird gemäss Anhang 2 beschlossen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Anhang I
(Art. 3)**Kreditüberschreitungen**

CHF		Voranschlag und Mutationen 2013	Rechnung 2013	Kreditüber- schreitung	BRB
Total				26 467 000	
Finanzierungswirksam				25 427 000	
101	Bundesversammlung				
A2101.0108	Internationale Beziehungen	350 000	477 027	160 000	15.01.2014
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	5 128 500	6 227 692	60 000	15.01.2014
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	4 860 000	4 957 797	99 000	15.01.2014
543	armasuisse Immobilien				
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	274 506 000	331 162 100	25 000 000	15.01.2014
606	Eidgenössische Zollverwaltung				
A2310.0462	Beiträge an internationale Organisationen	3 796 000	3 890 826	108 000	15.01.2014
Leistungsverrechnung				1 040 000	
101	Bundesversammlung				
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	5 128 500	6 227 692	1 040 000	15.01.2014

Anhang 2

(Art. 4)

Bildung von Reserven für FLAG-Verwaltungseinheiten

CHF		Rechnung 2013
Total Bildung von Reserven FLAG		91 480 230
Bildung von allgemeinen Reserven		–
Bildung von zweckgebundenen Reserven		91 480 230
285	Informatik EDA	5 300 000
307	Schweizerische Nationalbibliothek	950 500
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	2 500 000
485	Informatik Service Center EJPD	2 068 000
504	Bundesamt für Sport	800 000
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	468 000
542	armasuisse W+T	525 120
570	Bundesamt für Landestopografie	2 100 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	5 980 308
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle	770 800
785	Information Service Center WBF	2 983 602
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	450 000
806	Bundesamt für Strassen	64 104 200
808	Bundesamt für Kommunikation	2 479 700

